Historische Beschreibung
des alten
Frauen-Closters
Himmelcron
in dem Marggrafthum Brandenburg-Culmbach
nebst einer ausführlichen
Lebens-Beschreibung
des weil. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/
Herrn Georg Friederich Carl/
Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach ꝛc. ꝛc.
Dessen Hochfürstliche Gebeine in demselben ohnlängst
beygesetzet worden/
und einem
Anhang
von den andern ehemahligen Frauen-Clöstern dieses Marggrafthums,
zu Hof/ Frauen-Aurach und Birckenfeld/
wie auch dem
von weil. Churfürst Friederich II. zu Brandenburg
gestiffteten
Schwanen-Orden unser lieben Frauen
auf dem Berg bey Alt Brandenburg,
herausgegeben von
I. E. T. P. ST.

BAYREUTH/
In Verlag des Waysenhaußes 1739.

Vorrede.

Geneigtester Leser.

Demselben wird hiemit ein kleines Historisches Werck vor die Augen geleget/ dessen Unvollkommenheit destomehr zu entschuldigen seyn wird/ je wenigere gründliche Nachrichten von den meisten Städten/ Clöstern und übrigen Orten unsers geliebten Vaterlandes ausfündig zu machen/ mit deren Beyhülffe man von ihrem Zustand in den ältesten Zeiten etwas Vollkommenes schreiben könte. Es bleibet bey dem Ausspruch des berühmten Polyhistoris Schurtzfleischs: primæ omnium rerum origines perobscuræ sunt, das ist: von dem Anfang und Ursprung der meisten Dinge ist noch vieles unbekannt/ und wenig mit Grund zu sagen. In hiesigen Hochfürstlichen Landen haben sich von Zeit zu Zeit noch immer geschickte Männer gefunden/ die in Erörterung der alten Geschichte des Vaterlandes sich unermüdet bezeiget haben. Was haben wir nicht darinnen Widmann/ Schleupnern/ Wurffbain/ Rentschen/ Caspar von Lilien; vor andern aber dem vortrefflichen Rentschen/ ja überhaupt allen Bayreuthischen Herrn Professoribus zu dancken. Diese letztern haben den Stifftungs-Gesetzen des Illustris Gymnasii Christian Ernestini zu Bayreuth gemäß seit 1664. von Jahren zu Jahren unverdrossen mehrentheils dahin gearbeitet/ daß sie etwas zulängliches zur Erläuterung theils der gesamten Brandenburgischen/ theils der besondern Vaterlands-Historie

bey und in solennen Panegyricis vortragen mögen. Alleine keiner aber unter allen ist iemahls in Abrede gestanden, daß ihm nicht da und dort noch etwas abgängig gewesen sey. Vielleicht möchte einer und der andere die Klage wiederholet haben, welche der vormalige Anspachische Rath und Gelehrte, Herr Veit Erasmus Hofmann nach dem Anfang des XVII. Seculi geführet hat, (in MStis Annalibus Locorum sacrorum Burggraviatus Norici, in fine Dedicationis) „wie er nemlich ratione Fundationis & Originis der „Clöster etlichen MStis trauen müssen biß er bessern Grund er„fahren könne, zumalen er aus dem Archiv nichts zu handen be„kommen.„ Glücklicher war darinnen der bekannte Publicist und Historicus Joannes Limnæus zu Anspach. Dieser konnte sich des Archivs auf der Vestung Plassenburg bedienen, so lang er (nemlich in die 7. Jahr) bey weil. Herrn *Urban Caspar* von Felitzsch auf Kürbitz, Ferba und Schwartzenbach an der Saal 2c. Herrn Marggrafen Christians G. G. Hochb traut-gewesenen Geheimden Raths, Cantzlers und Lehen-Probsts eintzigen Herrn Sohn zu Culmbach Hoffmeister war. Und da er nach der Hand 1632. Inspector studiorum bey beyden Hochfürstlichen Printzen Albrecht und Christian zu Anspach worden, mit denenselben in fremde Lande gieng, und zu gedachten Anspach in den letzten Jahren seines Lebens die Stelle eines geheimden Raths bekleidete: so hatte er auch einen freyen Zutrit zu dasigen Archiv. Es konnte ihm dahero nicht so schwer fallen, verschiedene gute Nachrichten, sonderlich aus dem erstern herzuholen, und seinem Historischen Wercke, bevorab aber seinem weitläufftigen Juri publico Imperii Romano-Germanici einzuverleiben, und es damit desto weitläufftiger, glaubwürdiger und ansehnlicher zu machen. Die Diplomata und Acta publica geben der Historie ohnehin gleichsam das Leben, wie der berühmte Franzose Joannes Mabillonius in seinen herrlichen VI. Büchern de Re Diplomatica vor andern dargethan hat. Jetziger Zeit heisset es aber: Non cuivis contingit adire Corinthum. Darüber Herr geheimde Rath von Ludwig in Præf. ad Volum. I. Scriptor. Rer. Bamberg. §. XVII. gegründete Klagen führet. Was man nun aber selbst nicht hat, oder überkommen kan, damit

damit vermag man auch nicht dem Nächsten und dem gemeinen Wesen zu dienen. Frauenthal ist wohl eines der uhrältesten Frauen-Clöster in allhiesigen Hochfürstlichen Landen. Allen Bemühungen ungeachtet ist weiter nichts auszuforschen, als daß dessen Stiftung Bischoff Hermann zu Würtzburg 1232. confirmiret hat. Um dieser Ursache willen verspreche ich mir ein desto gütigers Urtheil, bey disem gegenwärtigen Versuch einer Historischen Beschreibung des Closter Himmelcrons von dem geneigtesten Leser zu erhalten. Ein und der andre Gönner und Freund hat mich zu gegenwärtiger Arbeit, mitten unter meinen geistlichen Amts-Verrichtungen, zu ermuntern gesuchet. Ihrem Verlangen habe desto weniger abschläglich seyn wollen, jemehr bekannt ist, daß der meiste Theil meiner mir Unwürdigen gnädigst anvertrauten Pfarr-Gemeinde, von der ersten Orlamündischen Stiftung her, hinter das Hochfürstliche nunmehro secularisirte Stifts-Amt Himmelcron gehöret. Am Allermeisten aber verehre bey dieser Gelegenheit die in der Grufft zu Himmelcron beygesetzte Gebeine des weil. Durchlauchtigsten Herrn Marggrafens Georg Friederich Carls G. G. auch in ihrer Asche. Welcher unter den Stillen im Lande hohen und niedrigen Standes wolte sich mißfallen lassen, wann er in dieser geringfügigen Schrift einigen Beytrag zur Beybehaltung des Andenckens dieses unvergleichlichen frommen Landes Regenten erblicken solte. Das Gedächtnis der Gerechten bleibet ja im Seegen Prov. X. 7. Gleiches beständiges Lob folget ihm wohl auch lange nach seinem Höchstseligen Ableben nach, wie Kayser Constantino dem Grossen, von welchem unter andern Theodorus Hist. Eccl. Lib. I. cap. 14. *seq.* anführet: omne studium ad res divinas contulit, justitiam promovit, subditos amavit, etc. Gesegnet seyn alle diejenigen, bey welchen das Gute Platz findet und hafftet oder einwurtzelt, welches der Höchstselige Herr Marggraf durch so viele herrliche Verordnungen Zeit währender Dero Preißwürdigsten Regierung einem jeden an das Hertz und Gewissen zu legen und nachdrücklichst einzuschärffen getrachtet hat. Wie höchstgedacht Dero abgeschiedene theuerste Seele vor dem allerheiligsten Angesichte des

Königes aller Könige in dem Schmuck der unverwelcklichen Lebens-und Himmels-Crone pranget, also wolle auch der Herr die in unserm zu beschreibenden Himmelcron der Grufft anvertrauten Gebeine bewahren, daß deren keines zerbrochen werde. Er lasse sie allda sanfte ruhen, biß auf den Tag der Aufferstehung der Gerechten. Im übrigen ist eine ausgemachte Sache, daß die Untersuchung der alten Stifter-und Clöster-Geschichte der gesamten Kirchen-und Profan Historie ein besonders Licht zu wegen bringen. Deßwegen sich iederzeit gelehrte Männer darüber gemachet und die Zeit damit nicht übel anzuwenden geglaubet haben. Der bekannte Caspar Brusche von Eger brach in seiner Historia so wohl Episcopatuum als auch Monasteriorum præcipuorum Germaniæ nach dem Exempel seines Vorgängers zu Closter Weingarten, des Gabriel Bucellini, gleich in der Mitte des XVIten Seculi, wiewol mit manchmahliger mercklicher Leichtglaubigkeit einige Bahn. Ihme sind gar bald andere Geschichtschreiber verschiedener Religionen, nach einander nachgefolget. Die Schrancken einer kurtzen Vorrede leiden nicht auszuschweifen, und eine gantz weitläufftige Reihe derselben anzuführen. Das aber ist unstrittig, daß dergleichen Vorhaben viele Schwierigkeiten, sonderlich von den ersten und ältesten Zeiten her, ausgesetzet sey. Solches haben die berühmtesten Historici neuerer Zeiten mehr als zu wohl eingesehen, so oft sie sich mit dergleichen Erläuterungen der alten Stiffte und Closter-Umstände haben beschäfftigen wollen. Unter solche zehlen sich billig Joan. Fabricius, Jo. Andreas Schmidius, und Hermann von der Hardt, alle drey zu Helmstädt; Caspar Sagittarius zu Jena; Joan. Ulric Pregizer zu Tübingen; Valent Ferdin. von Gudenus zu Wetzlar; Joan. Frider. von Falckenstein zu Eichstädt; Joan. Alex. Döderlein zu Weisenburg an der Nordgau, P. Bernhard Peez, Bibliothecarius des Benedictiner Closter Mölcks in Oesterreich; Joan. Georg von Eccard zu Würtzburg; Joan. Frider. Schannat zu Fulda; Georg Christian Joannes, ein unverdroßner Professor zu Zweybrücken; der Welt-berühmte Joan. Petr. de Ludevvig zu Halle.

Vieler andern berühmtesten Leute inn- und ausserhalb der Evangelischen Kirche ietzo zu geschweigen. Daß man aber auch die ältesten Diplomata und Documenta publica bey hohen und niedern Geistlichen alten Stifftungen disputirlich zu machen, und deren Gültigkeit in Zweifel zu ziehen suche, erhellet unter andern aus denen Streit-Schriften, welche Herr geheim der Rath von Eccard und Herr Schannat, beede Antagonisten von einerley Glaubens-Bekäntnis, wegen allerhand Würtzburgisch- und Fuldaischen Stiffts-Angelegenheiten verschiedene Jahre her, aus ungleichen Absichten, gewechselt und in öffentlichen Druck kommen lassen. Es wird auch nicht leicht eine dergleichen Historische Stiffts- und Closter-Nachricht zum Vorschein kommen können, daran nicht allerhand censiret, beurtheilet und darwider eingewendet werden solte. Der weiland fromme gelehrte und redliche Herr Prediger Krebß zu Closter Heilsbronn, dessen Gedächtnis, als meines vormahligen theuersten Wohlthäters bey mir biß an mein Ende unauslöschlich bleiben wird, wolte seine sämtliche mühsam und gründlich-ausgearbeitete MSta, insbesondere aber seine Heilsbronnische Closter-Historie viel lieber zeit Lebens vor sich und inter scrinia behalten, als sich bey seiner gebrauchten grossen Behutsamkeit anderer ungleichen Urtheil unterwürffig machen. Dessen würdigster Nachfolger, der noch lebende Herr Prediger Hocker hat sich auch derselben bey seinem herausgegebenen Heilsbronnischen Antiquitæten-Schatz nicht entübriget sehen können. Seine bescheidene gedruckte Erinnerungen aber über unbescheidene Censuren dieses Wercks können von seiner guten Einsicht und Moderation dennoch ein genugsames Zeugnis geben. Der ohnlängst verstorbene und höchst-verdiente Herr Ober-Pfarrer Jo. Mart. Schamelius zu Naumburg hat viele Jahre an dergleichen alten Closter-Beschreibungen mit Seegen gearbeitet. Es wird wohl nicht leicht ein altes Thüringisches secularisirtes Closter seyn, sonderlich im Naumburgischen Stiffts-Bezirck, dessen ersten Ursprung, Wachsthum und Veränderungen er nicht bey seinen

wichti-

wichtigen Geistlichen Amts-Geschäfften zu erörtern bemühet gewesen. Er lässet sichs genug seyn, daß er bey seinen darinnen gehabten bisherigen Bemühungen fidem historicam darthun, oder sich als einen glaubwürdig- und unpartheyischen Scribenten zeigen, und also bey allerhand Beurtheilungen unerschrocken und ohne Sorge bleiben kan. Der berühmte Leuckfeld ehemahliger Pastor Primarius zu Gröningen bey Halberstadt hat gleichfals die Geschichte vieler Clöster in Ober- und Nieder-Sachsen nacheinander herausgegeben, und vielen Beyfall da und dort gefunden. Ich meines wenigen Orts achte mich nicht werth, diesen angeführten meines Lobes nicht bedürfftigen vortrefflichen sämtlichen Stiffts- oder Clöster-Geschichtschreibern die Schuh-Riemen aufzulösen. Was itzt aus meiner geringen Feder an das Tages-Licht auf theuer-geschätzter Gönner und Freunde Aufmunterung kommet, hat keine andere, als diese aufrichtige Absichten zum Grund, daß ich eines theils dem Höchstseligst verstorbenen Landes Regenten Herrn Marggrafen Georg Friedrich Carl G. G. in seiner Hochfürstlichen Grufft zu Himmelcron noch ein Denck- und Danck-Opffer abstatten; nicht weniger dessen in GOtt ruhenden Herrn Vaters weil. Herrn Marggrafen Christian Heinrichs G. G. von Halberstadt vor kurtzem dahin gebrachte, und gleich darneben beygesetzte Gebeine in der Asche verehren; andern theils aber weit geschicktere Männer unsers werthesten Vaterlandes zu gleichen Bemühungen reitzen und um Ersetzung ein und anderer abgängigen Nachrichten geziemend hiemit ersuchen will. Wohl allen aber, die in ihrem gantzen Leben, Wandel und Christenthum sich dahin bestreben, daß ihnen die Crone des Himmels bey ihren letzten Abdruck zu theil werden möge. Womit mich des geneigtesten Lesers Gewogenheit und vernünftigen Urtheil empfehle.

J. E. T. P. St.

Haupt-

Haupt-Register
über die Theile und Capitel, welche in diesem Werck vorkommen;

Erster Theil.

Cap. I. Von dem Vorzug Himmelcrons vor andern vormahligen Nonnen-Clöstern hiesiger Lande.
Cap. II. Von dessen Stiffter, und Beylegung des Namens Himmelcrons.
Cap. III. Enthält in sich den Lateinischen Stifftungs-Brief und dessen teutsche Uebersetzung.
Cap. IV. Von verschiedenen Merckmahlen der Göttlichen Vorsehung über Himmelcron.
Cap. V. Von der Einführung des Cistercienser- oder Bernhardiner-Ordens in solches Stifft.
Cap. VI. Von der jährlichen Visitation des Closters. rc.
Cap. VII. Vom Absterben des Stammes der Hertzoge von Meran.
Cap. VIII. Vom Schloß Pretzendorff, welches in das Closter Himmelcron verwandelt worden.
Cap. IX. Von dessen Confirmation durch die Grafen von Orlamünde.
Cap. X. Vom Wachsthum des Burggrafthums Nürnberg Ober und Unter-halb Gebürges um die Zeit der Stifftung des Closters Himmelcron.
Cap. XI. Wie Himmelcron an die Herrn Burggrafen gekom-

gekommen und von Zeit zu Zeit mit neuen Zugängen verstärcket worden; dann von dessen heutigen Stiffts-Casten-Amts Eintheilung in 9. besondere Viertel.

Cap. XII. Von den Zuneigungen der Herrn Burg- und Marggrafen älterer Linie zu diesem Closter.
Cap. XIII. Von dem besondern Wohlgefallen der Marggrafen jüngerer Linie an solchem Himmelcron.
Cap. XIV. Von denen Unglücks-Fällen und Kriegs-Unruhen, die dasselbe betroffen.
Cap. XV. Von den Aebtißinnen zu Himmelcron vor der Reformation.
Cap. XVI. Von dessen Aebtißinnen nach der Reformation.
Cap. XVII. Von den sämtlichen Herrn Pfarrern oder Stiffts-Predigern nach ietzt erwehnter Reformation.
Cap. XVIII. Von den seit der Secularisation des Closters nach einander folgenden Herren Stiffts-Beamten.
Cap. XIX. Von den Himmelcronischen Schul-Bedienten.
Cap. XX. Von den Orlamündischen ermordeten und im Himmelcron begrabenen Kindern.
Cap. XXI. Von andern merckwürdigen Begräbnissen allda.
Cap. XXII. Begreift in sich statt eines Anhangs dieses ersten Theils Johann Loers, Pfarrers zu Melckendorff 1559. in alten deutschen Reimen zusammen getragene Himmelcronische Closter-Beschreibung.

Der

Der zweyte Theil.

Cap. I. Von der Veranlassung, Ursache und Summarischen Inhalt dieses 2ten Theils.

Cap. II. Von der hohen Geburt und Abstammung des Durchlauchtigsten Marggrafen, Georg Friederich Carls.

Cap. III. Von dessen Fürstlichen Erziehung.

Cap. IV. Von dessen verschiedenen, theils gefährlichen Reisen.

Cap. V. Von einigen besondern Qualitæten des Höchstseligen Herrn Marggrafens und dessen zärtlichsten Neigung gegen seine Hochfürstliche Famille.

Cap VI. Von dessen Preißwürdigsten Regierungs-Antritt dabey bezeigten ersten und grösten Sorgfalt; dann verschiedenen herrlichen Verordnungen.

Cap. VII. Von dessen weisen Anstalten zu allerhand ansehnlichen Gebäuden hier und da im Lande.

Cap. VIII. Von eben desselben letztern tödlichen Schwachheit; dann darauf erfolgten erbaulichen und Höchstseligen Ende.

Cap. IX. Von der denckwürdigsten Beysetzung, weil. des regierenden Herrn Marggrafen Georg Friederich Carls G. G. in die besonders darzu verfertigte Grufft der Stifts-Kirche zu Himmelcron in der Nacht zwischen den 27ten und 28ten Maji. 1735.

Cap X. Von der allerneuesten Beysetzung der Gebeine weil. Herrn Marggrafen Christian Heinrichs/ G. G. als unsers letzt regierenden Herrn Marggrafens G. G. in ruhenden Herrn Vaters.

Der dritte Theil.

Cap. I. Von dem Ursprung/ Wachsthum und Aebtißinnen des weiland berühmten Nonnen-Closters zu S. Clara in der Haupstadt Hof.

Cap. II. Von Ursprung/ Wachsthum und Aebtißinnen des Nonnen Closters Frauen-Aurach.

Cap. III. Von dem Ursprung/ Wachsthum und Aebtißinnen des Nonnen-Closters Birckenfelds.

Anhang.

Von Churfürst Friderici II. zu Brandenburg 1443. gestiffteten Gesellschafft unser lieben Frauen auf den Berg bey Alt-Brandenburg/ sonst der Schwanen-Orden unser lieben Frauen Ketten-Träger zu Brandenburg genannt.

Erster Theil.

Das I. Capitel.

Von dem Vorzug Himmelcrons vor andern vormahligen Nonnen-Clöstern des Burggrafthums Nürnberg Oberhalb Gebürges, oder des Marggrafthums Brandenburg-Culmbach.

Das angenehme Closter Himmelcron stehet unter den zum Hochfürstlich-Brandenburg-Culmbachischen Landen gehörigen vormahligen Nonnen-Clöstern billig im ersten Rang. Es finden sich zwar noch andere in allhiesigen Fürstenthum vormahls angesehene, und nach Lutheri Reformation secularisirte Frauen-Stiffte und Clöster, die allerdings in ihrem Werth bleiben, als nemlich:

1.) Das Nonnen-Closter des Ordens S. Clara zu Hof, dessen Haupt-Stiffterin anno 1348. die verwittibte Gertraud von Uttenhoffen, eine gebohrne von Weyda gewesen.

2.) Das Frauen-Closter Frauenaurach Dominicaner Ordens, welches Freyherr Herdegen von Gründlach und seine Gemahlin Elisabetha, gebohrne Hertzogin von Meran 1275. gestifftet.

3.) Das Nonnen-Closter Birckenfeld, welches Burggraf Friederich III. mit seiner Gemahlin Helena, Churfürst Albrecht I. zu Sachsen Anhäl-

tischen Stammes Tochter 1278. aus besonderer Andacht aufgerichtet, und dem Cistertienser-Orden gewidmet hat.

4.) Das Frauen-Closter Frauenthal gleichfals Cistertienser-Ordens, dessen Stifftung Bischoff Hermann zu Würtzburg, gebohrner Freyherr von Lodenburg 1232. confirmiret hat.

Allein von diesen angeführten Nonnen-oder Frauen-Clöstern behält mit gutem Recht unser Himmelcron den Vorzug in hiesigem Marggrafthum. Wir mögen entweder die angenehme Lage des Orts betrachten, welcher in einem lieblichen Thal (*a*) am weisen Mayn mitten unter den schönsten Auen und Gärten, dann gesegneten Feldern und Wäldern lieget; oder uns die herrlichen, von Zeit zu Zeit vormals geschehene Stifftungen vorstellen; oder die grosse Anzahl der Unterthanen und Lehen-Leute erwegen, welche bey etliche Teutsche Meil Weges herum dessen Stiffts-Casten-Amt zinsbar seyn: so behält Himmelcron vor andern angeführten Clöstern den Preiß. Seinen schönsten Glantz aber erlangte es ausser Streit dadurch, daß es nicht, wie die übrigen, vor Closter-Frauen gemeinen bürgerlichen Standes, sondern hauptsächlich vor solche gestifftet worden, die aus altem Adelichen Geschlechte entsprossen waren. Zugeschweigen, daß zu gegenwärtigen Zeiten die von drey nacheinander gefolgten Glorwürdigsten Landes-Regenten zu Stand gebrachte theils ausserordentlich schöne Bale-Maille oder mit vierfachen Linden besetzte Allée; theils neu-erbautes plaisirliche Schloß, theils andere Fürstliche Gebäude dem Closter ein gutes Ansehen geben, und es zu einem anmuthigen Sommer-Hoflager bequem machen.

Das II. Capitel.

Von dem ersten Stiffter des Closters und aus was vor Absicht er solches Himmelcron genennet haben mag.

Dieses so anmuthig liegende vormahlige Nonnen-Closter Himmelcron wurde im Jahr Christi 1280. am unschuldigen Kindleins-Tag, ist der 28ste des Christmonats oder Decembris, aus besondern Andachts-Trieb gestifftet.

(*a*) Die Erfahrung bezeuget, daß die *Benedictiner*-Clöster meistens auf erhabene Orte und Berge; die *Cistertienser* aber, oder *Bernhardiner*, in die Thäler erbauet worden; daher auch der bekante Vers enstanden:

Bernhardus valles, montes Benedictus amabat.

stifftet. Der Stiffter war Graf Otto I. von Orlamünd. Die Stifftung selbst vollstreckte er mit Beystimmung seiner Gemahlin Beatrix und dreyer Söhne Ottonis II. Hermanns und Ottonis des jüngern, welche er mit dieser seiner Gemahlin gezeuget hatte. Beatrix aber war eine Tochter des andern Herzogs von Meran, Ottonis des ältern, der in den Geschicht-Büchern sonst auch den Beynahmen Magnus oder der Grosse führet, und von 1204. an ein Pfalz-Graf in Burgund genennet wird. Zu dieser Stifftung widmete Otto I. sein zwischen Culmbach und Gefräß gelegenes Schloß und Dorff Pretzendorff am weisen Mayn mit allen Zugehörungen, wie sie damahls dem Stiffter eigenthümlich waren. Es wurde bey der Stifftung beliebet, das neu-aufzurichtende Nonnen-Closter mit dem schönen Namen Himmelcron zu belegen. Das damalige Alterthum hatte die Einbildung, durch dergleichen milde Stifftungen sich einen nähern Weg zum Himmel zu bahnen. Daher kam es auch, daß dasselbe verschiedene, sonderlich Frauen-Clöster vom Himmel zu benennen Gelegenheit genommen. Aus verschiedenen nur einige anzuführen, ist bekannt:

1.) Das alte berühmte, nach Lutheri Reformation secularisirte Frauen-Closter Himmelstädt, in der neuen Marck Brandenburg ohnweit Berlinicken.

2.) Das Cistertienser-Nonnen-Closter Himmelspforten im Marggrafthum Mähren nebst dem Städlein Tischnowitz, drey Meilen von Brinn.

3. Das gleichen Namen führende alte Cistertienser-Nonnen-Closter Himmelspforten im Hochstifft Würtzburg.

4.) Das so genannte alte Jungfrauen Clösterlein Himmelsthron zu Nürnberg an dem Wasser, wo jetzo die Spital-Kirche zum heiligen Geist stehet. (a) In solcher Absicht hat vermuthlich auch der Ruhm-

(a) Dieses Jungfrauen Clösterlein hatte 1333. Conrad Groß, ein Nürnbergischer Bürger durch eine wundersame Begebenheit an sich gebracht. Derselbe begab sich in jetzt genannten Jahr 1333. eines Tages in seinen Garten vor der Stadt, legte sich auf einem Hügel desselben unter einer dicken Linde nieder und schlieff sanfte ein. Ihm traumete, als wann unter dem Erdreich, worauf er gelegen, ein grosser Schatz vergraben sey, nach welchen er graben und solchen aufheben solte. Er erwachet darüber, nahm eine Hand voll Blätter, deren 23. waren, von der Linde und zeichnete damit den Platz, legte sich aber wieder nieder und schlieff noch eine gute Weile. Da er zum andernmal erwachet, stund er auf, gieng einigemal im Garten hin und her, kam zur Linde, fand darunter die 23. Linden-Blätter und erinnerte sich seines Traums. Und da er solchen für nachdencklich hielte, auch den zu ihm kommenden Seinigen erzehlte, fieng er an, auf dem Platz nachzugraben, und fande einen so grossen

würdigste Stiffter Graf Otto I. von Orlamünd mit seinen hohen Angehörigen diesem neuen Frauen-Stifft zu Pretzendorff den Namen Himmelscron beygeleget, wegen der Hoffnung, um desto ehender und leichter zur Crone des Himmels durch solche Stifftung zu gelangen. (*b*)

Das III. Capitel.

Enthält in sich den lateinischen Stifftungs-Brief, der 1280. am unschuldigen Kindleins-Tag ausgefertiget worden, samt dessen teutschen Ubersetzung.

In nomine Domini, Amen.

Quoniam gesta hominum oblivioni traduntur, atque plerumque calumniari aut penitus immutari solent, necesse est, ea, quæ geruntur in tempore, ne simul cum decursu temporis elabantur, testium subsidio annotari & vivari, litterarumque testimonio perennari. Inde est, quod nos Otto, Dei gratia Comes de Orlamund, diuinitus inspiratus & in remissionem omnium peccaminum & in nostrarum remedium animarum, bona nostra, Castrum videlicet Prezendorff cum omnibus

grossen unbeschreiblichen Schatz an Geld, Gold und Silber, daß er davon das Reichs Schuldheissen-Amt, nebst der Müntz und Zoll Pfandweise in Besitz und vom Kayser Carl *IV.* auf seine *Famille* bestätiget überkommen; das obige Clösterlein Himmelsthron an sich erkauffet, solches abgetragen und an dessen Stelle die schöne grosse Spital-Kirche zum H. Geist (Darinnen die *Reliquien* und Reichs-Kleinodien noch heut zu tag verwahret werden) nebst dem Hospital selbst von solchen Schatz gebauet und grosse Stifftungen darzu vermachet; nicht weniger die 12. Chor-Schüler samt ihrem reichlichen Unterhalt angeordnet hat; die aber jetzo auf die *Universität* Alltdorff sind versetzet worden. Die 12. Nonnen dieses Clösterleins Himmelsthron aber wurden 1348. nebst ihrer Aebtißin in das von einer Gräfin von Orlamünd auf ihrer besitzendenden Burg Gründlach erbaute neue Closter Gebäude gebracht, und daselbst unter dem Schutz der Stadt Nürnberg unterhalten. Umständlich beschreibet es ein uraltes Nürnbergisches *Chronicon* bey dem Jahr Christi. 1333.

(*b*) *Lucæ* im Grafen-Saal *p.* 372. hält zwar dafür, daß der Stiffter auf die gemeine *Tradition*, welche *Albinus Chron. Mis. p.* 176. *confirmiret*, bey Gebung des Namens möge *reflexion* gemacht haben, als sey gleichsam hier das Mittel-Punct und die Crone des teutschen Himmels: welcher Meynung wir aber um jetzt genannter andern Clöster willen, die vom Himmel den Namen führen, und nicht im Mittel-Punct Teutschlands liegen, nicht beytreten können.

bus ſuis attinentiis, agris, pratis, ſylvis, molendinis, aquis, aquarum decurſibus, piſcationibus & omnibus aliis juribus ſuis, quæſitis & inquirendis, nec non villas noſtras Hardt, Nemhards, Boſchendorff, inſuper feudum, quod eſt ante clauſtrum, quod pertinebat ad bona in Hardt cum omnibus pretinentiis ſuis & colonis, viis & inviis, paſcuis, nemoribus & omnibus juribus ſuis, Glorioſæ Virgini Mariæ & Eccleſiæ, quæ CORONA COELI dicitur, Ordinis Ciſtertienſis Babbenbergenſis Dioeceſſis, libera donatione, tanquam noſtræ fundationi coadunata, manu Dominæ dilectæ Conjugis noſtræ, nec non liberorum noſtrorum, Ottonis, Hermanni & Ottonis junioris, tradimus, dedimus atque damus in veram proprietatem libere & abſolute perpetuo poſſidenda. Item dedimus atque damus eidem Eccleſiæ noſtræ fundationi plenum jus in noſtris nemoribus, quocumque nomine cenſeantur, pro ſtructuris & ignibus ſine impedimento, quælibet ligna, quantum indiguerit ſuccidendi. Inſuper de ſpeciali gratia donavimus Eccleſiæ memoratæ, ut homines, quoscumque in bonis ſuis habere potuerint, in futurum coram Magiſtro clauſtri jure pareant, & nullus in ipſos jus qualecunque vel jurisdictionem aliquam audeat exercere, ſimul quandocunque gravis cujuſuis querelæ articulus emerſerit, inter dictos homines prædicti clauſtri nullus Advocatorum, noſtrorum, ſeu Præconum in ipſos ſæviat, vel quamcunque violentiam audeat exercere, ſed Nobis ipſorum hominum cauſas & judicia in cauſis gravioribus reſervamus, que dicuntur ſententiæ capitales, ut de ipſis perſonaliter judicemus. Univerſa autem hæc & ſingula, quæ jam dictæ noſtræ Eccleſiæ fundationi conceſſimus, atque dedimus ab univerſis Succeſſoribus & heredibus noſtris volumus inviolabiliter obſervari. Quicunque vero de prædictis quippiam imminuerit, vel Eccleſiam memoratam in aliquo moleſtaverit, omnipotentis Dei & Glorioſæ Virginis, nec & noſtram graviter indignationem ſe noverit incurſurum. Et ut hæc omnia inconvulſa permaneant & roboris perpetui obtineant firmitatem, præſentes litteras ſigilli noſtri munimine juſſimus reborari. Teſtes horum ſunt Dominus Abbas de Langheim, Dominus Gottofredus Cellarius, Frater, Gottofredus Magiſter in Sunnenfeld, Otto, Hermannus & Otto iunior Comites, Dominus Henricus de Sunnenberg, Eberhardus Fœrtſch, Conradus de Kunz, Wittigo Dapifer, Raimundus de Blaſſenberg, Marcardus de Mengerſreuth, Ludovicus de Crotendorff milites; Eberhardus & Henricus de Kunſberg, Eberhardus de Schaumburg, Eberhardus de Blaſſenberg, Henricus & Albertus Heinlein, Hermannus de Pfannenſtein, Heroldus de Hange & alii quam plures tam nobiles quam

ignobiles. Acta sunt hæc Anno Domini MCCLXXX. in die sanctorum innocentium Martyrum.

(L.S.)

Dieser angeführte Stifftungs-Brief lautet aus dem lateinischen in unserer Mutter-Sprache also:
Im Namen des HErrn, Amen.

Weil die Thaten der Menschen sehr leicht in die Vergessenheit gerathen, oder wohl gar mehrentheils pflegen verläumdet und gäntzlich geändert zu werden; Als ist es nothwendig diejenigen guten Wercke, welche in der Zeit geschehen, damit sie nicht zugleich mit Verfliessung der Zeit aus dem Gedächtniß kommen, mit genugsamen Zeugen zu bewahren und schrifftlich zu verewigen. Dahero kommt es, daß wir Otto von GOttes Gnaden, Graf von Orlamund aus göttlicher Eingebung und zum Nachlaß aller unserer Sünden, ja zum Hülffs-Mittel unsrer Seelen, unsere Güter, nemlich das Schloß Pretzendorf mit allen seinen Zugehörungen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern, Wasser-Abfällen, Fischereyen und allen, theils habenden, theils noch zu suchenden Gerechtigkeiten, nicht weniger unsere Höfe Hardt, Nemmhards, Boschendorff, zugleich auch das Lehen, welches vor dem verschlossenen Closter ist, und welches zu den Gütern im Hardt gehörete, mit allen seinen Zugehörungen, Hintersassen, weg- und theils unwegsamen Vieh-Trüfften, Waldungen und allen seinen Gerechtigkeiten, der glorwürdigsten Jungfrau Mariä und der Kirche, welche Himmelcron genennet wird, und Cistertienser Ordens, und Hochstifft Bambergischer Diœces ist, durch eine freye Beschenckung und unserer Stifftung gemäß mit Beystimmung unserer geliebtesten Frauen Gemahlin, wie nicht weniger unserer dreyen Söhne Ottonis II. Hermanni und Ottonis des jüngern geben, übergeben und zu einem wahren Eigenthum, dann freyeignen und beständigen Besitz einraumen. Gleicher Gestalt haben wir eben dieser unserer gestiffteten Kirche das völlige Recht gegeben und übergeben, aus unsern Waldungen, unter was vor Namen sie vorkommen mögen, das Bau- und Brenn-Holtz nach Bedürffen ohne einige Hinderniß zu hauen. Uberdiß haben wir aus besonderer Gnade dieses der erwehnten Kirche Himmelcron zugedacht, daß so viel in Zukunfft Himmelcronische Hintersassen seyn möchten, sie dem Closter-Vorgesetzten erscheinen, dessen Rechts-Ausspruch gehorchen, und niemand über sie im Stifft sich einiges Rechts oder Gerichtbarkeit anmassen

möge.

möge. Nechstdem soll auch, so offt sich ein schwerer Klag-Punct unter den erwehnten Personen besagten Closters hervor thun würde, keiner von unsern Sach-Verwaltern, oder Gerichtshaltern über sie zu fallen, oder einige Gewaltthätigkeit auszuüben sich unterstehen; vielmehr behalten wir uns selbst dieser Closter-Leute Rechts-Angelegenheiten und Gerichte in schweren Fällen, welche Leib und Leben antreffen, bevor, also, daß wir über solche selbst persönlich das Urtheil fällen wollen. Alle und jede diese Stücke, welche wir bey der Stifftung besagter unsrer Kirche eingeraumet und übergeben, wollen wir von allen unsern Nachkommen und Erben unverletzt beobachtet behalten wissen. Wer aber von dem gedachten Gestiffteten etwas entziehen, oder mehr erwehnte Kirche im geringsten belästigen würde, der soll wissen, daß er GOttes des Allmächtigen und der glorwürdigsten Jungfrauen Marien schweren Zorn und unsre eigne empfindliche Ungnade auf sich laden werde. Und damit es bey diesem sein unveränderliches Verbleiben haben und immer währende Krafft und Nachdruck behalten möge, haben wir gegenwärtigen Stifftungs-Brief mit unserm Insiegel bekräfftiget. Zeugen dessen sind Herr Abt von Langheim, Herr Gottfried Cellarius (nach der Redensart in dergleichen Clöstern, Pater Kellermeister) dessen Bruder Gottfried, Magister in Sunnenfeld, Otto, Hermann, und Otto der jüngere Grafen von Orlamünd, Herr Heinrich von Sunnenberg (heut zu tag Sonnenberg im Coburgischen) Eberhard Förtsch, Conrad de Kunz, Wittigo Truchseß, Raimund von Blassenberg, Marquard von Mengersreuth, Ludvvig von Crotendorff Kriegs-Bediente; Eberhard und Heinrich, Gebrüdere von Künsperg, Eberhard von Schaumburg, Eberhard von Blassenberg, Heinrich und Albrecht von Heinlein, (*) Hermann von Pfannenstein, Herold von Hange (vielleicht von Hage, einem damals bekannten adelichen Geschlechte) und andere noch mehr, so wohl adelich- als unadelichen Standes. Geschehen im Jahr des Herrn M CC LXXX. am Tage der heiligen unschuldigen Martyrer, das ist am 28 December am unschuldigen Kindleins-Tag. a)

Das

(*) Das Geschlecht derer von *Heinlein* war ein berühmtes und vornehmes Adeliches Geschlecht, welches um Culmbach herum seine Gütter besessen. Eben diese beyden *Heinlein* stehen auch als Zeugen in einem andern *Diplomate* der Grafen von Orlamünd 1285. Das in *Ludolffi Sym. D. forens. Tom. II. p. 1089.* zu lesen ist.

(a) Wann die Himmelcronische Closter-Kirche und dranstossende Ritter-Capelle erbauet worden, ist so eigentlich nicht zu wissen, noch zulängliche Nachricht von dem Jahr der Erbauung ausfündig zu machen. Es ist aber gantz wahrscheinlich, daß sie gleich bey der Stifftung des Closters ihren Anfang genommen haben.

Das IV. Capitel.

Von einigen bedencklichen Umständen, woraus man gantz deutliche Merckmaale der göttlichen Vorsehung über Himmelcron gleich bey dem Anfang der Stifftung und aus dessen Stifftungs-Brief abnehmen kan.

Der in dem vorgehenden III. Capitel in Lateinisch und teutscher Sprache vorgekommene Stifftungs Brief des Closters Himmlcron ist nach dem Original einem alten Urbario bey dasigen Stiffts-Amt einverleibet; das Original selbst vermuthlich aber bey dem Archiv auf der Vestung Blassenburg noch befindlich, und dabey eine ausgemachte Sache, daß es mit solchem in allem und jedem seine Richtigkeit habe. Zum voraus dienet billig zu einer wohlgemeinten Erinnerung, daß man ja nicht die Umstände der Hertzoge von Meran, die aus dem Uralten Gräflichen Geschlecht derer von Andechß entsprossen, mit denen Grafen von Orlamünd verwirre; folgbar sich selbst in der Wissenschafft, die die Stifftung des Closters Himmelcron anlanget, confus mache, woran sich gleichwol viele mögen gestossen haben. Graf Otto I. von Orlamünd stellte diesen Stifftungs-Brief aus, zu derjenigen Zeit, da es dem Höchsten gefallen, einige Jahr vorhero dem Römischen teutschen Reich nach dem schädlichen Interregno Ruhe zuschaffen, als Graf Rudolph von Habspurg, der Stamm-Vater des Ertzhauses Oesterreich durch ordentliche Wahl der Churfürsten auf den Kayserlichen Thron erhoben wurde. Vorhero gieng es im Teutschlande, wie man zu reden pfleget, drunter und drüber, und musten die geistlichen Stifftungen viel davon empfinden, wie man fast in allen Stiffts-und Clöster-Geschichten darüber Klagen findet. Jetzt aber und gegen Ausgang des XIII. Seculi wolten bessere Zeiten erscheinen, und deren solte auch das neu-gestifftete Closter Himmelcron mit geniessen. Eben in dem Zeiten-Lauff, da gedachter Käyser Rudolph I. von Habspurg fast bey 18. Jahre mit vielem Glück und Ruhm dem Römisch-Teutschen Reich vorgestanden; da Nicolaus III. vorhero Joannes Cajetanus Ursinus genannt, den Päbstlichen Stuhl, doch nur auf 3. Jahre besessen; und Berthold Graf von Leiningen den Bambergischen Bischoffs-Stab geführet; zugleich auch das Dominicaner oder Prediger-Closter zu Nürnberg 1280. seinen Anfang genommen hat. So deutlich nun das Jahr und der Tag der Himmelcronischen Closter-Stifftung aus angeführten Fundati-

dations-Brief erhellet, so ist doch der eigentliche Ort, wo solcher Stifftungs-Brief in Gegenwart so vieler ansehnlicher Zeugen ausgefertiget worden, nicht dabey angezeiget. Es sind aber aus diesen alten Zeiten viel hundert Diplomata zu finden, in deren subscription der Ort, wo sie ausgefertiget worden, nicht befindlich ist. Die Alten hielten genug zu seyn, wenn solche durch viele Zeugen unterschrieben waren. Daher wir uns nicht befremden lassen dörffen, daß auch in diesem Stifftungs-Brief der Ort nicht benahmet worden. Vermuthlich aber war es die benachbarte Vestung Plassenburg, woselbst der Orlamündische Stiffter um diese Zeit mehrentheils sich aufgehalten hat; oder auch das Adeliche Schloß Pretzendorf selbst, welches zu dieser Stifftung gewidmet wurde. Die Schreib-Art des Stifftungs-Briefs in lateinischer Sprache siehet um ein merckliches besser aus als vieler anderen dergleichen Stifftungs-Briefe aus dem XIII. Seculo. Er gehet in guter Connexion fort. Critici und Sprach-Kündige möchten eben nicht viel dabey zu erinnern finden; ausser etwan calumniari (welches als ein Deponens hier passive gebrauchet wird) und vivari, wie auch peccamen, dann Attinentia, welche Worte bey den alten lateinischen Scribenten nicht gebräuchlich waren. Die Redens-Art divinitus inspiratus (aus göttlicher Eingebung) ist meist in allen dergleichen Stifftungs-Briefen zu finden, und hat keine andere Meinung, als daß dergleichen Fundatores durch göttlichen Trieb etwas von dem Uberfluß ihres zeitlichen Vermögens ad pias causas, das ist: GOtt zu Ehren, zu geistlichen Stifftungen gewidmet hätten. Wird weiter bey der Stifftung unsers Closters Himmelcrons gedacht, daß solche auf Seiten des Stiffters in remissionem omnium peccaminum & in nostrarum remedium animarum (das ist; zum Nachlaß aller unserer Sünden und zum Hülffs-Mittel unserer Seelen) geschehen sey, so brachten solches die Lehr-Sätze der Römischen Kirche nicht anders mit sich. Wie weit sie aber gegründet seyn, zeiget uns die H. Schrifft als die vollkommenste Richtschnur unserer Lehre und Lebens, an. Aus dieser wissen wir einen weit leichtern Weg zum Himmel, als unsere alte Vorfahren zur selbigen Zeit gewußt haben; nemlich den wahren zuversichtlichen Glauben auf das vollgültige Verdienst unsers Erlösers JEsu CHristi, womit ein rechtschaffenes und thätiges Christenthum verbunden ist. Nur wäre zu wünschen, daß wir solchen Eifer und Ernst, wie die Alten zu vorigen Zeiten bewiesen, von uns spüren liessen, das Unserige und was uns die Seegens-Hand des Höchsten zugeworffen hat, GOtt und dem, was sein ist, zum Dienst so willig anzuwenden. Gantz anders bezeigte sich unser theuerster Stiffter des Closter Himmelcrons, als sich die Reichen und Großen unser Zeit meistentheils hier-

innen erweisen. Bey unserm Stiffter treffen wir gleichsam auf einmahl beysammen an, was die Geschicht-Schreiber bisher de pietate Veterum Germanorum in sacra oder von dem Trieb und Eifer der alten Teutschen zu geistlichen Stifftungen angemercket und gerühmet haben. Graf Otto I. von Orlamünd war einer von den reichsten Herren zu seiner Zeit und wird in den Geschichten insgemein der Gewaltige, genennet. Das bekannte allgemeine Historische Lexicon giebt davon unter dem Titul Orlamund folgende Nachricht: Orlamund, davon schreiben sich alte berühmte Grafen. „Diese hatten nicht nur einen grossen Bezirck an dem Saalstrom zu ihrer „Beherrschung, sondern besassen auch anderwerts weitläufftige Länder an „der Fränckischen Gräntze auf dem Fichtelberg. In Thüringen gehörte „ihnen Albersleben, Hummelhain, Brenbach, Voigtey Buchfort, Cala, „Drönlitz, Dröβing, Eberstadt/ Hardißleben, Jena/ Rötendorff, Lösenitz/ Magdela, Mastett, Mellingen/ Membleben, Closter Neustadt, „Orlamund, Teutschleben, Thondorff, Schauenforst/ Schloß Dippach, „Weimar, Wendelstein, Schloß Willerstädt, Zimmer. Am Fichtelberg „gehörte ihnen Goldcronach/ Closter Himmelcron, Meinau (*a*), Wiedersdorff (*b*), Weyersberg (*c*) und Zwernitz. (*d*) So hatten sie „auch ansehnliche Lehen zu vergeben, dergleichen die Wagenheimische Dorffschafften waren.

Da nun der in GOtt ruhende Stiffter unter so vielen ansehnlichen Orten und Ländereyen vor allen andern Pretzendorff, nachmahls Himmelcron genannt, zu einer solchen wichtigen Closter-Stifftung ausersehen wollen, wer sollte nicht daraus besondere Fußstapffen der göttlichen Vorsehung über diesen gesegneten Ort erkennen? Nicht ohne solche ist auch geschehen/ daß

1.) sothaner Stifftungs-Brief diese 457. Jahr unzerstümmelt und nach seinem wahren Innhalt bis hieher erhalten worden, da viele andere neuere dergleichen Urkunden würcklich verlohren gangen.

2.) Daß der mildeste Stiffter nicht nöthig gehabt, die damahls bey den Clöstern gewöhnliche und nöthige Advocatiam in rebus criminalibus das ist weltliche Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit der fremden Macht eines Benachbarten aufzutragen, sondern selbst vor sich Gewalt und Vermögen genug besessen, solche wie ausser; also auch innerhalb des Closters Hand zu haben. (*e*)

3.) Daß

(*a*) Soll Meingau heissen. (*b*) Ist in hiesigen Gegenden gar nicht zu finden.
(*c*) Soll Wirsberg heissen. (*d*) Dazu gehöreten die Herrschafft Lichtenberg und Lauenstein, die nunmehro Marggräfliche Aemter sind; nachdem solche von der Razevilischen *Famille* an Herrn Marggraf Christian G. G. käufflich überlassen worden.
(*e*) In den Geschichten der Stiffte und Clöster kömmt die *Advocatia monasteriorum* oder

3.) Daß er bey einem so wichtigen Stifftungs-Werck nichts ohne seine Gemahlin und dreyen Söhne Einwilligung thun wollen, damit sich solche ja nicht in Sinn kommen lassen möchten, etwas nach seinem erfolgenden Tode darwider einzuwenden oder gar daran zu ändern.

4.) Daß er keinem von dem Römischen Stuhl canonisirten Heiligen das neu-zustifftende Closter Himmelcron gewidmet hat, womit doch unzehlige Stifftungs-Confirmations-und Privilegien-Ertheilungs-Briefe angefüllet seyn. Solte Himmelcron zu einem Frauen-Closter werden, so nahm der Stiffter ohnehin desto bequemere Gelegenheit solches Gloriosæ Virgini Mariæ, oder der glorwürdigsten Jungfrauen Mariä allein zu widmen und in diesem Closter Fundations-Document seine Verehrung gegen die hochgelobte GOttes-Gebärerin und Mutter JEsu mit keinem andern canonisirten Heiligen zu theilen. Welches bey den damahligen Umständen der Christlichen Religion im XIII. Seculo und da die Verehr-und Anbetung der Heiligen bereits auf das Höchste gekommen war, nicht vorbey zu lassen ist.

Wir Evangelische bleiben bey dem Ausspruch des alten Kirchenlehrers Epiphanii der im IV. Seculo nach Christi Geburt gelebet hat: Sit in honore Maria, adoretur Sacrosancta Trinitas, das ist, Maria werde geehret, aber die hochheilige Dreyeinigkeit allezeit von uns angebetet.

5) Daß er die vor Alters in Stifftungs-Briefen gewöhnliche Execrations und Fluch oder Bann-Androhungs-Formul gegen die, so in nachfolgenden

oder die insgemein genannt Casten-oder Ober-Voigtey-Schutz und Schirm-Gerechtigkeit gar offt vor, und hat gleichen Ursprung mit den geistlichen Stifftern in Teutschland selbst. Sie ist entweder von den *Fundatoribus* selbst, oder andern mächtigen Regenten, Kaysern und Königen den Clöstern zugeordnet worden. Sie bestehet aber in einer besondern Gerechtigkeit, welche etliche Landes-Herren über die nächst gelegene Clöster und Stiffter von Alters her haben, krafft deren sie alle oder doch gewisse peinliche Fälle in den geistlichen Gebieten *exerciren*, deren weltliche Geschäffte vor Gericht oder sonst pflegen, und wider alle auswärtige Gewalt schützen und davor gewisse Einkünffte haben können. Die meisten Clöster haben solches Joch heut zu Tage von sich abgeschüttelt. Kayser *Conrad*, Friederich des *II.* Sohn beruffet sich in einem *Diplomate* 1240. austrücklich zum Vortheil des Abten Aichards im Closter Eborach darauf, daß der *Cistertienser*-Orden, dergleichen Himmelcron war, von seinem ersten Ursprung her, *ab omni Advocatorum genere*, von allen dergleichen Schutz-Voigteylichkeits Handhabern *exemt* und frey und niemand damit, als dem Römischen Kayser unterwürffig gewesen; es wäre dann, daß ein oder das ander *Cistertienser*-Closter freywillig und in Ansehung gewisser Umstände einen benachbarten Schutz-Herrn suchen wollen, *vid. Brusch. Hist. Monast.* unter dem *Titul:* Eborach.

genden Zeiten etwas dem Gestiffteten entziehen würden, so viel möglich gemäßiget hat. Es lautet ja gantz entsetzlich aus dem Closter Heilsbronnischen Fundations-Diplomate, welches Bischoff Otto der Heilige zu Bamberg 1132. ausgestellet, wann es aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet also heisset:

„Wer aber di:se unsere Stifftung freventlich zu übertreten sich unterstehen „würde, der soll wissen, daß wo ferne er auf Ermahnen seine Fehler und „Gebrechen nicht verbessern würde, er in den Banden und Ketten unsers „Bannes vor den Richt:rstuhl des ewigen Richters gezogen werden solle ꝛc.

Dergleichen Execrations oder Verwünschungs-Formuln finden sich fast in allen alten Stiff ungs-Briefen e. g. des Closter Michelfelds, Bantz, Alt-Oettingen, Reicherssperg ꝛc.

Sie sind von dem Judenthum her gleichsam in die Christenheit nach der Redens-Art eines vor kurtzem zu seiner Ruh eingegangenen Theologi eingeschleifft worden. Es vermeinten die Alten, ihre geistlichen Stifftungen damit auf das beste zu befestigen und beständig zu machen; allein doch mehrentheils ohne Noth und erhebliche Ursache. Dann geschiehet geistlichen Stifftungen vorsetzliche Gewalt und Unrecht, so ist ohnehin GOtt ein gerechtester Rächer über das alles. Wie bald kan man sich dabey, sonderlich, wann der Haupt-Endzweck nicht mit GOttes Wort und Willen übereinkommet, durch Mißtrauen und Zweiffel an der Allmacht, Weisheit und würcklichen Beystand des Höchsten, der das Seine schon zu vindiciren weiß, oder durch Rachgier und Verbitterung vergehen, und sich wohl noch nach dem Tode versündigen. Dahero sich auch die Protestirende Obrigkeiten nach Lutheri Reformation an solche Verwünsch- oder Verfluchungen wenig gekehret oder daran zu kehren Ursach gefunden haben, als welche dabey genugsam erkennet und eingesehen, daß dergleichen in ihren Landen und unter ihrer Bothmäßigkeit befindliche Stifftungen nicht nur größten Theils aus Aberglauben (*a*) unternommen, sondern auch wieder die Absichten der mehr n-

(*a*) Der Aberglaube (vielleicht Alberglaube) war bey Juden und Heyden eingewurtzelt, wie aus den Apostel-Geschichten abzunehmen *Cap. XXV*, 19. & *XVIII*, 22. 23. und hat sich von ihnen nach und nach in die Christenheit eingeschlichen. Dessen Beschreibungen sind unterschiedlich und hat davon der scharffsinnige *Henricus Morus* in verschiedenen seiner gelehrten Schrifften *e. g. Enchiridio Ethico*, *Explanatione magni mysterii pietatis*, dann *modesta inquisitione in mysterium iniquitatis* an seinem Ort weitläufftig gehandelt. Wir verstehen allhier durch den Aberglauben ein aus einer knechtischen Furcht herrührendes Dichten und Trachten nach gewissen Mitteln, um mit GOtt ausgesöhnet zu werden und deßen Gnade zu erlangen mit Hintenansetzung

mehrentheils abergläubischen Stiffter selbst mercklich verkehret und mißgebrauchet (*b*) worden. Am besten ist es, wenn solche zur Ausbreitung der göttlichen Ehre, und des Reichs Christi, Erhaltung der Kirchen und

setzung der wahren eigentlichen Mittel darzu, nemlich der Buße zu GOtt und des Glaubens an Christum. *vid. Buddei Instit. Theol. Mor. II*, 3. 1. 79.

(*b*) Uber den Mißbrauch der geistlichen Stifftungen wieder den Entzweck des Stifters klagten die Stände des H. Römischen Reichs nachdrücklich in den *Gravaminibus*, die 1523. dem Päbstlichen *Legat*en zu Nürnberg übergeben worden, insonderheit *Gravam.* 7. 8. Der glaubwürdige *Historicus Georg. Fabricius Origin. Saxonic. lib. IV. p.* 546. meldet von dem Closter Zschillen in Meissen: daß dasige Ordens-Leute ihren Probst in die Mulda geworffen; dem *Prior* aber mit einem Hammer den Hirnschedel eingeschlagen haben, weil sie beyde ihrem ausgelassenen Wesen zu wehren suchten. Der bekannte Closter-Geschichtschreiber *Caspar Bruschius* hat seinen Unterhalt mehrentheils von den Stifftern und Clöstern genossen. Dannenhero nicht gerne etwas derselben Ehre zuwider geschrieben; auch seine Urkunden und Nachrichten alle aus den *Bibliotheque*n und *Archiv*en der Stiffter und Clöster erhalten; gleichwohl konnte er nicht wider die Wahrheit. Diese vermogte ihn, daß er deren äussersten Verfall und dessen darauf versuchte Abhelffung mehr als einmahl bemercket hat. So schreibet er von dem Nonnen-Closter Berg in Aichstädtischen, daß dessen Aebtißin *Rilindis* den Kayser Friederich mit dem Beynamen *Barbarossa*, an „das nicht weit davon entfernte Closter Altaich abgeordnet habe, um dasige üppig „und wollüstige Nonnen entweder auf bessern Weg zu bringen, oder gar hinweg zu „schaffen. Von dem Abt *Francisco Kribel* in Waldsachsen und dessen üblen Anwen „dung der Clöster-Güter giebt er folgende Nachricht: rc. Er verkauffte das Schloß „Rudolphstein und das Städtlein Weisenstadt mit allen daran liegenden Grund und „Boden, wiederum Schönbach-Wald mit 30. Meyerhöffen und aller Herrschafft, „die Kirchen- und Pfarr-Gerechtigkeiten, Zehenden, Kelche, Kirchen-Schmuck, ja so „gar den *Praelat*en-Stab. Er hatte Anverwandte in der Stadt Eger; diese raff- „ten zu sich was sie nur konnten, und hielten die dasigen Mönche sehr hart, daß es „nicht nur mehrmahlen zu Schlägen und Blut-Vergiessen, sondern auch dahin kam, „daß die *Conuentual*en einmüthig das Closter verliessen und einen neuen Abt wehle- „ten. Den Abt des *Benedictiner*-Closters zu *St. Ulric* in Augspurg Johann „Schrot nennet er *levissimum hominem* den allerliederlichsten Menschen, der sich „gantz und gar der Schwelgerey und den Wollüsten ergeben, und gleich in den er- „sten 3. Jahren seiner Abtey 6000. Goldgulden Schulden gemachet habe. Er „meldet ferner, daß er seiner Gewalt entsetzet; aber durch Vorschub des Ertz-Bi- „schoffs zu Saltzburg wieder *restituir*et worden; worauf er es noch weit ärger ge- „machet und durch unerlaubte Schwelgerey und Umgang mit Weibs-Personen das „Closter in äussersten *Ruin* gestürtzet, alles dessen Vermögen verschwendet, und alle „dessen Kleinodien, ja auch die Freyheits-Briefe der Römischen Päbste und Kayser „gegen das Jahr 1527. den Juden versetzet habe, unzehlicher anderer dergleichen „*Exempel* theils aus angeführten *Bruschii Historia monasteriorum praecipuorum Germaniae*, theils aus andern *Scribent*en dermahlen zu geschweigen. „

Schulen, Versorgung der Armen und Beförderung des gemeinen Bestens angewendet werden. Davon ein mehrers uns belehret Klockius Respons. I. §. 35. und der vortreffliche Bœhmer zu Halle in Jurisprudentia Protestantium Ecclesiastica ad libr. III. Decret. Tit. XXIII. de rebus Ecclesiasticis alienandis vel non §. 74. seqq.

Das V. Capitel.

Von der Einführung des Cistertienser oder Bernhardiner-Ordens in das Nonnen Closter Himmelcron, und von dieses Ordens Ursprung und Wachsthum.

In dieses unser 1280. neu aufgerichtete Closter Himmelcron wurde nun laut des angeführten Stifft-Briefes der damahls sich weit ausbreitende Cistertienser-Orden eingeführet. Und die Nonnen waren nach ihrem Closter-Gelübde an die Beobachtung der Reguln des H. Benedicti oder Bernhardi gebunden. Diese Art Mönche und Nonnen führen den Namen von einem Burgundischen Closter Namens Cistertz, Frantzösisch Cisteaux, im Hertzogthum Burgund und in der Dioeces von Chalon gelegen, zu welchem uns Jahr 1098. drey Benedictiner und nachmals canonisirte Ordens-Brüder S. Robertus, S. Albericus und S. Stephanus, den Grund geleget hatten, wohin sich auch hernachmals der H. Bernhardus ums Jahr Christi 1113. begab, eines und das andere im Benedictiner-Orden reformirte und daselbst verharrete, bis er zum Abt nach Clarevalle, einem noch heut zu Tage weitberühmten und reichen Closter in Italien erwehlet wurde. Zu dieser Zeit bekamen diese Ordens-Leute ein grosses Ansehen und nenneten sich von dem H. Bernhardo auch Bernhardiner. Diesen Orden hat der H. Bernhardus so weit in der Christenheit ausgebreitet, daß bey 3000. Clöster nach und nach solchen angenommen haben (a). Was sich sonst diese Cistertienser-Ordens-Personen vor eine besondere Heiligkeit eingebildet, haben sie mit

(a) Der weiland Grundgelehrte Helmstädtische *Theologus*, Herr D. Johann Andreas Schmid führet in seinem *Tractat. Notitia Ord. Cistertiensis*, so 1711. zu Helmstädt herausgekommen, glaubwürdig an, daß seit dem Anfang des *Cistertienser*-Ordens von Zeit zu Zeiten 6. Römische Päbste, über 400. *Cardinæle*, 800. Ertz- und 1400. Bischöffe, Königl. Fürstl. Gräflich- und Adelichen Personen ungerechnet, sich zu solchen bekannt haben.

mit den lateinischen Worten S. Bernhardi dieses teutschen Inhalts zu verstehen gegeben:

Hier ist gut seyn;
Denn da kan man
heiliger leben,
seltener fallen,
leichter aufstehen,
vorsichtiger wandeln,
sicherer ruhen,
öffter beten,
freudiger sterben,
ehender gereiniget,
reichlicher belohnet werden.

Wie solche Uberschrifft unter andern auch in der so genanten Kaysers-Capelle zu Heilsbronn ehemahls auf einer Taffel (*b*) zu lesen war. Ausser Zweiffel haben diese Ordens-Leute anfänglich ein strenges Leben geführet; gleichwol aber nach und nach solchen ihren Eifer verloren. Sie fiengen an ihrer gütlicher zu pflegen und bald hie bald da Zehenden, Mühlen, Meyereyen, Fischereyen und andere ansehnliche Güter an sich zu bringen, und von Päbsten, Kaysern, Königen, Fürsten und andern hohen Standes-Personen hierüber die Confirmation zu erhalten.

Das

(*b*) Die lateinischen Worte davon lauten also: *Bonum est hic esse: nam homo vivit hic purius, quiescit securius, orat frequentius, cadit rarius, resurgit facilius, incedit cautius, moritur fidentius, purgatur citius, præmiatur copiosius. vid. Clar. M. Jo. Stübneri, t. t. Con-Rect. Heilsbron,* altes berühmtes Closter Heilsbronn, *p.* 35.

Das VI. Capitel.

Von der jährlichen Aufsicht und Visitation,

welche nach des Stiffters Verordnung das benachbarte Cistertienser-Closter Langheim von 1280. bis zur Reformation Lutheri über das Nonnen-Closter Himmelcron gehabt, wie auch von der Stifftung des Closter Langheims selbst.

DJe Aufsicht über dieses neue Cistertienser-Frauen-Stifft und dessen jährliche Visitation (*a*) wurde von dem Stifft dem Mönche Closter Langheim gleiches Ordens in Hochstifft Bamberg, und dessen jedesmaligen Abt aufgetragen. Zu solcher Langheimischen Closter-Fundation aber machte den Anfang der unter die Zahl der Heiligen gerechnete Bischoff des Hochstiffts Bamberg, Otto Graf Bertholds von Andechs Sohn, und vormahliger Cantzler bey Kayser Heinrich IV. welcher Bischoff Otto, insgemein der Pommern Apostel genennet wird, weil er die Pommern vom Heidnischen Götzen-Dienst zum Christlichen Glauben gebracht hat. Dis geschahe 148. Jahr vor der Stifftung des Closters Himmelcron im Jahr Christi 1132. Solches sein Vorhaben secundirten alsobald seine nächste Bluts-Verwandten und Angehörige aus dem Hertzoglichen Geschlecht derer von Meran, nemlich Otto Senior oder Magnus; dann die Grafen von Orlamünd und Trühendingen mit ihren Gemahlinnen. Und weilen solche ansehnliche Güter in Francken und Voigtland besaßen, liessen sie es auch ihres Ortes nicht fehlen, dieses Closter Langheim mit herrlichen Stifftungen zu versehen und zu bereichern. Uber dero Monument in der Langheimischen Closter-Kirche ist annoch

(*a*) Alle Dinge gehen ohne fleißige Aufsicht und *Visitation* gar leicht zu Grunde. Dieses erkannten die alten Clöster-Stiffter, Vermehrer und Bestättiger mehr als zu wohl; dannenhero pflegten sie solche andern Clöstern und *Conventen* und deren Vorgesetzten aufzutragen, die gleichen Ordens-Reguln beygethan und an Alterthum, Vermögen und Ansehen ihren gestiffteten Clöstern überlegen waren. So war allein dem weitberühmten *Cistertienser*-Closter **Eborach**, Würtzburger Bißthums, nach *Bruschii* Bericht die Aufsicht und *Visitation* über 10. andere *Cistertienser*-Clöster anvertrauet, als nemlich über folgende Mönchen-Clöster; *Run* in der Steyermarck bey der Haupt-Stadt Graitz, Langheim, Bildhaussen im Würtzburgischen, Heilsbronn, *Nepomuck* in Böhmen, Altersbach in Bayern und Willersheim an den Fränckischen Gräntzen; dann über die drey Frauen Clöster Himmels-Pforten unter Würtzburg, Schönau im Ottenwald und Birckenfeld im Aysch-Grund. Diese *Visitation* aber ist die beste, die nach *Pauli* Beyspiel und Absicht angestellet wird. *Act. XV*, 36.

annoch folgende Uberschrifft: Milleno centeno terque decem & bis uno Langheim a trino stemmate construitur, scilicet a magnis Dominis Franconiæ ab oris Truhending, Orlamund Meraniæ a Ducibus; „das ist zu teutsch so viel gesagt: Im Jahr Christi 1132. ward Langheim von„ einem dreyfachen hohen Stamm aufgerichtet; nemlich von den grossen„ Herren und Regenten im Franckenlande, denen Hertzogen von Meran; dann„ denen Grafen von Orlamünd, und Trühendingen.„ Von der jährlichen Aufsicht und Visitation, die jedesmaliger Langheimischer Abt (b) über unser Himmelcron zu besorgen hatte, rühret her, daß noch ein Vorrath von allerhand die Himmelcronische Closter-Historie betreffenden Urkunden

C im

(b) Von den ersten Aebten des Closter Langheim Adam, *Rabatho*, *Heinrich*, *I*, *II*, *III*, *IV*, dann Ludwig und Hartmann, ist wenig Nachricht ausfindig zu machen. Nachfolgende Aebte mögen die Aufsicht über Himmelcron bis zu dessen *Secularisation* gehabt haben; nemlich

1) Peter von Lauter aus Coburg.

2) Heinrich von Streitberg

3) Johann von Wirsberg, welcher den *Pontifical-Habit* vom Pabst *Sixto IV.* erhalten und 1379 verstorben.

4) *Nicolaus* Lossengraber, starb 1407.

5) *Nicolaus* Heidenreich, wohnte dem *Concilio* zu Costnitz bey und starb 1428.

6) Friedrich Henglin, insgemein Goldschmied genannt, starb 1449. Unter diesem hat sich die bekannte Wallfart zu den 14. Nothhelffern bey dem Langheimischen Abts Gut Franckenthal angefangen, und ist solche vom Pabst *Nicolao V.* *privilegirt* und mit Ablaß versehen worden.

7) Johann von Dentsleben, der die Probstey Danbach aufgericht und 1472. verschieden.

8) Johann Schad von Wallendorff an dem Fichtelberg starb 1494.

9) *Emeran Theuchler*, der 1497. einen Ablaß-Brief vom *Cardinals-Collegio* zu Rom für diejenigen, so zu den 14. Nothhelffern wallfarten, erhalten und 1510. verschieden.

10) Johann Fabri von Coburg gebürtig, der dem Closter Langheim 28 Jahr mit grossem Ruhm vorgestanden und den Namen des andern Stiffters davon getragen, weil er das durch den Bauren-Krieg 1525. in Grund verheerte Closter wieder in vorigen guten Stand zu setzen sich bemühet hat, und 1538. verstorben.

11) Conrad Lage, (nicht Lange, wie einige wollen) von Ebern einer Würtzburgischen kleinen Stadt und Amt gebürtig, welcher Langheim vortrefflich ausgezieret, eine herrliche Closter *Bibliothec* aufgerichtet, und sich wegen seiner Gelehrsamkeit ein grosses Ansehen erworben hat.

im Langheimischen Closter-Archiv vorhanden, deren communication aber mehr zu wünschen als zu hoffen ist. (c)

Das VII. Capitel.

Von dem Absterben des Stammes der Hertzoge von Meran, welche nach Abgange der Grafen von Andechs alle zum Closter Himmelcron nach und nach gestifftete Güter, Grundstücke und Lehen nebst vielen andern ansehnlichen Ländereyen in und ausserhalb Voigt- und Franckenlandes besessen haben.

Wir wollen uns jetzt mit weitläufftiger Anführung des letzten Hertzogs von Meran, Ottonis des II. mit welchem der so ansehnlich Hertzogliche Meranische Stamm 1248. völlig ausgestorben, nicht aufhalten. Darinnen kommen alle alte und neue Geschichtschreiber überein, daß ihn einer seiner vornehmsten

(c) Da des Stiffters des Closters **Langheim**, *Otto* des Heiligen Erwehnung geschehen, so bemercket man billig, daß solcher auch die Kirche und Wallfahrt zu Marien-Weyher zu dasigen Marien-Bild 1124. gestifftet habe, wie solches die, über der Sacristey-Thür daselbst sich befindende lateinische und deutsche Verse anzeigen:

Annos post mille & centum quatuorque viginti
Otto, Bambergæ Præsul, qui nomine Sanctus
Octavus numero Comitum de sanguine natus
Andecæ, postquam Pomeranas primus ad oras
Quæreret accessum fidei rudimenta pusillæ
Ut ferret genti, propriis has sumtibus ædes
ParthenIæ MatrI VVeIVrenses ConstrVIt Otto.

Als man eilff hundert Jahr, dann vier und zwantzig zehlt,
Hat die Vorsichtigkeit des Höchsten GOtts erwehlt
Aus Bambergs Bistums Stab, *Ottonem* vom Geblüt
Der Grafen von *Andechs*, der, weil er vom Gemüth
Heilig, zugleich hat er durch Göttlichen Antrieb
Das Pommerland besucht, der Seelen-Heil zu Lieb
Vorhero aber sich Mariä anvertraut,
ALs Ihr zV Ehr In VVeIr er hIeßgen TeMpeL baVt.

nehmsten Adelichen Hofbedienten, nach einiger Meinung sein Ober-Hof-Marchal von Hager, gewaltsam hingerichtet habe. Darinnen aber gehen solche von einander ab, ob es auf dem vesten Schloß Plassenburg oder zu Niesten im Bambergischen; mit Gift, oder einem Blut-vergiessenden Instrument, und aus was vor Veranlassung es geschehen sey. Einige geben vor, Hager sey wegen der vom gedachten letztern Hertzog von Meran mit seinem Weibe gepflogenen verdächtigen Liebe in Eyffersucht gerathen. Andere aber und unter diesen der bekante Bambergische Historicus Hoffmann, in seinen Annalibus Bambergensibus Libr. IV. §. 48 behaupten: der von Hager habe es aus unziemlicher Begierde gethan, seinen Herrn aus dem Weg zu räumen, um dadurch im Trüben zu fischen/ und etwas von den ansehnlichen Ländereyen an sich bringen zu können. Er beweiset die Unschuld Ottonis daraus, daß die Wahrzeichen des Blutes, welches aus den ihm vom Hager beygebrachten tödtlichen Wunden an einen Stein gesprützet, beständig geblieben, und niemals haben weg gebracht werden können. Nach der alten Erzehlung einer Langheimischen geschriebenen Chronic soll dieser letzte Hertzog von Meran gar flehentlich um sein Leben gebeten, und unter andern zu seinem Mörder gesaget haben:

Ach lieber Hager laß mich doch leben/
Ich will dir Nordeck und Niesten geben/
Plassenburg das Neue/
Es soll dich nicht gereue.

Der vortreffliche nunmehro von Altdorff nach Göttingen gezogene Herr Professor und Historiographus Köhler, hält nach seinem ausnehmenden Einsehen in die tiefsten Geheimniße der ältern, mittlern und neuern Historie / davor, daß dieser letzte Hertzog Otto II. zu Meran würcklich von dem Hager mit dem Degen auf dem Schloß zu Niesten, welches oberhalb der Stadt Weißmann lieget, erstochen worden sey, und daß, weil er verschiedene milde Stifftungen, wie überhaupt ad pias causas, also sonderlich zur Cathedral-Kirche in Bamberg gethan, die Clerisey sich bemühet habe, die Art und Weise, dann die Ursache seines gewaltsamen Todes so viel möglich/ und unter dem Schein beygebrachten Gifftes zu verdecken. Vid. Herrn Regierungs-Raths von Feilitsch sub Kœhleriano præsidio 1729 gehaltene Dissertation de Ducibus Meraniæ ex Comitibus de Andechs ortis pag. 54. Man beruffet sich auf den ungenannten Scribenten der Chronic des Closter Melcks; wie auch auf den

 Weltbe-

Weltberühmten Bayrischen Historicum Aventinum, oder Thurmayer genannt, in seinen Annalibus Bojorum Lib. VII. c VI. ingleichen auf Vignierium in Chron. Burgund. pag. 148. (a) Wobey noch zu gedencken, daß dieser letzte Hertzog Otto II. von Meran, mit seinem Herrn Vater Otto I. mit dem Beynamen Magnus, im Closter Langheim begraben liege.

Das VIII. Capitel.

Wie das Schloß, Dorff und Ritter-Gut Pretzendorff, welches hernach in das Closter Himmelcron verwandelt wurde, aus der Meranischen Erbschaft nebst andern ansehnlichen Städten, Flecken und Oertern an die Grafen von Orlamünd gekommen sey.

Kaum war dieser letzte Hertzog Otto II. von Meran und Burgundischer Pfaltz-Graf (ohne daß er mit seiner Gemahlin Blanca, einer Tochter Grafen Theobalds von Campanien, einen männlichen Erben erzeuget hätte) auf solche gewaltsame Weise hingerichtet worden, so kam es mit dessen hin und her zerstreuten weitläufftigen Ländern und Güttern zum empfindlichen Nachtheil dessen hinterbliebenen Meranischen rechtmäßigen Erben weiblichen Geschlechts in die größte Verwirrung. Wer am nächsten war, risse ein Stück davon an sich. Absonderlich hat das Hochstifft Bamberg nicht gesäumet, von der Meranischen Verlassenschafft in Francken und Voigtlande bald dieses, bald jenes zu behaupten, worüber es nachmahls zu vieler Unruhe und würcklichen Krieg ausgeschlagen. Solchen stillete zwar der damalige Bischoff Hermann zu Würtzburg; er gieng aber bald wieder von neuen an, und wurde von des Himmelcronischen Stiffters zweyten und dritten

(a) Rentsch im Cedern-Hayn *p.* 55. giebt vor, es sey diese Mordthat zu Plassenburg von seinem Kellerschreiber, oder wie andere meinen, von seinem Hof-Meister geschehen. Womit aber obangeführte *Auctores* nicht übereinstimmen. An dem so genannten Mönchs-Hoff zu Culmbach stehet folgende *Inscription: Otto Dux Meraniæ ex Fundatorum & Protectorum Langheimensis Monasterii S. Ordinis Cisterc. Familia unicus & ultimus, insignisque hujus Benefactor & Protector a perfido Hagero in propria sua arce Nistena crudelissime occiditur & tota præclarissima Familia cum eodem emoritur Anno MCC XLVIII.* Diese Uberschrift lautet zu Teutsch also: *Otto* Hertzog zu Meran, der eintzige und letzte von der *Famille* der Stiffter und Beschützer des Closter Langheims *Cistertienser* Ordens und dessen besonderer Wohlthäter wird von dem untreuen Hager grausamlich umgebracht, und stirbt mit ihm zugleich dieser Weltberühmte Meranische Stamm ab, im Jahr nach Christi Geburt 1248.

ten Sohn Hermann und Ottone II. gegen Bischoff Berthold zu Bamberg so lange getrieben, bis die Sache durch ein Compromiss. anno 1260. den 14. Decembr. bey Langenstatt gehoben wurde. Doch hat Graf Otto I. von Orlamünd, welcher des entleibten Hertzog Otto II. von Meran, dritte Schwester Beatrix zur Ehe gehabt, in den allhiesigen Landen wohl das Meiste überkommen, nemlich Hof/ die Vestung Plassenburg, Culmbach, Pretzendorff (als das nachmalige Closter Himmelcron) Zwernitz/ Goldcronach, Meinau oder Meingau/ Wirßberg, ꝛc. die aber hernachmahls alle durch Erbschafts Kauff- und Vertauschungs-Fälle an die Herrn Burggrafen zu Nürnberg nach und nach gelanget seyn. Jetzt nicht zu gedencken, daß Friedrich III. Burggraf zu Nürnberg, der mit so oft erwehnten verunglückten Meranischen Hertzogs jüngsten Schwester Elisabetha vermählet war, Bayreuth und Cadolsburg aus solcher Meranischen Verlassenschafft davon getragen. Welche beede Oerter zu einem Lehen des Closters Elwangen gemacht, bald aber wieder von diesem nexu befreyet worden, laut des Reverses vom Abt Ottone zu Elwangen und dessen Conuent sub dato Cadolßburg 1265. vid. Excell. Fickenscheri Orat. de fatis Baruthi.

Das IX. Capitel.

Wie Himmelcron 52. Jahre nach seiner Closter Stifftung von Ottone II. Grafen von Orlamünd in allen seinen Recht- und Gerechtigkeiten confirmiret und mit neuen Zugängen versehen worden.

Die Andacht war nach Gewohnheit derselbigen Zeiten bey den Herren Grafen von Orlamünd so groß, daß Sie nicht alles von dieser Meranischen Erbschafft vor sich behalten, sondern auch eines und das andere zu milden Stifftungen anwenden wolten. Dahero es gekommen, daß obgedachter massen Graf Otto I. von Orlamünd sein ererbtes Schloß und Ort Pretzendorff 1280. (anderer von ihm geschehenen Geistlichen Stifftungen zu geschweigen) wie schon oben gedacht, zu einem adelichen Frauen-Closter erhoben und nach 3. Jahren hierauf, nemlich 1283. Das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Seinen Andachts Eiffer aber pflantzete er auf seinen ältern Sohn Otto II. fort, welcher nebst seiner Gemahlin Kunigunda nach verflossenen 52. Jahren, nemlich 1332. solches auf das neue mit allen seinen Gerechtigkeiten nachdrücklich confirmiret, und mit feinen Zugängen, als

nemlich Trebgast und Hermannsdorff, wo vorjetzo noch ein würcklicher Himmelcronischer Hof ist, dotiret hat. Wiewohl Hundius der bekannte Bayrische Geschichtschreiber in Metrop. Salisb. Tom. II. p. 259. behaupten will: Otto der Grosse, Hertzog von Meran und sein Bruder Heinrich Marggraf in Istrien hätten solche letzte zwey Oerter Trebgast und Hermannsdorff dem Bayrischen Closter Diesen unter gewissen Bedingungen, zum Exempel: daß sie dem Probst und Convent allda jährlich eine Marck löthigen feinen Goldes bezahlen solten; 1220. abgetreten, welche aber Otto II. (a) Graf von Orlamünd wieder an sich gebracht und dem Closter Himmelcron gegen Erlegung 600. Pfund Heller (b) zugewendet habe.

Das X. Capitel.

Von dem Wachsthum des Burggrafthum Nürnbergs Ober-und unterhalb Gebürges, so wohl kurtz vor-als auch bald nach der Stifftung des Closter Himmelcrons.

Die Zeiten gleich vor, um und nach der Stifftung des Closter Himmelcrons gereichten dem Burggrafthum Nürnberg zum besondern Aufnehmen. Man konte aus unzehlichen Begebenheiten mercken, daß die Göttliche Vorsehung beschlossen hatte, die Herrn Burggrafen mit außerordentlichen Seegen zu überhäuffen. Ihre tapfern Thaten, Ihre unvergleichlichen Verdienst um Kayser und Könige, Ihre kluge Haußhaltung und Ihre Vermählungs-wie auch Erb-Anfälle wurden von dem Höchsten so reichlich gesegnet, daß immer eine Vermehrung Dero Lande der andern die Hand geboten hat. Friedrich den III. hatte bereits Kayser Conrad IV. sub dato Mönchen den 1. Octobr. 1251. mit Creußen begnadiget; und Kayser

(a) Es ist hierbey nochmals gelegentlich zu erinnern, daß die *Ottones* Hertzoge von *Meran* und die *Ottones* Grafen von Orlamünd keines wegen dürffen mit einander *confundi*ret werden.

(b) Zur selbigen Zeit wurden die wichtigsten Ländereyen, Städte, Flecken, Dörffer und Güter nicht anders als vor gewisse Pfunde Heller verkauffet, so in alten *Documenten Talenta* oder *Libræ Hallensium* heissen, und nicht so wohl aus Kupffer, als Silber, und zwar erst zu Schwäbisch Halle sollen gepräget worden seyn. *Limnæus Tom. II. Jur. Pub. lib. V. cap. 7. Num. 21. fol.* 105. meldet, daß ein Pfund alter Heller 4. fl. Fränckl. am Werth betragen habe. Nach Enoch Wiedemanns Meinung in der Höffischen *Chronic. p.* 189. ist es noch höher und auf 4. Thaler oder eine damalige halbe Marcks Silbers gekommen.

ser Rudolph I. mit der Stadt Wonsiedel den 2. April 1282. belehnet, nur das Schloß derer von Borperg allda ausgenommen, welches an das Burggrafthum erst 1321. durch Kauffhandlung gekommen (*), dessen Herr Sohn und Regierungs-Nachfolger Friederich der IV. wurde mit der damals dem Reich zuständig gewesenen Stadt Hof, vom Kayser Ludwig IV. laut Diplomatis sub dato Mönchen V. Cal. Oct. (nach unserm Calender den 27ten Septembr.) 1323. wegen seiner grossen Meriten um das gantze Römische Reich regaliret, und ihm solche zu einem beständigen Lehen gereichet. Wie vorgedachter Friedrich III. durch eine glückliche Vermählung Bayreuth, Cadolzburg mit Langenzenn erlanget, ist bereits schon Cap. VIII. erwehnet. Wie Friedrich IV. Johannes II. Albertus I. mit dem Beynamen der Schöne, und Friederich V. von den damaligen Grafen zu Nassau, Leuchtenberg, Oettingen, Hohenlohe, Herren zu Weyda, dem Closter Waldsachsen, und vielen andern vornehmen benachbarten Gräflichen und Adelichen Geschlechtern Ober- und Unterhalb Gebürges ihr Gebiet mit Schwobach, Gunzenhausen, Mönchberg, Feuchtwang, Uffenheim, Wassertrühdingen, Weißstadt, Rudolphstein, Neustadt am rauhen Culm, Dachsbach, Bayersdorff, auch der hochfürstlichen Residentz Onolzbach unterhalb Gebürges, insgemein Anspach genannt, und noch weit mehr andern Städten, Flecken, Dörffern und Gütern durch gerechteste Kauff-Handlungen, theils erweitert, theils diese Gebiets-Erweiterung auf festen Fuß gesetzet haben, davon ist wohl die weitläufftigste Nachricht zu finden in des weltberühmten Baron von Puffendorffs Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa III. Theil, cap. IX. p. 460. Kürtzlich berühret es auch da und dort der Rentschische Cederhayn. (a)

Das

(*) Andere setzen die Zeit dieser Belehnung der Stadt Wonsiedel in das 1285te Jahr, zu welcher Zeit der Burggraf das Schloß Hohenberg an der Eger von denen Künßel von Hohenberg erkaufft, und als Reichs-Lehn die Kayserliche *investitur* erhalten. Wir folgen aber dißfals des Herrn von Puffendorffs Einleitung zur Historie, und einem uralten Nürnbergischen *Chronico MSSto* welche das Jahr 1282. setzen. Die angeführte Kauffhandlung antreffend, finden wir in einem andern alten *MSSto* folgende Nachricht: Wonsiedel hat Burggraf Friederich von Eberhard von Voitsberg um 80. Schock Prager Müntz (nach andrer Vorgeben aber um 7000 Schock Böhmischer Groschen) *anno* 1321. erkaufft.

(a) Eine alte geschriebene *Chronic*, die in meinen Händen, und welche *Merian in Topographia Franconiæ p. 78. Martin Zeiler in Germania Novantiqua* oder *Itinerario Germanico* Cap. *XXV*. §. 9. ingleichen der um das Kayserliche Landgericht zu Anspach

Das XI. Capitel.

Wann das Closter Himmelcron an die Herrn Burggrafen von Nürnberg gelanget, und wie solches von Zeit zu Zeit mit neuen Zugängen verstärcket worden.

Bey solchen gesegneten Wachsthum der Burggräflichen Lande gelangte auch Himmelcron an die Herren Burggrafen und zwar Sonntags vor

spach weyl. lang-verdiente Geheimbde Rath von Pachelbel in verschiedenen Schrifften *allegir*et, giebt davon folgende Nachricht:

Die hernach benannte Städte und Schlösser hat Burggraf Friedrich alle erkauft und an sich gebracht wie folget:

1) **Dachsbach** 1270. um 500. Marck Silbers und 1000. Pfund neuer Heller, ist unsrer Müntz 4. Pfund Goldes, (wie Puffendorf es anführet *loc. cit.*) von den Grafen von Oettingen. Wir folgen hierinnen abermal dem Puffendorf und dem alten Nürnbergischen *Chronico MSS*, wie auch dem Wiedemann in *Chronico Curiensi MSS.* dessen *Extract* in Menckens *Scriptoribus Saxonicis* am Ende befindlich ist. Andere hingegen halten dafür, daß Dachsbach erst *anno* 1280. von dem Graf *Ludwig* von Oettingen an den Burggrafen Friederich für 1000 Pfund Heller versetzt, nachdem aber für 500. Marck *puri argenti* verkaufft worden. *Struv. de allod. imper. p.* 127.

2) **Den Rauhen Culm** auf dem Gebürg 1281. um 400. Marck Silbers von Grafen *Luwig* von Leuchtenberg.

3) **Uffenheim** 1321. um 7000. Schock Böhmischer Groschen von Gerlach, Grafen von Hohenlohe.

4) **Wonsiedel** vorher 1318. um 24000 fl. von denen von Bocksberg.

5) **Bruck, Hohenstadt und Gründlach** 1326. um 7000. Pfund neuer Heller, von Gottfried von Prauneck.

6) **Culmbach und Plassenburg** am ersten versetzt und letzlich gekaufft 1336. um 7000. Pfund Heller von Grafen von Orlamünd.

7) **Zwernitz** 1343. um 40. Marck Silbers, auch von denen Grafen von Orlamünd.

8) **Weisenstadt und Rudolphstein** 1348. um 22000. Pfund neuer Heller von Closter Waldsachsen.

6) **Um Nürnberg die Herren-Waldungen** so denen Eppelein von Gaillingen gewesen, die der Kayser *Carl IV.* mit allen ihren Gerechtigkeiten übergab.

10) Was-

vor Palmarum 1338. dann Graf Otto II. von Orlamünd trat ihnen selbiges nebst Culmbach, der Vestung Plassenburg, Berneck, Trebgast und andern kleinen Orten gegen ein Anlehen von 4000. Pfund Heller, jedoch mit dem Beding ab, daß wann der Graf keine männliche Erben hinterlassen würde, diese verpfändete Plätze denen Herrn Burggrafen, und unter diesen Johanni II, der damals am Leben und Regiment war, und seinen Erben verbleiben möchten (a). Hingegen solte der Burggraf die Orlamündische Töchter als seine eigene Kinder ausstatten, auch dem Grafen und dessen Lande mit einer Defensiv-Alliance wieder Männiglich beyzustehen verbunden seyn. Laut des im Plassenburgischen Archiv noch befindlichen Originals, welches auch Gastelius in seinem Buch de Statibus Europæ. Cap. XXXIV. angeführet. Dazumahls regierten mit einander gemeinschafftlich und in beständiger brüderlicher Vertraulichkeit, Johannes II. und Albrecht mit dem Beynahmen der Schöne, als Burggraf Friederich des IV. zwey nachgelassene Söhne. Auf solche Weise überkamen nun die HErren Burggrafen nicht so wohl den Genuß der Einkünffte, als welcher einmahl ad pias causas und zur Erhaltung des Frauen-Stiffts bestimmet war, als vielmehr die zur selbigen Zeit bekannte Advocatiam d.i. die Voigteylich- oder Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit

10) **Wassertrühdingen** 1361. um 1300. Pfund neuer Heller von König Ludwig (nach Puffendorfs Bericht. *l. c.* nachmaligen Römischen Kayser *Ludovico IV.*)
11) **Gunzenhaußen** 1368. um 2200. Pfund neuer Heller von eben diesem König Ludwig. Puffendorf *l. c.*
12) **Bayersdorff** 1391. erkaufft um 1350. fl.
13) **Feuchtwang** denen Herren Burggrafen versetzt und heimgefallen um 1000. fl.
14) **Schwobach** und **Cammerstein** erkaufft 1364. von den Grafen von Nassau um 15400. Pfund neuer Heller, welches 61600. fl. austragen solte.
15) **Onolzbach** ist noch vorher erkaufft worden 1336. um 1023. Pfund neuer Heller.

(a) Die Geschicht-Schreiber haben verschiedene Meinungen, theils was das Jahr, in welchem, theils auch die *Summa* Geldes, um welche **Himmelcron** an die Herren Burggrafen gekommen, anlanget. Der berühmte Höfische Schulmann, *M.* Enoch Wiedemann, setzet das Jahr 1336. und eine *Summa* 2000. Pfund Heller *p.* 130. Der Melckendorffische Pfarrer, Johann **Lör**, welcher das Closter **Himmelcron** 1559. in Alt-Teutschen Reimen besungen hat, (welche am Ende deß ersten Theils dieses Werckgens befindlich sind,) das Jahr 1340. Der vortreffliche Puffendorf erwehnet, wie Wiedemann auch des Jahrs 1336. und zugleich einer Kaufschillings-*Summa* von 7000. Pfund Heller. *Vid.* Dessen Einleitung zur Historie *III.* Theil. *Cap. IX.* womit *Limnæus Jur. publ. Tom. II. libr. 5. cap.* 7. übereinkommet, als welcher den Puffendorf darinnen zum Vorgänger gehabt hat.

Das XI. Capitel.

Wann das Closter Himmelcron an die Herrn Burggrafen von Nürnberg gelanget, und wie solches von Zeit zu Zeit mit neuen Zugängen verstärcket worden.

Bey solchen gesegneten Wachsthum der Burggräflichen Lande gelangte auch Himmelcron an die Herren Burggrafen und zwar Sonntags vor

spach weyl. lang-verdiente Geheimbde Rath von Pachelbel in verschiedenen Schrifften *allegiret*, giebt davon folgende Nachricht:

Die hernach benannte Städte und Schlösser hat Burggraf Friedrich alle erkauft und an sich gebracht wie folget:

1) **Dachsbach** 1270. um 500. Marck Silbers und 1000. Pfund neuer Heller, ist unsrer Müntz 4. Pfund Goldes, (wie Puffendorf es anführet *loc. cit.*) von den Grafen von Oettingen. Wir folgen hierinnen abermal dem Puffendorf und dem alten Nürnbergischen *Chronico MSS.* wie auch dem Wiedemann in *Chronico Curiensi MSS.* dessen *Extract* in Menckens *Scriptoribus Saxonicis* am Ende befindlich ist. Andere hingegen halten dafür, daß Dachsbach erst *anno* 1280. von dem Graf *Ludwig* von Oettingen an den Burggrafen Friederich für 1000 Pfund Heller verseßt, nachdem aber für 500. Marck *puri argenti* verkaufft worden. *Struv. de allod. imper. p.* 127.

2) Den **Rauhen Culm** auf dem Gebürg 1281. um 400. Marck Silbers von Grafen *Luwig* von Leuchtenberg.

3) **Uffenheim** 1321. um 7000. Schock Böhmischer Groschen von Gerlach, Grafen von Hohenlohe.

4) **Wonsiedel** vorher 1318. um 24000 fl. von denen von Bocksberg.

5) **Bruck, Hohenstadt und Gründlach** 1326. um 7000. Pfund neuer Heller, von Gottfried von Prauneck.

6) **Culmbach und Plassenburg** am ersten versetzt und letzlich gekaufft 1336. um 7000. Pfund Heller von Grafen von Orlamünd.

7) **Zwernitz** 1343. um 40. Marck Silbers, auch von denen Grafen von Orlamünd.

8) **Weisenstadt und Rudolphstein** 1348. um 22000. Pfund neuer Heller von Closter Waldsachsen.

6) **Um Nürnberg die Herren-Waldungen** so denen Eppelein von Gaillingen gewesen, die der Kayser *Carl IV.* mit allen ihren Gerechtigkeiten übergab.

10) Was-

vor Palmarum 1338. dann Graf Otto II. von Orlamünd trat ihnen selbiges nebst Culmbach, der Vestung Plassenburg, Berneck, Trebgast und andern kleinen Orten gegen ein Anlehen von 4000. Pfund Heller, jedoch mit dem Beding ab, daß wann der Graf keine männliche Erben hinterlassen würde, diese verpfändete Plätze denen Herrn Burggrafen, und unter diesen Johanni II, der damals am Leben und Regiment war, und seinen Erben verbleiben möchten (a). Hingegen solte der Burggraf die Orlamündische Töchter als seine eigene Kinder ausstatten, auch dem Grafen und dessen Lande mit einer Defensiv-Alliance wieder Männiglich beyzustehen verbunden seyn. Laut des im Plassenburgischen Archiv noch befindlichen Originals, welches auch Gastelius in seinem Buch de Statibus Europæ. Cap. XXXIV. angeführet. Dazumahls regierten mit einander gemeinschafftlich und in beständiger brüderlicher Vertraulichkeit, Johannes II. und Albrecht mit dem Beynahmen der Schöne, als Burggraf Friederich des IV. zwey nachgelassene Söhne. Auf solche Weise überkamen nun die HErren Burggrafen nicht so wohl den Genuß der Einkünffte, als welcher einmahl ad pias causas und zur Erhaltung des Frauen-Stiffts bestimmet war, als vielmehr die zur selbigen Zeit bekannte Advocatiam d.i. die Voigteylich- oder Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit

D über

10) **Wassertrühdingen** 1361. um 1300. Pfund neuer Heller von König Ludwig (nach Puffendorfs Bericht. *l. c.* nachmaligen Römischen Kayser *Ludovico IV.*)
11) **Guntzenhaußen** 1368. um 2200. Pfund neuer Heller von eben diesem König Ludwig. Puffendorf *l. c.*
12) **Bayersdorff** 1391. erkaufft um 1350. fl.
13) **Feuchtwang** denen Herren Burggrafen versetzt und heimgefallen um 1000. fl.
14) **Schwobach** und **Cammerstein** erkaufft 1364. von den Grafen von Nassau um 15400. Pfund neuer Heller, welches 61600. fl. austragen solte.
15) **Onolzbach** ist noch vorher erkaufft worden 1336. um 1023. Pfund neuer Heller.

(a) Die Geschicht-Schreiber haben verschiedene Meinungen, theils was das Jahr, in welchem, theils auch die *Summa* Geldes, um welche **Himmelcron** an die Herren Burggrafen gekommen, anlanget. Der berühmte Höfische Schulmann, *M.* Enoch Wiedemann, setzet das Jahr 1336. und eine *Summa* 2000. Pfund Heller *p.* 130. Der Melckendorffische Pfarrer, Johann **Lör**, welcher das Closter **Himmelcron** 1559. in Alt-Teutschen Reimen besungen hat, (welche am Ende deß ersten Theils dieses Wercks befindlich sind,) das Jahr 1340. Der vortreffliche Puffendorf erwehnet, wie Wiedemann auch des Jahrs 1336. und zugleich einer Kauffschillings-*Summa* von 7000. Pfund Heller. *Vid.* Dessen Einleitung zur Historie *III.* Theil. *Cap. IX.* womit *Limnæus Jur. publ. Tom. II. libr. 5. cap.* 7. übereinkommet, als welcher den Puffendorf darinnen zum Vorgänger gehabt hat.

über das Closter Himmelcron, dergleichen Burggraf Friederich II. auch über das Closter Mönchsteinach von Conradino König in Sicilien und letzten Herzogen in Schwaben 1265. nach dem Rentschischen Cederhain. p. 296. und Johannes II. ohngefehr 1344. über Heilsbronn vom Kayser Ludovico Bavaro erhalten haben. Von obig angeführten 1338ten Jahr an hat Himmelcron angefangen unter dem Scepter der Nürnbergischen Herren Burggrafen, nachgehends Marggrafen zu Brandenburg immer mehr und mehr zuzunehmen und in solchen Stand zu kommen, daß es nunmehr vor eines der importantesten Clöster-Aemter im Lande passiren kan.

Dieses Hochfürstl. Stiffts-und Casten-Amt wird heut zu Tage nach der von den dermahligen resp. Herren Stiffts-Beamten communicirten Designation in folgende 9. Viertel abgetheilet. Darunter ist

Das I. Viertel.

Himmelcron, das gantze Dorff, dariñen sich ausser dem Hochfürstl. Schloß, dermahlen mit den privilegirten Häusern, z. E. den Amt-Pfarr-Gegenschreiberey-und Schul-Wohnungen, in allen 79. Wohnhäuser, und die Ziegel-Hütte, nicht weit davon, befinden.
Hermißhof, eine Einöde.
Schlömen, 9. Unterthanen.
Schwärtzhof, eine Einöde.
Haindüchig, oder Streit, Einöden und 3. Mann.
Gößenreuth, das gantze Dorff.
Lantzendorf, darinnen 9. Unterthanen.
Cremitz, 7. Unterthanen.
Rieselhof, 2. Unterthanen.
Neunmannsreuth bey der Falckenhauben, das gantze Dorff in 11. Unterthanen bestehend.

Das II. Viertel.

Bernreuth, 4. Unterthanen.
Radesreuth, 4. Unterthanen.
Steinach, 1. Unterthan.
Lochmühl, eine Einöde.
Gröschnitz, 1. Unterthan.
Aurenberg, 4. Unterthanen.

Das III. Viertel.

Laitschhof, das gantze Dorff.
Zettmeußel 1. Unterthan, dann etliche Lehen-Leute.
Brauneck, eine Einöde.
Altenreuth, 1. Unterthan.
Schlaitz, 4. Unterthanen.
Ramsenthal, 3. Unterthanen.
Haselhof, 1. Unterthan.
Eberhandsreuth, eine Einöde von 2. Unterthanen.
Harsdorff, 10. Mannschafften.
Hedersreuth, 1. Unterthan.
Laineck, 2. Unterthanen.

Das IV. Viertel.

Trebgast, 4. Mannschafften und verschiedene Lehn-Leute.
Waizendorff, 3. Unterthanen.
Eisenslohe, eine Einöde.
Rödnitz, 7. Unterthanen.
Ebensbach, eine Einöde.
See, 2. Unterthanen.
Unterlangenroth, 1. Unterthan.
Reutleß, eine Einöde.
Feuln, 6. Unterthanen.

Das V. Viertel.

Rohrersreuth, 3. Unterthanen.
Rößlar, 4. Unterthanen.
Rimblaß, 3. Unterthanen.
Hohen-Knoden, 2. Unterthanen.
Wasser-Knoden, 3. Mann.
Pöseneck, 4. Mann.
Wundenbach, 7. Mann.
Höflaß im Stambacher-Gericht, das gantze Dorff.
Pöllnitz, 2. Unterthanen.

Das VI. Viertel.

Die Voigtey Roth Many.

Gößmannsreuth/ 3. Mann.
Tretschen/ 5. Unterthanen.
Buch, 1. Mann.
Lantzenreuth, 8. Mann/ nebst unterschiedlichen Lehenleuten.
Hurschdorf/ 1. Unterthan.
Herdwegshof }
Pinnsenhof } Einöden.
Listenberg }
Temnach, 1. Mann.
Forstlahm, 3. Unterthanen und viele Lehenleute.
Tieffenbach, eine Einödе.
Leuchau, 1. Unterthan.
Wehelitz/ 6. Unterthanen.
Schwingen/ 2. Mann.
Lindau, 2. Mann.

Das VII. Viertel.

Die Voigtey Lehenthal.

Fölschnitz, 5. Unterthanen und einige Lehenleute.
Rauendorff, 2. Unterthanen.
Burbach, 2. Mann.
Aichich, 1. Mann.
Baumgarten, 2. Mann.
Lehenthal/ 6. Mann.
Blaich und
Culmbach, verschiedene Lehenleute.

Das VIII. Viertel.

Die Voigtey auf dem Wald.

Stammbach/ 19. Unterthanen und ziemliche Lehenleute.
Förstenreuht, das gantze Dorff (bey 30. Haußhalten.)
Weickenreuth, das gantze Dorff (bey 20. Haußhalten.)
Horlachen }
Kropffmühl } drey Einöden.
Höllmühl }
Metzleßdorff, 6. Unterthanen.

Tennenreuth, 3 Mann.
Rindleß, eine einöde.
NB. Diese Voigtey auf dem Wald ist völlig nach Stammbach gepfarret.

Das IX. Viertel.

Die Voigtey Martinlamitz.

Martinlamitz und Nonnen-Walde 19. Unterthanen und viele Lehenleute.
Oseck am Walde, 1. Mann.
Draisendorff, 3. Unterthanen.
Seulbitz, 2. Mann.
Wierlitz, 7. Mann.
Mußen, 1. Unterthan.
Wulmersreuth 4. Unterthanen.

Darzu kommt

Zopzaten bey Gold-Cronach, 10. Unterthanen.

Endlich

gehören auch darzu von den Förtschischen Unterthanen zu
Ober-und
Unter-Meinigau
Felcken und
Limmersdorff, 8. Censiten, welche jährlich gewisse Erb-Zinse zahlen müssen.

Vieles von allen diesen zum Closter-Amt Himmelcron gehörigen Orten, Gütern, Lehen und Zehenden hat die Freygebigkeit der glorwürdigsten Herrn Burg-und Marggrafen von dem, was sie aus der Meranisch-und Orlamündischen Verlassenschafft acquiriret demselben zugewendet, und dadurch dessen Aufnahme nach und nach mercklich befördert. Der milden Legaten oder Beschenckungen jetzt nicht weitläufftig zu gedencken, welche Gutthätige Personen Adelich und Unadelichen Standes da und dort zur Vermehrung des Closter Einkommens beygetragen haben.

Das XII. Capitel.

Von denen gnädigsten Zuneigungen der Herren Burg-und Marggrafen zum Closter Himmelcron vor und nach Lutheri Reformation.

DJe heil. Schrifft Altes Testamentes gedencket öffters der zwey Namen Basan und Basmath. Basan heisset nach der Auslegung aller hebräischen Sprach-Kündiger (sonderlich des vortrefflichen Martin Hillers zu Tübingen in seinem Onomastico sacro) so viel als: In ihr ist Ruhe; Basmath aber Annehmlich oder Lieblichkeit. Beyde Namen sind wohl bey unserm Closter Himmelcron applicable und in der That gegründet. Ja es leget die Erfahrung von einigen Jahr-hundert oder Seculis her ein unbetrügliches Zeugniß davon ab. Fast alle Herren Burg-und Marggrafen haben ihre Ruhe und Annehmlichkeit daselbst gesuchet, und gefunden. Dahero auch dieselben bewogen worden, entweder das Closter aufs neue zu dotiren und dessen Einkünffte zu verbessern, oder aber bey seinen einmal hergebrachten Privilegiis, Freyheit und Gerechtigkeiten kräftigst zu schützen, und überhaupt demselben besondere Proben ihrer Huld und Gnade angedeyen zu lassen.

Unter solche sind billich zu zehlen

1) Herr Burggraf Johannes II. der mit seinem Herrn Bruder Albrecht dem Schönen beygenahmt, gemeinschafftlich regieret, und unser Himmelcron mit einem Confirmations-und Befreyungs-Brief anno 1347. begnadiget hat. Dieser Johannes II. hatte wenig Jahre vorher, wie aus dem vorhergehenden XI. Capitel sich ergiebet, solches von dem Grafen von Orlamünd an sich gebracht. Die Geschichte melden von ihm, daß er ein besonderer Closter-Freund gewesen, und 1350. das Augustiner-Closter zu Culmbach gestifftet habe, ein weiland so berühmtes und ansehnliches Closter, daß Lutherus 1518. auf seiner Reise nach Augspurg, da er in solchem unterweges eingekehret, öffentlich bekennet, er habe noch kein schöner Closter seines Ordens gesehen.

2) Herr Burggraf Friederich der Vte ertheilte dem Closter Himmelcron 1348. einen neuen Confirmations-Brief. Je mehr er überhaupt an Hoheit, Würde, Land und Leuten durch Kayser Carl des IV. Vermittelung zu genommen; je mehr trachtete er auch die Aufnahme geistlicher Stifftungen überhaupt, und des Closter Himmelcrons besonders zu befördern.

3) Herr Burggraf Johannes III. welcher ein Tochtermann Kayser Carl des IV. war, und nach väterlicher Disposition zu Plassenburg Hof gehalten, blieb

blieb unserm Himmelcron beständig zu gethan, und bezeugte solches unter andern durch kräftige Handhabung dessen Gerechtigkeit und Freyheiten in einem anno 1406. ertheilten gnädigsten Diplomate; stifftete sonst auch das Carmeliter-Closter zu Neustadt zwischen denen Culmen am Tag Nicolai 1414.

4) Herr Marggraf Johannes der Ite, als Burggraf aber der IV. dieses Namens, zu Brandenburg, und des Iten Brandenburgischen Churfürsten und Marggrafen Herrn Friederich des I. ältester Printz, welcher mit denen ihm vom Herrn Vater geschenckten Landen Oberhalb Gebürges sich vergnügte/ und weil er zur Scheid- und Schmeltz-Kunst Beliebung trug, Alchymista genennet wurde. Je näher seine Fürstl. Residentz, nemlich auf der Vestung Plassenburg bey etlich 20. Jahr beständig war; je angenehmer fiel es ihm, sich in der Himmelcronischen Gegend öffers zu divertiren, und dasiges Stifft seiner Huld und Gnaden-Bezeugungen, bevorab 1442. durch einen ausgefertigten besondern Begnadigungs-Brief theilhaftig zu machen.

5) Churfürst Albrecht, der teutsche Achilles genannt, hat mit seinen beeden jüngern Herrn Söhnen, Friederich und Siegmund, nachmal. regierenden Herren Marggrafen Ober und Unterhalb Gebürges, bey seinem vielfältigen Aufenthalt in Voigt- und Franckenland, an Bestättigung und Aufrechthaltung der Rechte und Freyheiten des Closter Himmelcrons, dann mancherley Gnaden Erweisungen gegen selbiges, nichts ermangeln lassen. Welches er besonders durch einen Confirmations und und Befreyungs-Brief von anno 1477. an den Tag geleget. Was vor viele Visiten solte nicht Herr Marggraf Friederich, bey seinem 21. Jährigen stillen Auffenthalt, von 1515. biß 1536. auf der Vestung Plassenburg der Himmelcronischen Gegend, zu weilen zu seiner Gemüths-Erleichterung, gegönnet haben; nachdem er Schwachheits wegen auf bitten der gesamten Land-Stände und mit Kayser Maximiliani I. Consens. seinen beeden Herren Söhnen und Regierungs-Nachfolgern, Herren Marggrafen Casimir, und Georg dem Frommen, die Regierung über die sämtl. Lande, Ober und Unterhalb Gebürges, überlassen hatte.

8) Churfürst Alberti Achillis Exempel folgten auch dessen aus seinen Lenden entsprossene Enckel, Casimir, und Georg der Fromme, nach, welches sie insonderheit durch den 1518. ausgefertigten Confirmations und Befreyungs-Brief gezeiget haben. Gleiche Geneigtheit vor Himmelcron veroffenbarten auch dessen nachgefolgte Ur-Enckel Albrecht/ der jüngere, insgemein Alcibiades genannt, und Georg Friederich, bey verschiedener Gelegenheit.

legenheit. Herr Marggraf Georg der Fromme hatte seine Christ-Fürstliche Sorge dahin gerichtet, daß nach des sel. Lutheri Religions-Verbesserung, wie in allen Orten seiner Lande, also auch in den Stifften und Clöstern, mithin auch in Himmelcron, das Licht des Evangelii aufgehen möchte; ungeachtet sich viele Schwürigkeiten dabey äusserten. Dessen einiger Sohn und Regierungs-Nachfolger, Herr Marggraf Georg Friederich, hat Himmelcron bey seinem öfftern Auffenthalt im Oberland, oder aber bey seiner Heraus Reise aus Preussen, und dem Fürstenthum Jägerndorff in Schlesien, (über welche beyde Länder Er Ober-Regent war/) mehr als einmal seines Hof-Ablagers gewürdiget, auch seiner Schwester, Prinzeßin Barbara, ihren beständigen Sitz, und den Genuß der Einkünffte einer ordentlichen Aebtißin daselbst angewiesen, von welcher ein mehrers an seinem Ort vorkommen wird.

Das XIII. Capitel.

Von dem gnädigsten Wohlgefallen der Herren Marggrafen zu Brandenburg Culmbach jüngerer Linie an dem Closter Himmelcron insonderheit, nach dem höchstseligsten Ableben Herrn Marggraf Georg Friederichs. 1603.

1) Herr Marggraf Christian g. G. haben in ihrer langwierigen 52. jährigen Regierung, so viel die damaligen trübselig und höchstgefährliche Zeiten des dreyßig-jährigen Krieges zugelassen, sich vielfältig zur Sommerszeit, zu Himmelcron, mit Dero Hofhaltung aufgehalten, und ergötzet.

2) Herr Marggraf Christian Ernst G. G. dessen würcklicher Regierungs-Nachfolger und Enckel, haben ein gleiches gnädigstes Wohlgefallen an Himmelcron geheget. Dieser verbeßerte dasige alte Closter-Gebäude mercklich, und richtete sie, zu Ihrer, und Ihres Hochfürstl. Hofes oftmaligen Aufenthalt daselbst, viel bequemer ein. Wie Sie dann ausser dem Hof-Garten eine nicht viel ihres gleichen habende Bale-Maille oder Alée von 1000. starcken Mannes-Schritten in die Länge angerichtet, welche mit vierfach besetzten Linden annoch in ihrem besten Flor zu sehen, und ausser Streit für eine der allerschönsten in gantz Teutschland zu halten ist. Himmelcron geniesset noch heut zu Tage oft die Ehre, daß fremde Passagier vornehmlich dahin reisen, diese wunderschöne und weitberühmte Allée zu besehen. So

offt dieser glorwürdige Regent/ bey dero sich über ein halb Jahrhundert erstreckenden Regierung, entweder von Regiments-Geschäfften, oder von mühseligen Feld-Zügen ermüdet waren, liessen sie sich vor andern Himmelcron zum Ort ihrer benöthigten Erquickung gefallen.

3) Herr Marggraf GEORG WILHELM g. G. als dessen hinterbliebener eintziger Erb-Printz und Landes-Erbe vermehrte vorneml. das Ansehen unsers Closters Himmelcron. Denn gleichwie sie durch Aufführung vieler ansehnlichen Palläste und Gebäude/ sonderlich durch Erbauung der neuen Stadt St. Georgen am See/ eine kleine halbe Stunde von der Residentz Stadt Bayreuth gelegen, ihr Gedächtnis in allhiesigen Landen verewiget; also haben sie auch unserm Closter ein neues Ansehen und Zierde zu geben sich bemühet, da sie ein vortreffliches Lust-Schloß, durch die besten Bau-Verständigen daselbst, auf eben demjenigen Platz aufgerichtet, wo das im Himmelcronischen Stiffts-Brief benahmte Orlamündische Castrum oder Schloß Pretzendorff vor etlichen 100. Jahren gestanden. Sonsten haben höchstgedacht dieselben zeitwährender ihrer in das 15te Jahr geführten preißwürdigsten Regierung, darinnen ihr besonders Hochfürstl. Vergnügen gesuchet, wann sie jährlich den Anfang des Sommers zu St. Georgen am See, und das Ende desselben auf dero gleichfalls von ihnen erbauten Eremitage bey St. Johannes ohnweit Bayreuth; die mittlere Sommers-Zeit aber zu Himmelcron zubringen, dabey ihre Regierungs-Geschäffte abwarten, und zugleich mit ihren Trouppen ein Lust-Campement auf den anmuthigen Auen Himmelcrons anstellen, oder aber die Reiger-Beitze vornehmen können.

4) Herr Marggraf Georg Friederich Carl g. G. (von welchem Höchstseligen frommen Fürsten im zweyten Theil besonders zu handeln seyn wird) hatten ze twährender ihrer über 8. Jahr sich erstreckenden Höchstpreißwürdigsten Regierung, eine gantz ausserordentliche Liebe und Neigung zu unserm Himelcron bezeuget, und solche biß an dero letzte Lebens-Stunden beybehalten. Dannenhero Sie auch verordnet, daß Dero Fürstlicher Leichnam und Gebeine allda möchten beygesetzet, und zur Ruhe gebracht werden. Die alten Römischen Häupter hielten viel auf ihre Secessus oder vergnügte Entfernungs Orte, so offt sie von der Regiments-Last in etwas ausruhen wollten. Wovon Plinius der Jüngere, und andere, in ihren Schrifften da und dort Erwehnung thun, auch der vormalige Herr Superintendens Barth zu Bayersdorff sel. eine besondere Disputation de secessibus veterum, als Præses, auf der Universität Halle bereits vor einigen 30. Jahren ventiliret hat. Himmelcron war nun auf Seiten unsers in GOtt ruhenden Herrn Marggrafens auch ein solcher Secessus oder vergnügter Ort eines manchmaligen ruhigen Auffenthalts, so offt höchstgemel-

der Dieselben, entweder mehr mit ihrem GOtt (wie einige Geschicht-Schreiber vom Kayser Carl V. rühmen) allein reden, oder ihre Kräffte in etwas erholen, und zu desto leichtern Abwartung anderer Landes-Regierungs-Angelegenheiten sich auf das neue stärcken und vorbereiten wollten. Sie haben auch verschiedene Gebäude, und unter diesen ein ansehnliches Reit-Hauß, nicht weit davon aber ein zwar nicht grosses, aber sehr zierliches Gebäude, die Falckenhaube genannt, zu bequemerer Abwartung der Reiger-Beitze, welche weit und breit nicht so schön/ als hier gehalten werden kan, aufgeführet, und dem Closter dadurch ein mehrers Ansehen zu wegen gebracht. Würde dieser löbliche Regent nicht allzufrüh aus der Zeit in die Ewigkeit versetzet worden seyn, so würde Himmelcron ein noch weit prächtigeres Ansehen gewonnen haben. Es wurden schon allerley Anstalten vorgekehret, nicht nur dem Fürstl. Schloß daselbst eine mehrere Zierde und Pracht zu geben, sondern auch eine schöne Menagerie und vortrefflichen Garten, ausser dem, der bereits daselbst befindlich ist, anzulegen. Welches aber durch dero frühzeitiges, und den 27. May 1735. erfolgtes Ableben unterbrochen worden.

Das XIV. Capitel.

Von denen Unglücks-Fällen und Kriegs-Unruhen, welche mehr als einmahl Himmelcron betroffen haben.

Es konnte dieses gute Closter so wenig als andere Clöster, Städte, Flecken und Oerter hiesiger Lande, von allen trübseligen Zeiten befreyet bleiben, sondern hatte allerley widerwärtige Schicksale, bald zu dieser, bald zu jener Zeit, mit auszustehen. Der Hußiten-Krieg machte 1430. den Anfang dazu. Dann als Burggraf und nachmaliger Churfürst zu Brandenburg, Friederich der I. sich als Obersten Feld-Herrn, wieder die Hußiten in Teutschland gebrauchen ließ/ wurden diese also wieder ihn und seine Lande, sonderlich im Voigtland und Francken/ erbittert, daß sie, unter der Anführung ihres Feld-Obristen Procopii Rasi, 1430. gleich mit dem Anfang des Jahres hinein gedrungen, und mit Feuer und Schwerdt allenthalben sehr grausam gehausset, gantze Städte, viele Clöster, Flecken/ Dörffer und Orte geplündert, verheeret, in Brand gestecket, die Mönche vertrieben, die Nonnen geschändet, die Kirchen, wo sie hinkamen, spoliret, und vieler 1000. Menschen Blut wie Wasser vergossen. Ob sie Wonsiedel einbekommen, wird von vielen in Zweiffel gezogen: Dieses aber vor gewiß von allen Scribenten behauptet, daß sie

im

im obgenannten 1430ten Jahr/ den 25ten Januar. als am Pauli Bekehrungs-Fest, die alte und neue Stadt Hof mit den beyden darinnen befindlichen Clöstern, gleich den 2. Febr. darauf Bayreuth, und den 7. ejusdem Culmbach mit dasigen Augustiner-Closter, in die Asche geleget, und wie eine plötzlich ausbrechende Wasser-Fluth, mit ihrer unerhörten Wuth gleichsam alles auf einmal überschwemmet haben. Man findet zwar nicht, daß Himmelcron dazumal, wie andere Clöster und Stiffter in- und ausserhalb Landes würcklich eingeäschert worden; dieses aber ist unstreittig, daß die Hussiten kein Bedencken getragen, auch mit den Zugehörungen des Closters übel umzugehen, alles zu verwüsten, und dessen Lehenleute und Unterthanen dergestalt in das äusserste Elend zu setzen, daß es das Stifft eine geraume Zeit nicht überwinden mögen. Es muste auch das in der That erfahren, was in der glaubwürdigen Chronic des Stiffts Ellwangen, ad annum 1430. stehet. Hussitæ occupabant terras Domini Marchionis Brandenburgici, quas mœrore & tristitia plenas & inopia confectas reliquerunt; d. i. die Hußiten nahmen des Herrn Marggrafen von Brandenburg Lande ein, und verliessen sie voll Jammers, und Elendes, auch durch die bitterste Armuth gantz erschöpffet.

Das andere wiederwärtige Schicksal begegnete unserm Closter in dem anno 1525. plötzlich angesponnenen, so genannten Bauern-Krieg, zu welchem nicht die Evangelische reine Lehre Lutheri, wie uns die Römische Kirche vorwirfft, sondern die Müntzerische Rotte der damals sich aufwerffenden Wiedertäuffer, Anlaß gegeben hat. Diese wolte sich auf einmal von der schuldigen Pflicht gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit loß machen, und brachten sich, wie in andern Provincien Teutschlandes, also auch sonderlich in allhiesigen Landen, einen grossen Anhang zuwegen. Wo sie hinkamen/ und den Meister spielen konnten, verjagten sie Fürsten, Grafen und Herren, von ihren Residenz-Schlössern und Wohnungen. Die Clöster musten vor andern ihre Wuth empfinden, welches die Chronic des Closters Schwartzach mit mehrern exaggeriret

Unser Himmelcron muste solches, bey Verheer- und Ruinirung seiner Lehenleute und Unterthanen durch diese aufrührische sich zusammen geschlagene Rotte, mehr als zu wohl erfahren. Wiewol Herr Marggraf Casimir G. G. nach seinem angebornen Helden-Muth, darwider einen heftigen und gerechten Eifer vorkehrete. Auf seinen Befehl wurden vielen von solchen Rebellen, in Haupt- und Neben-Städten, theils die Augen ausgestochen, theils aber mit allerhand Lebens-Straffen hingerichtet, davon der Rentschische Cederhain, in der Beschreibung des Lebens höchstgedachten Herrn Marggraf Casimirs, ein mehrers berichtet. Da diese Aufrührer in Francken ihren letz-

ten Schlupff-Winckel zu Kitzingen gefunden hatten, kehrete dieser tapffere Marggraf abermals allen Ernst vor, um solche auszurotten, davon theils in Hieronymi Hammers mit eigener Hand davon geschriebenen Nachricht, theils in Hofmanni annalibus Mst. Loc. sacror. Burgg. Norici pag. 50. seq. §. 3. ein mehrers zu finden.

Kaum waren 28. Jahr verflossen, so äußerten sich 1553. neue Kriegs-Unruhen, welche das Closter aufs neue in grossen Schaden gesetzet, und fast aller Einkünffte beraubet haben. Dann die Feinde des Herrn Marggrafen Albrecht des Jüngern, insgemein Alcibiades genannt, fielen ins Land, und verwüsteten alles, was sie antraffen. Heinrich der ältere, Burggraf zu Meissen und Fürst zu Plauen, nahm im Namen der Cron Böhmen, im Monat November. 1553. die Stadt Hof zum andernmal ein, und ließ die Stadt-Mauern demoliren, nachdem, wie Widmann in Chron. Curiens. pag. 508. berichtet, 18236. Schüsse in die Stadt geschehen waren. Er gieng hierauf in eben demselben Jahr und Monat, vor Bayreuth und beängstete solches mit Raub und Brand. Die übrigen Fränckischen Bundes-Genossen, Bamberg, Würtzburg, Nürnberg ꝛc. bemächtigten sich der Stadt Culmbach (welche die Besatzung zu Plassenburg, in der Meinung den Feinden desto eher allen Auffenthalt abzuschneiden, selbst guten theis eingeäschert hatte,) und zwangen die Vestung Plassenburg gleichfals durch Hungers-Noth zur Ubergab. Davon handelt ausführlich der in MSto zu *habende* gründliche Bericht von der Belagerung, Brand, Aufgabe und Zerschleiffung des Fürstl. Schlosses Plassenburg und der Stadt Culmbach. Auf welche Tage und Zeit solche erbärmliche Dinge anno 1553. und 1554. nach einander geschehen sind, das hat Georg Thielen, aus dem Joachimsthal, welcher zur Zeit der Belagerung Hofprediger auf der Plassenburg, und nach dem Krieg erster Pfarrer zu Culmbach gewesen, aufgezeichnet, dessen Wercklgen billig den Druck verdiente. Woraus leicht abzunehmen, was für Ungemach unserm Closter und dessen gantzen Stiffts-Amt dadurch zugleich zugewachsen sey. Gleichwol sind diese Verhengnisse kaum mit deme zu vergleichen, was das gute Closter in dem 30. Jährigen Krieg hat ausstehen müssen, da in allhiesigen Landen/ wie fast allenthalben, alles drüber und drunter gienge, und dieselben bald durch die Durch-Marche der Schweden, bald durch die Einfälle der Croaten und ander Kayserlichen Völcker, unter der Anführung des Marquis de Grana, des Obristen Manntеufel, des General Wahls und anderer in äusserſten Ruin geriethen. Sonderlich da der General von Wallenstein anno 1632. Culmbach eingenommen. Denn ob er schon von der Vestung Plassenburg unverrichteter Sache abziehen müssen, so hat er doch

die

die gantze umliegende Gegend verwüstet, und da und dort gesenget und gebrennet. Viele von den Himmelcronischen Unterthanen, und unter andern auch, die in der mir gnädigst anvertrauten Pfarr Stammbach wurden von den Croaten jämmerlich tractiret, in Stücken zerhauen, oder hinter dem Pflug erschossen. Die Trübseligkeit selbiger Zeit vermehrte sich durch die darzukommende Theurung und Pest, daran 1634. allein in gedachter hiesiger Pfarr, bey 130. meistens Himmelcronische alte und junge Amts-Untergebene verstorben. Dadurch wurden die Himmelcronische Lehen-Leute und Unterthanen sehr dünne gemachet, die Gründe und Grundstücke blieben öde und ungebauet liegen/ und das Closter-Amt muste sich fast aller seiner ordentlichen Einkünffte beraubet sehen. Daß aber keine würckliche und gäntzliche Einäscherung des Himmelcronischen Closters- und Closter-Gebäude (wovon wenigstens in den Geschichten nichts gelesen wird,) geschehen, haben wir als eine besondere Probe, der über dieses Stifft beständig gewalteten gütigen Vorsorge GOttes anzusehen, und mit danckbaren Gemüthe zu bewundern.

Das XV. Capitel.

Was für Aebtißinnen dem Closter Himmelcron von 1280. als seiner ersten Stifftung an/ biß 1528. da durch Lutheri Reformation das Licht des Evangelii auch in hiesigen Landen aufgegangen ist/ vorgestanden seyn.

IN Bruschii Beschreibung der vornehmen Clöster Teutschlandes; in Widmanns Höfischen Chronic; und in des schon angeführten Melckendörfischen Pfarrer Loers in alt teutschen Reimen besungenen Himmelcron/ wird angeführet, daß die erste Aebtißin, des theuersten Stiffters Grafen Otto I. von Orlamünd Tochter, Agnes, gewesen, welche er mit seiner Gemahlin Beatrix, einer gebornen Hertzogin von Meran, erzeuget hat. Man überlässet es dem Urtheil der Gelehrtesten Geschicht-Verständigen, wie weit sich diese Erzehlung auf die Wahrscheinlichkeit gründe. Es scheinet aber vornemlich aus zweyen Ursachen sehr zweiffelhaft, wo nicht unmüglich. Erstlich weil der Orlamündische Stiffter dieser seiner Tochter, in seinem Stifftungs-Brief mit keinem Wort gedacht, welches doch von andern Closter-Stifftern mehrentheils geschehen, so oft sie eines von ihren Leibes-Descendenten dabey unterzubringen, und zu derselben Besten, etwas sich vorzubehalten getrachtet

trachtet haben. So dann aber ist noch weniger glaubwürdig / daß gedachte Orlamündische Gräfin Agnes von 1280 biß 1350. und also gantzer 70. Jahre, biß zu Antrit ihrer nächsten Nachfolgerin / von welcher wir bald ein mehrers hören werden, als Aebtißin dem Closter solte vorgestanden seyn. Siebenzig Jahre als Aebtißin in einem Closter zu seyn, wäre ein Exemgel ohne Exempel, dergleichen wohl aus keinen Closter-Geschichten leicht könte beygebracht werden. Wir muthmassen dannenhero nicht ohne Grund, daß eine oder die andere Nonne, dem neugestiffteten Closter anfangs vielleicht unter dem Namen einer Priorin (zumal weil sich nicht gleich auf einmal das Wachsthum des Closters zeigen konnte,) möge vorgestanden haben. Weil aber gleichwol die Geschichte des Alterthums, welches deßwegen sonderlich in allhiesigen Landen von vielen einiger Nachläßigkeit beschuldiget; von noch mehrern aber, wegen der immer nacheinander erfolgten Krieg-Brand- und andern Unglücks-Fälle mit Recht beklaget wird, nicht gäntzlich zu verwerffen seyn, so folget hierauf die Series oder Reihe der Himmelcronischen Aebtißinnen in nachstehender Ordnung.

1) Frau Agnes Gräfin von Orlamünd, und des Himmelcronischen-Closter-Stiffters Otto I. Tochter. Die Zeit ihrer Geburt, Begebung zum Geistlichen Nonnen-Orden / Antretung der Würde einer Himmelcronischen Aebtißin, und ihre übrige Lebens-Sterbens-und Begräbniß-Umstände, sind unmöglich ausfindig zu machen; dannenhero müssen wir schweigen, wo das Alterthum geschwiegen, und uns keine umständliche Nachricht hinterlassen hat. Ihr folgte nach.

2) Frau Catharina von Nothhafft auf dem Weisenstein. Sie war aus einem Uralten adelichen Geschlechte, so sehr nahe mit der alten adelichen Familie derer von Nothhafft zu Wernberg verwandt war. Dieses Geschlecht hat seinen Anfang gleich nach Kayser Carl, des Grossen, Zeiten genommen, und viel Secula nach einander, ja biß auf unsere Zeiten floriret. Diese Aebtißin stunde von 1350. biß gegen 1370. und also auf die 20 Jahre lang dem Closter Himmelcron mit grosser Treue vor. Zu ihrer Zeit und gleich beym Antrit ihrer Würde / hatte Frau Agnes eine geborne Gräfin von Orlamünd, und muthmaßlich des Stiffters Enckelin, dem Closter einen grossen Schatz an baaren Gelde, und zugleich verschiedene freyeigene und Lehenbare Güter und Grundstücke zu Harßdorf, Cremitz und Lantzendorf vermachet, und dadurch die Einkünffte des Closters um ein mercklisches verbessert.

3) Frau Anna, eine Geborne Burggräfin von Nürnberg. Bruschius, Widmann und Loer geben sie als eine Tochter HErrn Burggraf Friede-

richs IV. an, welche er mit seiner Gemahlin Elisabetha, einer gebornen Land-gräfin aus Thüringen gezeuget. Allein dieses kommt mit der Genealogie des Herrn Burggrafen zu Nürnberg nicht überein. Aus dem Rentschischen Cederhain ist deutlich abzunehmen, daß sie eine Prinzeßin Tochter Herrn Burggraf Johannis II. gewesen, die er mit seiner Gemahlin Elisabetha, Berthold des ersten dieses Namens, gefürsteten Grafens zu Henneberg Tochter, erzielet hat, folgbar Herrn Burggrafs Friederich des IV. Enckelin. Sie war Anfangs zehen Jahr Aebtißin im Unterländischen Nonnen-Closter Birckenfeld. Aber anno 1370. wurde sie Aebtißin des Closters Himmelcron, allwo sie gar löblich regieret, biß sie 1383. den nächsten nach S. Annen-Tag war der 27ste Julii, verschieden. Von ihrem Begräbnis ist unten cap. 19. ein mehrers zu lesen.

4) Frau Ruth von Moßbach-Lindenfels, aus einem uralten Adel. Geschlechte am Rhein; aus welchem verschiedene grosse Maynzisch-Pfältzisch- und Heßische Ministri entsprossen gewesen. Allen Umständen nach hat sie sich nicht lange zu Himmelcron aufgehalten, sondern von dannen bald wieder wegbegeben, indem man gar wenig, oder fast gar keine Nachricht von ihr finden kan.

5) Frau Agnes von Wallenroth, aus einem uralten berühmten Adel. Geschlechte, welches sich gleich nach Kayser Carl/ des Grossen, Zeiten hervor gethan, und bey dem Thurnier 1042. sonderlich signalisiret. Diß Geschlecht hat sich nicht nur in Francken und Voigtland, sondern auch so gar in den weit entlegenen Liefländischen und Preußischen Provincien ausgebreitet, und geniesset das seltene Glück, daß es biß auf unsere Zeiten fortgepflantzet worden. Johannes von Wallenroth zog mit Burggraf Johann III. auf das Concilium zu Costnitz, welches er, und zugleich seine Reise ins gelobte Land, mit einer sehr geschickten Feder beschrieben hat. Das MSt. davon, je weniger es zu haben, je begieriger wird es von den Gelehrten aufgesuchet. Einer der Herrn von Wallenroth war Bischoff zu Lüttich, um das Jahr 1416. und ein andrer Feld-Marchal des teutschen Ordens 1420. wieder die Pohlen. In was vor Ansehen die berühmte Wallenrothische Bibliothec noch zu unsern Zeiten zu Königsberg sey, lieget genugsam am Tage, und braucht keines weitläufftigen Anführens. Diese Wallenrothische Aebtißin machte sich um ihr Closter wohl verdient und starb 1409.

6) Frau Catharina Förtschin, stammet auch von einem guten Adelichen Geschlechte her, welches sich heut zu Tag aber ziemlich unbekannt gemachet hat. Aus uralten Urkunden ist zu erweisen/ daß der Förtschische Stamm, unter andern importanten Gütern die jetzig Hochgräflich-Giegische Residentz Thurnau

nau mit vielen Zugehörungen vormals besessen, und bey grossen Ansehen sich befunden habe, dabey aber der Ausspruch Salomonis eingetroffen: Ein Geschlecht vergehet, das andere kommt. Pred. Salom. Cap. I. v. 4. Martin Förtsch war um das Jahr 1447. mit grossem Ruhm Lands-Hauptmann zu Hof. Eberhard Förtsch war bey der Stifftung unsers Closters als Zeuge gegenwärtig. Weil sie eine kurtze Zeit dem Closter vorgestanden, ist auch wenig Nachricht vorhanden; doch ist dabey nicht zu übergehen, daß der Männliche Förtschische Stamm 1565. mit Georg Wolff Förtschen abgestorben. In dem Besitz der Förtschischen importanten Güter succedirten Georg Wolff von Giech, weiter Johann Georg von Giech/ und Johann Friederich von Künsperg, als Förtschische Töchtermänner.

7) Frau Catharina Ritterin, Bruschius, Widmann und Loer geben sie vor eine gemeine bürgerliche Person aus Nürnberg aus. Allein wann wir das authentische alte Nürnbergische Chronicon recht einsehen, so erhellet daraus, daß ihre Vor-Eltern bereits 1191. vom Kayser Henrico VI. zum Thurnier zu Nürnberg zugelassen, und da sie den Kayser mit andern Nürnbergischen Geschlechtern nach Donawerth begleitet, würcklich geadelt worden. Die Zeit ihres Todes ist ungewiß.

8) Frau Catharina von Schaumberg, oder wie es heut zu Tage genennet, oder mehrentheils geschrieben wird, eine gebohrne von Schamberg. Die Feder ist viel zu schwach, dieses uralte Adel. Geschlecht nach Verdienst zu beschreiben. Es hat sich bereits in dem 10ten Seculo oder Jahrhundert nach Christi Geburt berühmt gemachet. Aus demselben stammete ein Cardinal, Namens Petrus ab, welcher von an. 1421. biß 1469. und also über 48. Jahre zugleich Bischoff zu Augspurg gewesen. Verschiedene Bischöffe zu Würtzburg und Aichstädt; der Bischoff Georg von Schaumberg, so von 1459. biß 1475. das Hochstifft Bamberg beherrschet; viele Prälaten und Aebte; und manche vornehme Staats-Ministres an den Höfen geist- und weltlicher Fürsten, sind wie vor Alters, also auch noch heut zu Tage aus diesem Geschlecht entsprossen. Daß obgedachte Frau Aebtißin dem Closter bester massen vorgestanden, auch 1409. das Gotteshauß und die Pfarr zu Trebgast, meistens aus ihren eigenen Mitteln wohl bedacht habe, kan nicht in Zweiffel gezogen werden. Sie verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahr Christi 1411.

9) Frau Longa von Kotzau, war eine Tochter Goßwins von Kotzau, und also aus dem uralten Adel. Geschlechte im Voigtland entsprossen/ welches den ersten Grund zur Erbauung der Stadt Hof geleget, auch wie Widemann in Chronico Curiensi bezeuget/ unglaublich viel ad pias causas, oder zu geistlichen Gestifften, als nemlich zum Hospital, den Kirchen S. Michaelis & S. Lau-

S. Laurentii zu Hof/ nicht weniger zu den damaligen eben daselbst neu aufgerichteten Franciscaner-Mönchen, und S. Clara Nonnen-Clöstern beygetragen, und sein Andencken dadurch verewiget hat. Diese Aebtißin brachte dem Stifft Himmelcron die heutige Closter-Lehen-Leute zu Wurlitz, Dreißendorf und Oseck zu. Das Alterthum der ehemahligen Herren von Kotzau, u. ihrer hohen Familie mag unter andern auch daraus erhellen, daß sie unter die Thurnier-Genossen bereits von den Geschichtschreibern mittlerer Zeiten, 1019. zu Trier, 1436. zu Stuttgard, und 1485. zu Anspach, gezehlet worden. Wir wollen ietzt nicht anführen, in wie naher Connexion, die ietztlebende/ aber von jener erloschenen alten Familie gantz unterschiedene, Herren von Kotzau, mit andern hohen Häusern stehen. Unsere Aebtißin Longa von Kotzau ist an. 1428. in dem 17ten Jahr ihrer Würde gestorben. Ihr folgte nach

10) Frau Adelheid von Blassenberg, aus einem abermaligen vormals berühmten und ansehnlichen Adelichen Geschlechte. In einem Donations-Brief Bischoffs/ Ottonis Sancti oder des Heiligen zu Bamberg, 1126. wird Bertolfs/ Grafens von Blassenberg gedacht. Denn so wird dieser Geschlechts-Name in den ältesten Nachrichten gemeiniglich, und nicht Plassenberg geschrieben. Dieser Bertolphus Graf von Blassenberg aber war ein geborner Graf von Andechs, und leiblicher Bruder Bischoffs Ottonis Sancti zu Bamberg, wird aber vermuthlich von seiner Residentz ein Graf von Blassenberg genennet. Das Adeliche Blassenbergische Geschlecht ist tausend sechshundert und etliche viertzig Jahr abgestorben, und hat unter andern das benachbarte Donndorff und Gilchenberg besessen. In den Lehen-Matriculn des Hochstifft Bambergs, welches in Herrn von Ludwigs grossen Werck de Scriptoribus Bambergensibus zu finden, werden sie unter die dasigen Lehen-Vasallen gezehlet, und zwey derer von Blassenberg waren bald nach einander geistl. Ober-Vicarii der Stadt-Kirch zu Bayreuth, ohngefehr gegen das Ende des XVten Seculi, und noch einige Zeit vor Lutheri Reformation. Diese geborne von Blassenberg hat unserm Closter über 30. Jahre mit gutem Lob vorgestanden, und starb 1460. Ihr folgte nach

11) Frau Elisabetha von Künßberg. Das Geschlecht von Künßberg, aus welchem diese Aebtißin entsprossen, ist eines von denen allerältest- und berühmtesten im Fränckischen Creiß; Ein Geschlecht, das gewiß als ein seltenes Exempel, schon bey 900. Jahr her, nicht nur in Teutschland bekannt gewesen, sondern auch ietzo noch im grösten Flor und Ansehen stehet. Anton von Künßberg hat bereits dem A. C. 938. vom Kayser Henrico Aucupe zu Magdeburg angestellten ersten Turnier; Ernst von Künßberg aber dem II. und III. Turnier beygewohnt, deren jenes A. C. 942. von Conrad Hertzogen zu Francken und Lothringen, zu Rotenburg an der Tauber; dieses aber vom

Rideck, Marggrafen zu Meissen, in Merseburg A. C. 968. gehalten worden. Friederich, Georg und Conrad von Künßberg signalisirten sich vor andern bey dem XXIII. Turnier, welches die Ober-Rheinische Ritterschafft A. C. 1403. zu Darmstadt veranstaltet hat. Der vortrefflichsten Ministres aus diesem Hochadel. Geschlechte, inn- und ausserhalb der Hochfürstl. Brandenburg-Culmbach- und Onoltzbachischen Landen biß zu unsern Zeiten anjetzt nicht zu gedencken. Unsere Frau Aebtißin ließ den schönen Creutzgang in Himmelcron bauen, dessen Zierlichkeit und künstliche Architectur von Bau-Verständigen noch ietzo bewundert wird. Sie legte den ersten Grundstein anno 1473. darzu. Davon zeuget folgende Schrifft welche in einem Stein, bey der Thür im Creutzgang, an der Wand eing hauen ist:

Da man zahlt nach Christi Geburt MCCCCLXXIII. am Freytag nach Jacobi ist der erste Stein gelegt an diesem Creutzgang durch Frau Elisabeth von Künßberg, Aebtißin dieses Closters.

Oben drüber stehet das Künßbergische Wappen. Sie stunde dem Closter mit vieler Klugheit und Treue/ gantzer 24. Jahr vor, und starb um Lichtmeß, 1484. Von ihrem Begräbnis ist unten an seinem Ort mehrere Nachricht zu lesen.

12) Frau Margaretha von Zedwitz, gleichfalls aus einer uralten Adelichen Famille in Francken/ und Voigtland. Georg von Zedwitz hat bereits dem Turnier zu Würtzburg/ 1235. beygewohnet, und ein anderer gleiches Namens erschiene, als Marggräflich-Brandenburgischer Hof-Marchall, bey dem, welches zu Anspach 1485. gehalten worden. Johannes von Zedwitz, war um das Jahr 1533. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Ober-Müntz-Aufseher im Voigtländischen Creiße, und Sebastian, um das Jahr 1585. Königl. Ober-Apellations-Rath in Böhmen. Nachdeme diese Frau Aebtißin über 15. Jahr das Closter-Regiment weißlich verwaltet hatte, verließ sie das Zeitliche, Donnerstags nach Dionysii 1499. und wurde daselbst begraben, wie l. c. unten zu sehen.

13) Frau Magdalena von Wirßberg/ aus dem Hause Lantzendorff. Dieses uralte Adeliche Geschlechte hatte vormals importante Ritter-Güter in allhiesigen Landen, z. E. zu Lantzendorff, Wallthurn, Waldau, und noch an mehrern Orten, ist aber endlich verloschen/ nach dem Herr Philipp Christoph von Wirßberg 1687. zu Lantzendorff, ohne Männliche Erben verschieden. Diese stunde über 23. Jahr also dem Closter vor, daß ihre, eine viertelstunde davon, nemlich zu mehr erwehnten Lantzendorff wohnende vornehme Famille Ehre und Freude zugleich davon hatte, und starb am Georgen-Tag 1522. Sie hat das Hauß, worinnen der Himmelcronische Herr Casten- und Stiffts-

Beamte ordentlich wohnet, gebauet: an demselben stehen ihre beyde Geschlechts-Wappen, und nachfolgende dermalen verblichen, und nicht wohl mehr zu lesende Worte:

Extructa haec domus 1516.

a

M. V. W.

Weil solche zu Himmelcron begraben lieget, kommt davon ein mehrers unten an seinem Orte vor.

14) Frau Ottilia Schenckin von Simau, wurde dem Closter 1522. nach jener Tode vorgesetzet. Den Nahmen Schencken führen viele Freyherrliche und Adeliche Famillen in Teutschland, von dem Erbschencken-Amt, welches sie vor Alters bey ihrem Landes-Herren auf sich gehabt haben. Einige haben den Namen Schenck bloß behalten, andre aber und die meisten von ihren Stamm-Häusern, oder Ritter-Sitzen in Tyrol, Bayern, der Schweitz, in Thüringen/ Cärnthen, Anhalt, Francken 2c. einen besondern Beynamen angenommen; dahero dann in den Adelichen Geschlecht-Registern vorkommen die Schencken von Neydeck, aus der Aue, von Flügelsperg, Bremgarten/ Schneckenberg, Kaysersstul, Gößken, Libenberg, Nebra, Osterwitz/ Questen/ Castell, Geyern, Landesberg, Schenckenstein, Rehau, Schmidburg, Schweinsburg, Tautenburg, oder *Varila*, Wiedebach, Winterstädten und Stauffenberg, (aus welchem der 1693. verstorbene Bischoff zu Bamberg/ Marquard Sebastian entsprossen:) dann *Simau* &c. welche letztere aus Francken A. C. 988. einem Turnier zu Magdeburg beygewohnet haben, und von welchen unsere angeführte Aebtißin herstammet. Sie führte das Closter-Regiment sieben Jahre mit aller Vorsichtigkeit, und starb am Sambstag nach St. Kilians-Tag 1529. in unserm Himmelcron, liegt vermuthlich auch allhier begraben, ungeachtet wir keine Fußstapffen von dem Platz ihres Grabes, und Epitaphii, dermalen ausfündig machen können.

Das XV. Capitel.

Von den Aebtißinnen des Closters von der Zeit an, da die Evangelische Religion, so wohl Unter als auch hauptsächlich Oberhalb Gebürges, und in hiesigen Bayreuthischen Landen, in die völlige Ubung gekommen ist.

Unstrittig ist es, daß in beyden Jahren 1528. und 1529. durch den treuen Dienst des theuren D. Martini Luthers, und seiner Mit-Gehülffen, die wahre Evangelische Religion, wie allenthalben, also auch in hiesigen Brandenburgischen Bayreuth-Culmbachischen Landen, sich ausgebreitet hat, welche auch die Himmelcronischen Closter-Innwohner, Lehen-Leute und Unterthanen, nach dem Exempel ihrer Vorgänger in den Haupt-Städten, und allenthalben oberhalb Gebürges, durchgängig angenommen haben. Die Menschen-Furcht so wohl, als die Liebe des Zeitlichen hatte vorgedrungen, und so viel verursachet, daß die Closter-Conuente, und sonderlich deren vorgesetzte Aebte und Aebtißinnen, wie in andern Provincien Teutschlandes, also auch in hiesigen Landen, zimlichen Anstand anfangs genommen, sich zu Annehmung der Evangelischen Lehre zu bequemen. Wie hart es mit der Reformation, des Closters Heilsbronn hergegangen; wie viele Mühe und Sorgfalt, Herr Marggraf Georg der Fromme, angewendet, und dessen hinterbliebene Frau Wittib, und Landes-Regentin, Aemilia, Hertzog Heinrichs zu Sachsen Princeßin Tochter, wie auch der Regierungs Nachfolger, Herr Marggraf Georg Friederich g. G. ist mit mehrern in Herrn Prediger Hockers, Heilsbronnischen Antiquitæten-Schatz, nachzulesen. Was unser Closter Himmelcron anlanget, so ist es gewiß, daß sich auch nicht so wohl bey den Innwohnern, Lehenleuten und Unterthanen, als vielmehr dem Convent, Schwierigkeiten der Reformation wegen, geäussert haben. Zum wenigsten finden wir nicht, daß diese Zeit nachfolgende, der Zahl nach funfzehende Aebtißin, ihren Ordens-Habit und Reguln, jemahls abgeleget habe. Solche war

XV. Frau Apollonia von Wallenfelß, abermals aus einer uralten weit berühmten adelichen Famille in Francken- und Voigt-Lande, welche bereits 1019. dem Turnier zu Trier beygewohnet. Johann von Wallenfelß wird 1409. unter die Aebte des Closters Bantz gezehlet. Georg von Wallenfelß, Chur-Brandenburgischer Cammermeister, hat 1469. die Fundation des Closters Stendal, der Haupt-Stadt in der alten Marck, als Zeuge unterschrieben.

Christoph

Christoph von Wallenfelß auf Blanckenstein und Lichtenburg wird 1623. unter die hertzogliche geheimden Räthe zu Coburg gezehlet. Bruschius, Loer und andere, legen dieser Aebtißin, wegen ihrer Klugheit, Leutseligkeit und Gastfreyheit, ein gantz ausnehmendes Lob bey. Sie machte sich um das Closter 13. Jahr wohl verdient, und gieng den Weg aller Welt, Mittwoch nach Reminiscere 1543. lieget auch allhier, wie unten zu ersehen, begraben. Ihr folgte nach.

XVI. Frau Marggaretha von Döla, oder Dölau, welche gleichfalls von einem der ältesten, und ansehnlichsten Geschlechte in Meissen, und Voigtland abgestammet ist, daraus verschiedene die grösten Ehren-Stellen bekleidet haben. Veronica von Dölau, war um das Jahr 1540. Aebtißin im S. Clara Closter zu Hof. Anno 1649. starb einer von Dölau im 76. Jahr seines Alters, welcher 50. Jahr Chursächsischer Hof-Rath, und Ober-Steuer-Einnehmer gewesen. Obgedachte Frau Aebtißin befande sich anfangs im Frauen Closter zu S. Clara in Hof, wurde wegen ihres guten Adelstandes, dann gantz besonderer Geschicklichkeit und Qualitæten 1543. der Aufsicht über Himmelcron vorgesetzet. Damit die sämtliche Himmelcronische Stiffts-Einkünffte in einem richtigen Verzeichnis bleiben möchten, hat selbige das von ihrer Frau Vorfahrerin, von Wallenfelß, in Beyseyn des damahligen Langheimischen Prælatens, Philipp Weisens, angefangene Urbanium oder Saal-Buch, zu völligen Stande, und in solche Ordnung gebracht, daß ein jedes nach dem Alphabeth, und der Zahl des Registers, möchte gefunden werden. Und dieses geschahe 1547. auf expressen Befehl und Veranstaltung, Herrn Marggrafen Albrecht des Jüngern, mit dessen gnädigsten Genehmhaltung, der damalige Langheimische Abt, Namens Johann Vogel, sich dabey mit eingefunden hat. So bald besagte Frau Aebtißin von Döla, zu einer genauern Einsicht, in die Evangelische Wahrheiten gelangte, legte sie 1548. ihren Ordens-Habit und Reguln, mit verschiedenen von ihren Conventualinnen ab, (*) und verließ die Lehrsätze, und Mißbräuche der Römischen Kirche, bekante

(*) Einige wollen, daß um die Zeit, da der *Convent* des Closters Himmelcron, *anno* 1533. die Brandenburgische Kirchen-Ordnung angenommen, diese *Margaretha* von Dölau den Ordens-Habit abgeleget habe. Weil es aber ohne Vorwissen Herrn Marggrafens, *Georgi Pii*, geschehen, sey ihr dieses scharf verwiesen, alle *Autorität* benommen, und ein *Administrator*, unter dem Namen eines Probsts, zur Seite gesetzet worden. Weßwegen sie sich hernach nur eine Verwalterin des Closters nennen lassen; nachdem ihr *Convent* von 36. biß auf 5. Personen bereits geschmoltzen war. Wem aber *Georgi Pii* Leben und Eifer für die Evangelische Religion aus den Geschichten bekannt ist, dem fället dieses schwer zu glauben. Zumalen da einige Geschicht-

kante sich hingegen öffentlich, zu der durch Lutheri treuen Dienst hergestellten rechtgläubigen Evangelischen Religion / und empfing das Hochheilige Abendmahl, unter zweyerley Gestalt, von ihren beyden Beicht-Vätern, deren der erste Nicolaus Domanus, und nach ihm sein Nachfolger / Johann Saher war, welcher letztere ihr auch, biß an den letzten Abdruck ihres Lebens, mit seinem Amte treulichst assistiret hat. Unter andern löblichen Anstalten, und Verrichtungen, gereichet ihr zu einem unsterlichen Ruhm, daß sie den bisherigen eingewurtzelten Mißbrauch, in den eigentlich von den allerersten Stifftern der Clöster intendirten rechten Gebrauch verwandelt, und aus ihrem Convent eine ordentliche Pflantz-Schule gemachet hat, in welcher das junge Fauenzimmer von Adel, in der gantzen herum liegenden Gegend, zur wahren Gottesfurcht / und allen einem Adelichen Frauenzimmer wohlanstehenden Tugenden und Geschicklichkeiten könte angewiesen und erzogen werden.

Die sämtlichen Stände des H. R. Reichs, führten bereits in ihren dem Päpstlichen Legaten zu Nürnberg 1523. übergebenen Gravaminibus, oder Beschwerungē, insonderheit Gravam. 7. & 8. diese nachdrückliche Klage: &c. (vid. cap. IV.)
„Vormals waren die Clöster Schulen der Pietæt, und Seminaria der „Kirchen; aber heute zu Tage, thun die Mönche und Nonnen nicht viel „mehr, als daß sie ihre Horas singen, und ihre sonst gewöhnliche Alfantzerey „abwarten, &c.„

In den Smalcaldischen Articuln Part. III. Art. III. schreibet Lutherus also:

Die Collegia der Canonicorum, und die Clöster, welche vorzeiten aus „guter Meinung gestifftet worden, gelehrte Leute, und keusche / erbare „Frauen zu erziehen, die solten wieder in solchen Gebrauch verwandelt „werden, daß Lehrer und Prediger, und andere Kirchen-Diener daraus „könten genommen werden, desgleichen auch tüchtige Männer zum Re„giment

schichtschreiber melden, sie habe den Ordens-Habit erst *anno* 1548. auf zureden Herrn Pfaltz-Grafen Friederichs am Rhein, der Herrn Marggraf *Casimirs* älteste Princeßin Tochter Maria zur Gemahlin gehabt, abgeleget, als dieser währender Zeit, da Herr Marggraf Georg Friederich die Regierung in Preussen übernommen hatte, die beyden Marggrafthümer Bayreuth und Anspach *administriret*e. Daß offt erwehnte Frau Abtißin von Dölau, den Titul und die Würde einer Aebtißin, biß an ihr 1569. erfolgtes Ableben beybehalten habe, ist unter andern auch aus zweyen *Authentis*chen, und noch vorhandenen Kauff-Briefen zu erweisen. Der eine wurde über Reutleshof 1559. der andere aber über Schwärtzhof den 5ten *Martii* 1565. zu Himmelcron ausgefertiget. Darinnen werden als Lehen-Herrschaftliche Personen angeführet die Ehrwürdige, Edle und Ehren-Tugendhafte Frau **Margaretha** von Dölau, Aebtißin; und der erbar und achtbar Wolff Frosch, Probst.

„giment in Städten und Ländern, wie auch Gottselig-erzogene Jung-
„frauen/ allerhand Standes zum Haußwesen, zur Kinder-Zucht ꝛc.„

Je weniger solches in Zweifel zu ziehen, je mehr war unsere Frau Aebtißin besorget, solches zu ihrer Zeit in die Erfüllung zu bringen/ daß ihr dannenhero auch Bruschius, der eben damals gelebet, in seiner Chronologia Monasteriorum præcipuorum Germaniæ an gehörigen Ort dieses ausnehmende Lob beygeleget ꝛc.

„DN. Abbatissa, nempe Margaretha a Dœla, fideliter instituit circum
„jacentis Provinciæ nobilium Heroum filias, cum in Christianis-
„mo, tum in bonis & laudatis moribus & virtutibus, quibus non
„solum Abbatissa, hoc est parens, sed & laudatissima ac doctissima
„magistra, summa cum laude præsidet &c. lautet zu Teutsch also:
„Frau Aebtißin/ Margaretha von Döla, unterweiset bestens die Adelichen
„Töchter der herum liegenden Gegend, so wohl im Christenthum, als
„auch in belobten Tugenden und Sitten, welchen sie nicht allein als
„eine Aebtißin oder treue Mutter, sondern auch als eine gelehrtest-und
„Preißwürdigste Lehrmeisterin, mit gröstem Lob vorstehet.

Dieser Frau Aebtißin zu Ehren, verfertigte der mehr erwehnte Johann Loer, Pfarrer zu Melckendorf, seine Beschreibung des Closters Himmelcron in alt Teutsch-doch deutlich-und wohl zuverstehenden Reimen-und præsentirte ihr solche zum neuen Jahr 1559. Diese sind am Ende des ersten Theils dieses Wercks zu lesen. Sie starb endlich im grossen Stuffen-Jahr nemlich in dem 63sten ihres Alters den 18. September 1569. als die letzte von denen Aebtißinnen des Closters Himmelcron, und diß Closter, wurde gleich andern Clöstern Teutschlandes secularisiret, und in ein Brandenburg Culmbachisches Stiffts-Kasten Amt verwandelt, in welchem Zustand es biß ietzo unter dem Preißwürdigen Regiment/ der durchl. Herren Marggrafen zu Brandenburg Culmbach ꝛc. GOtt gebe biß an das Ende der Tage, in gesegneten Frieden und Wohlstand stehet. Von dem Begräbniß dieser letzten Aebtißin siehe ein mehrers unten an seinem Ort.

Das XVII. Capitel.

Von den sämtlichen Evangelischen Pfarrherren oder Stifts-Predigern zu Himmelcron nach D. Luthers Reformation.

Von den Aebtißinnen unsers Closters/ als den vornehmsten Personen des geistlichen Standes an diesem Ort/ welche vor-und in der Reformations-

tions-Zeit daselbst gelebet haben, wenden wir uns nun zu denen Pfarrern oder Stifts-Predigern, (wie sie eigentlich genennet werden), welche, von der Reformation an biß auf den heutigen Tag, der Gemeinde des Herrn daselbst vorgestanden haben. Es ist aus verschiedenen Urkunden ausser Zweiffel gesetzet, daß der gantze Ort ausser dem Closter vor der Reformation nach Lantzendorff gepfarret gewesen. Nachdem aber das Licht des Evangelii, nach und nach in hiesigen Landen, folgbar auch zu Himmelcron, aufgegangen war, hat solches seine ordentliche Stifts-Prediger oder Pfarrer überkommen, und sind solche in nachstehender Ordnung, nach des sel. Lutheri Reformation, auf einander gefolget:

1) Herr Nicolaus Domanus, der erste Evangelische Prediger hieselbst, der zu den Zeiten der letzten Aebtißin, Frau Margaretha von Dölau, sein geistliches Amt angetreten. Wie lange er aber solchem vorgestanden, dann wann, und wo er gestorben, kan man so eigentlich nicht wissen, so wenig als auch Nachricht von seinem Nachfolger, Laurentio Weyhe zu haben ist, der 1555. bereits von dannen weggekommen seyn soll: dann so stehet aussen auf einer alten Kirchen-Ordnung: Laurentius Weyhe, Pastor, discessit 1553.

2) Herr Johann Saher, geboren zu Bärneck 1529. studirte zu Wittenberg, ward 1557. Prediger bey den Grafen von Erpach. Als ihn die damalig-überhandnehmende Calvinisten 1559. allda vertrieben hatten, gelangte er in seinem Vaterlande 1560. zur Pfarr Himmelcron, und stund solcher in die 11. Jahr bestmöglichst vor. Ward hierauf 1571. Hospital-Prediger zum Hof, und 1573. Stadt-Pfarrer zu Mönchberg. Er hielte am Michaelis-Feste 1576. dem frommen und bewährten Theologo, Andreæ Pancratio, (oder wie er zuweilen geschrieben wird, Pangratio,) in der Stadt Hof die Leichen-Predigt. Der Höfische getreue Schulmann, Widmann, giebt ihm dieses Zeugniß in seinem Epicedio, daß er ein fleißiger treuer Lehrer und Nachfolger Pancratii gewesen sey. Er starb an einer damals zu Mönchberg grassirenden hitzigen Seuche den 26. Septembr. 1586. dessen Todes-Tag und Jahr beschrieb M. Simon Mencelius, nachmaliger Prediger zu Closter Heilsbronn, in diesem Chronodisticho:

bIs Denos & seX septeMber Vt egerat ortVs,
ob VenIt aLta tIbI Iane Sahere qVIes.

3) Vitus Rosa von Coburg gebürtig, succedirte jetzt erwehnten Sahern zu Himmelcron, ward etliche Jahre hierauf Diaconus und Consistorialis zu Culmbach, und endlich 1585. Pfarrer zu Drossenfeld. Der damalige General-Superintendens, Johann Streitberger meldet von ihm bey einer gewissen Gelegenheit, daß er sey von schwacher Leibes-Constitution, und übel

zu Fuß, gleichwol aber dabey VIR pius & egregie doctus, ein frommer und besonders gelehrter Mann.

4) Johannes Venatorius, zog um mehrerer Ruhe willen, von der Pfarr Trebgast hieher. Von seinen Lebens- und Amts-Umständen ist wenig Nachricht vorhanden.

5) Johann Körber, von Hof, studirte zu Wittenberg, wurde Anfangs Prediger zu Walterbach, in der Obern Pfaltz, woselbst er nebst vielen andern Evangelisch-Lutherischen Geistlichen, von den überhandgenommenen damaligen Anhängern Zvvinglii, und Calvini, vertrieben wurde. Auf ausdrücklichen Befehl, Herrn Marggraf Georg Friederich, g. G. ward er als ein Landes-Kind ins Vaterland, und 1587. zu dem damals eben vacant geworden Mönchbergischen Diaconat, hierauf 1590. zur Pfarr- und Stiffts-Prediger-Stelle nach Himmelcron beruffen, hielte der Printzeßin Barbara, gedachten Herrn Marggraf Georg Friederichs leiblicher Schwester daselbst, wie bereits oben angeführet, den 17. Junii 1591. die Leichen Predigt, starb ohngefähr 1609. hieselbst.

6) Herr M. Wolffgang Lauterbeck, von Culmbach, wurde Anfangs Stadt-Cantor zu Bayreuth, hierauf 1610. Pfarrer und Stiffts-Prediger zu Himmelcron, 1625. Pfarrer zu Geseß, bey Bayreuth. Erhielte 1636. die Syndiaconats- und Hospital-Predigers, und noch im selbigen Jahr, nach M. Maurers Tod die Archi-Diaconats-Stelle zu Bayreuth. Wurde 1637. von Herren Burgermeister und Rath, dann der gesamten Bürgerschafft, zu Bayreuth zum Superintendenten, an Herrn Sambstags Stelle ausgebeten; allein Herr Pfarrer, Johann Braun zu Melckendorff, ihm damals vorgezogen, starb bald hernach, in eben diesem 1637sten Jahr.

7) Herr M. Georg Woffgang Frobenius, von Creilsheim, im Anspachischen gebürtig, studirte zu Heilsbronn und Wittenberg, woselbst er des berühmten Theologi, Herrn D. Friderici Balduini Kinder informirte, und von demselben mit herrlichen Testimoniis versehen wurde. Im Jahr 1522. übernahm er die Stelle eines Collegæ Tertii, zu Bayreuth; 1626. aber zog er, als beruffener Stiffts-Prediger, nach Himmelcron. Drey Jahr hierauf reisete er auf eines Hochfürstlichen Consistorii Erlaubniß, nach Hamburg, und Bortehude, um allda seiner Eheliebsten Erbschaffts-Angelegenheiten in Richtigkeit zu bringen. 1634. wurde er nach Bayreuth zur verledigten Syndiaconat- und Hospital-Predigers-Stelle, 1636. aber zum dasigen Archi-Diaconat vociret. Verschiedener Ursachen und Verdrüßlichkeiten wegen, bezog er hernach die Pfarr Wonsees, und starb nach einigen Jahren allda.

8) Herr Engelhard Schoch, ein Bayreuthisches Stadt-Kind, wurde

Anfangs Cantor zu Mönchberg, 1627. Diaconus zu Kirchenlamitz, 1634. Pfarrer und Stiffts-Prediger zu Himmelcron. Weil er im Predigen, sehr wohl zu hören war, erwehlten ihn Herr Marggraf Christian g. G. zu Dero ersten Hof-Predigern, und bald darauf auch zu ihrem Beicht-Vater, machten ihm zugleich seinen ordentlichen Gehalt an Geld und Getrayd von den Einkünfften des Stiffts-Amtes Himmelcron, händigten ihm auch die Vocation zum Bayreuthischen Archi-Diaconat an Herrn Lauterbecks Stelle den 24. Julii 1637. aus. Er richtete mit Herrn Superintendenten Braun, wegen Verrichtung der ordentlichen Amts-Predigten an hohen Fest- und Sonntagen, einen Vergleich auf, welchen Herr Marggraf Christian g. G. den 18. Maji 1643. zu unterschreiben/ und zu ratificiren gnädigst geruhet haben. Er starb endlich als Hof- und Stadt-Prediger, dann Hochfürstl. Beichtvater zu Bayreuth 1649. Ihm, da er kein völliges Jahr zu Himmelcron im Predigt-Amt gestanden, folgte nach

9) Herr Johann Lutz oder Lucius, eben in dem Jahr 1634. da die Pest in hiesigen Landen starck grassiret hatte. Er verwaltete sein Amt mit durchgängigen guten Beyfall in die 10. Jahr, und starb daselbst den 7ten Maji 1644.

10) Herr Stephan Leopold, dessen Vater Herr M. Wolffgang Leopold, gewesener Diaconus zu Redwitz, nebst dem dasigen Pfarrer, Herrn M. Christoph Leopold, von den damaligen Egrischen Römisch-Catholischen Reformations-Commissariis, aus Redwitz vertrieben wurde/ und beyde *in Exilio* starben. Er kam nach Himmelcron in obangeführten Jahr 1644. blieb daselbst bey 5. Jahr/ und da GOtt der Evangelischen Religion wegen, durch Herrn Marggraf Christians g. G. unermüdete Sorgfalt bessere Zeiten vor Redwitz schickte, wurde er 1649. zu dasiger Pfarr und Inspection von Himmelcron aus beruffen/ welcher Würde er auch mit Ruhm und Seegen vorgestanden, biß er 1670. verstorben.

11) Herr M. Georg Friederich Pertsch, wurde geboren zu Wonsiedel den 11. Octobr. 1625. woselbst sein Herr Vater, der alte fromme Gottesgelehrte Johann Perca, oder Pertsch, von 1600. biß 1637. Superintendens war, kam sehr jung in die Schule nach Culmbach, zog 1643. auf die Universität Altdorff, in folgenden Jahr 1644. nach Wittenberg, woselbst er 1646. Magister wurde. Begab sich 1648. mit seinem Herrn Schwager, dem nachmaligen Herrn Hof-Rath Schweern nach Jena, welcher Letztere in Doctorem Juris daselbst promovirte. Die ihm angediehene Pfarr- und Stiffts-Prediger-Stelle zu Himmelcron trat er 1649. an, und bekleidete solche biß 1655. als in welchem Jahr er unmittelbar, zum Archi-Diaconat nach Bayreuth beruffen wurde, indem so wohl Herr Syn- als Sub-Diaconus

dazumal

dazumal, wegen der ihnen nicht erklecklich vorkommenden Archi-Diaconats-Einkünffte, nicht hinauf rucken wolten. Bey Transferirung des Hochfürstl. Consistorii von Culmbach nach Bayreuth/ wurde er 1656. zugleich dessen würdigster Assessor, und überkam endlich 1669. nach Herrn Superintendenten Böners Tod, die Special-Superintendur zu Bayreuth, welcher er länger, als alle seine Herren Vorfahren, und biß in das 24. Jahr vorgestanden/ starb den 29. Decembr. 1692.

12) Herr Johann Raspius succedirte Herrn Pertschen 1655. unmittelbar, stund dieser Himmelcronischen geistlichen Function länger, als alle seine Antecessores, mit best-möglichster Dexterité, bey die 30. Jahr vor. Bey seinem zunehmenden unvermöglichen Alter wurde ihm der damalige Himmelcronische Herr Cantor Schirmer adjungiret/ welcher aber ihm nicht im Amte nachfolgen können, sondern einige Zeit hernach zur Pfarr Ludwigstadt gelanget ist, woselbst er, bey seinem über 90. Jahr sich erstreckenden Alter, mit allem Recht, vor andern, unter die merckwürdigsten Theologos, und Pastores Ecclesiæ semiseculares, das ist: Gottesgelehrte/und Jubel-Priester hiesiger Lande, zu zehlen gewesen. Jetzt erwehnter Herr Raspius verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen, den 15. Febr. 1685. im 74ten Jahr seines Alters.

13) Herr M. Wolffgang David Schöpff/ geboren zu Culmbach 1657. woselbst dazumal sein Herr Vater, Herr M. Joh. Leonhard Schöpff, Diaconus gewesen; hernachmals aber alle geistliche Stellen zu Bayreuth durchgegangen, und endlich dasiger Special-Superintendens an obgedachten Herrn Pertschens Stelle worden, und 1701. verstorben ist. Jetzt berührter Herr Stiffts-Prediger Schöpff, studirte zu Heilsbronn und Wittenberg, und kam nach Himmelcron, den 7ten Maji 1685. Er gedencket in einem gewissen Schreiben, daß zeitwährender seines Himmelcronischen Predigt-Amts kein Brand oder ander grosses Unglück seine Gemeinde betroffen habe, noch jemand unter die Hand des Scharffs-Richters gerathen sey/ wovor er GOtt hertzlich dancke. 1693. wurde er Sub-Diaconus in der Hochfürstl. Residentz-Stadt Bayreuth, zwey Jahr darauf, und 1695. Syn-Diaconus und Hospital-Prediger, 1708. aber, Archi-Diaconus und Consistorialis, 1709. beym Solennen Synodo Senior und Camerarius Capituli, starb in solcher Würde den 18ten April. 1717.

14. Herr M. Johann Erdmann Albinus, ein Wirßberger Pfarrers Sohn, trat die Himmelcronische Stifts-Prædicatur an den 9ten Julii. Dom. IV. p. Trinit. 1693. Bey dessen führenden Predigt-Amt wurde 1694. der neue Thurn aufgerichtet, und gedecket; dann, nachdem die alten 2. Glöcklein zersprungen waren, 1710. drey andere Glocken 9. Centner schwer am Gewicht,

wicht, welche bey 500. fl Fränckisch gekostet haben, angeschaffet, und Dom. I. Advent im gedachten Jahr zum erstenmal geläutet. Zu seiner Zeit wurde auch das Himmelcronische Kirchen-Gewölbe 1699. von Brettern neu gemachet, 3. Werck-Schuh erniedriget, und mit Stuccador-Arbeit zu Stand gerichtet, das steinerne Kirchen-Pflaster und Boden aber 2. ein halben Schuh erhöhet. Er starb bey ziemlich abgenommenen Leibes-Kräften am Thomas-Tag, den 21ten Decembr. 1715. An dessen Stelle erhielte die Vocation nach Himmelcron Herr Johann Laurentius Stübner, damahliger treu verdienter Pfarrer zu Goldcronach, welcher sich um mehrerer Ruhe willen, bey seinem kräncklichen Zustand die Himmelcronische Stiffts Prediger-Stelle unterthänigst ausgebeten, aber wegen seines bereits im Martio 1716. im 33. Jahr seines Ruhm-vollen Alters, erfolgten Ablebens, nicht angetreten hat.

15) Herr Michael Rößler von Wonsiedel, muste sich von Jugend auf, auf Schulen und Universitæten kümmerlich behelffen, erlangte eine Feld-Predigers-Stelle bey einem Fränckischen Creiß-Regiment, und hierauf 1716. die Vocation zur Pfarr, und Stiffts Predigers Function nach Himmelcron, ward hierauf als Decanus, bald hernach aber als Superintendens nach Bayersdorff vociret, woselbst er 1735. zu Anfang des Frühlings verstorben. Zu seiner Zeit wurde 1723. die Himmelcronische Kirche, mit einer neuen Cantzel, Altar und Orgel, auf gnädigste Veranstaltung Herrn Marggraf Georg Willhelms G. G. nicht ohne merckliche Kosten gezieret.

16) Herr Johann Leonhard Straubinger von Wirßberg, woselbst er den 13ten Debembr. 1684. geboren. Es war ihm ein köstlich Ding, daß er das Joch in seiner Jugend tragen muste, Thren. III. 27. Als Cantor zu Gefreeß arbeitete er an dasiger Schul-Jugend, mit gröstem Fleiß und Treue, von 1709. biß 1714. in welchem letztern Jahr er Stiffts-Prediger zu Himmelcron, und 1730. Pfarrer zu Helmbrechts worden, bey welcher weitläufftigen Gemeinde er biß hieher, bey Alten und Jungen, sich zum vornehmsten Zweck und Ziel, die allerseitige Erbauung vorgesetzet, und sich dabey unverdrossen bezeiget. GOtt sey noch ferner darinnen seine Krafft und Stärcke!

17) Herr Johann Georg Winckelmann, von Neukirchen im Voigtland, ist noch lebender Stiffts-Prediger. Seine vierzehnhalbjährige Verdienste bey dem Con-Rectorat im Marck Redwitz sind bey allen dasigen Einwohnern in gutem Andencken. Er bezog die Pfarr Himmelcron 1730. und hielt seine Anzugs-Predigt am Sonntag Reminiscere. Der weiseste Geber alles Guten, hat solchen mit allerhand Natur-Amts- und Gnaden-Gaben begnadiget. Diese haben den höchstseligen

seligen Herrn Marggrafen, Georg Friederich Carl g. G. bewogen, ihm aus eignem Christ-Fürstl. Trieb, vor allen andern die Himmelcronische Stiffts-Prediger-Stelle zu conferiren, und biß an Dero höchstseliges Ende, gnädigst gewogen zu verbleiben. Der lasse ihn auch jederzeit in der That erfahren, was David Ps. LXXXIV, v. 7. 8. sich vernehmen lässet: Die Lehrer werden mit vielem Segen geschmücket, sie erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der rechte GOtt sey zu Zion. (*)

Das XVIII. Capitel.

Von den seit secularisation des Closters nacheinander folgenden Herrn Stiffts-Beamten.

Es lieget am Tage, daß von Zeit zu Zeiten, ansehnliche Beamte das Stiffts-Amt Himmelcron verwaltet, sich um solches wohl verdient gemacht, auch bey so vielfältigen Ablagern und Auffenthalt der hohen Landes-Herrschaft daselbst, viele Unruhe, Mühe und Sorge über sich zunehmen gehabt, und durch ihre Verdienste verschiedene davon, sich den Weg immerzu, zu grössern Ehren Stellen gebahnet haben. Zu unser Zeit wurden gleich drey derselben, die unmittelbar in unserm Himmelcron auf einander gefolget, zu andern wichtigern benachbarten Aemtern, und hierauf zur Würde würcklicher Hochfürstl. Herrn Cammer-Räthe, zu Bayreuth erhoben. Der älteste davon weil. Herr Cammer-Rath, Ulrich Müller, ist bereits vor verschiedenen Jahren, zu seiner Ruhe eingegangen. Zwey aber befinden sich durch die Gnade des Höchsten, wie wir gleich unten hören werden, noch am Leben, und sind unermüdet, das Beste hoher Landes-Herrschaft bey aller Gelegenheit zu befördern. Die herbeygebrachte

(*) Wir könnten auch eine merckliche Anzahl solcher Personen anzeigen, die Himmmelcron als ihren Geburts-Ort ehren, und um ihrer guten Eigenschafften und Geschicklichkeit willen zu ansehnlichen Bedienungen gelanget sind. Wie denn zum Exempel nicht nur vormahlen einer von meinen Amts-Vorfahren, Namens Heinrich Theinlein, von Himmelcron bürtig war, welcher 1589. Pfarrer zu Stambach; 1592. Pfarrer zu Obernseeß, und 1607. Stadt-Pfarrer zu Mönchberg wurde, und 1615. den 19. *Julii* in dieser Würde starb: Sondern es geniesset auch unser Himmelcron zu unser Zeit die Ehre, daß Jhro Hochfürstlichen Durchl. unsers ietzt Regierenden gnädigsten Fürsten und Herrn vornehmster Leib-*Medicus*, Herr Johann Friederich Seitz dasselbe zu seinem Geburths Ort hat. Verschiedener anderer die hier gebohren sind, und so wohl vormahlen, als noch ietzo in Hochfürstlichen Diensten stehen, zu geschweigen. Es weichet zu weit von unserm Zweck ab, daher wir uns dabey nicht aufhalten, sondern zu der Benahmung der Stiffts-Beamten schreiten.

gebrachte Nachrichten, legen dem geneigten Leser nachstehende Reihe vor, und zwar mehrentheils nach den Jahren, worinnen selbige ihre weltliche Aemter zu Himmelcron angetreten haben, vor die Augen. Sie folgen aufeinander also:

Herr Wolffgang Frosch, so der letzten Aebtißin, Margaretha von Dölau, bey Niederlegung ihres Closter-Habits, an die Seite gesetzet, und unter dem Character eines Probstes, zur Besorgung der Stiffts-Einkünffte 1559. bereits bestellet gewesen. Ihm war beygeordnet Herr C. Veneßer Notarius P. C. und Gerichtschreiber, wie aus einem alten Kauff-Brief über den Schwärtzhof, de dato Himmelcron den 5ten Martii. 1565. zu ersehen, als welchen er unterschrieben, und ausgefertiget hat.

Herr Conrad Sackenreuther, Verwalter, 1589.

Herr Johann Gögel, Closter-Verwalter, starb im Februario 1605. Dessen und der sämtlichen Seinigen Gedächtniß-Bild, ist in einer gantz venerablen Gestalt, annoch hinter dem Altar zu sehen. Die jüngere Tochter von ihm, Namens Maria Margaretha, verheyrathete sich 1621. an Herrn Rath und geheimden Secretarium Dobeneckern.

Herr Peter Mann, Closter-Verwalter, und Gerichtsschreiber 1605.

Tobias von Dihr, Amtmann von ohngefehr 1606. biß 1612. besage unterschiedlicher von ihm eigenhändig-justificirten Vormundschaffts-Rechnnngen.

Herr Hanß von Budenfelß uf Wildenreuth, Dübsfarth, Pechhofen ꝛc. Ober-Hof Marchal, Geheimder- und Cammer-Rath zu Bayreuth, dann Amtmann zu Himmelcron. 1617.

Herr Johann Küstner, Gegenschreiber. 1620.

Herr Johann Sigmund Körner, Amts-Schreiber 1624.

Herr Marcus Feyerabend, Verwalter. 1630.

Herr Georg Codomann, Verwalter, 1640.

Herr Friederich Fischer, Gegenschreiber, 1641.

Herr Christian Sartorius, Gegenschreiber. 1646. Dieser hernach Verwalter. 1647.

Herr Nicolaus Gemeinhard, Gegenschreiber.

Herr Johann Friederich Döberich, Gegenschreiber. 1668.

Herr Johann Heinrich Heußinger, Verwalter. 1671.

Herr N. Bayerlein, Amts Verweser. 1682.

Herr N. Wild, Amts-Verweser. 1683.

Herr Andreas Straub, Amtmann. 1687.

Herr Johann Leonhard Kayser, Gegenschreiber, 1688.

Herr Johann Matthäus Seiz, Amts-Verwalter von 1688. an.

Herr

Herr Johann Fischer, Gerichtsschreiber, von 1692. an

Herr Johann Georg Senfft, Gegenschreiber, 1699.

Herr Johann Heinrich Probst, Amtmann, der zugleich die Clöster-Güter in Pacht genommen hatte, um das Jahr 1701.

Herr Johann Wolffgang Gromann, Anfangs Amts-Verweser, und hernach Gegenschreiber, von 1702. an, bey die fünff Jahr. Nachmals gelangte er zu Bayreuth, von einer Ehren-Stelle zur andern, biß er endlich, als würcklicher Cammer-Rath, zu Lantzendorff 1718. verstorben.

Herr Johann Andreas Hofmann, Amtmann 1701. und zuletzt Rechnungs-Revisor bey einem Hochfürstl. Cammer-Collegio.

Herr Johann Matthäus Schreyer, Amts-Gegenschreiber, seit 1708. folgbar nunmehro in die 30. Jahr.

Herr Ulrich Müller, Closter-Amtmann, 1713. und nachmaliger würcklicher Cammer-Rath.

Herr Albrecht Eberhard Killinger, Amts-Verweser 1715. nachmaliger Casten-Amtmann zu Culmbach, und jetziger bestverdienter Cammer-Rath, zu Bayreuth.

Herr Christian Rothkeppel, Stifts-und Amts-Castner 1720. dermaliger gleichfalls bestverdienter Cammer-Rath, und Casten-Amtmann zu Culmbach.

Herr Johann Laurentius Jahreiß, best-meritirter Stiffts-und Amts-Castner 1722. starb den 7ten Augusti. 1735.

Herr Christoph Ludwig Mayer, jetziger Stiffts- und Amts-Castner 1736. dessen, und seines Herrn Collegens, Herrn Amts Gegenschreiber Schreyers, Amts-Verrichtungen, die Güte des Höchstens segnen, und es ihnen an gehorsamen Amts-Untergebenen, niemals mangeln lassen wolle.

Das XIX. Capitel.

Von den Himmelcronischen Schul-Bedienten.

Aus verschiedenen Nachrichten erhellet, daß mehrentheils, biß in das Jahr 1680. zwey besondere Schulbediente zu Himmelcron gewesen, nemlich ein Cantor und ein Schulmeister, der zugleich die Orgel mit versehen, und mit dessen Dienst dasige Gerichtsschreiberey zuweilen vereiniget gewesen. Man hat aber nicht mehr, als diese ausfindig und nahmhafft machen können:

1. Michael

1. Michael Wallburger von Weisenstadt, Ludimoderator und Gerichtschreiber/ in die 19 Jahr, nemlich von 1597. biß 1616. da er den 1ten Julii, verstorben. Herr Stiffts-Prediger/ M. Lauterbeck, in der ihm gehaltenen, und nachmals gedruckten Leichen Predigt, rühmet unter andern dieses von ihm: „Er hat unsre Schule in solche Aufnahme gebracht, daß manchmal, „über die 60. Knaben darinnen zu finden, ja um seiner fleißigen Institution, „und discreten Disciplin, aus unterschiedenen Orten, da es gleichwol auch „Schulen hat, Sommer und Winter, anhero geschicket worden.„

Vor seinem Ableben soll er öfters von sich haben hören lassen: Er heisse Wallburger, das Wallen würde mit ihm bald zu Ende lauffen, und Bürger-Recht in jenem Leben angehen.

2. Friederich Rüdel, ein Juris Practicus von Goldcronach, welcher der Religion halber, aus der Pfaltz vertrieben worden, hat den Schuldienst einige Jahre versehen, und hierauf die Stelle, eines Stadt-Voigts/zu Bayreuth überkommen, woselbst er 1668. das zeitliche, mit dem Ewigen verwechselt.

3. Friederich Reuter von Gefreeß, ein Literatus, so viele Jahre allhier der Schule, und Gerichtschreiberey vorgestanden, und endlich 1652. verstorben.

4. Johann Siptrod; vorheriger Scribent im Closter, wurde an des letztern Stelle, vom Hochfürstlichen Consistorio zu Culmbach, den 22. Junii. 1652. hieher vociret/ und verwaltete seine Schuldienste bestens/ über 30. Jahr. Auf sein unterthänigstes Ansuchen, und in Ansehung seiner leisen Stimme zum singen, wurde ihm ein Cantor an die Seite gesetzet, nemlich

5. Johann Biedermann, S. S. Theol. Studiosus, welcher aber nicht lang allhier geblieben/ sondern nach Neustadt an denen Culmen gezogen.

6. Johann Bartholomäus Horn, eines Pfarrers Sohn von Goldcronach/ und S. S. Theol. Studiosus, war nicht länger als ein halbes Jahr hieselbst, und wurde darauf Cantor zu Berneck.

7. Hieronymus Hedler, eines Diaconi Sohn von vorgedachten Berneck, u. S. S. Theol. Studiosus, wurde zum Diaconat Selbitz beruffen, nachdem er 5. Jahr das Himmelcronische Cantorat versehen.

8. Christoph Schirmer, S. S. Theol. Studiosus, trat das Cantorat 1675. hier an, ward zu Ende des 1680ten Jahrs bey Herrn Stifts-Prediger Raspio substituiret, und 1685. zur Pfarr Ludwigstadt befördert, dessen bereits pag. 51. unter den Herren Stifts-Predigern Erwehnung geschehen.

9. Friederich Rüffner, S. S. Theol. Studiosus, gelangte nach jenes Abzug zum Himmelcronischen Contarat 1685. Er hatte sich wegen seiner Gärtnerey-Erfahrenheit, davon seine öffentliche Schrifften zeugen, einen besondern

Namen

Namen gemachet, daß ihn dahero auch der Churfürst, Maximilian Emanuel zu Bayern, die Ober-Aufsicht über Churfürstliche Lust-Gärten zu Mönchen, unter den ansehnlichsten Offerten antragen lassen. Er starb als etlich 20. jähriger Pfarrer zu Lichtenberg. 1724.

10. Johann Beck/ von Goldcronach, hielte als vocirter Cantor, an des letztern Stelle, seinen Aufzug, den 28ten August. 1690. versahe diese Stelle mit aller Dexterite über 46. Jahr, und gesegnete dieses Zeitliche den 29ten December 1726. Ihm succedirte sein eintziger Sohn.

11. Johann Matthäus Beck, von Mißelbach, S. S. Theol. cultor, und vorheriger zehn ein halb jähriger Cantorats-Adjunctus, erhielte die Vocation zum würcklichen Cantorat, den 8ten Januarii. 1727. welchem Amte er nach dem Vermögen, welches GOtt darreichet, mit aller Treue annoch vorstehet. Der Höchste gebe noch ferner zu dessen Pflantzen, und Begiessen, sein gnädiges Gedeyen. Da dieses schreibe, kan nicht umhin, demselben vor gütige Communication ein und andrer historischen Nachrichten von Himmelcron, verbundenst zu dancken u. ein reiches Maaß alles Geist- und Leiblichen Segens, über ihn, die lieben Seinigen/ u. seine anvertraute Schul-Jugend, hertzlich anzuwünschen.

Das XX. Capitel.

Von denen zwey durch ihre eigne Mutter um das Leben gebrachten Orlamündischen zarten Kindern/ welche zu Himmelcron begraben liegen.

§. 1.

Wir schreiten nunmehro zu denen merckwürdigsten Begräbnissen, die in der Stiffts- oder Closter- Kirche, und der Ritter- Capelle unsers Himmelcron anzutreffen sind, und machen den Anfang, von zwey allhier begrabenen Orlamündischen Kindern, welche ihre leibliche Mutter um das Leben gebracht hat. Die Natur hat auch den grimmigsten wilden Thieren, eine solche Zärtlichkeit der Liebe gegen ihre Jungen eingepflantzet/ daß sie sich eher das Leben, als ihre Jungen nehmen lassen. Ordentlicher Weise, solte die Empfindlichkeit der natürlichen Liebe, bey leiblichen Müttern gegen ihre Kinder und Leibes-Früchte noch weit grösser seyn, da sie wegen der übergebliebenen Merckmahle des göttlichen Ebenblides, und des Gebrauchs der gesunden Vernunfft, vor jenen einen herrlichen Vorzug haben. Jetzt kommen wir aber bey unsrer Himmelcronischen Closter-Be-

schreibung, auf eine Mutter, welche alle natürliche Liebe gegen ihre zwey leibliche Kinder, abgeleget, und eine unerhörte Mordthat an ihnen ausgeübet hat. So gewiß und ungezweiffelt, die Begebenheit selbst, von den Geschichtschreibern erzehlet wird, so ungewiß sind, und bleiben gleichwol verschiedene Umstände/ die dabey nicht aus der Acht zu lassen sind. Insgemein wird diese unmenschliche Mutter in den Geschicht-Büchern Beatrix genennet, und für eine Tochter Ottonis des Grossen, Hertzogs von Meran, dabey aber zugleich vor eine Gemahlin des in beständigen Gedächtnis bleibenden Himmelcronischen Closter-Stiffters, Grafens Otto von Orlamünd, gehalten. Es hat aber der um die Geschichte hiesiger Lande unsterblich verdiente, und schon oft angeführte/ alte Höfische Schul-Rector Widmann, in seiner bekannten Chronic, schon vorlängsten angemercket, daß diese Beatrix es unmöglich seyn können, allermassen die ermordeten Kinder nicht über 2. sie aber bereits über 60. Jahr alt, und der von ihr so unmäßig-geliebte Burggraf Albrecht, mit dem Beynamen Pulcher, oder der Schöne/ noch nicht um selbiger Zeit müsse geboren gewesen seyn. Es ist zwar an dem, daß genannter Stiffter, Graf Otto I. von Orlamünd/ eine Hertzogin von Meran, Namens Beatrix, zur Gemahlin gehabt, nach dem Zeugniß Fabricii Lib. II. rer. memor. Saxon. Allein dieser Beatrix Alter, will sich zu Burggraf Albrechts seinem, durchaus nicht schicken. Beatrix ist 1283. Wittwe worden, vid. Fabricius l. c. Albrecht aber der Schöne, ist erst 1304. gebohren, (wie die Closter Langheimische Chronic des mehrern pag. 20. besaget,) und 1361. den 5ten April. gestorben, wie dessen Grabschrifft zu Closter Heilsbronn an der dritten Säule, nebst Zollerischen Schild, mit diesen Worten anzeiget: Anno Domini MCCCLXI. Nonis Aprilis obiit Dominus Albertus de Nurnberg Burggravius. (a)

§. 2.

Ungeachtet nun der offt angezogene Höfische Geschicht-Schreiber Widmann muthmasset, es sey diese so unbarmhertzige Mutter, von welcher die Rede ist, des Himmelcronischen Closter-Stiffters Graf Otto von Orlamund andre Gemahlin gewesen/ mit welcher er nach dem Ableben seiner erstern, der mehr erwehnten Meranischen Hertzogin Beatrix, sich vermählet, und erst in seinem Alter zwey Kinder, nemlich einen Sohn und eine Tochter gezeuget habe, so ist doch verschiedener Umstände halber weit wahrscheinlicher, daß solche besagten

(a) Davon ist weiter zu finden und nachzuschlagen *Henr. Rebdorf in annal. apud Freherum Tom. I. pag. 641. edit. Struv. ad Annum 1361.* Rentsch in Cederhain pag. 319. und Hocker im Heilsbronnischen *Antiquitæten*-Schatz. pag. 5.

ten Stiffters-Schnur, aus einem unbekannten Geschlechte, und mit einem seiner Söhne verehlichet gewesen sey, wie davon weitere Nachricht geben Lucæ Part. I. des uralten Grafen-Saals. p. 273. Hön in des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsens Wappens und Geschlechts-Untersuch in Tab. ad Cap. III. p. 46. und aus diesen beyden Herr Regirungs-Rath von Feilitsch, in seiner unter dem Præsidio des vortrefflichen Herrn Professoris Köhler, gehaltene Dissertation: von den Hertzogen von Meran p. 44.

§. 3.

Es mag nun aber diese grausame Orlamündische Gräfin, aus einem bekannt- oder unbekannten Geschlechte entsprossen seyn, so wird sie gleichwol von verschiedenen Scribenten Agnes genennet, und sowohl die Veranlaßung als auch Vollziehung ihrer unerhörten Mordthat von allen Geschichtschreibern einhellig mit folgenden Umständen erzehlet: Gräfin Agnes von Orlamünd wurde frühzeitig zu einer Wittwe, ohngefähr ums Jahr Christi 1298. besaß ansehnliche Güter, und ein grosses Vermögen, und hatte ihren Wittwen-Sitz auf dem festen Schloß Plassenburg. Sie war von einem noch jungen, muntern und lebhafften Alter, und verliebte sich unsterblich in Burggraf Albrecht, den Schönen, einen jungen, vortrefflich-wohlgestalten und gesitteten Herrn von ohngefähr 18. Jahren, der des Burggrafen zu Nürnberg Friederich des IVten mit Margaretha, einer gebohrnen Hertzogin aus Cärnthen, erzielter vierter Sohn war. Die Glut ihrer hefftigen Liebe brach immer mehr und mehr aus, und sie ließ unter der Hand dem Burggrafen die wichtigsten Offerten thun, wann er ein eheliches Verbindnis mit ihr treffen würde. Der Burggraf ließ auch an Proben seiner Gegen-Liebe gegen sie nichts ermangeln, gleichwol aber sich mehr als einmal vermercken, daß er doch wegen ihrer, von ihrem verstorbenen Gemahl vorhandenen, zwey unmündigen Kinder, noch einigen Anstand hätte, sie zu heyrathen. Seine Worte sollen gewesen seyn: **Die Frau von Orlamünd hindern vier Augen, und zwey Kind.** Kaum war der allzuheftig-verliebt- und recht bethörten Gräfin solches wieder zu Ohren kommen, so setzte sie alle Mütterliche Liebe beyseit, und entschloß sich zu einer, auch an den grimmmigsten wilden Thieren nicht wahrzunehmenden That, nemlich diese ihre zwey leibliche Kinder ungesäumt aus dem Wege zu räumen, deren das eine Männlich- das andere Weiblichen Geschlechts, keines aber noch völlig 2. Jahr alt war. Solches ihr erschreckliches Vorhaben bewerckstelligte sie ohne einigen Verzug, nahm eine grosse Nadel, stieß solche beyden zarten Kindern auf den Wirbel des Hauptes, durch die Hirnschale,

 daß

daß sie also ohne einige Anzeige einer Wunde, oder vergossenen Blutes, plötzlich dahin sturben. (b)

§. 4.

Ob nun gleich diese treulose Mutter die tiefste Trauer von sich sehen, die zarten Leichname nach Himmelcron bringen, und sie daselbst Standesmäßig beysetzen ließ, kam man doch bald hierauf hier und da auf die Gedancken, es müste mit dem Tod sothaner Orlamündischen Kinder nicht recht, und natürlich zugegangen seyn. Gleichen Verdacht schöpfte auch gar bald Burggraf Albrecht. Die Göttliche Rache aber, die alle Boßheit zu rechter Zeit an Tag bringet, fügte es, daß eine Dienerin von der Gräfin den gantzen Handel anzeigete, als welche von selbiger nicht allemal zum Besten gehalten worden. Der Burggraf verabscheuete diese entsetzliche Unthat, bekam nunmehro einen Eckel vor ihrer ausbündigen Schönheit und Reichthum, und ließ ihr an statt des Burggräflichen Ehe-Bettes, ein ewiges Gefängniß in der Stadt Hof anweisen. (c)

Bey

(b) Mit erzehlung dieses abscheulichen Kinder-Mords sind fast durchgängig alle Geschicht-Bücher der ältern und neuern Zeit angefüllet, welche insgesamt anzuführen der Raum dieser kurtzen Schrifft nicht verstattet. Der bekannte Caspar Brusch, von Eger, beruffet sich in seiner *Chronologischen* Beschreibung der vornehmsten Clöster, auf die *Chronic* des Closter Gründlachs, als in welcher diese *Tragœdie* am umständlichsten beschrieben zu finden sey, die sich aber heut zu Tage sehr unbekannt gemachet hat. Auch verständige Gottes-und Natur-Gelehrte haben davon geschrieben. Der berühmte *D.* Johann Friederich Mayer, letzt gewesener Cantzler und *Professor Theologiæ primarius* auf der Schwedischen Pommerischen *Universitæt* Gripswalde, eifert wider diese unmenschliche That mit grossen Nachdruck, in der Predigt am Sonntag *Reminiscere*, seines Evangelischen Engels, *p.* 404. *seq. conf. Majol. Dier Canic. T.* 3. *p.* 1009. *Mich. Piccart. Observ. Hist. Polit. Decur. XVIII. c.* 1. *p.* 372. *M.* Jacob Daniel Ernstens Historischen Bilder-Hauses erstes Gemach. *p.* 83. von Mannsüchtigen Wittwen.

(c) Viele wollen zwar behaupten, es habe diese unbarmhertzige Mutter, um vor die Sünde ihres begangenen Kinder-Mords zu büssen, sich von dem vesten Schloß Plassenburg aus noch Himmelcron auf den Knien begeben, und solcher Gestalt ihre aufgelegte Busse verrichtet. Es ist aber nichts gewisses davon zu melden. Wenigstens schweigen alle vorhandene Urkunden und Nachrichten davon. Martin Hofmann, als ein zu seiner Zeit eifriger Papist, würde ausser Zweifel in seinen *Annalibus Bambergensibus*, da er dieser Begebenheit gedencket, etwas davon angeführet, und wohl ein grosses Werck daraus gemachet haben. Und wer wolte wohl leicht glauben, daß diese Geschicht Grund haben könne, der da weiß, daß Plassenburg und Himmelcron bald bey drey Stunden weit durch Berge, Wald und Thal von einander entfernet seyn.

Bey Zusammenhaltung dieser Umstände zweiffelt man billig an der Gewißheit der Widmännischen Meinung, in der Höfischen Chronic fol. 102. als wann Burggraf Albrecht diese Kinder-Mörderin gleichwohl geehlichet, (*d*) eine kurtze Zeit aber darauf das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und seine Grabstätte zu Langheim, oder einem andern benachbarten Closter überkommen hätte. Dessen bereits angeführtes Monument zu Heilsbronn bezeuget das Gegentheil. Noch ungewisser aber ist Widmanns Muthmassung loc. cit. ob hätten die nächsten Anverwandten dieser unschuldig-hingerichteten Orlamündischen Kinder, heimlich angestifftet, daß Burggraf Albrecht, von denen Senßen-Schmieden zu Nürnberg, mit seinem Herrn Bruder sey unterwegens erschlagen worden, da beyde eben auf die Jagd ausreiten wollen, ihre vorangeschickte Bedienten aber die Hunde aus Unvorsichtigkeit lauffen lassen, welche eines Senßen-Schmieds-Kind sollen angefallen, und übel zugerichtet haben. Der um die gesamte Brandenburgische Historie wohl-verdiente Rentsch, beweiset in seinem Cederhain p. 306. wie sich dergleichen fatale Begebenheit wohl über 20. Jahr vorhero, nicht mit Burggraf Friederich des IV. sondern vielmehr des III. beyden Söhnen, Johann, und Siegmund möge zugetragen haben, welche er mit seiner Gemahlin Elisabethen, einer gebohrnen Hertzogin von Meran, die bereits 1272. verschieden, erzeuget hat, und daß beyde, durch die Wuth des Pöbels verunglückte junge Herren, in der S. Jacobs-Kirche zu Nürnberg begraben liegen. Der oben belobte Herr Hoff-Rath von Feilitsch ziehet in der Diss. de Ducibus Meraniæ p. 50. diese gantze Geschicht in Zweifel, und urtheilet, daß beyde junge Herren, bereits in ihrer zartesten Kindheit, eines natürlichen Todes verstorben wären.

§. 5.

Daß die Unschuld unschuldig entleibter Personen sich öfters durch allerhand ausserordentliche Zeichen an ihren todten Cörpern, die auch wohl schon lange Zeit unter der Erden liegen, durch wundersame Schickung des Gerechtesten GOttes, kund und offenbahr mache, ist eine Sache, davon viele Exempel, da und dort, aus Geist- und Weltlichen Geschicht-Büchern angeführet

(*d*) Dieses ist ausser allen Zweiffel gesetzet, daß derselbe Frau Sophiam, eine geborne Gräfin von Henneberg, zur Gemahlin gehabt, und mit solcher zwey Töchter erzielet, als nemlich
(1.) Frau Margaretham, nachmahls Landgraf Balthasars in Thüringen, und
(2) Frau Annam, Hertzog *Schvvantibars* in Pommern, Gemahlin.
vid. Rentzens Brandenburgische Stamm Baum, *pag.* 14.

führet werden, deren Grund, oder Ungrund wir anietzo nicht untersuchen wollen. Wir bleiben aber anjetzt nur bey der Grabstäte der so offt besagten, unschuldig hingerichteten Gräflich Orlamündischen Kinder im Himmelcron. Bruschius in seiner Closter-Beschreibung Teutschlandes, unter dem Titul Cœlicorona oder Himmelcron, und Hoffmann in Annal. Bambergens. §. 81. geben als Zeugen, die den Augenschein davon selbst genommen haben wollen, eine fast einstimmige Nachricht davon, wie dieser Kinder Cörperlein, über dritthalb hundert Jahr nach ihrer Beerdigung, noch unverzehret, oder verweset zu sehen gewesen wären. Bruschii Erzehlung lautet nach der Ubersetzung aus dem Lateinischen also:

„Diese unschuldige Märtyrlein habe ich mit Augen gesehen, und mit meinen „Händen angefühlet. Das Gräfl. Fräulein ist noch so unverweset, daß man „meinen sollte, es wäre kaum vor Jahres Frist verblichen/ so gar ist nichts „daran zu sehen, das einer Asche gleich wäre; des jungen Herren Brust aber „ist von Feuchtigkeiten und Wasser/ so von der zur Winters-Zeit schwitzen-„den Mauer/ auf den nächst dran stehenden Sarg, herabgeflossen, etlicher Massen in die Verwesung gegangen, und theils zu Asche worden; gleichwol aber „ist der Kopff, die Schultern und Schien-Beine, noch unversehret, und nicht „im geringsten geändert. So hat die göttliche Majestät gezeiget, wie un-„schuldig diese Kinderlein hingerichtet worden, welcher Seelen im Himmel am „Tage des Gerichts, wieder ihre so grausame Mutter schreyen werden, als „welche aus ungeziemender geilen Liebe nicht einmal ihres eignen Fleisches „und Blutes geschonet hat ꝛc. Bis hieher Bruschius l. c.

Der Bambergische Historicus Hoffmann l. c. beruffet sich gleichfalls auf den Augenschein, fasset seine Urkund davon etwas kürtzer, welche nach dem lateinischen folgenden Innhalts in unsrer Mutter-Sprache ist:

„ Ich habe diese Cörperlein mit Augen gesehen, und mit meinen Händen „angerühret an welchen noch zusammengefügte Gebeine und Nerven, mit „einer verschrumpfften Haut darüber, zu schauen sind, entweder/ wie davor „halte/ durch Einbalsamirung, oder welches noch glaublicher, weil der gerech-„teste Rächer aller Laster, dadurch ihre Unschuld anzeigen, und seine Gerech-„tigkeit jederman, der es siehet, vor die Augen legen wollen, ꝛc.

§. 6.

Diese mit mehrern an- und ausgeführte Mord- und Trauer-Geschichte hat gleichwol Anlaß gegeben, daß unter der langwierigen Regierung Weyl. Herrn Marggraf Christian Ernst g. G. und ausser Zweiffel auf dessen Befehl, 1701. derjenige Leichstein, so nächst der Schnecken-Treppe, bey der kleinen Kirch-

Thür

Thür liegt, und worauf dieser beyden Kindlein Bildnus gehauen zu sehen, weggehoben, auch die Erde bis auf den Grund herausgethan worden. Es ist aber unter diesem Stein gar nichts von dergleichen anzutreffen gewesen, ausser etliche Knochen, und ein Kiefer voll grosser Zähne, wie auch etliche Lappen von brauner Kleidung, woraus abzunehmen war/ daß vor sehr langer Zeit ein erwachsamer Mensch dahin begraben worden. Es wurde deßwegen auch der Stein von der steinern Truhen, oder Kasten, zur Rechten des Altars, hinweggehoben, darinnen man drey grosse Todten-Köpffe, viel starcke Röhren, und Toden Knochen, ingleichen zwey gar kleine Hirnschalen, nebst unterschiedlichen zarten Ripplein gefunden, woraus vermuthet worden daß es dieser ermordeten Kinderlein Gebeine seyn müssen, welche endlich auch nach und nach, wie bey andern Adams-Kindern, die Verwesung erfahren haben. Man hat sie nachmals in ermeldete steinerne Truhe oder Kasten aufgehoben, in welcher deroselben Mutter, (die des Orlamündischen Grafens Otto, als des Closter-Stiffters andere Gemahlin gewesen/ und mit der eben diese Kinder in seinem Alter erzeuget seyn sollen:) und vielleicht des jungen Burggrafens Albrechts, den sie darauf geheyrathet, und der auch kurtz hernach ist erschlagen worden, beyderseits Gebeine der gemeinen Muthmassung nach sollen hingeleget worden seyn. (e)

Das XXI. Capitel.

Von verschiedenen andern vornehmen Begräbnissen in der Closter-Kirche und Ritter-Capelle zu Himmelcron.

§. 1.

Das Alterthum, und die Länge der Zeit hat freylich viele Grabmahle mit ihren eingehauenen Schrifften heut zu Tage gantz unkenntbar gemachet, gleich-

(e) Dieses benachrichtiget der vormahlige Himmelcronische Stiffts-Prediger, Herr M. Johann Erdmann *Albinus*, in den nachgelassenen dasigen Pfarr-Urkunden; pflichtet aber hierinnen der gemeinen *Tradition*, und blossen Muthmassung, wie verschiedene andere vor ihm, bey, als wann nemlich diese so oft gedachte unbarmhertzige Mutter, des Himmelcronischen Closter-Stifters würckliche andere Gemahlin gewesen, die 2. Kinder in seinem Alter von Ihm erzeuget, und nach dessen Tod, und ihrer verrichteten Mord-That sich an Burggraf Albrecht verheyrathet hätte, und solcher nicht lange nach dem Beylager erschlagen worden wäre. Wie weit aber die Wahrscheinlichkeit dieses Vorgebens sich erstrecke, ist bereits §. 4. dieses Capitels untersuchet worden.

gleichwie solches fast durchgängig, in allen alten Kirchen- und Closter-Gebäuden wahrzunehmen ist. Die vesteste Grabsteine fangen an nach und nach sich abzunutzen, und die Buchstaben, und Zahlen darauf zu verbleichen. Davon legen auch die Himmelcronische Monumenta, und Grabschrifften ein unbetrügliches Zeugniß ab, deren zwar seit der Stifftung, von einigen 100. Jahren her, immer mehr und mehr, aber dabey viele von solchen, gantz unleßbar worden sind. Doch finden sich noch verschiedene Fürstliche Gräfliche und Adeliche Grabmahle, bis auf den heutigen Tag in unserm Himmelcron, die man einiger massen erkennen, und von einander unterscheiden kan. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Stiffter des Closters selbst, Graf Otto von Orlamund, in der Kirche begraben liege. Wenigstens ist dessen Bildnüß an der Wand, ohnweit der Sacristey in Stein gehauen. Frau Anna, gebohrner Burggräfin von Nürnberg, und hiesiger dritten Aebtißin Leichenstein lieget bey dem Altar (*a*), und führet diese Uberschrifft: Anno Domini MCCCLXXXIII. in crastino obiit Domina ANNA, Burggravia, Abbatissa hujus Monasterii. Dem in Stein gehauenen ersten Stiffter gegen über, finden sich drey Leichen-Steine neben einander. Auf einem jeden zeiget sich in der Mitte ein Creutz, und auf dem ersten stehet, wie folget:

Aebtißin

Frau Agnes von Wallenroth. 1409.

Auf dem andern:

Aebtißin

Frau Margaretha von Zedwitz 1499.

Auf dem dritten:

Aebtißin

Frau Elisabeth von Künßperg. 1484.
Sonnabend vor Lichtmeß, (*b*)

§. 2. An

(*a*) Wie der Chor verändert, welcher sonst gleich über der Sacristey-Thür war, also ist auch dieser Stein verändert, und wo er gestanden, gleich bey dem Altar eingesencket worden.

(*b*) Letztere drey Aebtißinnen liegen in der Closter-Kirche nicht weit davon begraben, wo des Stiffters Bildniß in Stein gehauen, und aufgerichtet zu sehen ist.

§. 2.

An der Seite der Kirch-Mauer, gegen der Stiffts-Predigers-Wohnung, zeigen sich folgende drey Leichen-Steine abermahls neben einander.

Auf dem ersten ist zu lesen:

Frau Adelheid von Blassenberg/ Aebtißin/ gestorben 1460.

Auf dem andern, wo eben das Wirßbergische Wappen stehet:

Frau Magdalena von Wirßberg/ Aebtißin/ 1523. am Tage Georgii. (d)

Auf dem dritten:

Hierunter liegt begraben/ Frau Apollonia von Wallenfelß/ Aebtißin/ 1543. Mittwoch nach Reminiscere. (e)

§. 3.

Ungeachtet nun nicht alle Leichen-Steine derer gewesenen Himmelcronischen Frauen Aebtißinnen heut zu Tage mehr kenntbar, so ist doch ausser allen Zweiffel, daß die meisten von ihnen allhier verstorben, folgbar auch zur Erde bestattet worden seyn. Die Annehmichkeit des Ortes, und der ansehnliche Ertrag der Einkünffte haben nicht verstattet, daß sie weiter nach Veränderungen gestrebet. Wir finden auch nicht viel Spuren, daß sich einige von Ihnen von Himmelcron hinweg, wohl aber von andern Clöstern, z. E. von Birckenfeld, Hof 2c. hieher begeben haben. Die letztere Aebtißin Margaretha von Dölau liegt neben dem Tauf-Stein begraben, und ist ihr Leichen-Stein mit einem Gehäuß von Bretern verwahret. Ausser dem, daß verschiedene Herrn Hoff Cavaliers, und Ministres, in der Closter-Kirche ihre Grab- und Ruhe-Stätte überkommen haben, so sind auch noch darinnen andere Leichensteine anzutreffen, z. E. derer von Wallenroth zu Streittau, auf deren einem ihr Adelich Stamm-Wappen zu sehen; eines Edlen von Wiesenthau, dann von Wallenfels mit einem Einhorn. Deßgleichen ein anders Monument mit dieser Aufschrifft: „Anno 1558. den 21ten „Julii. um 1. Uhr in der Nacht ist in GOtt selig entschlaffen der Weyland

(d) Liegt begraben unter der ersten Säul gegen der Pfarr-Wohnung über.

(e) Das Grab ist unter den Weiber-Stühlen gleichfalls gegen der Pfarr-Wohnung über.

„Gestrenge und Veste Albrecht von Raskkavv, zu Aulica, der Zeit Fürst„licher Brandenburgischer Ober-Forst- und Jägermeister ꝛc. dessen Seele „GOtt gnädig sey.„

Zugeschweigen, daß die uhralten Adelichen Geschlechter derer von Künsperg, von Blassenberg und Wirßberg, ihr beständiges Erb-Begräbniß zu Himmelcron gehabt, sich nach ihrem Tode dahin bringen, und meistens in dasiger Ritter-Capelle beysetzen lassen.

Unter andern noch leserlichen Grabschrifften findet man auch diese: Anno Domini 1543. am Donnerstag nach Judica ist verschieden der Gestrenge und Ehrnveste Herr Sigmund von Wirßberg auf Glaßhütten, Ritter; dem GOtt gnädig sey, Amen.

§. 4.

Ausser dem Grabmahl oben erwehnter Fürstlichen Burggräflichen Frau Aebtißin Anna, ist in der Himmelcronischen Closter-Kirche noch ein anders Fürstliches Begräbnis vorhanden, nemlich weyland Princeßin Barbarä, Herrn Marggraf Georg des Frommen g. G. andrer Printzeßin Tochter, welche er mit seiner dritten Gemahlin Aemilia, Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, und Churfürst Mauritii und Augusti Schwester, erzielet. Der Höchste fügete es wundersam, daß sie zu Himmelcron sterben mußte, allwo sie auch 1536. auf diese Welt gebohren war. Weil sie etwas blöde gewesen, wurde Ihr anfänglich im Closter Heilsbronn, hernach zu Himmelcron ihr Auffenthalt bestimmet, und sie von den Einkünfften der Aebtißin auf Veranstaltung ihres Herrn Bruders Georg Friederichs, g. G. allda Fürstlich verpfleget. Worauf sie den 17ten Junii, 1591. daselbst das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und mit Christ-Fürstl. Ceremonien im Closter beygesetzet worden. Der damalige Herr Stiffts-Prediger Körber aber hielte Ihr über den Text, Apoc. XIV, 13. die Leichen-Predigt.

§. 5.

Unter den neuesten Grabschrifften in der Himmelcronischen Stiffts-Kirche findet sich auch nachfolgende:

Hier ruhet in GOtt der Weyland Hochwohlgebohrne Herr August Friederich von Cremon, Erb-Herr von Jelau im Lande Mecklenburg ꝛc. Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Bayreuth hochbestallter Cammer-Juncker, und Hauptmann unter der Löblichen Creiß-Baraillion zu Fuß, welcher Dom. VI. Trin. den 16. Julii, Anno 1719. unter währen-

der Früh-Predigt erkrancket, und auf dem Ruckweg aus der Stiffts-Kirche im Hochfürstlichen Schlosse, in Gegenwart Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Herrn Marggrafen Georg Wilhelms g. G. plötzlich verschieden, nachdem er sein Alter höher nicht gebracht, als auf 32. Jahr.

Mich führt der Tod zur Welt hinaus,
Als ichs am wenigsten gedachte,
Da fand er mich in Gottes-Haus,
Wo JEsu Wort mich freudig machte,
Und hiesse mich als Himmels-Erben
In GOtt und Fürstens Dienst zu sterben.
Merckt, Sterbliche, was Euer Leben,
Ein schneller Lauf der kurtzen Zeit,
Ein Platz, der einer Hand nur breit.
Laßt Sichre! Euch die Lehre geben,
Daß gar nichts sey der Menschen Leben.

Leichen-Text war Psalm. XXXIX, 5. 6.

HErr lehre doch mich - - - die doch so sicher leben, Sela.

Die Leichen-Predigt darüber ward von dem damaligen Herrn Consistorial Rath und Hoff-Prediger Hagen, (bißherigen hochmeritirten Ober-Hoff-Predigern und Superintendenten zu Bayreuth,) gehalten, der gleich vorhero Dom. VI. Trinit. vor gnädigster Herrschafft auch die Amts-Predigt hieselbst verrichtete, unter welcher gedachter Herr Hauptmann von Cremon so plötzlich seinen Geist aufgegeben. Weil damals das Campement bey Himmelcron gestanden, so ist die Procession vom Lager herauf in die Kirche gegangen, und nach der Predigt dreymal Salve gegeben worden.

§. 6.

Die neueste/ aber auch denckwürdigste Beysetzung in- und an- dieser Himmelcronischen Stiffts-Kirche, ist die neue Hochfürstliche Grufft, in welche der Leichnam unsers letztverstorbenen allertheuersten Landes-Vaters, Weyl. Herrn Georg Friederichs Carls g. G. nach Dero eignen Befehl und Verlangen, in der Nacht zwischen den 27. und 28ten Maji. 1735. gebracht, dessen in GOtt ruhenden Herrn Vaters, des bereits den 26. Martii 1708 zu Weverlingen im Halberstädtischen verstorbenen, Herrn Marggraf Christian Heinrichs, g. G. Gebeine aber, durch besondere Verfügung erst vor kurtzem, mit grösten Solennitæten in sothane Hochfürstliche Grufft gleich darneben beygesetzet worden. Davon folget in andern Theil ein mehrers.

Das XXII. Capitel.
Als ein Anhang dieses Ersten Theils enthält eine
Himmelcronische Closter-Beschreibung
in alten Teutschen Reimen/
zusammen getragen,
von
Johann Löer/
Pfarrern zu Melckendorff. 1559.

Der Ehrwürdigen/ Edlen und Tugendsamen Frauen Margaretha, Aeptißin des Stiffts Himmelcron/ gebohren von Döla.

Meiner gnädigen Frauen.

Gnade und Friede/ durch Christum unsern einigen Erlöser und Heyland zuvor. Gnädige Frau! Nachdeme ich unter andern fürnehmen und nahmhafften Dingen dieser Landschafft/ Ew. Gnaden Stifft Himmelcron Gedächtniß würdig befunden habe/ nicht allein derhalben/ daß es an Einkommen reich und stattlich/an zierlichen Gebäuen herrlich/an alten Monumenten

und Antiquitæten trefflich/ und von wegen seiner Erlauchten Stiffter/ der Graffen von Orlamünd/ beruffen/ sondern daß bey Zeiten Ew. Gnaden Regierung all-vermeinder/ und von Menschen erdachter Gottesdienst ist in bemeldtem Stifft abgethan/ und an derselben Statt/ die allein seligmachende Lehre des reinen Worts GOttes gepflantzet/ und christliche Zucht und Unterweissung der Jugend angerichtet worden.

So habe ich die vornehmsten Geschichten bemeldten Ew. Gnaden Stiffts/ (so viel ich mich Dero mögen erkundigen) zusammen gelesen/ und nach meinen wenigen Verstand in diesen Form gestellet/ daß also dieses Büchlein ist eine kurtze Chronic des Stiffts Himmelcron/ welches ich hiermit Ew. Gnaden zu einem glückseel. Neuen-Jahr dedicire und schencke/ mit dienstlicher Bitte/ Ew. Gnaden wolle solches in besten verstehen/ und diese geringe Verehrung mit gnädigen Gefallen annehmen. Der ewige GOtt wolle Ew. Gnaden in seinen göttlichen Schutz und Schirm haben/ damit Ew. Gnaden mit Gesundheit und Wohlfarth Leibes und der Seelen diesem Löbl. Stifft zu Beförderung der Ehre GOttes/ lang vorstehe. Geben am H. Neuen-Jahrs-Tage/ nach der Geburt des Kindleins JEsu im 1559. Jahr.

Johann Löer/
Pfarrer zu Melckendorff.

Vorrede

Vorrede an den Leser.

WEr dieses Gotteshauß beschaut,
und wissen will wers hat gebaut,
wies heist, wie alt, und anders mehr,
der les' nachfolgend kurtze Lehr,
darin'n wird Er des Grunds bericht,
wie solches in Historischer Geschicht
alter Gedächtniß ist gefunden
und fleißig von neuen jetzunden
ordentlich zusammen gebracht,
hat auch der Schreiber dahin getracht,
daß er sich nach der Wahrheit richt,
glaub's mir Leser! ich betrüg dich nicht.

Von seiner Schönheit und zierlichen Gebäuen.

EEin lustig Gemächer alt und neu,
Gärten und zierlich Gebäu,
sein Schönheit darf man loben nicht,
weil man's zugegen vor Augen sieht,
diß Closter wird von jedermann:
Nahme. Gewöhnlich genennet Himmelcron.
Gelegenheit. Es sind viel Flecken und Städtlein gelegen,
von hier ohnfern an der Gegend,
da die aufgehend Sonn scheint her,
Berneck, Gefreß und and're mehr.
Auch siehst, wie diese edle Herberg,
gen Aufgang hab den Fichtelberg,
daher der Fischreich Mayn ergeust,
und für diß Hauß so lieblich fleußt,
die Auen wässert und befeucht,
für viel Weinberg gen Francken zeucht;
Darnach gen Niedergang man hat,
nicht weit Culmbach die Fürstlich Stadt
Fränckisches Gebürge wird das Land,
(darinnen Himmelcron liegt) genannt.
Worzu es gestifftet. Hierinnen Jungfrauen und Adel
züchtig, keusch, fromm ohne Tadel,

GOTT

GOTT dienen soll'n, wie sichs will gebühren,
ein geistlich göttlich Leben führen,
wiewohl vormahls durch Irrthum gar,
viel Mißbrauch eingeführet war,
Abgötterey und falscher Wahn,
durch Möncherey war gerichtet an,
dieweil der *Cistercienser* Orden
Hieronymo ist gehalten worden.
Die Geistlichkeit gehört nach Bamberg hinein,
Lanckheim soll Visitator seyn,
solch Schalckheit leid't man ferner nicht,
fein göttlich ist all's angericht.
Dann die christliche Obrigkeit,
hat verordnet solchen Bescheidt,
daß man hier rein lehre GOttes Wort,
rechter Gottesdienst gethan diesen Ort.
GOTT lobt man recht, lernt Zucht und Ehr,
immer hinweg mit Menschen Lehr,
mit Gleißnerey und falschen Schein,
welch in der Kutten gestecket seyn,
damit gepflantzet ward die recht
Religion aufs künfftig Geschlecht.
Von den Stifftern des Himmelcron. Nun hör auch wer es hat gestifft,
wie man solches in alter Schrifft,
(als man ihm fleißig nachsucht) find,
Otto ein Graff von Orlamünd.
Der war reich an Guth und Gewalt,
und hatt' diß Orts ein Burg sehr alt,
hieß Pretzendorff, aus welcher Er
gebauet hat diß Closter hieher.
Drey Söhn hatt' Er, der ältest Otton
genannt war; der andre Hermann,
der dritte aber hieß Otto der Jung (der Jüngere.)
mit dieser alle Bewilligung,
hat Er geschenckt und zugewandt,
dem neuen Closter obgenannt
Pretzendorff, beyd' Dorff und Schloß
mit seinen Zugehörungen klein und groß,

mit Aeckern, Wießmathen und Feldern,
mit Fischereyen, Höltzern und Wäldern.
Mühlen/ Wässerungen/ Wun und Wayd
sambt aller andern Gehörigke t.
Solch Ubergebung aber geschah,
an der unschuldigen Kindlein Tag/
im Jahr, als Christus gebohren war,
1280. Tausend zweyhundert, achtzig Jahr.
gestifftet. Ein ander Otto von Orlamünd, (Filius major Fundatoris.)
sambt seiner Gemahlin Cunigund,
zweyfunffzig Jahr nach dieser Zeit,
hat in all diese Gerechtigkeit
und Stifftung willig consentirt,
sie bekräfftigt und ratificirt,
dem Closter auch mit milder Hand
noch mehr geschenckt und zugewandt.
Tausend Jahr zehlt die Christenheit/
dreyhundert, viertzig nach Christi Zeit,
als von Nürnberg Albrecht genannt,
ein Burggraff/ in sein Gewalt und Hand,
kriegt Plassenburg und Himmelcron,
(zu Gründlach ichs gelesen han:)
durch dieses Burggrafs Nachkommen,
hat sehr gewachsen und zugenommen
diß Closter an Macht, Gü'ter und Würd,
dann Sie bestätigt und confirmirt,
alle seine Privilegien,
das thäten Johann und Friedrich die zween.
Ein andrer Bu'rggraf Johann, der hätt'
zu einer Gemahl Frau Margareth,
gebohr'n von Kayserlichem Stamme,
Carl der Vierdt ihres Vaters nahme,
diese alle hab'n durch treuen Schutz
dem Closter geschaffet grossen Nutz.
Es soll auch sters mit Danckbarkeit,
Himmelcron fleißig seyn bereit
Brandenburg, dem Fürstl. Hauß,
welchs Ihm förderlich gewest überaus,

da Burggraff Friedrich die *Dignität*
der Chur-Brandenburg erlanget hätt,
und war der erste Marggraff word'n,
hat nachmahls einen Sohn gebohrn,
den ordnet Er in seinem Testament,
zum Herrn übers Voigtlandes End,
des Sohnes Nahme hieß Johann,
der hat dem Closter viel Guts gethan,
das geschah Anno vierhundert zwar,
1442. und in zwey und viertzigsten Jahr.
Albrecht, Chur-Fürst ein kühner Held,
des Nahme man kennt in aller Welt,
den man um viel trefflicher That,
den Teutschen Achillen genennet hat.
Casimir, Georg, Gebrüder beyd,
haben dergleichen vor kurtzer Zeit,
dieses Closter bey seinen alten
Herkommen beschützt und erhalten,
deren Herr Georg hoch genannt,
GOttes Wort geliebt, ohne Scheu bekannt,
wie ein christlicher Fürst thun soll,
des spricht man Ihm heutiges Tages noch wohl.
Casimir sein Leben unverzagt
wieder den Türcken hat gewagt,
verlassen sein Leut und Unterthan,
GOtt wirds Ihm nicht entgelten lan,
als wolt Er schützen den Christen Glauben,
thät Ihm der Tod Sein Leben rauben,
hat also aus Hochfürstlichen Muth,
fürs Vaterland gesetzet Gut und Blut,
und hätt zum Herren dieser Land
ein'n Sohn, Marggraff Albrecht genannt,
einen Erlauchten Fürsten gelassen,
der Sich Fürstlich hielt allermassen,
den hat neulich der ewige GOtt
gefordert durch den zeitlichen Todt.
Und hat diß Fürstenthum und Land
aus rechten Erb-Fall in seine Hand,

Marggraff

Marggraff Georg Friedrich bekommen,
ein Sohn Herrn Georg des Frommen,
der Sich aller Gottesfurcht beflieẞ,
überall gantz Fürstlich Sich erwieẞ.
christlich an väterlicher Tugend,
an Weiẞheit, Stärcke wohl vermögend.
Der ew'ge GOtt woll länger Leben,
Ihro Fürstlichen Gnaden geben,
wieder all' Derselben Feinde Trutz,
Ihme mittheilen gnädigen Schutz!

CATALOGVS.

Aller Aptisin, so von Anfang der Stifftung, biẞ uff jetziger Zeit dem Closter Vorgewesen sind.

HErnach all' Aptisin wurden erzehlt,
auch Ihr Nahm und Geschlecht vermeldt,
so von Anfang biẞ auf diẞ Jahr,
dem Closter sind gestanden vor:
Agnes, ein Gräfin wohlgebohrn
von Orlamünd, die Erst ist worden,
so dieses Closter hat regiert,
von Ihr nichts weiters gefunden wird,
ohn daẞ mich dünckt im Sinne frey:
wie sie eine Tochter gewesen sey,
Graff Otto, der Erstlichen hat
Himmelcron gebaut an diese statt;
Frau Kunigund wird die And're seyn,
eine Nothhafftin von Weiẞenstein.
Als regiert diese Kunigund,
hatte eine Gräfin von Orlamund,
die dann Frau Agnes wird genannt,
dem Stifft Himmelcron zugewandt
einen grossen Schatz an baaren Geld,
hats reich gemacht an Guth und Feld,
Dann Sie ihm geschenckt, und zuwarff,

Die erste Aptisin: Fr. Agnes eine Gräfin von Orlamünd

Die andere Frau Kunigund, eine Nothhafftin von Weiẞenstein.

zu Harsdorff, Cremitz und Lantzendorff,
viel Lehen und Gerechtigkeiten,
1350. als Tausend und drey hundert Jahr,
sambt Funffzig vergangen war.
Die dritte: Frau Anna, eine Burggräfin zu Nüruberg. Anna eine edle Burggräfin,
von Nürnberg, die dritte Aptisin
dieses löblichen Gotteshauses war,
dem Sie wohl vorstund etlich Jahr.
Daß ihr groß Lob gesprochen wird,
ihr Vater, der Friedrich der vierdt/
ihr Mutter Frau Elisabetha zart,
ein Land Gräfin aus Thüringen ward;
vom Fürstlichen Stamm auch hochgebohrn:
als Anna nun in diesem Orden,
so lange Zeit war vorgestanden/
biß jetzt nach Christi Geburt vorhanden,
1383. das Tausend und drey hundert Jahr,
und drüber drey und achtzig war,
hat Sie willig ihr Leib und Leben,
in die Hand des HErrn übergeben.
Solch ihr Absterben aber geschah,
den Nächsten nach St. Annen-Tag.
Ihr Leib zu Himmelcron begraben,
Unter einen schönen Sarg erhaben,
frey von der Erden empor,
wie man vor Augen sieht im Chor. (a)
Als nun Frau Annen Regiment
Die vierte: Frau Rutheza von Moßbach. war kommen zum seligen End,
da war nach Ihr die Herrschafft eben
Frau Ruth von Moßbach übergeben.
Die fünffte: Frau Agnes von Wallenroth. Zum fünfften den Stab empfangen hatt'
Agnes, gebohrne von Wallenroth,
und ist Todes halb auch gantz ab,
mitten im Tempel find man ihr Grab.
Die sechste: Frau Catharina Förtschin. Die Sechst ist gewesen Frau Catharin,
vom Geschlecht eine gebohrne Förtschin.

Frau

(a) Auf dem Leichen-Stein stehet diese *Inscription*: *Anno Domini M CCC LXXXIII. in crastino Annæ obiit, Domina, ANNA, Burggravia, Abbatissa, Hujus, Monasterii.*

Die siebende: Frau Catharina Ritterin. Frau Catharina Ritterin,
die wurd zu einer Aptisin,
nach dieser Catharina erkohr'n,
aus bürgerlichen Geschlecht gebohr'n,
von der Nürnberger Stadt,
sobald die ihr Leben geendet hat,
Die achte: Frau Catharina von Schaumberg. ward wieder eine Catharin erwehlt,
und zu einer Obristen bestellt;
Man kennt wohl Schaumberg ihr Geschlecht,
Denn es ist gemees, dem Adel gerecht.
1411. Als Sie starb wird die Jahrzahl seyn,
Die neunte: Fr. *Longa* von Kotzau. vierzehen hundert zehen und ein,
Longa, gebohrne von Kotzau,
war zu Himmelcron die neundte Frau;
Die zehende: Frau Adelheit von Plassenburg. Herrscherin ward nach dieser Zeit,
von Plassenburg Frau Adelheit,
Als sie starb ward zehen Sechsmal,
und vierzehen hundert die Jahrzahl.
1460. Die eilffte Gebieterin dieser Stätt
Die eilffte Frau Elisabeth von Künsperg. war von Kinschberg Elisabeth,
die erbauet den Creutzgang,
und hatt Ihm gegeben den Anfang,
sein ersten Stein geleget frey,
1473. ist der Creutzgang zu bauen angefangen worden. Anno vierzehen hundert siebentzig drey
sie ist in sehr löblichen Wesen,
vier und zwantzig Jahr Aebtißin gewesen,
von dieser Welt ihren Abschied nahm,
Sambstag zuvor, ehe Lichtmeß kam,
im Jahr, als gleich gezehlet wurd,
nach Christi unsers HErrn Geburt,
1484. tausend vierhundert achtzig vier.
Ins Regiment wurd gesetzt nach ihr,
Die zwölfte: Frau Margaretha von Zedwitz. Frau Margaretha von Zedwitz,
Dieselbe hat in ihren Sitz,
funffzehen Jahr lang gubernirt,
und hat des Tod's Gewalt gespührt,
im Jahr hundertmal vierzehen,
1499. und darnach über neuntzig neun,

seelig ist verschieden Sie,
Donnerstag nach Dionysii.
Die dreyzehende: Fr. Magdalena von Wirschberg.
Nach ihr von Wirschberg Magdalen,
dem Closter löblich für thät stehn,
und nützlich drey und zwantzig Jahr,
des Convents Obrist Sie war.
Biß daß die Zeit ihrs Sterbens sey,
1523. tausend fünffhundert zwantzig drey.
Diß geschah, nach ihrer Grabschrifft sag,
nach Ostern am St. Georgen-Tag.
Die vierzehende: Fr. *Ottilia* Schenckin v. Simau.
Ottill ein Schenckin von Simau,
die wartet der Abtey genau,
sie ist auch gantzer Jahr sieben,
treulich in ihrem Amt geblieben,
1529. im neun und zwantzig und funffzehen hundert,
wurd Sie von dieser Welt gesondert,
in die obige Freud hinan,
am Sambstag nach St. Kilian.
Als nun verschiede Frau Ottill,
Die funffzehende: Fr. Apollonia von Waldenfelß.
die Wahl auf Apollonia fiel,
ist eine von Waldenfels gewesen,
und ward zur Aptißin erlesen.
Sie stund dem Stifft für nützlich, füglich,
Besserts, mehrets und handelt klüglich,
denn GOtt diß Weib mit geschickten Rath,
und Weißheit hoch begabet hatt,
drum kunte Sie in solchen wichtig,
sehr geschicklich handeln und vorsichtig.
und weil Sie gegen Ihren Unterthan,
und sonst auch gegen jedermann,
sich gütig, kostfrey, mild erzeigt,
so war Ihr jedermann geneigt,
jedermann trug ihr Lieb und Gunst,
derhalben auch all Sachen sonst
des Closters, wie man wünschen soll,
stunden in Würden recht und wohl.
Nachdeme Sie nun dreyzehn Jahr,
treulich vorgestanden war,

drey

drey und funffzig Jahr war Sie alt,
da Sie durch des Todes-Gewalt,
der HErr von diesen Jammerthal,
zu Sich genommen ins Himmels-Saal,
erlöst von allen Leyd und Weh,
Mittwoch nach Reminiscere,
1543. als eben funffzehen hundert Jahr,
und drey und viertzig die Jahrzahl war.
Männiglich Sie heutig's Tags noch klagt,
im besten denckt, alles guts noch sagt.
Wiewohl das Stifft groß und Rath
grosses Trauren empfunden hat,
als Sie der Todt hat genommen hin,
so ein getreue Pflegerin.
So wurd es doch diesen zuletzt
wiedrum reichlich ergötzt,
als ihm aus dem Höfischen Convent,
eine treue Frau wird zugewendt,
und zu einer Abtißin bestellt,
die Edle Heldin auserwehlt,
Die sechzehende: Fr. Margaretha von Döla.
Frau Margaretha von Döla gebohr'n,
im drey und viertzigsten Jahr erkohr'n,
diese lobswerth für Ihr Person,
billich trägt jetzt die Ehren-Cron,
GOtt hat Sie reichlichen geziert,
mit viel Gaben, begabt, ornirt,
sie ist züchtig, klug und bedächtig,
gottsfürchtig, mild, costfrey, fürträchtig,
recht Gottesdienst, rein GOttes Wort
liebt Sie förderst an allen Ort.
Sie hat durch Gebäu, welch Sie geführt,
diß Closter nicht wenig geziert,
dann solches wird erbaut, bewahrt,
kein Unkost, kein Arbeit Sie spart.
Himmelcron willst du es recht erkennen,
du magst Sie wohl deine Mutter nennen.
Abbatissa eine Mutter heist,
solche Sie in der That beweist,

auch

auch ist des Lobs-werth gleicher weiß,
daß Sie mit grosser Müh und Fleiß,
vieler von Adelichen Töchterlein
lehret, zeucht, unterweist so fein,
in Gottesfurcht christlicher Lehr,
zu Ehrbarkeit, Tugend, Zucht und Ehr;
So christlich Werck sie sich befleist,
als ein Zuchtmeist'rin sich erweist,
und bringt hierdurch das Closter auch,
in seinen rechten alten Brauch,
Dann gewiß ists, daß vor alten Jahren,
die Clöster nichts denn Schulen waren,
drin'n man uffzog die blühend Jugend,
in Künsten, Gottesfurcht und Tugend,
welches hatt' Frau Margareth betracht,
und ihr Closter wiedrum bracht,
durch treuen Fleiß in alten Schwang,
Diese ist wies gestifft ist gewesen im Anfang/
gestorben aus christlichen Rath wohlbedacht
im 63. wiedrum zu einer Schul gemacht.
Jahr, an. All Abgöttereyen abgethan/
1569. den Den rechten Gottesdienst gerichtet an.
18. *Sept.* GOtt woll Ihr lang Ihr Leben sparen,
liegt in daß Sie hierinnen fort mög fahren,
Himmel ausricht, förder, fortsetz und mehr,
cron begraben. all's was gereichet zu GOttes Ehr.

Von etlichen nahmhafften Begräbnissen zu Himmelcron.

FErner find man an manchem End
diß Closters alte Monument,
Bilder/ Gemähle, Helm und Schild,
in Stein und andre Materie gebildt,
zum Gedächtniß derer so hier schlaffen.
Erstlich von Orlamünd die Graffen,
so das Closter gestifftet haben,
deren meistentheils seyn hier begraben;

Dergleichen

Dergleichen auch die Abtißin
so in dem Closter gewesen sind,
wie Sie droben beschrieben werden,
ruhen auch allhier in der Erden.
Von Wirschberg das Edle Geschlecht,
hat hier zur Begräbniß auch recht,
die von Künsperg nach alten Brauch,
haben hier Ihr Begräbniß auch.
Deßgleichen die von Plassenberg,
haben hier nach dem Todt ihre Herberg.
Die haben Ihnen den Ort bestellt,
und hier zu ruhen auserwehlt,
biß durch göttlichen Posaunen-Schall,
tod und lebendig allzumahl
beruffen werden ernstlich,
fürs Jüngst Gericht zu stellen sich,
da wollest du Ihnen insgemein,
gestrenger Richter, gnädig seyn!
Hier liegen auch zwey Kindlein klein,
ein Knäblein und ein Mägdelein,
gebohrn von hohen Stamm sie sind,
ihr Vater ein Graff von Orlamünd,
ihr Mutter die war von Meran,
eine Hertzoginne wohlgethan.
Beyd Kinder grausam vor langen Jahren,
ermordet und erwürget waren,
als Ihr keines noch zwey Jahr war alt,
wer hatt' denn so grausamer Gestallt,
die armen Kindlein hingericht,
unschuldig's Blut verschonet nicht?
Die Historia zeiget uns an,
ihre eigne Mutter hab's gethan
die war eine Wittwe reich und jung,
hatt zur selben Zeit Ihre Wohnung
auf Plaßenburg den werthen Hauß,
Sie war geil, frech überaus,
solch Ursach Sie reitzet und trieb,
daß Sie entzündet war in Lieb,

gegen einen jungen kühnen Held,
den hat ihr Hertz sich auserwehlt,
Albrecht von Nürnberg ein Burggraff,
den liebt Sie wachend, und im Schlaff,
Friedrich ein Graff von Zollern zwar,
der Erst Burggraff sein An-Herr war.
Dieser Albrecht war tapffer und schön,
Erleucht und Fürstlich von Persohn,
drum war Sie ihm so innbrünstig,
aus rechter Lieb geneigt und günstig;
Nun hört weiter wie es kam:
Albertus war ihr auch nicht gram,
er trug zu ihr heimlich groß Gunst,
darum ihr Lieb nicht war umsonst.
Ihr war geneigt all sein Geblüt,
liebt Sie hertzlich in Gunst und Güt.
Solch heimlich Lieb ihn zwingen thät,
daß Er offtmahls durch manche Red,
sein Anliegen gab zu verstahn,
Denn man nicht lange bergen kan.
Ich wolt, sprach Er, dem schönen Weib,
gern unterthan machen meinen Leib,
Sie zu nehmen in Zucht und Ehr,
wann es nur ohn 4. Augen wär.
Diese Redt für die Fraue kam,
die sie bald in ihr Ohren nahm,
und sie in Hertzen stets betracht/
alle Augenblick daran gedacht,
dadurch doch ihr brennendes Hertz,
kam noch in grösser Leid und Schmertz.
Dann wie das Feuer nur sehrer wüth,
und tobet, wenn man Oehl drein schütt;
Also in ihr der Liebe Flamm,
hefftiger brandte, und zunahm,
durch gehörte des Burggraffens Red,
Sie dacht: Die Kindlein die Sie hätt,
werden gewiß die 4. Augen seyn,
die mich berauben des Buhlen mein,

und wurd das Weib so gar bethört,
daß Sie Ihre eigene Kinder ermördt,
und jämmerlich Ihr's Lebens beraubt,
daß Sie es mit Nadeln in Ihr Haupt,
stach in Ihre Hirenschall
die weich und zart war überall.
Wodurch Sie Ihre Boßheit wolt
verbergen, daß Niemand mercken solt,
dieweil Sie röhrten gar kein Blut,
solt man gedencken in seinem Muth,
der gewöhnlich Todt hätt Ihrem Leben,
natürlich seinen Rest gegeben.
O welch' eine grausame That!
dergleichen man kaum gehöret hat.
Sollt dann die grausam Lieb so zwingen
ein Mütterlich Hertz/ und darzu bringen/
daß Sie an eig'nen Fleisch und Blut,
ein solch erschröcklich Ubel thut,
begeh't so unnatürlich Mordt,
darüber einem ders nur hört,
gen Berg müssen stehen seine Haar,
ja auch die helle Sonne clar
sollt darüber ihren Schein und Glänßter
nicht geben in die hellen Fenster;
Wer will nun ferner glauben nicht
was im Poetischen Gedicht:
Naso von Medea beschrieb,
die dergleichen aus schändlicher Lieb,
so Sie gegen Jasonem trug/
Ihr Kinder erwürget, und erschlug.
Wer will nun laugnen die Geschicht,
die melt', wie Progne hingericht,
aus Rach, Boßheit und Zorne groß/
Ihr eig'nen Kinder Blut vergoß,
kochts und richts zu fressen an,
Tereo, ihrem eignen Mann.
Nun hatt' diese meranisch-Unschuld
begangen eben so grosse Schuld,

drum thut warlich nicht unrecht,
wer Sie die deutsch Medea schmäht,
weil Sie mit so mördrischer That,
Sich an ihren Kindern vergessen hat.
Diese beyd unschuldige Märtyrer
sind gebracht in diese Kirch hieher,
und in einen schönen Sarg gethan,
daß jedermann Sie sehen kan.
Nun ist es jetzt zweyhundert Jahr,
da Ihnen Ihr Leben geraubet war,
noch sind Ihr beyder Leiber gewesen,
biß auf heutigen Tag unverwesen.
Dadurch der Gerechte GOtt uns all'n,
zu verstehen giebt den Ungefall'n,
den seine göttliche Majestät,
in so grausamen Morde hätt,
giebt auch den Kindlein ein besonder
Zeichniß, durch solches grosse Wunder,
Ihrer so grossen Unschuld,
und daß Er Sie in seiner Huld,
als sonst andre heilige groß
erfreu', und ehr in seinem Schooß,
und theuer sey vor ihm Ihr Todt,
Lob, Ehr und Preiß sey solchem GOtt!

Zweyter Theil.

Das I. Capitel.

Von der Veranlassung, und Summarischen Inhalt dieses zweyten Theils.

Die merckwürdige Grabmahle, welche sich in der Stiffts- oder Closter-Kirche unsers Himmelcron befinden, und davon wir in den beyden letzten Capiteln des ersten Theils, unserm geneigten Leser mehrere Nachricht ertheilet haben, führen uns in ein frisches, aber schmertzliches Andencken, des allerneuesten, aber auch allermerckwürdigsten Grabmahls in gedachter Stiffts-Kirche. Es ist solches die Hochfürstliche Grufft des am 17ten May 1735. in der Residentz-Stadt Bayreuth in dem HErrn entschlaffenen, und in der Nacht zwischen dem 27. und 28ten Augusti desselben Jahres, zu seiner Ruhe allhier in Himmelcron gebrachten, weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Friderich Carl, regierenden Marggrafens zu Brandenburg Culmbach, in Preussen Hertzogen rc. Die Grufft eines regierenden Fürsten dieses Landes; die Grufft eines Musters frommer, kluger, und gerechter Regenten; die Grufft eines geliebten Vaters des Vaterlandes, und eines grossen Reichs-Fürsten, auf dessen gottseliges Wesen, kluge Regierung, Christ-Fürstl. Tugenden, und erbauliches Ende gantz Teutschland ein Wunder-volles Auge gerichtet hat. Himmelcron hat niemahlen die Gnade gehabt, von einem seiner Regenten so gar zärtlich geliebet zu werden, als von diesem. Niemahlen

sind ihm die Gebeine eines regierenden so grossen Fürsten, in seinen Schooß zu bewahren anvertrauet worden, als diese.

Niemand wird sichs also befremden lassen, wenn wir dieser Ehre ein besonders Denckmahl aufrichten, und aus dieses grossen Regenten sehr wichtigen, und höchst merckwürdigen Lebens-Regierungs-und Todes-Umständen, einen besondern Theil unserer Historischen Beschreibung vom Closter Himmelcron machen, und solche dem geneigten Leser hiermit glaubwürdig vor die Augen legen.

Als Herr Marggraff Christian g. G. Frau Gemahlin Maria, eine gebohrne Hertzogin in Preussen, den 11. Febr. 1649. zu ihrer Ruhe eingegangen, nachdem er gantzer 45. Jahr eine vergnügte Ehe mit ihr geführt; so wurden ihre Funeralia unter dem Titul Grab und Ehren-Säule, durch den Druck der Nachwelt mitgetheilet. In demselben Denckmahl ist fol. 180. als ein besonders Zeugniß der Andacht, und Gottesfurcht dieses frommen Marggraffens Christian g. G. folgendes angemercket worden.

„Als Dieselben zu Culmbach einstens auf dem St. Peters Kirchhoff zu denen Herrn Geistlichen kommen, und diese gleich an dem einen Eck der Kirchen bey dasiger Superintendur stunden, begehrten Sie, daß gedachte Geistliche mit Ihnen, unter dem freyen Himmel, das schöne Lied singen sollten: Auf meinen lieben GOtt ꝛc. Als dieser Befehl befolget wurde, fieng dieser gottselige Fürst unter dem Gesang an bitterlich zu weinen, und endlich gegen sie in diese Worte auszubrechen: So gewiß ich ein Fürst auf Erden bin, so gewiß weiß und glaub ich, daß ich dermahleins in Christo JEsu, und um seines Verdienstes willen, ein Fürst GOttes im Himmel seyn und bleiben werde. Gleichen Sinn hatte dieser gottselige Großvater auf seinen Durchlauchtigsten Urenckel fortgepflantzet, nemlich auf unseren Höchstseligen Herrn Marggrafen Georg Friderich Carl g. G. dessen gantzes Bemühen auf der Welt, bey dem Anfang, Fort-und Ausgang seines Christ-Fürstlichen Lebens gieng dahin, daß Er ein Fürst im Himmel dereinsten seyn und bleiben möchte. Alle Umstände seines merckwürdigen erwecklichen Lebens-Lauffs, legen ein unbetrügliches Zeugniß davon ab:

Es wäre höchst unbillig, solche gantz und gar unberührt zu lassen, nachdem uns, wie gedacht, die Erzehlung der vornehmsten und denckwürdigsten Begräbnisse zu Himmelcron, veranlasset, dieses höchstseligsten Landes-Vaters letzte Ehre und Ruhe, in seiner allda zubereiteten Fürstlichen Grufft, vor andern Grabmahlen zu bewundern.

Das

Das II. Capitel.

Von der hohen Geburt, und Abstammung des Durchlauchtigsten Marggrafen Georg Friederich Carl g. G.

Der Durchl. Marggraf Georg Friederich Carl g. G. erblickte zu erst das Licht dieser Welt den 19. Jun. 1688. in dem Hochgräflich Wolffsteinischen alten Residenz-Schloß Ober-Sultzburg. Bey Dero heiligen Tauffe wurden zu hohen Tauff-Zeugen erwehlt:

1.) Churfürst Johann Georg III. zu Sachsen.
2.) Churfürst Friederich III. zu Brandenburg, nachmahliger erster König in Preussen.
3.) Der Hochfürstl. Bayreuthische Erb-Printz Georg Wilhelm, nachmahls regierender Marggraf zu Brandenburg Bayreuth, und Dero unmittelbahrer Regierungs-Vorfahrer.
4.) Printz Carl August/ Marggraf zu Brandenburg Culmbach, und Dero Hochfürstlichen Herrn Vaters Bruder.
5.) Juliana Dorothea, gebohrne Gräfin von Castell/ nachmahls vermählte Gräfin von Hohenloh-Langenburg.
6.) Albrecht Friederich, Graff von Wolffstein, Dero mütterlicher Herr Groß-Vater, mit seiner Frauen Gemahlin, Nahmentlich
7.) Sophie Louyse, einer gebornen Gräfin von Castell, als Dero mütterliche Frau Groß-Mutter.

Dero Durchlauchtigster Herr Vater waren Weyland Herr Marggraf *Christian Heinrich*, Marggraf zu Brandenburg Culmbach rc. ein in der Gedult und Gelassenheit geübter Printz.

Die Durchl. Frau Mutter war, Frau *Sophia Christiana*, eine gebohrne Gräfin von Wolffstein, ein Ausbund aller frommen und auserwehlten Fürstinnen unserer Zeiten, welche erst am 23. August vorigen 1737ten Jahres in dem 70ten Jahr Dero Hochfürstlichen Lebens, auf dem Königlichen Dänischen Schloß Friedenburg, ohnweit Coppenhagen, dieses Zeitliche gesegnet. Unser Vorhaben leidet jetzt nicht, uns mit weitläufftiger Anführung der väterlichen Ahnen unsers Höchstseligen Herrn Marggrafens, aus dem hohen Brandenburgischen Königlichen Chur- und Fürsten-Stamm aufzuhalten.

Die Nachwelt bewundert ohnehin schon Dero Herrn Groß-Vaters, Marggrafens Georg Albrecht, Vormundschafftliche Treue und Redlichkeit; Dero

Herrn Uhr-Groß-Vaters, Marggrafens Christian, ausnehmende Weißheit und Großmüthigkeit; des Herrn Aelter Vaters, Churfürstens Johann Georg zu Brandenburg, Mäßigkeit, und gute Einrichtung Dero Hoff-Staats; des Herrn Voralter-Vaters, Churfürstens Joachims II. Evangelischen Religions-Eyfer; des Herrn Vor-Ober-Aelter Vaters Joachim I. Gelehrsamkeit, Klugheit und Beredsamkeit, ohne in derer übrigen Uhrältesten Durchl. Ahnen, väterlichen Seits, unsterblichen Ruhm weiter auszuschweiffen.

Wir übergehen gleichfalls mit Stillschweigen die theuresten Vor-Eltern mütterlicher Seits, Herrn Groß-Vater Albrecht Friedrich, Herrn Aelter-Vater Johann Friedrich, Herrn Groß-Aelter-Vater Johann Adam, Herrn Vor-Aelter-Vater Johann Andreas ꝛc. Grafen und Herren von Wolffstein, deren Alterthum und teutschen Adels Glantz, der schon belobte Göttingische Geschicht-Schreiber unserer Zeiten, Herr Professor Köhler, in einem besondern Genealogischen Historischen Werck, von dem Geschlecht der Herren Grafen von Wolffstein, der gelehrten Welt vor Augen geleget hat.

Das III. Capitel.

Von der Fürstlichen Erziehung des Herrn Marggrafens Georg Friederich Carl g. G.

Wohnte dort der ungefärbte Glaube der Mutter Eunicke, auch in Timotheo, ihrem Sohn, von Kindheit an, (nach dem Zeugniß Paulli 2. Tim. 1, 5.) so wurden gewiß dem Höchstseligen Herrn Marggrafen, von seiner Hochfürstlichen Frau Mutter, der Saame der wahren und ungeheuchleten Frömmigkeit, auch von Kindheit auf eingepflantzet. Nach vollbrachten ersten Jahren der Kindheit auf dem Hochfürstl. Onoltzbachischen Schloß Schönberg, ohnweit dem Nürnbergischen Städtlein Lauff gelegen, wurden dieselben mit Dero Aeltern Herrn Bruder, Albrecht Wolffgang, auf weisestes Gutbefinden ihres Churfürstlichen, nachmahls Königlichen Herrn Oncle, Friederich des Grossen, ersten Königs in Preussen, 1695. der Sorgfalt und Aufsicht des damahligen Churfürstlichen Brandenburgischen Geheimden-Raths und Landschaffts-Directoris von Busch, zu Bilefeld in Westphalen, anvertrauet.

Als dieser etliche Jahr hernach, nemlich 1700. als Chur-Brandenburgischer Gesandter, dem Friedens-Congress zu Traventhal im Holsteinischen beywohnete, und die, zwischen der Cron Dännemarck, und dem Hertzog zu Hol-

stein-Schleßwig entstandene Unruhe mit beylegen halffe, hatten beyde Hochfürstl. Printzen Gelegenheit denselben zu begleiten, und alles was bey diesen Friedens-Handlungen merckwürdiges vorfiel/ mit in Augenschein zu nehmen.

Um das Jahr 1701. traten diese beyde Hochfürstliche Herrn Brüder unter der Anführung, des nachmahligen Königlichen Preußischen Regierungs-Præsidenten zu Cleve, Herrn Johann von Masch, Dero erste Reiße nach Franckreich an/ um sich daselbst an dem prächtigen Königlichen Hoff Ludwig XIV. umzusehen, und zugleich von der Politesse und Sprache der Nation zu profitiren. Bey entstandenen Spanischen Successions-Kriege würckte Ihnen die verwittibte Hertzogin von Orleans, Charlotte Elisabetha, gebohrne Printzessin von Pfaltz, mit grosser Mühe einen Königlichen Passeport, und mit demselben die Erlaubnis aus/ wieder in Dero Deutsches Vaterland zurück kehren zu dörffen.

Worauf sich Dieselben auf die Weltberühmte Holländische Universität Utrecht gewendet, und daselbst von 1704. bis 1708. aufgehalten, und zugleich Gelegenheit gefunden haben, in allen Fürstlichen Künsten und Wissenschafften nach Wunsch zu avanciren. Sie genossen dabey des vortrefflichen Historici und Chronologi, Heinrici Mascampii, Unterweisung in den Zeit-Geschichten, von 1704. bis 1706. in welchem Jahr Derselbe, die angediehene Professionem Historicam zu Douysbourg angetreten hat.

Beyde Hochfürstliche Printzen fiengen zwar an, ihrem einmal gefaßten Vorsatz nachzukommen, nach Engeland überzugehen, und dasige Seltenheiten zu besehen: Allein durch das den 26. Martii 1708. darzwischen gekommene Ableben Ihres HErrn Vaters, sahen sie sich genöthiget, nach Ihrer eingewiesenen Residentz Weferlingen, einer kleinen Stadt, in dem Halberstädtischen ohnweit der berühmten Universität Helmstädt gelegen, zurück zu gehen; Nachdeme sie gleichwohl bereits in Conneissance verschiedener Grossen in Engeland kommen waren.

Das IV. Capitel.

Von deß in GOtt ruhenden Herrn Marggrafens Georg Friederich Carl verschiedenen und theils gefährlichen Reisen.

Ausser denen angeführten Reisen, so der Höchstselige Herr Marggraf in Gesellschafft seines ältern Herrn Bruders, Albrecht Wolffgang, in Franckreich und Engeland gethan haben, ist nicht vorbey zu lassen, daß dieselben 1715.

von Weferlingen aus, in Begleitung Dero damahligen Cavaliers und Hoff-Meisters, nachmahligen Hochfürstlichen Onoltzbachischen und jetzigen Königl. Schwedischen Geheimden-Raths, Herrn Johann von Bremer die Höffe zu Anspach, Würtzburg und Mayntz besuchet, hierauf aber sich durch die Schweitz und Savoyen in Italien gewendet, Genff, Turin, Florentz und Rom in Augenschein genommen, in Rom dem Pabst *Clemens* XI. ihre Reverence gemacht, in Campagnien den Feuerspeyenden Berg Vesuvium bestiegen, und das merckwürdigste der Natur darauf beobachtet haben. Letzteres aber geschahe nicht ohne Augenscheinliche Lebens-Gefahr, dann der Berg fieng eben an, Steine und Asche mit entsetzlichen Krachen von sich auszuwerffen. Hätten sich dieselben nur wenige Zeit später von dem offenen Schlund desselben wegbegeben, so würde sie, wie Plinium, den Aeltern, die heisse Asche lebendig verdeckt und begraben haben. Nach zuruck gelegter Italiänischen Reise, hielten sich Selbige nicht lange mehr zu Weferlingen auf, sondern bestimmten Rothenburg an der Tauber zum künfftigen Ort ihres Auffenthalts. Sie residirten daselbst biß auf das plötzliche, den 18. Decembr. 1726. erfolgte Ableben, weyland Herrn Marggrafens Georg Wilhelms g. G. nach welchem es dem Höchsten gefallen, Dieselben zum Regenten über hiesige Lande zu setzen.

Sie sahen bald bey den Anfang ihrer preißwürdigsten Regierung viele beschwehrliche Umstände klüglich ein, und erachteten dahero vor unumgänglich nöthig, Dero angetroffenen Hoff-Staat, so viel nur immer möglich war, zum Besten und Aufnahm des gantzen Landes kleiner einzurichten. Damit aber Dieselben durch vorhero zu vermuthende vielfältige Anläufe in Dero so hertzlich wohlgemeynten weisesten Absichten nicht zu sehr möchten gehindert werden, so entschlossen Sie Sich zu einer abermahligen weiten Reise. Solche traten Dieselben, nach vollendeten Gebrauch des Carls-Baades, den 21. Septembr. 1728. unter göttlichen Geleite, und unter dem angenommenen Namen eines Grafens von Lauenstein, mit einer gantz kleinen Suite an, in welcher sich der jetzige Herr Ober-Hoff-Marschall von Reitzenstein, der damahlige Herr Leib-Medicus D. Petzold, und etliche wenige Bedienten befanden. Zu Ulm begaben sich zu sothaner Hochfürstlichen Suite der Herr Geheimde Rath, und Ihro Königlichen Hoheit der jetzt regierenden Frauen Marggräfin Ober-Hoff-Meister, Herr Baron Voit von Saltzburg, wie auch der damahlige Herr Rath und Geheimde Secretarius und jetziger Herr Regierungs-Rath Schülin. Der Weg gieng durch die Schweitz in Franckreich. Zu Copet, einer kleinen Stadt, zwey Meilen von Geneve, hatten der Höchstseligste Herr Marggraf die besondere Hertzens-Freude, Dero theuren Erb-Printzen

und nunmehro/ GOtt gebe biß in das höchste Alter glückselig'gst regierenden Landes-Regenten, welchen sie in 7. Jahren nicht gesehen hatten/ auf das zärtlichste zu embrassiren. Andern Tages langten sie zu Geneve an/ von dannen kamen sie nach Geissel einer kleinen Stadt in der Frantzösischen Landschafft Bugey an der Rhone, woselbst der durchlauchtigste Erb-Printz sich von dero höchstseligen Herrn Vater beurlaubet, und auf Geneve zurück gewendet haben, wo sie sich bißhero aufgehalten hatten. Sr. Hochfürstlichen Durchl. g. G. begaben sich hierauf auf der Rhone zu Schiff/ und langten den 31ten November obangeführten 1728. Jahres zwar glücklich, doch nicht ohne vorhero ausgestandene augenscheinliche Leib und Lebens-Gefahr, in Monpellier, einer weltberühmten Stadt in der frantzösischen Provinz Nieder Languedoc an. Dann ehe sie noch zur Heiligen Geist Brucke kamen/ entstunde ein ungewöhnlich und ausserordentliches Ungewitter, in welches sich die Schiffleute nicht so gleich zu schicken wusten. Die Rhone war gewaltig aufgeschwollen und die Schiffe der Gewalt der Winde, Wellen, Wirbel und Sand-Bäncke übergeben. Alle menschliche Hülffe war aus; GOttes Hülffe aber zeigte sich bey der grösten Gefahr augenscheinlich. Das Schiff, in welchem sich Ihro Durchl. befanden, geriethe auf eine Sand Banck, blieb zu grossem Glück auf derselben unzerscheitert sitzen, und kam dadurch in einige Sicherheit. Doch musten sich Ihro Durchl. g. G. nicht ohne Gefahr von denen Booths-Knechten, über einen Arm des Flusses durch ein ziemlich Stück Wassers tragen lassen/ biß sie samt dero Suite in die gegen über liegende Insul, zu Teutsch Peter Insul genannt, gelangeten/ allwo sie sich bis gegen 5. Uhr Abens aufhielten, und nachgeendigten Sturm, durch andere zuhülffe kommende Schiffe/ auf das feste Land über setzen liessen. Worauf sie ihren Weg bey 2. Stunden weit zu Fuß auf dem Land fortsetzen musten/ biß sie endlich um die 7. Stunde Abends zu Pierrelatte, einer kleinen Stadt in Nieder-Dauphine anlangten, und daselbst nach einer so glücklich überstandenen Gefährlichkeit, in erwünschter Ruhe übernachten konten. Wir führen jetzt nicht weitläufftig die jenige Wasser Fatalité an, welche denenselben anno 1717. auf dem St. Georgen See bey Bayreuth, insgemein der Brandenburger genannt, zugestossen. Sie hatten bey einer Visite allda das Vergnügen, sich mit Dero höchstseligen unmittelbaren Herrn Regierungs Vorfahrer, bey einer angestellten Schiffahrt zu divertiren. Allein die Umstürtzung des Schiffes in das Wasser setzte Sie nicht nur in grosses Schrecken und Alteration, sondern auch höchste Lebens-Gefahr. Es sind gewiß diese gefährliche Umstände, als Merckmahle der Göttlichen Vorsehung und mächtigen Schutzes über diesen theuresten Re-

Regenten anzusehen, die dabey das alte Sprichwort aufs neue wahr machen: Wer GOtt zum Freund hat, dem schadet keine Creatur.

Das V. Capitel.

Von einigen besonderen Qualitäten des höchstseligsten Herrn Marggrafens Georg Friederich Carl, und dessen zärtlichen Neigungen gegen seine hochfürstliche Familie.

Weil der höchstseligste Herr Marggraf keine Neigung von Jugend auf zum Militair Wesen hatten, als gefiel Deroselben das durch dero Herrn Vaters Christian Heinrich hg. G. erfolgte Ableben verledigte Königliche Preußische Cavallerie Regiment nicht vor sich zu behalten, sondern ihrem Herrn Bruder, Herrn Marggraff Albrecht Wolffgang, g. G. abzutreten, hingegen Sich auf die Staats und Regierungs Wissenschafft mit unverdrossenen Fleiß zu legen.

Sie sahen sich dannenhero beständig in denen jenigen Büchern um, welche davon, sonderlich in der frantzösischen Sprache, geschrieben sind. So ein grosser Liebhaber dieselben von dieser Sprache waren; so mächtig waren Sie auch derselben. Anno 1709. vermählten sie sich mit des Königlich Preußischen General Feld Marechal, und Gouverneur zu Königsberg, Hertzogs Ludwig Friederich, von Hollstein Beck, Printzeßin Tochter und hielten den 17 Aprill desselben Jahres zu Berlin dero Beylager, nachdem die Priesterliche Einsegnung in Gegenwart des gantzen Königlichen Hauses daselbst geschehen war. Aus dieser hochfürstlichen Ehe wurden der Zeit-Ordnung nach gebohren.

1) Den 4. Jan. 1710. Frau Sophia Christiana Ludovica, vermählte Erb-Printzeßin von Thurn und Taxis.

2) Den 10. May 1711 Herr Marggraff Friederich, als dermahliger Preißwürdigster Beherrscher hiesiger Lande.

3) Den 25. Julii 1712. Herr Marggraff Willhelm Ernst, so als Kayserlicher Obrister über 2. Regimenter zu Roß und Fuß, den 7. November 1733. zu Mantua, zum grösten Leidwesen des hochfürstlichen Hauses unvermuthet an den Blattern Todes verblichen.

4) Den 27. Julii 1713. Frau Sophie Charlotte Albertine, seit 1734. vermählte regierende Hertzogin zu Sachsen Weimar.

5) Den 8. Jul. 1714. Frau Sophie Wilhelmine, Herrn Carl Ezard, regie-

regierenden Fürstens zu Ostfrießland Frau Gemahlin gleichfals seit 1734.

Gegen diese hochfürstlichen theuresten Ehe-Sprossen hatte der hochselige Herr Vater eine ausnehmende zärtliche Liebe. Jedoch wurde solche nach des Hochfürstlichen zweyten Printzens zu Mantua unvermutheten Ableben, und kurtz nach einander erfolgten Vermählungen dero Hochfürstlichen Printzeßinnen in dero Hoffnungsvollen Erb-Printzen / und nunmehro würdigsten Regierungs Nachfolger vollkommen concentriret.

Wie dann dero väterliches Hertz noch auf dem Todten Bette in diesen Worten davon übergieng. Diß ist mein allerliebster Erb-Printz, durch welchen mein Gemüthe sehr vergnüget wird.

Dieses hertzinnigliche Vergnügen des in GOtt ruhenden Herrn Vaters wurde durch die getroffene Vermählung, dieses dero Durchl. Herrn Sohnes mit der Königlichen Preußischen Cron-Printzeßin, Frauen Friedericen Sophien Willhelminen Königlichen Hoheit, welche den 20. November 1731. zu Berlin vollzogen worden / besonders vermehret. Mit was unglaublicher Hochachtung und Verehrung unser höchstseligster Herr Marggraff und diese durchl. Frau Schwieger-Tochter einander begegnet haben, ist eben so wenig mit Worten auszudrucken, als die Großväterliche Tendresse, welche der höchstselige Herr Marggraff gegen die eintzige dermahlen, aus dieser Hochfürstlichen vergnügten Ehe entsprossene Durchl. Enckelin, Printzeßin Elisabetham Sophiam Fridericam, (die der Herr zu beständigen Seegen setze) hat blicken lassen. Wie sehr sorgfältig sich der höchstseligste Herr Marggraff in christ-fürstlicher Aufferziehung seiner beyden von GOtt geschenckten durchl. Printzen erwiesen haben, kan nicht genug gerühmet werden.

Von 1716. bis Ende 1726. da sie in Rothenburg an der Tauber residiret, haben sie eines von ihren wichtigsten Geschäfften seyn lassen, Ihre Durchl. beyde Printzen recht wohl zu erziehen. Biß 1720. hatten Höchst Dieselben solche unter ihrer unmittelbahren väterlichen Aufsicht bey sich. In diesem 1720ten Jahr geruheten sie Dero theuersten Erb-Printzen, und nun mehrigen Landes Regenten mit dem ietzigen Herrn Geheimen Hoff-Rath Erckert als Hoff-Meister auf die Universitæt Geneve, oder Genff / abzuschicken, welchem sie hernachmahls bey dem Antritt dero hochlöblichen geführten Regierung, vorbenahmten Herrn Friederich Carl Freyherrn Voit von Saltzburg / bißherigen hochbetrauten würcklichen geheimen Rath und Staats Minister, wie auch Ihro Königl. Hoheit Oberhoff-Meister und Landes-Hauptmann zu Hof ꝛc. zum Oberhoff-Meister, und Herrn Johann Friederich Nachtrab, dermahligen Justiz-Rath zu Christian Erlangen, zum Informatore

matore beygeordnet haben. Dero jüngern Printzen, Herrn Marggrafen Willhelm Ernsten beliebten sie nach Utrecht zu senden, und der Aufsicht Herrn Friederich Sigmund Freyherr v. Heßberg, bisherigen hochbetrauten geheimden Raths und Amts-Hauptmann in Erlang, dann der Unterweisung des dermahligen hochansehnlichen Regierungs-Raths Knebel anzuvertrauen. Des Erb-Printzen Hochfürstl. Durchl. kamen 1731. von Geneve, des zweyten Printzen Durchl. aber 1732. von Utrecht in die Hochfürstliche Residentz-Stadt Bayreuth unter tausend Frolocken aller getreuen Diener und Unterthanen zurück.

Keine geringere, und gewiß recht väterliche Sorgfalt wendeten sie an, daß auch dero beyde durchlauchtigste jüngere Herrn Brüder Fürstlich und wohl möchten erzogen werden. Ich meyne der Herr Marggraff Friederich Ernst, Königl. Dänischer General und Stadt Halter der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein ꝛc. und Herr Marggraff Friederich Christian, Königl. Dänischer General Major, auch beyde Ritter des weltbekannten Elephanten Ordens. Der höchstseligste Herr Marggraff hatten einen besondern Trieb, Vaters-Treue an höchst denenselben als hochfürstlichen Wäysen zu erweisen. Sie übergaben solche noch in ihrer zarten Jugend den geschicktesten Männern in die Unterweisung; Schickten auch dieselben bereits anno 1715 mit Herrn Wolder, (welcher nachhero an dem Hoffe der Gottseligin Königin in Pohlen Christianen Eberhardinen Hoffmeister der Königlichen Pagen worden, aber schon vor einigen Jahren verstorben) auf die weltberühmte Königliche Preußische Universitæt Halle. Anno 1717. aber trugen sie die Ober-Auffsicht über diese dero beyde Herrn Brüder, dem hochseligen Herrn Grafen Heinrich dem XXIII. Reussen jüngere Linie auf, dessen höchsterwerckliche Buß-Glaubens-Bekehrungs-Lebens-und Sterbens-Umstände der in dem Gedächtniß der Frommen zum Seegen bleibende Herr Professor Franck daselbst zu Ende des 1723. Jahres, in einer Paraenetischen Lection seinen Auditoribus recht beweglich zur Nachfolge angepriesen hat. Die Unterweisung Deroselben aber wurde mit jetzt erwehnten 1717ten Jahr dem bisherigen hochfürstlichen Brandenburgischen Culmbachischen treu verdienten Herrn Consistorial Rath, Hofpredigern und Beicht Vater, Johann Christoph Silchmüller, anvertrauet, und von ihm am längsten besorget. Denn ob schon diese durchl. Herrn Brüder 1718. sich von Halle nach der Universitæt Helmstätt, und von dannen Anno 1722. unter der Ober-Aufsicht des dahmaligen Herrn Hoffmeisters, und nunmehro Königl. Dänischen würcklichen Geheimden Raths und Ober-Secretarie bey der teutschen Cantzeley, Herrn Johann Siegmund von Schülin nach Geneve und auf Reisen begaben:

gaben: so wurde durch die meiste Sorge der Unterweisung gedachten Herrn Consistorial-Rath bis in den Anfang des 1725ten Jahres beständig überlassen, in welchem die durchl. Herrn Brüder von Ihro Königlichen Majestät in Dännemarck nach Coppenhagen beruffen, und mit den ansehnlichsten Mitair Chargen beehret wurden.

Die Sorgfalt unsers gottseligsten Herrn Marggrafens Georg Friederich Carl für die gute Erziehung dieser dero Durchl. Herrn Bruder erstrecke sich so weit, daß auf dero ausdrücklichen Befehl, alle halbe Jahr von beyder Durchlauchtigsten Printzen Avancement in allem einen Fürsten wohlanständigen Tugenden, Wissenschafften und Exercitien unterthänigste Anzeige gethan werden muste, darüber denn Höchstgedacht dieselbe dero weisestes Sentiment zu fällen, und derer Lehrenden gute Absicht auf das beste zu unterstützen pflegten. Uberhaupt aber suchten Sie dero Hochfürstliche Kinder und Herrn Gebrüdere solchen Personen anzuvertrauen, an deren Geschicklichkeit, Dexterité und Lebens-Wandel nichts auszusetzen war.

Das VI. Capitel.

Von unsers Herrn Marggrafen Georg Friederich Carl g. G. preißwürdigen Regierungs Antritt, dabey bezeugten ernsten und grösten Sorgfalt, dann verschiedenen herrlichen Verordnungen.

Nach dem am 18. December 1726. erfolgten plötzlichen Ableben Herrn Georg Willhelm g. G. gefiel es dem Höchsten, unsern in GOtt ruhenden Herrn Marggrafen als nächsten Agnaten zum Regenten über hiesige Hochfürstliche Lande zu setzen. Dero hohe Geburth aus dem Hochfürstlichen Hause Brandenburg Culmbach, die nahe Verwandschafft mit dero Regierungs Vorfahrer, und das daraus folgende Erb-und Successions-Recht erkannten ihnen von GOtt und Rechtswegen die Erbfolge, und die Regierung dieser Lande zu. Und der Successions Reces, welchen dero Herr Vater Christian Heinrich vormahlen mit Ihro Königl. Majestät in Preussen Friederich I. errichtet hatte, konnte auch denenselben nicht entgegen stehen, denn alle Schwürigkeiten waren gehoben, nachdem zwischen jetzt regierenden Majestät in Preussen Friederich Willhelm, und Höchst Denenselben ein neuer Vergleich, unter denen billigsten Bedingungen bereits 1722 geschlossen, und folgenden Jahres hierauf durch Römischen Kayserlichen und Catholischen Majestät ratificiret worden.

Dan-

Dannenhero langten sie zu kalter Winters-Zeit, unter Göttlichem Geleite, den 22. December obgedachten 1726ten Jahres, als nunmehro würcklicher Erb- und Regierungs-Nachfolger in der Hochfürstlichen Residentz Bayreuth an.

Was deroselben gleich bey dem Antritt ihrer Regierung Christfürstliche und hertzlich wohl gemeinteste Absichten gewesen, hat der vortreffliche Rechts-Gelehrte, Herr D. Willhelm Hieronymus Bruckner zu Jena, (dessen Ehren Titul und Verdienst allenthalben bekannt sind) in einer zu letzten Ehren des schon angeführten wohlseligen Herrn Professoris Francken 1727. nach Halle übermachten und Inscriptions Weise eingerichteten Bögen in folgenden Worten, zweiffels ohne aus einer besondern Gewissens Uberzeugung, ausgedrucket;

GOTT erwecke doch unter hohen Häuptern
noch mehrere,
die nach dem Exempel des Herrn Marggrafens
zu Bayreuth.

Georg Friederich Carls,

der ohnlängst zur Regierung gelanget,
zur Herstellung des wahren Christenthums,
von dem Hause des Herrn den Anfang machen,
hernach auch zur Verbesserung der Justitz schreiten,
denn wo diese beyde Pfeiler
die Gottesfurcht und Gerechtigkeit
im Lande auf recht stehen,
da grünet und blühet das gemeine Wesen,
wo aber selbige sincken und fallen,
ist der Untergang nahe vor der Thür, &c.

Des höchstseligen Herrn Marggrafens erste Sorge war, dem Kirchen und Schul-Wesen aufzuhelffen, und die Aufnahme einer wahren und ungeheuchleten Gottesfurcht, und unpartheyischen schleunigen Justiz Administration bestmöglich allenthalben in dero Fürstenthum zu befördern. Die zu geistlichen Aemtern solten gezogen werden, musten rein in der Lehre und eines untadelichen Wandels seyn. So lange dero theuresten Gesundheits-Umstände es zuliessen, musten solche vor Ihnen predigen, welche sie dann mit

grosser Attention anzuhören, und dero Christfürstliches Sentiment und Gutachten von der Candidaten Prediger-Gaben in ein besonderes Buch aufzuzeichnen, zuweilen auch sich mit selbigen selbst persönlich zu unterreden gnädigst geruheten. Kurtz vor dero höchstseligsten Ableben gedachten sie noch an die Schulen dero Landes, fielen dem Ihnen vorbetenden und des geistlichen Standes dabey gedenckenden Herrn Beicht-Vater in die Rede, und sprachen. Ach besonders der Schulen nimm dich an / du lieber GOtt, daß doch die im Lande gebessert werden. Das gestifftete Waysenhauß und Armen-Schule zu Bayreuth; die wohl angerichtete Schule zu Neustadt an der Aysch; die neue Erleuterungen über den Catechismum Lutheri zum Behuff der Lehrenden und Lernenden, legen ein unverwerffliches Zeugniß ab, wie eiffrigst dieselben auch für die Schulen gesorget haben. Im IV. Capitel dieses zweiten Theils ist bereits angeführet worden, welcher Gestalt den in GOtt ruhenden Herrn Marggrafen höchstdringende Ursachen zu einer weitern Reise nach Franckreich bewogen haben. Doch die zärtliche Liebe für dero getreue Unterthanen/ und das wachsame Auge, Deroselben Wohlseyn zu befördern, liessen unserm höchst gedachten Herrn Marggraffen, Georg Friederich Carl/ auch bey ihrer Entfernung keine Ruhe. Dieß war das innwendige Triebwerck, welches sie bewegte / ihre Zurückkunfft in dero Lande eher zu befördern, als anfänglich der Vorsatz war. Sie gelangten in dem Majo des 1726ten Jahres, zu allgemeiner Freude dero getreuesten Unterthanen, wieder in Dero Lande an. Unser Himmelcron genoß hierbey die besondere Gnade, daß unser theuerster Marggraff solches vor allen andern Orten dero Landes erwehlten, sich daselbst noch eine kleine Zeit aufzuhalten, einen gantz compendieusen Hoffstaat zu führen, und für die bessere Einrichtung dero preißwürdigen Regierung zu sorgen, ehe Sie dero ordentliche Residentz in Bayreuth wieder aufschlugen. Wie sehr Sie sich diese Verbesserung angelegen seyn lassen, bezeugen die vielen herrlichen Verordnungen, welche Zeit dero glorwürdigsten Regierung ergangen sind. Diese erlangten einen solchen allgemeinen Beyfall, daß sie auch ausserhalb Landes vielfältig bewundert, und zum öffentlichen Druck befördert worden. Unter solchen sind vor andern nachfolgende zu Dero ewigen Gedächtniß zu bemercken.

1) Die Verordnung wegen uneingewirrter und Justiz mäßigen Führung und baldiger Abthuung der Processe den 27. Jan. 1727. und den 11. Junii. 1729.

2) Wegen Verbesserung des Kirchen-Wesens und geistlichen Standes den 7ten April. 1728. wobey nicht aus der Acht zu lassen, daß auf ausdrück-

lichen Hochfürstlichen Befehl ein jeder Geistlicher im Lande, deren Zahl sich über zweyhundert erstrecket, schrifftliche pflichtmäßige Anzeige thun müssen, ob und wenn ihm erstere herrlichste Verordnung zu Handen gekommen sey.

3) Wegen der Sabbaths oder Sonntags Feyer den 3. Martii 1727. und den 24. Octobr. 1730. vieler deswegen darzwischen ergangenen Hochfürstlichen Befehle anjetzt zu geschweigen.

4) Wegen eines besondern Requeten Tages in der Woche, und Ubergebung der Suppliquen, den 9. May 1727. den 19. Jan. und 14. Martii 1728. den 13. Jun. 1729. die übrigen übergehen wir dermahlen beliebter Kürtze willen mit Stillschweigen, und erwehnen nur noch mit wenigen, welcher Gestalt Höchst Dieselben alle Donnerstag in der Wochen (wenn kein Feyertag an demselben eingefallen) so lang es Dero baufällige Gesundheit zugelassen, einen Requeten Tag gehalten, an demselben auch denen allergeringsten Unterthanen gnädigste Audienz ertheilet, ihr Anbringen mit grosser Geduld angehöret, ihre Bittschrifften willigst an und aufgenommen, und nach Möglichkeit schleunige Resolution ihnen angedeihen, auch nicht gerne jemand traurig von sich gelassen. (*)

Sie hielten nach dem Beyspiel des Römischen Kaysers Titi Vespasiani den Tag vor verlohren, an welchem sie nicht jemand von Dero Unterthanen einige Gnade erweisen können.

Das VII. Capitel.

Von unsers preißwürdigsten Herrn Marggrafens Georg Friederich Carl weisen Anstalten zu allerhand ansehnlichen Gebäuden, die hier und da im Lande aufgerichtet wurden.

Damit die hochfürstliche Residenz und andere Städte und Oerter des Landes da und dort ein bessers Ansehen gewinnen möchten, haben der Höchst-

(*) Dieser preißwürdige Regent setzte sich auch gleich mit Antritt Dero Regierung in grosse Hochachtung anderer Hohen in der Welt. Man machte aufmercksame Augen auf seine löbliche Regierungs-Anstalten. Und selbsten Könige legten Dero Hochachtung gegen diesen löblichen Fürsten an den Tag. Wie sie denn nicht lange nach dem Antritt Dero Regierung, von Ihro Königl. Majestät in Pohlen Friderico Augusto II. anno 1727. mit dem Pohlnischen weissen Adler Orden, und Anno 1728. von Königl. Majestät in Dännemarck mit dem Dänischen Elephanten Orden beehret wurden, nachdem sie vorher schon den Preußischen Schwartzen Adler-Orden empfangen hatten.

Höchstselige Herr Marggraf an dero weisesten Anstalten es gleichfals nicht ermangeln lassen. Bayreuth erlangte unter Dero Regierung von Zeit zu Zeit mehr äußerliche zierliche Gestalt, prospect, und Glantz. Den Anfang machten Sie mit der Veränderung der Fleisch-Bäncke, welche von dem Marckt vor das so genannte Mühl-Thürlein verleget, und ein sehr bequämes Gebäude samt einem öffentlichen Schlacht-Hauß dazu aufgeführet wurde. Der bereits vor 42. Jahren abgebrannte Schloß-Thurm wurde wieder aufgebauet. Durch die Stadt-Mauer liessen Sie eine Oeffnung machen, und 1731. das schöne neue Friederichs-Thor erbauen. Vor welchem auf Dero sorgfältige und kluge Anstalten die vortreffliche neue Friederichs Strasse als eine gantz neue Vorstadt angeleget worden. In derselben ist ausser den schönen neu erbauten privat-Häussern das Waysenhauß sowohl wegen seiner äusserlichen Schönheit, als innerlichen guten Einrichtung billig vor allen zu bewundern, diese gantze Vorstadt aber als eine rechte Zierde der gantzen Residentz Stadt Bayreuth anzusehen. Der Haupt-Stadt Christian Erlang haben Höchst gedacht Dieselben 1727. zur Erbauung einer neuen Strasse, die auch sehr weit avanciret ist, ausnehmende Freyheiten ertheilet. Die 1731. den 11. Augusti in der Nacht völlig eingeäscherte unglückselige Stadt Wonsiedel ist durch gantz ausserordentliche Gnaden Bezeugungen aus der Asche zu neuem Splendeur und Schmuck erhoben worden. Wo öffentlich Geist- oder weltliche Gebäude aufzuführen waren, haben Höchst Dieselben sich den Riß allemahl selbst vorlegen lassen, solchen auf das genauste eingesehen, und die Bau-Art entweder selbst an die Hand gegeben, oder wenigstens da und dort zu verbessern beliebet. Das Corps de Logis, von dem vortrefflichen so genannten Brandenburger Schloß, zu S. Georgen am See, nahe an der Residentz gelegen, welches dero Regierungs-Vorfahrer angeleget, haben Sie recht prächtig ausbauen lassen. Was Dieselben zur Zierde und Annehmlichkeit unsers Himmelcron, sowohl in dessen Schloß selbst, als durch Aufführung der besonders zierlich erbauten so genannten Falcken-Haube, wie auch des Reit Hauses haben erbauen, und dadurch Dero Gedächtniß verewigen lassen, hier nicht ausführlich zu gedencken.

Das VIII. Capitel.

Von dieses Höchstseligen Herrn Marggrafens Georg Friederich Carls letzter tödlicher Schwachheit und darauf erfolgten erbaulichen und höchstseligen Ende.

Die kaum etwas über 8. Jahr sich erstreckende Regierungs-Zeit, und das allzufrühzeitige Ableben unsers in GOtt ruhenden Herrn Marggrafens verursachten grosse Hindernisse, daß viel Gutes nach Dero Christ-fürstlichen Absichten nicht völlig konnte zu stande gebracht, und ausgeführet werden. Zu Deren gesegneten Beybehaltung und Vollendung wolle der Allerhöchste den Geist des Höchstseligsten Herrn Vaters auf unsern dermahligen Durchlauchtigsten Landes-Fürsten Friederich zweyfältig ruhen lassen. Die Krafft des Väterlichen letzten Segens-Wunsches wolle sich bey Dero, GOtt gebe biß in das späteste Alter höchstbeglückt continuirenden Regierung, spühren und empfinden lassen, damit kein Wort davon vergeblich auf die Erde fallen möge. Wir eilen aber nunmehro, um alle allzugrosse Weitläufftigkeiten zu vermeiden/ zu dem so erbaulichen Regierungs und Lebens-Schluß unsers Höchstseligen Landes-Vaters. Es hatten Höchst Dieselben bereits eine gefährliche und mit vielen Brust-Beschwerungen überhäuffte Kranckheit 1719. zu Rotenburg an der Tauber auszustehen. Gegen den Herbst des 1734ten Jahres aber spühreten Sie einen mercklichen Abgang Ihrer Leibes-Kräfften, bey Abnehmung des Appetits/ Auszehrung des Leibes, grosser Trockenheit des Mundes, Nächtlichem starcken Husten, und dergleichen. Alle diese Umstände zeigten etwas angesponnenes hectisches, mithin sehr besorgliches an, welches Ihnen auch die Herrn Medici nicht verhalten konten. Gleichwohl fasten Sie ihre Seele in Geduld, und überliessen sich *mit grösser* Gelassenheit dem Göttlichen Allerheiligsten Willen. Sie suchten doch noch immer, einmahl wie das andere, Ihro Regierungs Geschäffte unverdrossen und unermüdet abzuwarten, auch, da Sie schon anfingen bettlägerig zu werden. Bey Anfang des Frühlings nahm die Entkräfftung dergestalt überhand, daß Sie nunmehro die gröste Sorge auf die Bestellung Ihres Haußes wendeten.

Sie entschlugen sich nach und nach aller weitern weltlichen Regiments-Geschäfften. Ihr Haupt-Geschäffte dagegen zielete dahin, wie Sie Sich bey dem letzten Leibes und Seelen-Verschmachten an demjenigen *alleine* halten möchten, welchen Sie von Kindes-Beinen an kindlich gefürchtet, und über alles hertzinniglich geliebet hatten. Dieser solte Ihres Hertzens Trost und Theil bey ihrem letzten Abdruck, ja in alle Ewigkeit verbleiben. Wie vortrefflich sich unser Höchstseliger Herr Marggraf zu jener Ewigkeit bereitet, und wie erbaulich Dero Ende und Abschied aus diesem Leben gewesen, solches ist aus der besondern gedruckten Schrifft, erbauliches Denckmahl

Dero

Dero letzten Stunden betitult, ausführllich zu ersehen. Dieses Denckmahl ist so voller Merckwürdigkeiten, daß es werth ist, der Nachwelt sorgfältig aufbehalten zu werden. Kleine Schrifften sind dem Schicksal unterworffen, daß sie nach wenig Jahren bey nahe gäntzlich verschwinden. Dieß beweget uns, dieses erbauliche Denckmahl unserer gegenwärtigen Beschreibung des Closters Himmelcron, und dem Leben dieses löblichen Regentens von Wort zu Wort beyzufügen, und damit diesen 2ten Theil unserer historischen Erzehlung zu vermehren. Wir sind voraus versichert, daß wir damit unserem geneigten Leser nicht mißfällig seyn werden. Es lautet aber samt dem Titul also;

Erbauliches
Denckmahl
Der letzten Stunden
Des Weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN
Georg Friederich Carl,
Regierenden Marggrafens zu Brandenburg, in Preußen, Hertzogs 2c. 2c.
Darinnen
Dero Höchst erbauliche Zubereitung zu der Ewigkeit; großmüthige Standhafftigkeit im sterben; und höchstselige Auflösung,
Welche den 17. May deß 1735. Jahres erfolget,
Auf gnädigsten Befehl
Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN
Friederich,
Jetzt Regierenden Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach in Preußen Hertzogs, 2c. 2c.
Entworffen ist von
Johann Christoph Silchmüller,
Consistorial-Rath, Hof-Predigern und Beicht-Vatern.

Sprüch

Sprüchw. 14, 32.

Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost.

In JEsu,
Dem Uberwinder des Todes und der Höllen
Hoch und werthgeschätzter Leser.

SOll man der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeiten zwar verschweigen: aber GOttes Werck herrlich preißen und offenbahren (*): so ist es billig, daß man die Spuren der besondern Gnaden-Würckungen des Geistes GOttes, welche sich als GOttes-Werck in den Seelen der Glaubigen allhier in dem Reich der Gnaden äussern, nicht verschweige, sondern in öffentlichen Zeugnissen herrlich preise und offenbahre, woferne man nicht (gleich einem, der ein angezündetes Licht unter den Scheffel setzet **) den Glantz der Wercke GOttes verdunckeln, und die Strahlen seiner herrlichen Gnade in ihren geseegneten Würckungen aufhalten, und hemmen will.

Billig sind zu solchen Wercken GOttes, welche herrlich zu preisen und zu offenbahren sind, insonderheit diejenigen Gnaden-Würckungen des Heiligen Geistes zu rechnen, welche an Personen hervor brechen, die an den Pforten der Ewigkeit stehen, und die auf ihrem Sieg und Sterbe-Bette durch merckwürdige erbauliche Reden, und durch ein heiliges betragen an den Tag legen, wie geschäfftig der Geist GOttes sey, in dem innersten Grund ihrer Seelen das Werck des Glaubens in seiner rechtfertigenden und heiligenden Krafft zu vollenden; die Furcht und Bitterkeit des Todes zu ersticken; und die Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit mit einer Göttlichen Uberzeugung in ihnen zu bevestigen.

Die

(*) Nach Tob. 12, 8. (**) Matth. 5, 15.

Die letzten Gnaden-Würckungen in einer Seele, die aus der Zeit in die graue Ewigkeit wandern soll, sind insgemein die stärcksten, und darum billig für die herrlichsten zu achten, weil die Seele dadurch zur Vollendung der Gerechten gelanget, und zum beharren biß ans Ende tüchtig gemacht wird. Ohne welches alle vormahls erlangte, zuletzt aber wieder verlohrne Gnade einem Sterbenden so wenig nutzet, als dem Könige Saul, daß vormahls der Geist des Herrn über ihn gerathen war, (*) nachdem solcher wieder von ihm gewichen, und ihn in einen so verkehrten Sinn dahin gegeben, daß ein desperater Selbst-Mord ihm das Lebens-Licht unseliger Weise ausbliese. (**)

Die letzten Reden sterbender Personen geben auch insgemein denen, so sie hören oder erfahren, einen weit lebhafftern Eindruck, als alle vorhergehende, welche bey gesunden Tagen von ihnen sind gehöret worden. Und eine großmüthige Standhafftigkeit in dem Tode einer von GOtt begnadigten Seele übertrifft alle andere heroische Thaten, die aus den Kräfften der Natur gekommen, solten sie auch vor der Welt ein noch so grosses lustre gegeben haben.

Je mehr aber die Vorsehung GOttes einen solchen Sterbenden nach seinem Hohen Stand vor andern Menschen in der Welt bey seinem Leben erhöhet hat: destomehr sind die Augen anderer auf Ihn gerichtet; desto tieffer drucken sich Ihre letzten Reden in andere Gemüther ein; desto heller strahlet der Glantz der würckenden Gnade GOttes in anderer Augen; desto merckwürdiger wird andern ihre großmüthige Standhafftigkeit in dem Tode; und desto gesegneter muß nothwendig auch ein Denckmahl seyn, welches von dem Sieg des Glaubens, und dem erbaulichen Ende einer solchen vor der Welt in Hoheit und Ansehen gelebten, und mit dem Purpur gezierten Standes-Person aufgerichtet wird.

Es ist dannenhero auch ausser Streit, daß GOttes Werck an solchen Hohen Standes-Personen desto herrlicher gepriesen und offenbahret werde, auch zu desto grösserer Erbauung ausschlage, wenn solches in öffentlichen Zeugnissen der Welt vor Augen geleget wird.

Und dieses alleine wären trifftiger Ursachen genug, mich zu bewegen, daß gegenwärtiges Erbauliche Denckmahl von dem Höchstseligen Absterben des Weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn, Georg Friederich Carls, Regierenden Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach, in Preußen Hertzogs rc. rc. Meines gewesenen gnädigsten Landes Fürsten und Herrn, in öffentlichen Druck an das Licht stelle.

Es erfordert aber auch über diß alles mein besonderer Beruff, daß ich als ein öffentlicher Lehrer, und gegenwärtiger Zeuge der Göttlichen Gnaden-

Wür-

(*) 1. Samuel. 10, 6. *seqq.* (**) 1. Samuel. 31, 4.

Würckungen, welche sich an dieser theuersten Fürsten-Seele auf Dero Sieg-Zeit so besonders gezeiget haben, GOttes Werck an Deroselben herrlich preiße und offenbahre.

Nicht zugedencken, daß mich noch über dieß alles der gnädigste Befehl Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht unsers jetzt regierenden gnädigsten Landes-Fürsten, und Dero Frauen Gemahlin Königlichen Hoheit verpflichte, dieses Denckmahl zum Preiße der herrlichen Gnade GOttes aufzurichten, und den so lebhafften als geseegneten Eindruck, welchen das erbauliche und großmüthige Sterben unsers Höchstseligen Herrn Marggrafens in Ihro Hochfürstlichen Durchl. und in Ihro Königlichen Hoheiten Gemüthern gegeben hat, hierdurch zu unterhalten.

Die gütige Vorsehung deß Allmächtigen hatte unsern Durchlauchtigsten Höchstseligsten Fürsten der besondern Glückseligkeit gewürdiget, daß das Wohl gebohren, Wohl gelebt und Wohl gestorben, bey Deroselben in einem vollkommenen Muster zusammen geschlagen und eingetroffen hat.

Denn aus dem hocherhabenen Hause Brandenburg, welchem GOtt Crone und Scepter, Chur und Fürsten-Hüte ausgetheilet hat, sind unser Höchstseliger Herr Marggraf den 19. Junii 1688. gebohren. Dero Durchlauchtigster Herr Vater sind gewesen der Weyland Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Heinrich, Marggraf zu Brandenburg Culmbach, in Preussen Hertzog rc. rc. rc. Die Durchlauchtigste Frau Mutter aber (deren theure Lebens-Jahre der Allerhöchste noch weit hinaus setzen wolle) ist die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Sophia Christiana, verwittibte Marggräfin zu Brandenburg Culmbach, in Preussen Hertzogin rc. rc. rc. und gebohrne Gräfin von Wolffstein.

Dero Fürstliches Leben haben unser Höchstseliger Herr Marggraff recht Fürstlich, und dergestalt Wohl geführet, daß man ohne Schmeicheley von Deroselben rühmen kan, daß Sie als ein Haupt und Herr des Landes Dero Unterthanen mit einem Christ-Fürstlichen Ruhmwürdigen Exempel vorgeleuchtet, und sonst keinem der Laster ergeben gewesen, mit welchen viele von denen, die den Purpur tragen, ihr Gewissen beflecken, und durch ein böses Beyspiel das Volck sündigen machen.

Und wie gelebt; so gestorben! Denn am abgewichenen 17. Mey dieses 1735. Jahres haben Ihro Hochfürstliche Durchlaucht in dem 47. Jahr Dero Fürstlichen Lebens, und im 9. Dero preißwürdigsten Regierung frühe morgens um halb 7. Uhr Dero theuersten Fürsten Seele, auf eine ausnehmende erbauliche Art Dero Schöpfer wieder in die Hände übergeben.

Gleichwie aber mein Zweck nicht ist, unsers Höchstseligen Herrn Marggrafens

grafens gantzen Hochfürstlichen Lebens-Wandel abzuschildern; auch nicht, zu Deroselben glorwürdigen Gedächtniß eine prächtige Lob-Rede zuschreiben: sondern bloß die Merckwürdigkeiten Dero letztern Lebens-Tage und Stunden, und des erfolgten sehr erbaulichen Endes in so weit, als solches andern zum gesegneten Exempel der Nachfolge dienen kan, zu entwerffen: also wird zur Erhaltung dieses Zwecks zulänglich seyn, wann vornehmlich erzehle, wie der Höchstselige Herr Marggraff sich auf eine Höchst erbauliche Weise zum Tode und der Ewigkeit zubereitet; in einer gantz wunderwürdigen Großmuth und Standhafftigkeit Dero Ende entgegen gesehen: und endlich Höchstselig in Dero Erlöser entschlaffen sind.

So viel nun vorerst unsers in Seine Ruhe eingegangenen Höchstseligen Herrn Marggrafens sehr erbauliche Zubereitung zum Tode und zu der Ewigkeit anlanget: so haben dieselben nicht nur auf Dero Sieg- und Sterbe-Bett öffters mit vieler Freymüthigkeit bezeuget, wie Sie Dero Zubereitung zum Tode nicht biß auf dieß Dero Sieg-Bette verspahret hätten: sondern Sie haben auch in der That schon geraume Zeit vorhero, ehe Sie Bettlägerig worden, solches in manchen Stücken an den Tag geleget.

Als Dieselben z. E. im abgewichenen Jahr nicht nur Dero Hoffnungsvollen zweyten Durchlauchtigsten Printzens, deß Weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns, Herrn Wilhelm Ernsts (da Dieselben kaum in Italien angelanget waren, um als Kayserlicher Obrister der Campagne beyzuwohnen) durch einen allzufrühzeitigen Tod beraubet worden: sondern auch wenig Monate hernach Dero Durchlauchtigst- und sehr zärtlich geliebtester Herr Bruder der Weyland auch Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Albrecht Wolffgang, Marggraff zu Brandenburg rc. in der Bataille bey Parma durch 2. unglückliche Schüsse Dero heldenmüthigen Geist aufgeben müssen: so liessen sich unser Höchstseliger Herr Marggraff verschiedentlich vernehmen, wie sie vermutheten, nach Dero Herrn Bruder nun der Erste Ihres Hochfürstlichen Hauses zu seyn, den GOtt in die Ewigkeit abfordern möchte, daher Sie Sich täglich mehr zu ihrem Abschied fertig machen wolten.

Und nachdem Dieselben bereits gegen den Herbst vorigen 1734. Jahres eine merckliche Schwäche an Dero Leibes Kräfften spühreten, und ich Dom. XIII. Trinit. e. a. als an einem grossen Fast- Buß- und Bet-Tag vor Deroselben in dem Schloß auf dem Thier-Garten von dem unersetzlichen Verlust

lust der Gnaden-Zeit (*) im Zimmer geprediget hatte; nahmen sie noch selbigen Tag Gelegenheit, eine geraume Zeit mit mir besonders über diese Materie einen sehr erbaulichen Discours zu führen, in welchem Dieselben vornehmlich einfliessen liessen, wie Sie vermutheten, daß Ihre Lebenszeit nicht mehr lange dauren dörffte, dahero Sie mit gantzem Ernst trachten wolten, auch Ihrer Gnaden-Zeit recht wahrzunehmen.

Sie bezeugeten damahls besonders, wie Sie sehr bereueten, daß Sie auf ungleichen Bericht und Vorstellung einiger Leuthe, denen vermuthlich unerträglich gewesen, daß manchen eingerissenen Lastern gesteuret, und dagegen dem rechtschaffenen Christenthum in Dero Fürstenthum Lufft gemacht würde, ehemalen ein und das andere gethan, wodurch Sie fürchteten, manches gute gehindert zu haben, so Ihnen vor GOtt zur Verantwortung gereichen möchte. Doch da es von Ihnen aus guter Intention, und, wie der HErr wüste, in Unwissenheit geschehen wäre; Sie es auch GOtt schon vielmahl abgebeten hätten: so hofften Sie, GOtt werde es Ihnen nicht zurechnen, sondern mit Ihrer Schwachheit Geduld tragen. Ja Sie versicherten, daß Sie diejenigen, welche Ihnen vornehmlich um der Gottseligkeit willen von einigen wären verdächtig und verhaßt gemacht worden, nachhero für redlich erkannt und befunden hätten. Befahlen mir auch, gewissen benahmten Personen solches bey Gelegenheit zu versichern, und mit Ihnen GOtt täglich anzuruffen, daß Er Sie zu einem seligen Ende recht zubereiten möchte, woferne Er über Ihr Leben etwan bald gebieten wolte.

Als sie einige Wochen hernach das Heil. Abenmahl empfingen, und bereits von den Medicis augemercket worden war, daß sich etwas hectisches bey Deroselben angesponnen hätte: wiederholten Sie dergleichen Discourse, die auf die Zubereitung zum Tode zieleten nochmahlen, wurden auch bey meiner damahligen Anrede, welche vor der Beicht und Communion an Dieselben thate, so ausserordentlich beweget, daß Sie dieses Heilige Werck unter vielen heissen Thränen verrichteten, aber auch zugleich in eine solche innige Freude geriethen, daß man die Empfindung des Himmlischen Tro-

(*) Und zwar nach Veranlassung der damaligen *text*-Worte *Luc.* XIII. 25. 26. 27. Von dem an, wenn der Haußwirth aufgestanden ist, und die Thür verschlossen hat, da werdet ihr denn anfahen, draussen zu stehen, und an die Thür klopffen, und sagen: HErr, HErr, thue uns auf. Und er wird antworten, und zu euch sagen: Ich kenne eurer nicht, wo ihr her seyd. So werdet ihr denn anfahen zu sagen: Wir haben vor dir gessen und getruncken, und auf den Gassen hast du uns gelehret. Und er wird sagen: Ich sage euch, ich kenne eurer nicht, wo ihr her seyd; weichet alle von mir, ihr Ubelthäter.

stes recht Augenscheinlich wahrnehmen, und mercken konnte, welche süsse Gemüths Bewegungen in Deroselben vorgiengen. Und diese Süßigkeit deß göttlichen Trostes ist in Dero theuresten Seele so lebhafft eingedrucket worden, daß Sie sich hernach auf Ihrem Todten-Bette besonders daran erinnerten, und einsmahls zu mir sageten: GOtt hätte Ihnen in Ihrem Leben drey besondere Gnadenblicke seiner Süßigkeit schmecken lassen.

Den ersten in ihrer Kindheit, da Sie etwan 7. Jahr alt gewesen, zu welcher Zeit Sie nach Ihrem Kindlichen Alter recht von Hertzen fromm gewesen wären, und einsmahls etwas von GOttes Liebe in ihrer Seele empfunden hätten, daß Sie beynahe, als entzücket, Blicke in das ewige Leben gethan. Und dieselbe selige Empfindung wäre Ihnen niemahlen wieder aus dem Sinn kommen. Aber offt hätten sie hernach in Ihrem Leben bitterlich darüber geweinet, daß ihnen diese süsse Empfindungen wieder entgangen, und Sie nicht in der Kindlichen Einfalt blieben wären, in welcher Sie damahls gestanden.

Den andern besondern Gnadenblick der Liebe GOttes hätten Sie um die Zeit geschmecket, Da Sie in Holland das erstemahl zum Heiligen Abendmahl gangen wären. Es hätte ihnen GOtt die Gnade gethan, daß Sie ein von Hertzen frommer und rechtschaffener Evangelisch-Lutherischer Prediger im Haag (dessen Nahme mir entfallen) zu dem Heiligen Abendmahl zubereitet hätte. Diesem Manne, der nun schon lange in seine Ruhe gangen, wolten sie dereinst in der Ewigkeit noch für seine gute Unterweisung dancken. Denn durch dessen Unterricht wären sie vornehmlich auf den Grund eines rechtschaffenen Christenthums geführet worden, und hätten erkennen lernen, was für ein Unterschied zwischen dem Nahmen- und dem wahren Christenthum sey. Sie wünschten nur, daß Sie in dem Stande der Unschuld blieben seyn möchen, in welchem Sie damahlen gewesen. Sie wüsten Sich noch gar eigentlich zu erinnern, daß Sie damahls offt gewünschet, daß Sie doch GOTT nur gleich durch den Tod zu sich nehmen möchte, ob Sie schon noch bey jungen Jahren gewesen, in welchen sonst die Jugend am wenigsten zu sterben Lust hätte. Sie aber hätten eine solche Freudigkeit zu GOtt, und eine so brünstige Begierde nach dem Himmlischen in sich empfunden, daß Ihnen Ihr Leben mehr eine Last, als eine Lust gewesen wäre.

Den dritten Gnaden-Blick habe Ihnen GOtt bey der vorerwehnten Heil. Communion gegönnet, welches ohne eine die letzte war. Damahls hätte Sie GOtt recht kräfftig versichert, daß er Ihnen gnädig sey, und Ihnen alle Ihre Sünden vergeben hätte. Und diese Versicherung

rung liesse GOtt noch in Dero Hertzen beständig bleiben, dahero Sie auch dem Tode gantz getrost entgegen giengen.

Gleichwie nun GOtt schon von einiger Zeit her von ferne diese selige Zubereitung zu Dero Höchstseligen Ende angefangen: also führete seine Erbarmung den Höchstseligen Herrn Marggrafen auch mit dem näher antuckenden Ende immer je näher zu derselben.

Dahin insonderheit gerechnet zu werden verdiente, daß, nachdem Dero Schwachheit in dem Martio a. c. immermehr zunahm, und die Medici Deroselben die Lebens-Gefahr ankündigten, Sie sich solches so wenig alteriren, und anfechten liessen, daß Sie daher nur desto mehr Gelegenheit nahmen, sich Ihres Endes zu erinnern, und sich zu demselben zuschicken, ob Sie schon damahls noch nicht Bettlägerig waren/ und sich noch immer manche Hoffnung einer Fristung Dero Lebens hervor thate.

Um diese Zeit stelleten unser Höchstseliger Herr Marggraff bereits die Ordre, für Dieselben eine Grufft in der Stiffts-Kirche zu Himmelcron (welchen Ort Sie vor andern liebeten, und in dasigem Schloß insgemein Ihre retraite nahmen, wann sie einige Gemüths Ruhe und relache von den Regierungs-Geschäfften sucheten) zu zubereiten, um nach Dero Ableben Dero Hochfürstlichen Leichnam daselbsten beyzusetzen.

Sie ordneten und befahlen auch vorher alles, wie es mit Dero Beysetzung gehalten, und daß dabey alle Weitläufftigkeit und sonst gewöhnliche Solennitäten eingestellet; bloß und alleine aber eine Leichen-Predigt, mit Absingung geistlicher Lieder, gehalten werden solte.

So zeuget auch von Dero Christ-Fürstlichen nähern Zubereitung das bewegliche Abschieds-Schreiben, welches unser Höchstseliger Herr Marggraff den 26. Mertz h. a. an Dero Durchlauchtigste Frau Mutter, Frauen Sophien Christianen, verwittibte Marggräfin von Brandenburg Culmbach (welche sich dermahlen bey Ihro Frau Tochter/ der Aller Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Königin und Frauen/ Frauen Sophien Magdalenen, Königin von Dännemarck und Norwegen ꝛc. in Coppenhagen aufhalten) in Frantzösischer Sprache haben ergehen lassen, und in welchem Sie auf eine sehr bewegliche und zärtliche Weise sowohl Abschied genommen, als auch zugleich um Dero Mütterlichen Seegen angehalten haben.

Ferner, ist zu Dero erbaulichen Zubereitung zu der Ewigkeit zu rechnen, daß Dieselben den folgenden 27. Mertz (war Dom. Judica, und zugleich der letzte grosse Fast-Buß-und Bet-Tag, welchen der Höchstselige Herr Marggraff in Dero Lande halten lassen) gnädigst befahlen, daß ich statt eines

Buß-

Buß-Textes über Dero Leichen-Text Phil. 1, 21. Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn, in Dero Gemach in Gegenwart unsers jetzt Regierenden gnädigsten Landes-Fürsten (als damahligen Erb-Printzens) Hochfürstlichen Durchlaucht wie auch Dero Frauen Gemahlin Königlichen Hoheit/ und des gantzen Hofes predigen solte. Welches nach dero Befehl/ und zwar nicht ohne merckliche Bewegung der Zuhörer/ geschahe.

Folgenden Montag drauf/ als den 28. Mertz brachten Sie Dero Testament zu stande, versiegelten solches und liessen es gehörigen Orts in Verwahrung bringen. Wodurch Sie also auch dem äusserlichen nach Dero Hauß bestelleten, alles in Richtigkeit setzeten, und sich zu Dero Ende anschicketen.

Den gleich folgenden 29. Mertz aber genossen Sie das Heilige Abendmahl, vor welchem Sie bey einer Stunde lang erst privatim von Ihrem Seelen und Leibes Zustand einen erbaulichen Discours mit mir führeten, und besonders bezeugeten, wie Ihnen zwar die Medici die Hoffnung zur Genesung abschnitten, aber es alterire Sie solches nicht, sondern triebe Sie vielmehr an, sich zur Ewigkeit zu præpariren. Sie hätten um deßwillen gestern Ihr Testament gemacht, nun solte ihre vornehmste Sorge auf Ihre Seele gerichtet seyn, damit dieselbe eine selige Hinfahrt halten könnte, wenn Sie GOtt aus der Zeit in die Ewigkeit gehen hiesse. Worauf ich dann mit Deroselben von der rechten Zubereitung zum Tode, und von der Seligkeit derer, die im HErrn stürben, discourirete. Dero dabey vergossene Thränen versicherten mich genugsam, daß solches in Dero Gemüth einen geseegneten Eindruck hatte.

Sie empfingen dann das Heilige Abendmahl mit recht vieler Devotion, wurden auch dadurch in eine merckliche Freudigkeit gesetzet. Und ehe ich von Denenselben mich beurlaubete, begehreten Sie zum ersten mahl von mir, daß ich Sie ja auf Ihrem künfftigen Sterbe-Bett (denn dießmahl waren Sie noch nicht Bettlägerig) nicht verlassen, sondern biß zu Dero Ende bey Ihnen beharren solte. Welches Sie nachhero sehr offt wiederholet haben. Es fiele mir dabey sehr frisch in mein Gedächtniß, wie der Höchstselige Herr, bey meiner allerersten Audience, die ich hier in Bayreuth bey Deroselben gehabt, als Sie mich von Halle hierher zu Dero Hoff-Prediger und Beicht-Vater vociret hatten, in dem Zimmer/ welches jetzt regierende Ihro Hochfürstlichen Durchlauchten bewohnen/ vor dem Camin stehende, unter andern die bedencklichen Worte zu mir gesprochen: „Ich freue mich von Hertzen, daß es GOtt so gefüget / daß ich Ihn zu meinem„

„Hoff-Prediger und Beicht-Vater annehmen, und ihm das Amt meines „Seelen-Sorgers anvertrauen kan. Ich verspreche mir kein langes Leben „in der Welt. Denn die mancherley Widerwärtigkeiten und Chagrins, „die ich in meinem Leben schon ausgestanden, haben meine Kräffte gar merck„lich geschwächet. Und ich hoffe zu GOtt, er werde derjenige seyn, der mir „auf meinem Tod-Bette beystehen kan/ und durch dessen Dienst GOtt mei„ne Seele erretten, und mich dereinst selig sterben lassen wird.„ Welche Worte mir bey meinem angehenden schwehren Amt als rechte Centner-Steine damahlen auf das Hertz fielen, und mir niemahlen aus dem Gedächtniß kommen seyn; mir aber ein Zeugniß geben, daß der Höchstselige Herr schon lange auf die Zubereitung zu Dero Seligen Ende bedacht gewesen seyn.

Je näher sichs aber zu diesem Dero seligen Ende neigete; desto mehr arbeiteten Sie an solcher Zubereitung. Und obschon nach Dero letzten Communion immer einige Hoffnung einer Reconvalescence hervor keimete: so zeigten doch die letztern Tage Dero Kranckheit, daß Sie bey dieser Hoffnung der Zubereitung zu der Ewigkeit keinesweges vergessen hatten. Dann die wunderwürdige Großmuth und Standhafftigkeit Dero Gemüths/ in welcher Dieselben dem Tode und der Ewigkeit entgegen sahen; und das sehr Brünstige Verlangen nach Ihrer Auflösung, welches Sie in den letzten Tagen Dero theuersten Lebens ohne Aufhören spühren liessen, giebt uns die allerwichtigste Versicherung, daß Sie Sich zum Tode wohl gerüstet, und zubereitet haben.

Mein vorhabender Zweck, und die zuhoffende Erbauung heisset mich nun auch von dieser wunderwürdigen Großmuth und Standhafftigkeit deß Geistes unsers Höchstseligen Herrn Marggrafens einiges anzuführen.

Als dieselben am abgewichenen 3ten Mey zu Mittage nach 12. Uhr eine plötzlich entstandene Suffocation in die äusserste Lebens-Gefahr setzete/ und jetzt regierende Ihro Hochfürstliche Durchlaucht samt Dero Frauen Gemahlin Königlicher Hoheit, samt dem gantzen Hoff in gröster Consternation von der Taffel herzu eileten, auch ich in grosser Eile herbey geruffen wurde: funden wir den Höchstseligen Herrn in einer ausnehmenden und gantz wunderwürdigen Gelassenheit und Gemüths Ruhe, unter vielen von Deroselben gegebenen Versicherungen, wie Sie zum Sterben bereit wären, und sich keinen Augenblick für dem Tode fürchteten. Sie versicherten: Ihr Gewissen beisse Sie nicht Ihres gantzen Lebens halber, und Sie wünschten, daß alle Regenten dieses sagen könnten; vermutheten es aber

der wohl von den wenigsten. Ich versicherte Ihnen hierüber unsere hertzliche Freude, führte Ihnen jedoch das Exempel Davids zu Gemüthe, nach welchem wir dennoch Ursache hätten zu beten: Herr wer kan mercken/ wie offt er fehle? verzeihe mir auch die verborgenen Fehle; (*) und that ein Gebet, welches mit unzehligen Thränen der Umstehenden begleitet wurde. Sie verlangten hierauf, daß ich nun beständig in dem Schloß Ihnen nahe bleiben, und Sie biß an Ihr Ende nicht verlassen sollte. Von welcher Zeit an ich auch Tag und Nacht und biß zu Ihrer seligen Auflösung da verblieben, sehr offt mit Ihnen gebetet, und Ihnen nach dem Vermögen, das der HErr dargereichet hat/ zugesprochen habe.

Nachdem Sie Sich von diesem tödlichen Zufall in etwas erholet; explicirten Sie Sich über obige Worte, daß Sie Ihr Gewissen nicht beisse Ihres gantzen Lebens halber, gegen mich besonders solcher Gestalt: „Sie verstünden solche Worte von Ihrem Regenten-Amt, welches Sie so zu führen ge-„trachtet, daß Sie mit Wissen, Willen und Vorsatz darinnen keine Unge-„rechtigkeiten begangen. Nicht, als ob Sie in den Gedancken stünden, gar„ keine Fehler vor GOtt zu Schulden gebracht zu haben; Sie bekenneten„ vielmehr, daß Sie als ein Mensch Ihre Fehler gehabt, und vor GOtt ein„ armer Sünder wären: was aber von Ihnen in Ihrer Regierung unrecht„ geschehen, wäre wieder Ihr Wissen und Willen geschehen, wenn Sie ent-„weder eine Sache nicht genug eingesehen, oder von andern ungleich berich-„tet worden wären, welches Ihnen GOtt nicht zurechnen würde. Aber jene„ die Sie durch ungleichen Vortrag zu etwas unrechtem vermocht, hätten es„ vor GOtt schwer zu verantworten. Im übrigen gäbe Ihnen Ihr Gewis-„sen das Zeugniß, daß Sie Ihre Unterthanen als ein Vater geliebet; für„ die Gerechtigkeit einen redlichen Eyfer gehabt; Daß alles ordentlich zuge-„hen solle, getrachtet; und mit Bedacht, Wissen und Willen keine Unge-„rechtigkeiten zu Schulden kommen lassen. Ausser diesem aber sprächen Sie„ sich nicht rein; wüsten, daß Sie ein grosser Sünder wären; hätten aber„ auch von GOtt eine gewisse Versicherung erlanget, daß Er Ihnen alle„ Sünden vergeben hätte.„

In dieser Versicherung und daher erwachsenden Gemüths-Ruhe, sind Sie auch beständig blieben. GOtt aber halff, daß Sie Sich von diesem tödlichen Zufall etliche Tage nacheinander noch etwas mehreres erholeten. Doch da bald hernach zur würcklichen Genesung die Hoffnung je mehr und mehr verschwande: So machten Sie Sich zu Dero Abschied desto Großmüthiger und gelassener fertig.

Wan-

(*) Psalm 19, 13.

Wannenhero unser Höchstseliger Herr Marggraff bereits den 5ten May Dero sehr zärtlich geliebte Hochfürstliche Enckelin, die Durchlauchtigste Prinzeßin, Elisabetham Sophiam Fridericam zu sich kommen liessen, und Deroselben mit folgenden beweglichen Abschieds-Worten, (so viel die Umstehende davon behalten können) zu erst den Groß-Väterlichen Seegen ertheileten: „Der HErr seegne Dich mein allerliebstes Kind. Er lasse Dich „groß werden an Weißheit und Verstand, daß Du mögest Deinem lieben „Herrn Vater, Frau Mutter und diesem gantzen Hause zur Ehre und Freu„de erwachsen. Er seegne Dich an Geistlichen und Leiblichen, fürnehmlich „aber an ewigen Güttern nach Leib und Seele, und lasse Dich in der Furcht „Deines und meines GOttes aufwachsen. ꝛc.

Den folgenden 6ten May aber gegen 12. Uhr Vormittage liessen Sie auch Dero Durchlauchtigsten Erb-Printzen, Herrn Friederich, als jetzt regierenden Herrn Marggrafens Höchfürstliche Durchlaucht nebst Dero Frau Gemahlin, Frauen Sophien Fridériquen Wilhelminen Königlichen Hoheit vor Dero Krancken-Bett kommen, um Deroselben den ausgebetenen Väterlichen Seegen auch zu ertheilen, welchen Sie, vor Dero Bett kniende, unter unzehlichen Thränen empfangen. Unser durch die Gnade des Höchsten Großmüthig gemachter Marggraff aber verrichteten diese so bewegliche, als schmertzlich betrübte Handlung mit einer wunderwürdigen Fassung des Gemüths und gantz besondere parrhesie.

Nur ist zu beklagen, daß die grosse Alteration nicht verstattet, die merckwürdige Seegens-Worte alle zu behalten. Doch erinnern sich Jhro Hochfürstliche Durchlaucht und Königlichen Hoheit hiervon noch so viel, daß Sie des Herrn Erb-Printzen Hochfürstliche Durchlaucht mit diesen Worten anzureden den Anfang gemacht: „Mein Sohn! GOtt hat mir über „unsere Hoffnung ein Fürstenthum anvertrauet, und mich zum Regenten über „dasselbe gesetzet. Jch habe gesuchet mein Regiment so zu führen, daß mich „dessen jetzt auf meinem Tod-Bette nicht gereuen kan. Da ich nun dem An„sehen nach bald sterben, und Euch das Regiment in die Hände übergeben „werde: so wünsche ich (welches mit aufgelegter Hand gesprochen wurde) „daß der Seegen des Allmächtigen über Euch und Eurem Fürstenthum stets „ruhe, und Euer Stuhl höher werde, als der meinige, und daß Jhr das Gu„te, was ich angefangen habe, als ein frommer und weiser Regent möget „fortsetzen, und vollenden ꝛc. ꝛc.„

Zu Jhro Königlichen Hoheit, unser nunmehrigen theuersten Landes-Mutter aber haben Sie diese merckwürdige Seegens-Worte mit gleichfals aufgelegter Hand gesprochen: Meine allerliebste Frau Tochter! „Der Aller-

„höchste

höchste überschütte Ihnen mit seinem reichem Seegen, und regiere sie stets mit„ seinem Heiligen Geist. Er mache Sie zu einer recht beglückten Landes-Mutter, und erquicke Sie an Leib und Seele. Der Allmächtige GOtt schencke„ Ihnen, was Ihr Hertz begehret, und alle leibliche und geistliche Freude. Er„ gebe Ihnen seinen irrdischen und himmlischen Seegen rc.„ (Ein mehrers zu mercken hat die Alteration verhindert) zuletzt haben Sie unter Dero stets aufgelegten sterbenden Hand die bekannten Seegens-Worte gesprochen: Der HErr seegne Euch und behüte Euch, der HErr erleuchte sein Angesicht über Euch, und sey Euch gnädig; Der HErr erhebe sein Angesicht auf Euch, und gebe Euch seinen zeitlichen geistlichen und ewigen Frieden und Seegen. Amen. Und beyderseits Durchl. Durchl. im Frieden dimittiret.

Am 8ten May haben Sie auch von Dero Durchlauchtigste Frau Tochter, Frauen Sophien Louysen Albertinen, regierender Frau Hertzogin zu Sachsen Weimar; und am 12ten May endlich auch von Dero Durchl. jüngsten Frau Tochter, Frauen Sophien Wilhelminen regierender Fürstin zu Ost-Frießland schrifftlich Abschied genommen, und Ihnen gleichfals in solchen Schreiben den Väterlichen Seegen ertheilet. Welche letzt gedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. von Ost-Frießland hierbey von GOtt gewürdiget worden, die letzte Hand-Unterschrifft von Dero Höchstseligen Herrn Vater bekommen zu haben, indem Sie nach diesem wegen Schwachheit nichts mehr unterschreiben, ja selbst auch diesen Seegen nur bloß nach Dero gewöhnlichen Signatur mit dem Anfangs Buchstaben Dero Hochfürstlichen Nahmens haben unterzeichnen können. Der HErr lasse auf Ihnen allen solchen Väterlichen Seegen ewiglich ruhen.

Vom 6ten biß zum Ende des 11ten Mays befanden sich Ihro Durchl. wieder in etwas leidlichem Zustand, welches fast einige neue Hoffnung erweckte, ob möchte der HErr Dero theures Lebens-Ziel noch auf einige Zeit weiter hinaus setzen. Sie liessen sich sowohl gegen andere, als auch besonders gegen mich vernehmen, wie Sie sich etwas stärcker befänden, und wieder einige Hoffnung zur Genesung schöpfeten: sagten aber darneben einmahls zu mir: „Wenn Ihnen GOtt Ihr Leben länger fristen, und Sie wieder gesund machen wür-„ de; so wolten Sie Ihr gantzes Leben GOtt aufopffern, und alles Ihr Thun„ als vor GOtt und in GOtt thun.„ Führten auch einige Specialia an, wie Sie Ihre Zeit anwenden wolten, und setzten zuletzt hinzu: „Dann will ich„ recht anfangen, als ein Fürst zu leben, der in der Furcht GOttes wandelt,„ und will noch viel ernstlicher meinem GOtt dienen, und noch viel Gutes mit„ GOttes Beystand ausrichten.„

P Allein

Allein diese Hoffnung wurde am gedachten 11ten May in der Nacht gegen 12. Uhr endlich völlig darnieder geschlagen, indem die vormahligen Anfälle der Suffocation viel hefftiger kamen. Ich wurde sogleich zu Deroselben beruffen, da Sie mich mit den Worten anredeten: Das Blatt hat sich gewendet; nun mercke ich daß es Ernst mit meinem Sterben wird. Dero Gemüth befande auch diesesmahl gantz ruhig, und zum Sterben bereit und willig. Ich muste nach Dero Verlangen sogleich beten, und GOtt bitten, daß er Sie nur nicht lange in Todes-Nöthen möchte leiden lassen, sondern ihnen bald ein seliges Ende schencken. Unter welchem Gebet Sie in einen matten Schlummer geriethen, in welchem Sie den meisten Theil der Nacht zubrachten.

Als Sie sich des Morgens den 12ten May ein wenig ermunterten, liessen Sie mich vor das Bett ruffen, begehrten abermahls mit Ihnen zu beten, sagten aber, Sie wolten dießmahl erst selber beten, hernach möchte ich, wenn Sie nicht mehr reden könnten, fortfahren. Sie thäten hierauf ein Gebet, dessen Innhalt, so viel davon gleich nachhero aufzeichnen und mercken können, dieser war:

„Ach HErr! die Angst meines Hertzens ist groß, führe mich HErr aus „meinen Todes Nöthen. Siehe an mein Jammer und Elend, und vergieb „mir alle meine Sünden. Ach HErr! ich bin ein grosser Sünder, aber du „hast mir ja meine Sünden vergeben, und mich zu Gnaden angenommen, das „weiß ich, denn du hast michs versichert. So stehe mir doch bey in meiner „Todes-Noth, und verlaß mich nicht. Ich will fest an dir hangen. Sey „du meine Stärcke, HErr, mein GOtt in der Noth; Du hast mich ja erlö„set du treuer GOtt. HErr, mein GOtt, ich habe freylich mit Hiskia ge„wünschet, daß meine Lebens Jahre möchten verlängert werden. Weil ich „aber mercke, daß mein Ende vorhanden, und dein Wille nicht ist, mich län„ger in dieser Welt leben zu lassen: Nun so geschehe dein Wille. Ich will „mich dir gantz übergeben, und zufrieden seyn, wie du es mit mir machen wilst. „Sey nur meiner Seelen gnädig, und laß mich nicht lange in meinem Tode „leiden. Ich bitte dich aber auch für das gantze Fürstenthum, darüber du „mich zum Regenten gesetzet hast. Du weist, mein GOtt, daß ich es nicht „als ein Kinderspiel angesehen, sondern als eine sehr schwehre Sache, diese „Regierung zu führen. Du hast mir auch beygestanden, und mir geholffen, „daß ich manches Gute habe thun, und wie eine Säug-Amme seyn können, „die ihre Kinder säuget, ob ich schon nicht allemahl so viel Gutes habe thun „können, als ich gewolt. Hilff, lieber GOtt, daß auch nach meinem Tode „viel Gutes darinnen geschehe, und daß sonderlich das rechtschaffene

„Chri-

Christenthum möge fortgepflantzet, und deine Ehre ausgebreitet werden.„
Weil Sie aber zu matt wurden, weiter fort zu beten, so muste ich auf Ihren Befehl fortfahren, für das Land/ dessen künfftigen Regenten und Frau Gemahlin, für die Ministros und Collegia, für den geistlichen und Hauß-Stand und für alle Unterthanen zu beten. Als ich für den geistlichen Stand betete, fielen Sie mir in die Rede, und sprachen: Ach besonders der Schulen, der Schulen nimm dich an, du lieber GOtt, daß doch die im Lande gebessert werden. Nach diesem Gebet redete ich mit Ihnen von der zukünfftigen Herrlichkeit der Glaubigen, darüber Sie in eine ungemeine Freudigkeit gesetzet wurden, und sprachen: O wie süsse ist dieß! wenn ich doch schon da wäre! Ach wie will ich mich freuen, wenn ich das Angesicht meines lieben Heylandes sehen werde! Und dieses redeten Sie mit lächelnden Munde, heiterem frölichen Angesicht, und mit etwas in die Höhe gereckten Armen und Händen. Hierauf begehrten Sie ein wenig alleine in der Ruhe gelassen zu werden, um sich an dieser Betrachtung in der Stille zu stärcken.

Gegen Mittag nahmen sie von Jederman Abschied, und befahlen, wenn dieses geschehen, so solte man sie hernach immer in der Stille lassen, und ihnen nicht das geringste mehr von irrdischen Dingen vortragen oder sprechen. Von Dero allertheuersten Erb-Printzen, als unserm nunmehro regierenden Landes-Herrn Hochfürstlichen Durchlaucht und Dero Frau Gemahlin Königlicher Hoheit und Dero bey sich habenden Dames machten Sie mit dem Höchst schmertzlichen Abschied-nehmen den Anfang; Und gleichwie Dieselben unserm jetzigen gnädigsten Landes-Fürsten nebst vielen Väterlichen und recht Fürstlichen Ermahnungen, besonders Dero Unterthanen/ und daß Sie solche als ein gütiger, gerechter und Gottsfürchtiger Regent künfftig regieren solten/ sehr nachdrücklich empfohlen: Also fiengen Dieselben auch Dero Abschieds-Rede gegen Ihro Königlichen Hoheiten aus eben dieser Landes Väterlichen Sorgfalt für das Wohlseyn Dero Unterthanen mit diesen merckwürdigen Worten an: Meine allerliebste Frau Tochter! Ich recommandire Ihnen meine arme Schaafe, und hoffe, Sie werden sich als eine treue Mutter gegen sie verhalten, die diese Schaafe säuge/ sie mütterlich liebe, und für ihr Bestes sorge. rc.

Nach Deroselben liesen Sie die gesammten Herren Geheimen Räthe vor Ihr Bette kommen, welchen Sie Dero theuersten Erb-Printzen auf das beweglichste anbefohlen; zur Treue in Ihren Diensten, und Handhabung der Gerechtigkeit, auch Sorge für des Landes Wohlseyn recht Väterlich ermahneten; einem jeden für seine bißhero Ihnen geleistete Dienste mit Hand und

Mund sehr beweglich danckten; und der Gnade GOttes, biß Sie einander in der Ewigkeit wieder sehen würden, empfahlen. Welches alles unter unzehligen Thränen der Abschied-nehmenden geschahe. Hierauf liessen Sie sämtliche Hoff-Cavaliers kommen, und nahmen auch von diesen auf das zärtlichste Abschied. Nach diesen forderten Sie die sämtlichen Pages mit ihrem Hoff-Meister, und nach denselben die Hoff-Officianten vor Sich, und thäten ein gleiches. Zuletzt liessen Sie den Hoff-Marchall nochmahls zu Sich ruffen, und befahlen ihm in Dero Nahmen von allen Laquayen und übrigen Hoff-Bedienten Abschied zu nehmen, und sie zu ermahnen, daß sie ihrem künfftigen Regenten treulich dienen solten.

Und als Ihnen noch einige einfielen, die noch nicht bey Ihnen gewesen waren, sonderlich von Dero alten Dienern, die schon in Rothenburg in Dero Diensten gestanden: so liessen Sie auch dieselben ruffen, daß Sie also niemanden in Abschied nehmen vergassen. Alles geschahe von unserm Höchstseligen Herrn Marggrafen mit einer solchen Großmuth, Standhaftigkeit und Gemüths Fassung, daß es diejenigen, welche es mit mir gesehen und gehöret, mehr bewundern müssen, als es mit Worten ausgedrucket werden kan. Man sahe hier in einem lebendigen Bilde den Ausspruch Salomons erfüllet: Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost. (*)

Als selbigen Nachmittag auch der Consistorial-Assessor und Hoff-Diaconus Flessa den Höchstseligen Herrn Marggrafen besuchete, und auf Dero Begehren mit Ihnen betete, befahlen Sie, er möchte, um mich Subleviren zu helffen, mit mir im Wachen, Gebet und Zuspruch abwechseln, auch, wenn es zum letzten Kampff käme, nebst mir bey Ihnen aushalten, und Sie gleichfals nicht verlassen. Die übrige Zeit dieses Tages blieben Sie in beständiger Stille, und sehr herrlicher Gemüths-Ruhe. Die Nacht hindurch hatten Sie aber wenig Ruhe.

Den 13ten May klagten Sie mir frühmorgens, daß Sie die Nacht gantz niedergeschlagen gewesen. Als ich nach der Ursache fragte, antworteten Sie: Es ist mir eingefallen daß ich mich an meinem GOtt versündiget habe, weil ich vormahls ein so grosses Verlangen gehabt, noch länger zu leben. Als aber Deroselben mit einigen Gründen vorstellete, daß GOtt, der uns selbst den Trieb und Liebe zum natürlichen Leben eingepflantzet, solches nicht zur Sünde rechnen würde; und daß unser theurer Heyland durch die willige Hingebung seines Lebens unter andern auch unsere unordentliche Liebe zum natürlichen Leben gebüsset hätte: so wurden Sie gantz beruhiget,

und

(*) Sprüchw. 14, 32.

und sagten: Nun so wird mir ja GOtt auch dieses um Christi willen vergeben. Selbigen gantzen Tag blieben Sie auch hernach in völliger Gemüths-Ruhe, und waren stets voll brünstigen Verlangens nach der Ewigkeit. Ja Ihr Mund flosse von nichts über, als von Seufzen, Wünschen und Flehen, daß Sie doch der HErr bald zu sich holen möchte.

Den 14ten May gegen Morgen sprachen Sie im Schlaff gantz vernehmlich diese Worte: Weide mich mein GOtt, mit deinem Wort; erquicke mich mit deinem Wort; erfreue mich mit deinem Wort; tröste mich mit deinem Wort. Liessen auch noch unterschiedene andere, doch unterbrochene Worte im Schlummer von sich hören, aus welchem man schliessen konnte, daß Ihr Hertz stets mit GOtt und seinem Wort umgienge. Als Sie erwachten, sagten Sie zu dem Consistorial-Assessor und Hoff-Diacono Flessa, welcher damahls Nachmitternacht bey Ihnen gewachet hatte: Wenn ich werde gestorben seyn; so beklage er mich nicht, sondern freue sich, und dancke GOtt, der mir so viel Gnade gethan hat.

Nach 7. Uhr liessen Sie mich ruffen, um mit Ihnen zu beten, und als nicht eilend genug kommen konnte, haben Sie selber sehr hertzlich zu beten angefangen, und besonders GOtt angeflehet, er möchte doch das gantze Land segnen, es in seinen Schutz nehmen, und das Gute, so Sie theils angefangen, theils noch im Sinn gehabt hätten, nicht ins Stecken kommen, sondern durch Ihren lieben Erb-Printzen fortsetzen lassen.

Als unter diesem Dero Gebet zu Ihnen trat, und Sie aufhöreten, sprachen Sie zu mir: „Ich habe noch viel Gutes auszurichten mir vorgesetzet; „ aber es heisset bey mir wie dort stehet: Der HErr hat nicht Lust zu David. „ Darum wollen wir beten, daß es GOtt durch meine Nachkommen wolle ausrichten lassen. „ Nachdem nun einiges zu Ihrer Ermunterung von der Seligkeit der Glaubigen redete, und wie Sie getrost fortfahren solten, sich zu derselben zu schicken; wurden Sie über allemassen freudig, und sprachen: Ich brenne gantz für Begierde meinen lieben JEsum zu sehen, und verlange keine Stunde mehr zu leben. Ach wenn er doch bald käme, und mich zu sich holete.

Als unter andern der Discours auch auf die tröstliche Vergebung der Sünden kam, die wir in unserm Heylande und seinem vollgültigen Verdienste hätten, und wie nicht unsere Sünden, sondern der Unglaube uns verdammete, war Ihnen dieses überaus tröstlich. Und als darneben von mir gezeiget wurde, wie der liebe GOtt aber auch wolte, daß wir in Vergessung aller Beleidigungen unsers Nächsten dem Väterlichen Sinn und Hertzen Gottes gleich gesinnet seyn müsten, und wie Ihro Durchlaucht hoffentlich auch

also gesinnet seyn würden; sprachen Sie: „Von Hertzen vergebe ich allen „Menschen, und vergesse aller Beleidigungen; GOtt vergiebt mir grossen „Sünder so viele Sünden; wie solte ich nicht meinem Nächsten vergeben? „Wolte GOtt daß ich vor meinem Ende nur noch allen Menschen Gutes „thun könnte/ ich wolts mit tausend Freuden thun. Hierauf solte ich beten. „Es überfiele Sie aber ein solcher matter Schlummer, daß Sie sagten: Sie „könnten Ihre Gedancken nicht genug jetzo sammlen, auf das Gebet recht zu „mercken, Sie wolten ein klein wenig nun erst ruhen, damit Sie zum Beten „munterer würden. Bald hernach sprachen Sie zu dem Leib-Medico; man „solte Ihnen nur nichts mehr von Artzeneyen geben, Sie wüsten, daß es doch „nichts zur Genesung hülffe, und Sie verlangeten nicht länger zu leben, son„dern wolten viel lieber Ihr Ende beschleuniget sehen.„ Nachdem Sie etwas geruhet hatten, ermunterten Sie Sich selbst mit dem Lied: JEsu meine Freude rc.

Nachhero fiel Ihnen ein, in Arndts Christenthum das Lied: Geh aus mein Hertz und suche Freud rc. gelesen zu haben, welches man darinnen suchen und Ihnen vorlesen muste. Bey dieser Gelegenheit gedachten Sie unter andern gegen den Leib-Medicum; „wie Sie GOtt besonders danckten, „daß Er Ihnen die Gnade gethan, deß Johann Arnds wahres Christen„thum wenige Tage vorher, ehe Sie Bettlägerig worden, völlig hinaus zu „lesen. Dieß Buch hätten Sie zwar schon lange gehabt und gelesen, aber „das letzte mahl hätten Sie Sich recht vorgesetzt es mit Bedacht und Über„legung zu thun. Es habe Ihnen auch in manchen Stücken ein grösseres „Licht gegeben, als Sie sonst gehabt; und hätte Ihnen Ihren Seelen Zu„stand so accurat vorgestellet, daß Sie manche Thränen darüber vergossen. „Denn Sie wären überzeugt worden, daß Ihnen noch gar viel fehle, und „daß es mit Ihrem Christenthum noch besser werden müste.„

Sie befahlen auch an diesem Tage, daß sich etliche Schüler parat halten solten, auf Begehren einige Lieder singen zu helffen. Welches aber, weil Nachmittag der Paroxismus des Fiebers sehr hefftig kam, anheute unterblieben. Dieß aber befahlen Sie noch: wenn Sie verschieden wären, so solte man das Lied singen: Nun dancket alle GOtt rc. Allein die Bestürtzung war hernach, als es würcklich erfolgte, viel zu groß, daß dieses hätte geschehen können.

Gegen Abend nahm die Hitze bey dem Höchstseligen Herrn Marggrafen so sehr zu, als fast noch niemahlen, welches Sie ziemlich unleidlich machte. Denn das Haupt wurde damit so sehr eingenommen/ daß Sie die Gedancken nicht allerdings zusammen fassen konnten. Als ich Ihnen aber gegen

10. Uhr

10. Uhr des Nachts unter andern das Exempel des geduldigen Hiobs vorstellete, und seine grosse Schmertzen; dagegen aber Ihnen zu Gemüthe führete, wie der liebe GOtt bey Dero langwierigen Kranckheit Ihnen gleichwohl die Gnade thäte, daß Sie keine sonderliche Schmertzen empfänden, und dahero so viel billiger als ein stille leidendes Lämmlein dem lieben GOtt in Gedult und Gelassenheit vollens auszuhalten hätten: so sagten Sie: „Es auch wahr! GOtt thut mir noch viel zu viel Barmhertzigkeit, und mehr als „ ich werth bin. Ich will auch GOtt vollends stille halten, Er mache es mit „ mir noch so lange/ als Er will/ und wie Er will ꝛc. wurden auch darauf „ gantz ruhig und gelassen. Doch blieben Sie im Seuffzen, daß Sie der „ HErr bald erlösen möchte, befahlen mir auch, ein Gebet zu thun/ das ich „ vornehmlich dahin richten möchte, daß Ihnen GOtt eine baldige selige Auf- „ lösung schencken wolle.„ Nach welchem Sie mir gute Nacht gaben, und sagten: Nun will ich diese Nacht in der Ruhe stille liegen bleiben. Zu dem Leib-Medico sagten Sie bald hernach: „Nehme er mir doch nicht übel, daß „ ich ungedultig gewesen bin. Denn ich weiß bey der grossen Hitze nicht, was „ ich thue, weil mir der Kopff zusehr davon eingenommen ist.„

Diese gantze Nacht haben Sie auch wegen noch immer anhaltender Hitze schlaffloß zugebracht, doch ohne Gemüths Unruhe und Ungeduld, obschon die Hitze Deroselben den Mund und Halß dermassen austrocknete und brennete, daß man Ihnen denselben in dieser eintzigen Nacht viele hundert mahle mit kühlenden kräfftigen Träncklein vermittelst eines Thee-Löffeleins anfeuchten muste. Dennoch klagten Sie wenig über Schmertzen.

Morgens um 4. Uhr aber (welches nun der 15te May, und der Sonntag Rogate war) liessen Sie mich vor das Bett ruffen, um mit Ihnen zu beten, weil Sie gar nicht schlaffen konnten. Ich fande Sie zu meiner innigen Freude gleichwohl dem Gemüthe nach gantz ruhig und zufrieden. Nach dem Gebet muste ich Ihnen die Lieder: Hertzlich lieb hab ich dich o HErr! It. JEsu meine Freude ꝛc. It. HErr JEsu Christ, wahr Mensch und GOtt ꝛc. vorlesen. Uber welche ein und andere Betrachtungen, auf Dero Zustand gerichtet, anstellete. Sie wurden durch diese Lieder sehr erquicket, und in ein noch brünstigeres Verlangen gesetzet/ bald aufgelöset zu werden.

Weil sichs nun immer näher zum Ende zu neigen schiene: so liessen Sie Vor- und Nachmittag Bet-Stunden in dem Vorgemach in Gegenwart so wohl Ihro jetzt regierenden Hochfürstlichen Durchlaucht und Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit, als auch aller Herrn Ministres und des gantzen Hofes halten, und GOtt um ein baldiges selige Ende bitten.

Der

Der Höchstselige Herr gaben die meisten Lieder/ welche in solchen Bet-Stunden gesungen werden solten, selbsten an; und zwar wurde Vormittag der Anfang gemacht mit dem Lied: Nach dir o HErr verlanget mich 2c. Darauf der 25te Psalm verlesen, und ferner gesungen: Hertzlich lieb habe ich dich o HErr 2c. welches Lied Sie unter allen am liebsten zu haben schienen, weil Sie es sehr offt Sich haben vorlesen lassen, auch öffters im Munde führeten. Nach diesem Lied that ich ein Gebet um eine baldige selige Auflösung/ denn der Höchstselige Herr befahlen expresse, ich solte es auf nichts anders richten. Nach dem Gebet wurde mit dem Lied: Die Seele Christi heilge mich 2c. geschlossen.

In diesem letzten Lied waren Ihnen besonders die Worte des dritten verses sehr erquicklich: Der Schweiß von deinem Angesicht laß mich nicht kommen ins Gericht: Dein gantzes Leiden Creutz und Pein, das lasse meine Stärcke seyn 2c. nachdem Ihnen dieselbe einsmahls vorsagete/ da Sie in einem starcken Schweiß lagen, und klagten, daß Sie solcher sehr abmattete. Wie Sie denn auch diese Worte unzehligmahl wiederholet, und Sich daran erquicket haben.

Nachmittag wurde in der Bet-Stunde gesungen: Wer weiß wie nahe mir mein Ende 2c. (welches Lied Sie auch sehr liebeten) das 15te Cap. aus der 1. an die Corinth. gelesen. Ferner nach Dero Special Befehl gesungen: HErr JESU Christ, wahr Mensch und GOtt 2c. so dann von mir ein Gebet gethan, welches nach Anleitung deß verlesenen Capitels auf die fröliche Aufferstehung der Todten, und die zukünfftige Herrlichkeit der Kinder GOttes gerichtet/ und mit Bitten um ein baldiges seliges Ende geschlossen, die gantze Bet-Stunde aber mit dem Lied: Wachet auf rufft uns die Stimme 2c. geendiget wurde.

Nach dieser Bet-Stunde sagten Sie zu mir: Ich bin recht erquicket worden; so wollen wir heute immer singen und beten. Allein die Schwachheit nahm bey Deroselben so überhand, daß Sie bald nach der Nachmittags Bet-Stunde abermahls in einen sehr matten Schlummer geriethen, auch biß Abends nach 7. Uhr in der Stille blieben, und sich selbst sodann mit dem Lied ermunterten: Solt ich meinen GOtt nicht singen? solt ich ihm nicht danckbahr seyn? Welches wir auch sogleich singen musten. Ubrigens nahmen die Kräfften anheute dergestalt ab, daß Sie nichts mehr von Speise genossen, als nur ein weiches Ey, welches Dero letzte Speise war, die Sie zu sich genommen haben. Und als Ihnen zugeredet wurde, noch etwas sonst zu geniessen, antworteten Sie: Dieß ist genug für einen Sterbenden. Man hat angemercket, daß die erste, Mahlzeit welche der Höchst-

Höchstselige Herr als Regierender Marggraf allhier in Bayreuth gethan, bloß in etlich weichen Eyern bestanden, und diese lezte, nebst einigen lezt vorhergehenden, bestande in gleicher Speise.

Als bey hereinbrechender Nacht noch mit Deroselben gebetet, und hernach zu Ihnen sagete: Es schiene nun, der HErr werde Sie bald ausspannen, Sie möchten dann ferner dem lieben GOtt Ihre theure Seele empfehlen, und alle Ihre Sünden in die Wunden Ihres gecreutzigten JEsu werffen; Antworteten Sie mit freundlicher lächender Stimme: Ja! Sie liegen schon darinnen; Ich habe nicht biß hieher damit gewartet. Ich habe einen gnädigen GOtt, und zweiffele gar nicht an meiner Seligkeit. Hierauf gaben Sie mir gute Nacht, befahlen aber nochmahlen, daß ich in der Nähe bleiben, und Sie ja nicht verlassen solte in Ihrer Todes-Noth, biß Sie verschieden wären, und wenn es zum letzten Kampff gienge, so solte ich meinen Collegen den Consistorial-Assessorem und Hoff-Diaconum Fleßa auch holen lassen. In dieser Nacht vom 15ten biß 16ten May schenckte Ihnen aber GOtt eine sehr ruhige und gute Nacht, welches auch die lezte war, darinnen Dero ausgezehrter Leib durch einen sanfften Schlaff erquicket worden.

Am 16ten May frühe fragten Sie den Leib-Medicum, ob er meyne, daß es nun bald zum Ende gehen würde? Und als dieser gesaget, Ja, denn es schiene nach allen Umständen (so viel man natürlicher Weise schliessen könnte) daß dieses wohl der letzte Tag seyn möchte: so antworteten Sie: Ach! GOtt Lob und Danck! Sie befahlen darauf, daß man Sie diesen Tag über alleine lassen solte. Sie wolten nun in der Stille für sich bleiben, und ausser denen/ die Sie verlangten, solte niemand in Ihr Zimmer kommen. Welches auch also geschehen ist. Mir aber liessen Sie heraus in das Neben-Zimmer sagen: Sie wolten nun gantz alleine für Sich beten, und mit GOtt umgehen. Wenn Sie mich aber ruffen liessen, dann solte mich gefaßt halten, GOtt um nichts, als ein baldiges seliges Ende zu bitten. Und dieses geschah Abends nach 9. Uhr. Doch schiene es noch nicht so nahe zu seyn. Daher Sie mich nach verrichtetem Gebet wieder dimittirten, aber, ja in der Nähe zu bleiben, nochmahls befahlen.

Als es aber gegen 12. Uhr zu Mitternacht hin kam, liessen Sie mich eilend wieder ruffen, und klagten, daß Ihnen so enge um das Hertz sey. Ich fragte: Ob dem Gemüthe, oder Leibe nach? Sie antworteten: Mein Gemüth ist ruhig/ aber meine Brust ist mir gantz beklemmet; ich werde ersticken müssen. Ach! bete er doch, und bitte GOtt ernstlich, daß er mir beystehe/ und vollends überwinden helffe. Ich betete hierauf mit

Deroselben ein und andermahl. Es stellete sich aber unter dem Gebet und Zuspruch der Todes-Kampff immer näher ein/ und man besorgte mehr als jemahlen eine plötzliche Suffocation. Weßwegen dann die Medici in derselben Nacht frühe um 1. Uhr (war nun der 17te May) für gut fanden, die Gefahr jetzt regierender Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeiten (welche zwar kurtz vorhero noch da gewesen waren) wissen zu lassen, weil Sie solches expresse gnädigst befohlen hatten.

Gleichwie nun diese Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit sowohl als Dero Frau Gemahlin Königliche Hoheit die gantze Kranckheit hindurch eine ausnehmende Kindliche Sorgfalt, und die allerzärtlichste Liebe gegen Dero nunmehro in GOtt ruhenden Herrn Vater und Herrn Schwieger-Vater bezeuget hatten, und so Tags als Nachts unzehligmahl, solche zu besuchen, kamen/ sich auch alle Mühe in der Welt gaben, Deroselben an die Hand zu gehen, Sie zu erquicken, und mit kindlichem Respect und Liebes-Zeichen an den Tag zu legen, was in Dero Kindlichen Hertzen für tendresse verborgen lag: Also stelleten sich auch Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unser jetzt Regierender Gnädigster Landes-Fürst auf den ersten Winck ein, und wolten bey Dero sterbenden Herrn Vater biß in den Tod verbleiben. Dero Frau Gemahlin Königliche Hoheit folgten Deroselben mit Dero Dames auf dem Fuß nach, und liessen sich durch keine Vorstellung, Dero theuersten Gesundheit zu schonen, abwendig machen, die gantze Nacht, und biß an die selige Auflösung des Höchstseligen Herrn Marggrafens im Neben-Zimmer zu bleiben/ und mit singen und beten zu helffen.

Allein die über alle massen zärtliche Liebe und Hochachtung des sterbenden Herrn Vaters konnte nicht ertragen, die Thränen und Wehmuth Ihro Königlichen Hoheiten, Dero theuersten Frauen Schwieger-Tochter/ in Dero Todes-Kampff vor Augen zu sehen, weswegen Dieselben expresse begehreten, Sie möchten nur nicht mehr zu Ihnen kommen. Um nun auch diesen letzten Willen des sterbenden Fürsten in Kindlichem Gehorsam zu erfüllen; so hielten sich Dieselben in dem Neben-Zimmer auf. Eben so wenig konnte auch das Väterliche Hertz ertragen, daß Dero so zärtlich geliebtester Erb-Printz bey Ihrem Sterbe-Bett in dem letzten Kampff aushielten. Sie nöthigten Sie also, mit diesen Worten: Gehet weg, mein Sohn/ es wird mir durch Eure Gegenwart mein Hertz allzuschwer, daß Sie sich auch zu Dero Frau Gemahlin in das Neben-Zimmer retirirten. Woselbst Sie jedoch an Ihrem Theil schlechte Erleichterung finden konnten, weil Sie alles, was mit dem sterbenden Herrn Vater vorgieng, hören konnten.

Weil

Weil nun der Kampff immer hefftiger, und die Respiration immer schwehrer wurde, so wurde auch der Herr Consistorialis und Hoff-Caplan Flessa beruffen, welcher dann mit mir im Singen, Beten und Zuspruch biß zur Seligen Auflösung anhielte. So hefftig nun Anfangs der Todes-Kampff wegen der schwehren Respiration war, und so sehr unser sterbender Höchstseliger Herr Marggraff ächzeten, daß JEsus sich Ihrer annehmen, und bald mit seiner Hülffe und Seligen Auflösung erscheinen möchte: so standhafft waren Sie doch auch dabey im Glauben und anhangendem Vertrauen auf Ihren gecreutzigten Heyland, biß Sie endlich gegen Morgen in mehrere Stille kamen, und um halb 7. Uhr frühe an gedachten 17ten May (als an eben dem Tag, an welchem der Höchstselige Herr Marggraff vor 8. Jahren in dieser Dero Residentz-Stadt Bayreuth die Huldigung eingenommen hatten) Dero theure Fürsten-Seele unter meiner Priesterlichen Einsegnung, und als eben mit aufgelegter Hand den Seegen des HErrn über Sie gesprochen, in die Hände Ihres theuren Erlösers durch ein recht sanfftes und seliges Ende übergaben. Dabey Ihnen GOtt die Gnade gethan, daß, ob Ihnen schon in der letzten Stunde Dero theuresten Lebens die Sprache entgienge, gleichwohl biß etwan eine kleine Viertel Stunde vor Dero seligsten Auflösung, Sie noch Zeichen gegeben, daß Vernunfft und Gehör noch bey Ihnen geblieben. Der HERR erquicke dann Dero theuerste Fürsten-Seele in den Armen Ihres getreuen Erlösers ewiglich, und verleyhe Dero Hochfürstlichen Leichnam in Dero Grufft eine sanffte Ruhe, am Jüngsten Tage aber nebst uns allen eine in JESU erfreuliche Aufferstehung.

Mein hoch- und werthgeschätzter Leser aber wolle dieses Denckmahl der erbaulichen Zubereitung zum Tode; der großmüthigen Standhafftigkeit im Sterben; und des erfolgten Höchstseligen Endes dieses grossen und frommen Fürsten dergestalt behertzigen, daß er zugleich die Väterliche Ermahnung Pauli beobachte, welche er den Glaubigen Hebräern einschärffet, wenn er ihnen das geseegnete Andencken ihrer getreuen und bewährten Lehrer mit diesem Zuruff zu Gemüthe führet: (*) Welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.

(*) Hebr. 13, 7.

Das IX. Capitel.

Von der Denckwürdigsten Beysetzung dieses grossen Fürsten, des weyland Durchlauchtigsten regierenden Herrn Marggrafens Georg Friederich Carl g. G. in die besonders darzu verfertigte Grufft in der Stiffts-Kirche zu Himmelcron welche in der Nacht zwischen den 27. und 28. May. 1735. geschehen ist.

Regenten müssen eben so wohl dem Tode als ihre Unterthanen herhalten; und wann der Artzt gleich auch lange an ihnen flicket, so heisset es doch endlich heute König morgen todt, Syr. 10, 11. 12. Es ist darum sehr löblich, daß viele grosse Könige und Fürsten offt gute Zeit noch vor ihrem Tode ihr Grab oder letztes Hauß bestellet, und ihr Begräbniß besorget haben. Noch heut zu Tag sind berühmt die Begräbnisse der Könige in Spanien, in dem Welt berühmten Closter Escurial; Derer in Franckreich zu S. Denis; Derer in Engeland zu Westmunster; Derer in Dännemarck zu Rotschild; Derer in Pohlen zu Cracau; Derer Churfürsten zu Sachsen in Freyberg ꝛc. die Hochfürstliche Grufft zu Anspach, welche Herr Marggraff Joachim Ernst g. G. zubereiten lassen, ist nach der in curieusen Antiquario p. 439 befindlichen Nachricht so herrlich, hell und schön gebauet, daß sie mehr einem schönen Saal, als einer Grufft gleichet. Die Hochfürstliche Grufft zu Bayreuth hat Herr Marggraff Christian g. G. unter der Stadt-Kirche verfertigen lassen, und ist dessen neugebohrner Printz Friederich Wilhelm 1620. zu allererst darinn beygesetzet worden. Diese war bereits 1655. wegen der in etlichen Jahren nach einander erfolgten unterschiedlichen Todes-fällen, mit so viel Hochfürstlichen Leichen angefüllet, daß deßwegen Herr Marggraff Christian kurtz vor seinem Tod gefraget: Ob auch in hiesiger Hochfürstlichen Grufft für Dieselben noch ein Raum übrig wäre. (a)

Unsern

(a) Der in hiesigen Landen berühmte Herr Caspar von Lilien gedencket in seiner Christfürstlichen JEsus nachfolge *cap. XI.* daß Herr Marggraff Christian Ernst an seinem sieben und zwantzigsten Geburths Tag, (war den 27ten Julii 1667) des Morgens in die Hochfürstliche Grufft zu Bayreuth gegangen. Indem nun dieselben die Todten-Särge Ihrer Hochfürstlichen Eltern, Groß-Eltern und andern hohen Anverwandten mit vielen Seufftzen beschauet, hätten sie sich ihrer Sterblichkeit erinnert mit Ausbrechung in diese Worte. Wie gar nichts sind alle Menschen. Jngleichen Herr lehre mich doch daß es ein Ende mit mir haben muß, daß mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß Psalm 39.

Unser in GOtt ruhender Herr Marggraff Georg Friederich Carl, gleich wie Sie oben Part. I. cap. XIII. angeführter Massen eine gantz ausnehmende Neigung zu Himmelcron vor vielen andern Orten hatten: also stelleten Sie bey zunehmender Leibes-Schwachheit die Ordre, vor Dieselben eine Grufft in dasiger Stiffts-Kirche zuzubereiten und nach Dero Ableben Dero Hochfürstlichen Leichnam daselbst beyzusetzen. Sie verordneten und befahlen auch vorhero alles, wie es mit Dero Beysetzung gehalten, und daß dabey alle Weitläufftigkeit und sonst gewöhnliche Solennitæten eingestellet, bloß und allein aber eine Leichen-Predigt mit Absingung geistlicher Lieder gehalten werden solte, wie wir aus dem Denckmahl Dero letzten Stunden ersehen haben. Die Hochfürstliche Sepultur des Höchstseligen Herrn Marggrafens wurde auch, so viel nur immer thulich ware, nach Dero letzten Willen eingerichtet. Den 23. May 1735. wurde der Hochfürstliche Leichnam, welcher seit dem 17. dito früh um halb 7. Uhr erfolgten Höchstseligen Ableben in dem so genannten Salette in einem schlechten Sarg gelegen, gehörig und Fürstlich angekleidet, und so dann in den neu verfertigten Sarg geleget, der mit rothen Sammet und breiten Goldenen Tressen gezieret, auch mit 12. schönen vergoldeten Handhaben beschlagen war, auf roth Sammete Küssen geleget; darauf Abends durch die Herrn Cammer-Junckers in Begleitung derer Herrn Cavaliers und Hoff-Officianten, mit Fackeln in die Schloß-Capelle getragen. Daselbst wurde der Sarg vor dem Altar, auf eine mit schwartzen Tuch bedeckte Stellage, unter einen Himmel gesetzet, und mit 22. weissen Wachs-Lichtern in Silbernern Leuchtern beleuchtet. Oben auf den Sarg lag der mit Diamanten besetzte Fürsten-Hut auf einem schwartz Sammeten Küssen. Zu beyden Seiten aber lag auf dergleichen Küssen der Regiments-Stab, Schwerd, Helm und Handschuh, dann die 4. Orden, die der Hochselige Herr getragen, nehmlich der Dähnische Elephanten- der Pohlnische weisse Adler- der Preußische schwartze Adler- und der Bayreuthische Rothe Adler-Orden. Donnerstag den 26. May Abends um 6. Uhr wurde zu Abführung der Hochfürstlichen Leiche nach Himmelcron das erstemahl eine halbe Stunde lang mit allen Glocken zusammen geschlagen, um 7. Uhr das anderemahl eben so lange, und um 9. Uhr zum drittenmahl eine Stunde lang. Worauf das Chor und 24. Geistliche aus der Stadt Kirchen in das Hochfürstliche Schloß giengen, woselbst mitlerweile der Sarg durch 12. Cammer-Junckers aus der Schloß-Capelle getragen, und auf dem Leich-Wagen, der bey dem andernmahl Läuten in das Schloß geführet worden, gebracht, darauf befestiget, und mit dem Hochfürstlichen Leichen Tuch von schwartzen Sammet, worauf alle Wappen gesticket, bedecket wurden. Die

ersten Lieder, wovon unter einer Vocal-Music verschiedene Verse abgesungen wurden, waren: Valet will ich dir geben rc. und Christus der ist mein Leben. In Fortgehen aber wurde gesungen Sag was hilfft alle Welt rc. Kein Stündlein geht dahin rc. und mehr andere. So balden der Hochfürstliche Leichen-Wagen angezogen wurde, sind die Stücke auf der Schantz deß Residentz Schlosses zu Bayreuth das erstemahl abgefeuret worden. Da denn die Leichen Procession in folgender Ordnung geschahe.

1) Giengen drey Bürger mit Wachsfackeln, dann der Heeg Bereuther Flessa mit noch zweyen Jägerey Bedienten zu Pferd.

2) Ein Ober Officier von der hiesigen Stadt Compagnie mit einer Flohrnen Scherpe zu Fuß.

3) Die hiesigen Casten und Stadt Voigthey Beamten nebst Burgermeister und Rath zu Pferd.

4) Das Creutz, so vom Cammer-Diener Cammerer nebst 2. Herrschafftlichen Laquais getragen wurde.

5) Das Chor mit denen Alumnis, Gymnasiasten und Professoribus alle mit Flören.

6) Die 4. Stadt und 20. Land-Geistliche.

7) Der Stallschreiber, Leib-Knecht und Wagenmeister in einem Glied zu Pferdt.

8) Der Stallmeister Schuhmann zu Pferd.

9) Der Cammer Page von Schaumburg zu Pferdt.

10) Der Cammer Fourier Schletzer mit dem Stab zu Pferdt.

11) Der Herr Ober-Hoff-Marchal von Reitzenstein mit dem Stab und Visier zu Pferd.

12) Drey Lauffers mit weissen Wachsfackeln, woran Flöre gebunden waren.

13) Der Leichen-Wagen mit dem Hochfürstlichen Leichnam mit acht Trauer-Pferden bespannet von 12. Knechten inclusive des Leib-Kutschers und Vorreuthers geführet.

Neben her zu beyden Seiten giengen 1. Ober und 4. Unter Officier nebst 50. Gemeinen von der Grenadier Garde, das Gewehr zur Leiche tragend, dann 8. Laquais zu Fuß mit weissen Fackeln. 6. Pagen mit dergleichen Fackeln, woran Flöre waren zu Pferd. 6. Husaren mit weissen Fackeln zu Pferd. Weiter die 12. Cammer Junckers mit Visiren zu Pferdt, welche den Sarg aus- und ein getragen.

14) Der Stadt Fourier in Abwesenheit des Hoff-Fouriers mit dem Stab zu Pferd.

15) Die

15) Der Schloß-Hauptmann Herr von Bindemann mit Visieren und dem Stab zu Pferdt als ein Marschall.

16) Die Herren geheimden Räthe und Maitre de Charges mit Visiren nach ihrer Ordnung und Rang, in 6. spännigen Chaisen sitzend, worunter der Herr Geheimbde Rath Baron von Stein und Herr Geheimbde Rath Baron Voit von Saltzburg, als abgeordnete von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht dem jetzt regierenden Herrn Marggrafen, und Ihro Königliche Hoheit zu consideriren gewesen, und beysammen in der ersten Chaisen gesessen.

Und 80 Mann von der hiesigen Stadt Compagnie haben in ihrer blauen Montur nebst Untergewehr, mit Gelben Wachs-Fackeln dem gantzen Leichen-Conduct biß Himmelcron geleuchtet.

Als die Hochfürstliche Leiche gegen die Caserne im Neuen-Weg gekommen, setzten sich die biß dahin geritte ne Cavaliers auch in Chaisen und die Stücke wurden zum zweyten mahl gelöset, das 3te mahl aber, als sie über den Neuen Weg hinaus, und also am Ende der Vorstadt Bayreuth waren woselbsten auch die Geistlichen nebst dem Chor wieder zurück giengen. Bey passirung des Schlosses zu S. Georgen am See wurden die Stücke auf der dasigen Batterie das erstemahl gelöset, welches so dann von einer halben viertel Stunde zur andern noch zweymahl geschahe. Bey Passirung der Kirch-Spiele S. Georgen an See, Bindlach, Harsdorff und Trebgast wurde allenthalben eine Stunde lang zusammen geschlagen. Ohnweit Harsdorff stiessen die Culmbachischen Herrn Beamten nebst Burgermeistern und Rath daselbst auf ihrer Gräntze zu dem Hochfürstlichen Leichen-Comitat. Da sodann die Bayreuthisen Burgermeister und Rath mehrentheils umkehreten.

Gegen 4. Uhr frühe den 27. May kame endlich die Hochfürstliche Leiche bey Himmelcron an, woselbsten sie in der Mitten der Allée von dem dahin voraus abgegangenen Hoff-Prediger Silchmüller und Hoff-Diacono Flessa wie auch 12. Geistlichen aus der Culmbacher-Diœces, unter welchen sich derselben Superintendens M. Johann Georg Dieterich befande, dann dem Culmbacher Chor und Himmelcroner Schülern erwartet, und von dar an biß in die Kirche zu Himmelcron besungen wurde, unter gleichmäßigen ersten Stunde lang währenden zusammen schlagen mit allen Glocken der Himmelcroner Stiffts Kirche. Die Lieder waren 1) Hertzlich lieb habe ich dich o HErr ꝛc. 2) Wer weiß wie nahe mir mein Ende ꝛc. 3) Meinen JEsum laß ich nicht ꝛc. Vor der Kirchen-Thür wurde der Hochfürstliche Sarg von dem Wagen abgenommen, und durch die Cammer Junckers, (welche von der Allée biß dahin

dahin nebst denen 2. Adelichen Marschällen, Cammer Fourier, Pagen und andern vor den Wagen her, nur zu Fusse giengen) in die Kirche, worinnen das Altar, Cantzel, Orgel und Obere Emper Kirchen mit schwartzen Tuch umhüllet und beschlagen worden, getragen, auf eine mit schwartzen Tuche bedeckte Stellage gesetzet, dann der Fürsten-Huth nebst dem Regiments-Stab und Degen auf den Sarg geleget, mit Lichtern wie zu Bayreuth beleuchtet, und nochmahls das Lied gesungen wurde: Christus der ist mein Leben 2c. Worauf der Leichen Conduct ohne weitere Ceremonien sich in die angewiesene Quartiere zur Ruhe begeben, die Wache aber bliebe den übrigen Theil der Nacht, biß den folgenden Tag und Abend bey der Hochfürstlichen Leiche. Zu Mittag gegen 1. Uhr und Abends um 7. Uhr wurden die Herrn Ministres, Cavaliers, Hoff-Geistliche und der Culmbachische Superintendens an einer Taffel von 36. Couverts in dasigen Hochfürstlichen Schloß; die andern Geistlichen aber, ingleichen die Hoff-Officianten und Beambte an Neben-Taffeln gespeiset.

Den 28. May Abends um 7. Uhr wurde das erstemahl eine halbe Stunde lang zu der Beysetzung mit allen Glocken geläutet, um 8. Uhr das andere drey viertel Stund lang, und nach 9. Uhr das drittemahl, mittlerweile die Kirche mit sehr vielem Wachs und andern Lichtern gantz annehmlich illuminiret wurde. Worauf der Herr Hoff-Marschall mit dem Marschall-Stab die 12. Cammer-Junckers in Begleitung des Cammer Fouriers, der Pages und Laquais, welche letztere die Fackeln trugen, in die Kirche führte. In dieser rangirten sich die Cammer-Junckers zu beyden Seiten des Sargs, der Hoff-Marschall aber (welcher mit einem Cammer-Diener mit 2. Laquais und dem Cammer Fourier umgeben war,) placirte sich mit dem Marschall-Sab vor dem Sarg, und zu dessen Seiten die Pages und Laquais. Sodann wurden von dem Schloß Hauptmann von Bindemann als einem Marschall, die 2. Abgeordneten in Begleitung aller übrigen Ministres und Cavaliers vom Schloß durch die Gallerie in die Kirche geführet, da sich die zwey Herrn Abgeordneten in den Hochfürstlichen Stand alleine, die andern aber auf die Empor-Kirche zur rechten Hand begaben. Die Funeralia selbst wurden übrigens nach des Höchstseligen Herrn Marggrafens ausdrücklicher Verordnung ohne alles Gepränge und Trauer-Music gehalten, und nur einige Sterbe-Lieder dabey gesungen. Und nachdem das Lied: Alle Menschen müssen Sterben 2c. abgesungen war, trate der Consistorial-Rath und Hoffprediger Johann Christoph Silchmüller, welcher des Höchstseligen Herrn Marggrafen Beicht-Vater gewesen, auf die Cantzel, und hielte eine bewegliche Leichen-Predigt. Zum Eingang derselben hatte Er die Worte. Der Gott-

lose

lose bestehet nicht in seinem Unglück; aber der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost: Proverb. XIV, 32. Der Hochfürstliche Selbsterwehlte Leichen-Text aber waren die Paulinischen Worte: **Christus der ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn.** Philipp. 1. 21. Aus welchem er vorgestellet: Den Trost eines Gerechten in seinem Tode. Er führete in der Predigt an, daß er über diesen Text dem Hochseligen Herrn Marggrafen auf Speciales Verlangen an dem lezt vorher abgewichenen Bußtag in Dero Gemach bereits eine Predigt ablegen müssen. Nach der Leichen-Predigt, so etwan fünff viertel Stund gewähret, laß der Herr Consistorialis und Hoff Diaconus Johann Adam Flessai den Hochfürstlichen Lebens-Lauff ab, womit fast 2. Stunden zugebracht worden. So dann wurde das Lied Christus der ist mein Leben 2c. gesungen; der Seegen vom Herrn Stiffts-Prediger Winckelmann gesprochen, und endlich das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben 2c. angestimmet, unter welchem der Hochfürstliche Sarg durch die Herrn Cammer-Juncker, vor welchen der Hoff-Marschall und Cammer-Fouriers hergiengen, in die Hochfürstliche Grufft unter abermahliger Läutung aller Glocken getragen/ und darinn auf 4. Steinerne Füsse gesetzet und eröffnet worden. Alsdann wurden die zwey Hochfürstlichen Abgeordnete in Begleitung derer Cavaliers hinein geführet, und jedermann erlaubet auf eine viertel Stunde lang hinein zu gehen, und den Hochfürstlichen Leichnam nochmahls zu sehen. Nach solcher Zeit aber wurde der Sarg zugemacht, mit einem schwartzen Tuch bedecket, und also die Hochfürstliche Leiche Sonnabend in der Nacht zwischen dem 28. und 29. Aug. um 2. Uhr gegen Morgen zur Ruhe gebracht. Der gesamte Hochfürstliche Leichen Comitat aber verfügte sich wieder ins Schloß, und so dann nach der Residentz Stadt Bayreuth zurück. Die nicht gar grosse doch schöne und Helle Grufft aber, welche als eine Sacristey oder kleine Capelle, oder in einer Stube wie ein Alcoff zu vergleichen, ist dem Kirch-Boden gleich, gerade unter dem Fürstlichen Kirchen-Stand, dem Altar und der Cantzel gegen über, unter einem andern höhern Gewölbe, welches die Ritter Capelle pflegt genannt zu werden, aus welcher zwey nicht gar grosse mit eisernen Güttern versehene Fenster in die gedachte Ritter-Capelle gehen. Weil aber das eiserne gewundene Gitter/ so vor dem Bogenförmigen Eingang der Hochfürstlichen Grufft kommen soll, noch nicht fertig: so wurde indessen und biß der Marmorne Sarg, welcher noch besonders gemachet wird, zu Stande kommet, solcher Eingang alsobald mit Back-Steinen dergestalt zugemauert,

daß man zur Zeit nur durch ein kleines Thürlein hinein gehen kan. Die mit dem Fürstlichen Leichen-Tuch bedeckte Bahre aber bliebe nebst dem Creutze 6. Wochen lang in der Himmelcroner Kirche stehen, und wurde jedesmahl unter dem Gottesdienste mit 12. Wachs-Lichtern in Silbernen Leuchtern auf so viel Gueridons beleuchtet. Der HErr lasse diese theureste Fürsten-Gebeine biß an das Ende der Tage in Frieden ruhen, und nebst uns allen dereinst eine verklärte Aufferstehung halten.

Das X. Capitel.

Von der allerneuesten und jüngsthin unvermuthet geschehenen Beysetzung der Gebeine weyland Herrn Marggrafen Christian Heinrich g. G. als unsers letzt regierenden Herrn Marggrafens bey dreyßig Jahr vorhero zu Weferlingen verstorbenen Herrn Vaters.

Die weiseste Vorsehung GOttes, die der seinigen Gebeine in ihren Gräbern bewahret, daß deren keines zerbrochen wird, Psalm 34. 21. hat es wieder alles vormahlige Menschliche Vermuthen gefüget, daß Herrn Marggrafens Christian Heinrich g. G. Gebeine auch in die neue Fürstliche Grufft in unserm Himmelcron beygesetzet worden. Bereits im Jahr 1708. wurden dieselben der Dom-Kirche zu Halberstadt anvertrauet. Aber im verwichenen May Monat dieses 1738ten Jahres sind sie auf sorgfältige Veranstaltung unsers dermahligen Glorwürdigsten Regenten als Dero abstammenden Allertheuresten Herrn Enckels, von gedachten Halberstadt hieher nach Himmelcron gebracht, und den 31. May daselbst beygesetzet worden. An den Gräntzen hiesiger Lande ohnweit der Hochfürstlichen Haupt-Stadt Hoff im Voigtland wurden dieselben mit allen gewöhnlichen Solennitæten übernommen; so dann von einem Kirchspiel zu dem andern mit zusammen läutung aller Glocken und Anstimmung einiger Sterb und Begräbniß-Lieder eingeholet, mit jedes Orts völligen Chor, dann vorhandenen Herrn Ministres, Ober und Nieder-Beamten, wie auch übrigen Herrschafftlichen Bedienten begleitet, und in der Nacht zwischen dem 30ten und 31ten May heurig 1738ten Jahres in mehr erwehnter Hochfürstlicher Grufft zu Himmelcron beygesetzet. Gewiß, ein besonders Exempel eines Vaters, dessen Gebeine nach einer Zeit von 30. Jahren aus ihrer Grufft genommen, einen entfernten

Weg herbey geschaffet und in mehr besagte Hochfürstliche Grufft zu Himmelcron neben denen Gebeinen seines ältesten Herrn Sohnes g. G. beygesetzet worden. So solte Vater und Sohn, wie dorten David und Jonathan/ holdselig im Leben auch im Tod und Grabe nicht geschieden seyn. Damit aber der geneigte Leser von Hochgedacht Desselben übrigen Umständen Seiner hohen Geburt, dann gantzen Lebens-Lauffs eine kurtze Nachricht haben möge: so wollen wir meistens aus Caspar Abels neuesten Preußischen und Brandenburgischen Reichs und Staats Historie mit wenigen nachfolgendes beyfügen.

Herr Marggraff Christian Heinrich zu Brandenburg Culmbach wurde den 19. Julii 1661. in der Hochfürstlichen Residentz Stadt Bayreuth gebohren. Dessen Herr Vater war Herr Marggraff Georg Albrecht, Herrn Marggrafens Christians zweyter Sohn; die Frau Mutter aber Frau Maria Elisabetha, eine gebohrne Hertzogin von Schleßwig Holstein. Er hat sich von Jugend auf so wohl in denen Waffen, als auch allen einem Fürsten zukommenden Wissenschafften geübet, auch den 12ten Junii 1677. in Hochfürstlichem Illustri Collegio Christian Ernestino zu Bayreuth eine öffentliche Rede von den Kriegs-Künsten, und deren Nothwendigkeit bey einem Fürsten, gehalten, dann 1683. dem Entsatz der Kayserlichen Residentz Stadt Wien beygewohnet. König Friederich I. in Preußen räumete Ihm nach vorhergegangenen gewissen Verträgen Weferlingen, im Fürstenthum Halberstadt zu seiner Residentz ein, woselbst er den 26. May 1708. im 47ten Jahr seines Hochfürstlichen Alters verstorben, und in der Dom-Kirche zu Halberstadt damahls beygesetzet worden. Dessen Gemahlin hieß *Sophia* Christiana, und war eine den 24. Octobr. 1667. gebohrne Gräfin von Wolffstein, mit welcher er sich den 14. August 1687. vermählet und 14. Kinder gezeuget, davon aber sieben in ihrer zartesten Kindheit wieder verstorben, Sie aber/ wie bereits Cap. II. des 2. Theils angemercket, den 23 Augusti abgewichenen 1737ten Jahres zu Friedensburg in Dännemarck zu ihrer Ruhe gegangen. Dieses Herrn Marggrafen Christian Heinrichs g. G. Gebeinen sind bey ihrer in diesem 1738. Jahr vorgenommenen anderweiten Beysetzung in Himmelcron alle Fürstliche Ehren-Bezeugungen wiederfahren. Herr Consistorialis und Hoff-Diaconus Flessa hielte Ihnen eine sehr schöne und wohlgesetzte Gedächtniß- und Einseegnungs-Rede in dasiger Stiffts-Kirche. Der Land-Ausschuß machte seine gewöhnliche Parade, und alle nur mögliche Solennitæten wurden/ wie bey andern Chrisfürstlichen Exequien/ beobachtet, mithin wurde unser Closter Himmelcron durch diese Hochfürstliche Beysetzung einer neuen Ehre gewürdiget.

Dritter Theil.

Von noch einigen Secularisirten Nonnen-Klöstern, so zum Hochfürstlichen Brandenburgischen Culmbachischen Landen gehören.

Das I. Capitel.

Vom Ursprung Wachsthum und Aebtißinnen des Weyland berühmten Nonnen-Closters zu S. Clara in der Haupt-Stadt Hoff.

Hoff hat vor andern Städten dieser Lande gute Nachrichten von seinem ersten Ursprung und Alterthum. Solche hat der offt berührte Höffische gelehrte und redliche Schulmann, Widmann, in seiner bekannten geschriebenen Höffischen Chronic sorgfältigst der Nachwelt mitzutheilen getrachtet. Wir bleiben anjetzt nur bey Erörterung der wichtigsten Geschichts-Umstände des Nonnen-Closters S. Clara daselbst. Solches wurde 1348. von einer Adelichen Wittwe gestifftet, Namens Gertraud von Uttenhofen, mit Zuziehung ihrer beeden Frauen Schwestern Margaretha und Tecta, dann der Tecta Tochter Catharina. Die ältere ihrer Frauen Schwestern Margaretha hatte einen Freyherren, Heinrich von Weyda, welcher sich Voigt von Weyda geschrieben, zur Ehe, mit dem sie einen Sohn gleiches Namens gezeuget hat. Vater und Sohn, nemlich Heinrich der ältere und der jüngere von Weyda, hatten das möglichste zur Aufrichtung dieses Closters von ihren zeitlichen Güttern und Vermögen beygetragen. Nach Widmanns Zeugniß haben verschiedene benachbarte von Adel, besonders aber einige der Herrn Grafen und Gräfinnen von Orlamünd, dieses Stifftungs-Werck vor adeliche Frauen und Jungfrauen bester Massen unterstützet und befördert. Der Platz zwischen dem Schloß und Franciscaner Closter, wo sonst ein ansehnlicher und aus adelichem Geschlecht entsprossener Inwohner, Namens Mürring sein Wohnhauß gehabt, wurde zur Aufführung dieses Nonnen-Closter-Gebäudes bestimmet und willig eingeräumet.

Die

Die Aebtißinnen dieses Nonnen-Closters Franciscaner Ordens zu S. Clara in Hoff waren, wie folget:

1) Frau Getraud von' Uttenhofen als Stiffterin mit ihren Frauen Schwestern, Margaretha und Tecta, die nach Aussage der ältesten Documenten, wie Mit-Stiffterin anzusehen seyn, und Gemeinschafftlich mit einander dem neuen Closter Convent mögen vorgestanden haben, unter welchen Frau Tecta, die jüngste unter ihren Frauen Schwestern, insgemein vor die erste Aebtißin gehalten wird, weil selbige vermuthlich am längsten gelebet und erst Festo Matthiæ 1378. verstorben ist.

2) Frau Agnes, Gräfin von Orlamünd, die mit ihren Hochgräfflichen Eltern und Angehörigen ins besondere das Höffische Spital wohl bedacht hat:

3) Frau Anna, Gräfin von Orlamünd, dann wiederum aus eben diesem uhralten Hochgräfflichen Geschlecht.

4) Frau Helena von Orlamünd, die mit ihren theuresten Eltern und Vorfahren besondere Proben ihrer Mildthätigkeit gegen dieses S. Clara Closter an den Tag zu legen sich bemühet hat. Darunter auch mit zu rechnen Herr Graf Sigmund von Orlamünd, welcher 1447. am Fest der Heimsuchung Mariens gestorben, und in das daranstossende Franciscaner Closter begraben worden.

5) Frau Catharina, Burggrafens Friederich des V. zu Nürnberg und Elisabethä, gebohrner Landgräfin in Thüringen, Printzeßin Tochter, die 1409. an S. Elisabethen Tag verschieden ist. Sie liegt, nach Wiedmanns Bericht, im Closter begraben, zur rechten Hand des Altars an der Wand, in einem erhabenen steinernen Sarg, der in Gestalt eines Altars gemacht ist, und diese Uberschrifft hat: Anno Domini 1409. die S. Elisabethæ obiit generosa Domina, Domina Catharina, Burggravia de Norimberga & Abbatissa.

In dieses Grab sind auch die andern Burggräfinnen geleget worden. Merckwürdig ist von dieser Frau Aebtißin, daß Sie in ihrer zartesten Kindheit an Kayser Carls IV. ältern Printzen Sigismundum, nachmahligen Römischen Kayser 1368. Freytags vor Fastnacht zu Nürnberg von ihrem Herrn Vater, Burggraff Friederich V. verlobet, beyde Hochverlobte aber 1375. vom Päpstlichen Stuhl wieder davon loßgesprochen, und beyderseitige Herrn Väter von ihrem Eid, mit welchem sie sich dieser künfftigen Vermählung wegen gegen einander verbunden hatten, frey gemachet worden. Worauf sich dann dieselbe mit ihren beyden Frauen Schwestern ins S. Clara Closter in Hof begeben, zugleich aber viele Vortheile, Privilegia und Freyheiten demselben zugewendet hat.

6) Frau Agnes, Burggräfin zu Nürnberg, wurde Aebtißin nach dem ihre Frau Schwester Anna nach Himmelcron gekommen, und oben angeführter Massen solchem nach Ihres Herrn Vaters Willen vorzustehen angefangen hat. Dieser Frau Aebtißin Herr Bruder, Herr Burggraff Friederich der VI. nachmahliger Erster Churfürst zu Brandenburg, hat sich gantz besonders angelegen seyn lassen, dieses Frauen Closters Stifftung um das Jahr Christi 1422. zu bestätigen und zu verbessern. Sie hatte das Unglück mit ihrem Convent 1430. von denen Hußiten verjaget und ihr Kloster Gebäude eingeäschert zu werden, und ist, vermuthlich im Exilio, bald hierauf verstorben.

7) Frau Catharina von Rotzau, unter welcher Churfürst Albrecht, insgemein Achilles genannt, abermahls dieses S. Clara Closter in seinen Privilegiis beståttiget, und mit verschiedenen Einkünfften und Zugängen um das Jahr 1458 vermehret hat.

8) Frau Margaretha gebohrne Marggräfin von Brandenburg und Churfürst Alberti Achillis leibliche Tochter. Diese Frau Aebtißin wurde zu Anspach den 18. Apr. 1453 gebohren, und von Dero Frau Mutter nach den Umständen der damahligen Zeiten gleich in ein Closter verlobet. Weil aber die Frau Mutter zeitlich verstorben, so hat Sie Dero Herr Vater bey zunehmenden Jahren Herrn Pfaltzgrafen Caspar zu Zweybrücken ehelich versprochen. Nach Bericht einiger sonst glaubwürdigen Geschicht Schreiber fiel sie darauf in eine tödtliche Kranckheit, konte auch nicht eher davon frey werden, biß sie in das Höfische S. Clara Closter kam. Sie stund als Aebtißin dem Closter einige Jahre bestens vor, gab aber aus besonderer Andacht oder andern wichtigen Ursachen die Würde einer Aebtißin auf, beliebte als eine andere Gemeine Closter Conventualin zu leben, und starb 1509. Dieser Frau Aebtißin Herrn Brüder Friederich und Sigmund haben diesem Höfischen Frauen-Stifft alles, was von denen Vorfahren dahin gestifftet worden, 1486. Solenniter Confirmiret und bekräfftiget. Zu ihrer Zeit und 1478. muste so wohl das Nonnen als daran stossende Francifcaner Closter durch eine von einer Nonne verursachte Feuers Brunst grossen Schaden leiden.

9) Frau Agnes von Hirschberg, war aus dem uhralten theils Gräflichen, theils Freyherrlichen Geschlechte derer von Hirschberg, welches zu dem ersten Anfang und Erbauung der Stadt Hof vieles beygetragen hat. Sie wurde Aebtißin 1502. und stund dem Convent bestmöglichst vor. Durch dero Vorsehung haben beyde Herrn Gebrüdere und Marggrafen zu Brandenburg Casimir und Georg der Fromme 1515. alle des Closters Legata und Privilegia beståttiget. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt.

10) Frau Ursula von Dobeneck aus einem gleichfals sehr berühmten

Voigt-

Voigtländischen Adelichen Geschlecht, aus welchem der Höffische Landes-Hauptmann Herr Wilhelm von Dobeneck auf Braunstein um eben die Zeit und von 1515, an sich verdienet gemachet hat, und bald darauf das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt haben mag.

11) Frau Veronica von Döla, oder Dölau, folgte ihr in solcher Würde nach, welche gleichfals von uhralten guten Adelichem Geschlecht, dessen schon oben unter denen Himmelcronischen Aebtißinnen Erwehnung geschehen, hergestammet. Durch ihre Sorgfalt hatte Herr Marggraff Albrecht der jüngere 1541. alle Closter-Freyheiten und Gerechtigkeiten auf das neue bestättiget. Sie ließ das fördere Wohnhauß im Eingang des Closters, darinnen der Closter-Beamte wohnet, ausbauen, und solcher Bau wurde vollendet 1548. wie oben an einem Stein/ daran auch ihr Wappen stehet, zu sehen ist. Sie nahm Abschied von der Welt 1549. und wird von Bruschio Domina valde religiosa & honestá das ist: eine sehr andächtige und auf Zucht und Tugend sehende Aebtißin genennet.

12) Frau Aemilia von Wirsberg, deren uhralten Geschlechtes gleichfalls unter denen Aebtißinnen zu Himmelcron schon oben gedacht worden, gelangte zur letzten Aebtißin Würde 1549. Bruschius leget ihr wegen ihrer Klugheit und übrigen guten Aufführung ein besonders Lob bey. Ob sie sich öffentlich zur Evangelischen Religion bekennet, ist ungewiß. Sie verschied am Pfingst-Dienstag 1564. und wurde in der ersten Aebtißin Grab gleich vor dem Altar ihrer Closter-Kirche begraben. Der alte Höffische Geschicht-Schreiber Widmann klaget über die massen/ daß es nach ihrem Tod mit dem, was an Gebäuden, Kirchen-Ornat, Büchern und Gefäßen, dann andern Nothwendigkeiten vorhanden gewesen, drüber und drunter gegangen sey/ und die Unart einiger Ausgelassenen Menschen so gar auch der Fürstlichen Gräflichen und Adelichen Gräbern bey diesem Closter nicht verschonet habe, wie es denn in der Welt hergehet, daß man immer von einem Extremo auf das andere fället. Herr Marggraf Georg Friederich g. G. hatten die Christfürstliche Sorgfalt, das Meiste von denen Einkünfften dieses nun Secularisirten Closters gleichwohl ad pias Causas, oder zur Erhaltung etlicher 20. Stipendiaten, dann allerhand Besoldungs Additionen der Höffischen Kirchen- und Schuldiener zu widmen, davon auch einige ausser der Stadt Hoff participiren. Dieses gottseligen Regentens, der von 1557. bis 1603. und bey die 46 Jahr am Ruder des Regiments gesessen, wird biß an das Ende der Welt nicht vergessen werden, weil er von den alten geistlichen Stifftungen willig und sorgfältig gern alles, zum Unterhalt und Besten der Kirchen und Schulen und deren Diener, angewendet hat. Sonst ist nicht vorbey zu lassen,

sen, daß das mehr besagte Nonnen Closter zu S. Clara in Hof in kurtzer Zeit zu solchem Vermögen gelanget, daß es die importantesten liegende Stücke und Gründe käufflich an sich bringen können, unter andern auch 1355. die so genannte Canzellen-Mühl mit allen Zugehörungen um 500. Pfund Heller von Herrn Heinrich, Voigt zu Weyda. Lächerlich kommt es heraus, daß nach Widmanns Bericht der in den Orden sich begebenen neuen Closter Conventualinnen abgeschnittene Haare in der auf der Mönchs-Kirche gestandenen S. Annens Capellen (welche man 1545. abgetragen) aufgehenget worden. Der so offt berührte Brulchius rühmet in seiner bekannten Teutsen Closter-Historie gantz besonders eine Nonne, Namens Brigitta Röterin in Hof zu S. Clara, welche ihn in seiner Kindheit durch göttlichen Beystand von seinen Augen-Schmertzen und Beschwerungen glücklich curiret habe.

Das II. Capitel.

Vom Ursprung, Wachsthum und Aebtißinnen des Nonnen Closters Frauen-Aurach.

DAs vor Alters her gleichfals berühmte Closter Frauenaurach lieget eine kleine Stunde von Erlangen, und zwey Meilen von Nürnberg, nicht weit davon/ wo die beyden Flüsse Aurach und Pegnitz sich mit einander vereinigen, und so dann zusammen die Regnitz genennet werden. Es wurde für Frauenzimmer Adelichen Standes ohngefehr um die Jahre 1250. biß 1260. von Elisabetha, Burggraff Friederichs Gemahlin, einer Hertzogin von Meran, gestifftet. Einige wollen diese Elisabetham zur Gemahlin Frey-Herrn Heerdegens von Gründlach machen, und halten dafür, daß sie mit ihren zwey Söhnen Heerdegen und Bezolden beyden Freyherrn von Gründlach, und letzteres Gemahlin Sophia hier begraben liege, und daß ihr nachmahls zu Heilsbronn begrabener Gemahl und Mit-Stiffter zur Erbauung des Closters den Grund und Boden, nebst ansehnlichen Feld-Gütern, Wäldern und Zehenden, wie auch das Dorff Hüttendorff hergegeben, und die Stiffterin ein Land-Gut in Mährendorff. Dessen Beweiß aber ist vielen Schwürigkeiten unterworffen. Dieser Closter Frauen ihr Convent hatte seinen eigentlichen Anfang zum Heiligen Creutz in Nürnberg, welchem bereits 1269. der Orden des H. Dominici von dem damahligen Pabst Innocentio V. am Marien Magdalenen Tag ertheilet worden. Heinrich von Heidelberg

berg brachte ihn aus Rom mit/ und beschenckte zugleich die ersten Closter-Frauen mit 300. Pfund Hellern.

Am Tag Dominici 1276. verliessen sie die Stadt Nürnberg und bezögen das neuerbaute Closter Frauen Aurach, welches damahls im Bißthum Würtzburg gelegen war, anjetzo aber denen Durchlauchtigsten Herrn Marggrafen von Brandenburg Culmbach gehöret. Sechzehen von diesen Closter-Frauen wurden 1295. zur Pfingst-Zeit nach Nürnberg zurück und in das daselbst neuangerichtete S. Catharinen Closter gebracht. Als besondere Wohlthäter und Vermehrer dieses Frauen-Stiffts werden angesehen und bey den Scribenten gerühmet Gottfried I. von Brauneck mit seiner Gemahlin Adelheit von Schwartzenberg; dann sein Sohn/ Gottfried II. mit der ihm vermählten Margaretha, Freyherrin von Grundlach, und ihren 2. Töchtern, Margaretha und Anna, beyden gleichfals von Brauneck. Wie nicht weniger einer Namens Conrad von Brauneck. (a) Zu dieser Anzahl kommen weiter Heinrich, dann Christiana und Margaretha von Hohenberg, Beatrix und Margaretha von Schlüsselberg, Wiprecht von Treuttlingen, Ulrich von Aurach/ mit seiner Gemahlin Agnes, dann dessen Sohn Reinhold und Sohns Gemahlin Gertraud, ingleichen die Edlen von Mayenthal/ Wildberg und Egloffstein, die alle im Closter Frauen Aurach ihre Begräbnisse haben. Bruschius in seiner Beschreibung der vornehmsten Clöster Teutschlandes p. 138. gedencket eines Reichen von Adel, Namens Heinrich insgemein Auceps beygenahmet (kan wohl einer des Geschlechts von Auer gewesen seyn) daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin Hedwig, ausser seiner Begräbniß Grufft, die ansehnliche Frauen Aurachische Closter Kirche auf seine Kosten erbauet, und zur Aufnahme des Closters die Dörffer Regelsbach und Justfeld, ohnweit der Onoltzbachischen Hauptstadt Schwobach, erkauffet und demselben gewidmet, auch daher billig den Titul eines andern Stiffters verdienet habe. Die Aebtißinnen oder Priorinen, (wie sie bey dem Dominicaner Orden Männ- oder Weiblichen Geschlechtes genennet werden) sollen in nachstehender Ordnung auf einander gefolget seyn.

1) Frau Anna Dietrichin, aus einem gantz geringen Stande, aber von ausnehmenden Qualitæten und Tugenden, um deren Willen sie von denen Herrn Burggrafen zu Nürnberg in ihrer Würde, und deren Beybehaltung kräfftigst unterstützet wurde, ungeachtet die sämmtlichen damahls lebende des uhralten edlen Stamms von Seckendorff sich darwieder einmüthig gesetzet hatten.

S 2) Frau

(a) Das Vermögen derer Edlen von Brauneck war zu ihrer Zeit sehr groß. Da sie aber ohne Männliche Erben abstarben, fiel ihre meiste Verlassenschafft an das Hochstifft Bamberg.

2) Frau Margaretha von Brauneck aus dem damahls gegen Frauen Aurach so wohlthätigen Adelichen Geschlechte.

3) Frau Adelhaid von Hohmberg gleichfals aus einem uhralten und gegen das Closter Wohlthätigen Adelichen Stamm entsprossen.

4) Frau Elisabetha von Auer/ wurde dem Closter 1436. vorgesetzet, und wird in denen Geschichten wegen ihrer Sorgfalt, die Gebäude des Closters zu erweitern und ansehnlicher zu machen, gerühmet.

5) Frau Gertraud von Wilmersdorff, von welchen heut zu Tag nicht viel mehr als ihr Stamm-Hauß, nemlich das Gräffliche Schloß, Amt, und Flecken Wilmersdorff, bekannt ist, so zwischen beyden Reichs-Städten Nürnberg und Windsheim lieget.

6) Frau Hosanna von Hoffmann und deren leibliche Schwester

7) Frau Catharina von Hoffmann. Es ist gantz wahrscheinlich verschiedener Umstände halber, daß beyde mit dem Freyherrlichen Geschlecht derer von Hoffmann im Bambergischen, Connexion gehabt haben, davon einer Namens Johann Friederich des Hochstifft Bambergs Vicedom in Kärndten gewesen.

8) Frau Barbara von Bibrach oder Biber, einem noch heut zu Tage florirenden Freyherrlichen Geschlechte in Francken, hat die Aufsicht über das Closter von 1480. biß 1504. beständig gehabt.

9) Frau Christina von Druppach, stunde dem Closter 16. Jahr vor, und starb 1520. Bald nach ihrer Wahl kam anno 1505. Matthäus Henckel, Provincial des Prediger Ordens in Teutschland, nach Frauenaurach zur Visitation. Die Nonnen aber begegneten ihm so grob, daß er ihnen Montags nach Lætare Beicht und Absolution versagte, und Marggraff Friedrichen um Hülffe ersuchte, weil er sich ausser Stand sahe ihren Unordnungen anders zu steuren. Anno 1518. befahl er, das Closter gar zu sperren. Diese Priorin aber beschwehrte sich darüber; beym Marggaff Casimir als ihrem Schutz Herrn/ und versprach/ alles zu bessern.

10) Frau Margaretha von Trauttenberg führte das Closter-Regiment 3. Jahr und biß an ihren 1523. erfolgten Tode.

11) Frau Kunigunda von Wallenrod/ Herrn Georg von Wallenrod mit Frau Veronica, einer gebohrnen von Guttenberg erzielte bestgeartete Tochter, von gantz ausnehmender Klugheit und Bescheidenheit, wie auch heroischer Gestalt und Statur. Kam in das Closter im 14. Jahr ihres Alters 1494. und stunde gantzer 25. Jahr, (nemlich von 1523. biß 1549.) demselben mit grossem Ruhm vor, in welchem 1549ten Jahr und 70ten ihres Alters sie verschieden. Im Jahr 1533. muste, sie die Brandenburgische

Kirchen-

Kirchen-Ordnung annehmen, starb endlich mehr als eine Kostgängerin als Priorin. Ihr Groß-Vater Johann von Wallenrod, ward von dem Hoch-Teutsch-Meister Conrad von Wallenrod, in Preußen auferzogen/ durchreisete nicht nur gantz Europam, sondern auch das Gelobte Land, und ward nach seiner Zurückkunfft Ritter des goldenen Fliesses, hinterließ eine geschriebene Nachricht vom Concilio zu Costnitz, welchem er beygewohnet, dann auch von seinen sämmtlichen Reisen und ließ sich vor dem von ihm gestifften S. Catharinen-Altar, in der Stadt Kirche zu Schwobach mit seiner Gemahlin Sibylla von Lentersheim beysetzen.

12) Frau Martha von Truppach wurde vom Herrn Marggrafen Albrecht dem Jüngern 1549. dem Closter vorgesetzet. Sie liesse kurtz vorher ihre Schwester Wallburgis, eine weit und breit in der Artzney Kunst berühmte Frauen Aurachische Nonne zur Erden bestatten. Bald hernach kam das Closter, als Secularisirt, völlig unter Brandenburgische Bothmäßigkeit, unter welcher es biß auf diesen Tag als ein Secularisirtes Closter-Amt stehet.

Das III. Capitel.

Vom Ursprung Wachsthum und Aebtißinnen des Nonnen-Closters-Birckenfeld.

Das Closter Birckenfeld lieget eine kleine Meile über Neustadt an der Aisch gegen Windsheim zu. Dessen Stifftung wird insgemein in das Jahr 1276. (von andern aber 1278.) gesetzet. Es war für adeliche Closter Frauen/ die das Gelübde der Jungferschafft auf sich haben, und denen Bernhardiner-oder Cistertienser-Ordens Reguln beygethan gewesen, gestifftet. Es stunde unter der Aufsicht und jährlichen Visitation deß Prälaten von dem Closter Eborach. Herr Burggraff Friederich III. zu Nürnberg/ dann seine Gemahlin Frau Helena, eine Tochter Churfürst Albrecht des I. zu Sachsen Anhaltischen Stammes, waren dessen Stiffter. Letztere solle dem gemeinen Vorgeben nach zu Birckenfeld begraben seyn, ungeachtet auch in dem Chor der Franciscaner Kirche zu Nürnberg vormahls diese Grabschrifft zu sehen war. Im Jahr Christi 1309. starb die hochgebohrne Fürstin, Frau Helena, des ältern Herrn Burggraf Friederichs Gemahlin aus Sächsischen Stamm, deren Seele GOtt genad.

Viele Zugänge sind diesem Closter durch die Mildthätigkeit des Uhralten Adelichen und Freyherrlichen Stammes von Seckendorff zugewachsen/ welcher sich damahls nach seinen vornehmsten 4. Ritter-Güttern und Schlössern

in vier Haupt-Aeste abgetheilet, nemlich deren von Ringhofen, von Aberdarr, von Nold und von Hoheneck in Francken, abgetheilet, die auch meistens ihre Begräbnisse daselbst hatten. Die Nachrichten von den ersten Birckenfeldischen Aebtißinnen sind zum theil gantz ungewiß. Bruschius erzehlet sie in folgender Ordnung:

1) Frau Hildegard. 2) Frau Adelheid (a). 3) Frau Anna (*). 4) Frau Gertraud. 5) Frau Euphemia. 6) Frau Barbara. 7) Frau Elisabetha. 8) Frau Agnes. 9) Frau Kunigunda. 10) Frau Margaretha von Seckendorff Ringhoffen, stund dem Convent 20. Jahr vor, nehmlich von 1429. biß an ihren Tod 1449.

11) Frau Dorothea, vermuthlich eine gebohrne von Seckendorff, war gleichfals 20. Jahr Aebtißin, nemlich von 1449. bis zu ihrem sterbens-Jahr 1469.

12) Frau Anna von Wilmersdorff, stund in solcher Würde 11. Jahr biß 1480. da sie verstorben.

13) Frau Margaretha, von Truchseeß aus dem Hause Pommersfeld, ward Aebtißin 14. Jahr bis an ihren Tod 1494.

14) Frau Margaretha von Seckendorff kam als Aebtißin an jetzt bemeldter Stelle, und verwaltete das Closter Regiment 21. Jahr bis 1515. da sie ebenfals das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

15) Frau Kunigunda von Gottsfeld folgte ihr in dieser Würde nach, bauete die in dem Bauren-Krieg eingeäscherte Closter Gebäude wieder auf, und starb in dem 19. Jahr ihrer Würde 1534.

16) Frau Dorothea von Hirschheid, war die letzte Aebtißin allhier, und starb nach 6. Jahren 1540. Sie hinterließ nach ihr bey der Uberhand genommenen Reformation eine eintzige Adeliche Nonne Barbara von Lehenrod, nach deren wegbegeben Herr Marggraff Albrecht der Jüngere die Closter Einkünffte durch den darüber gesetzten ersten Verwalter, Johann Weickersreuther, administriren ließ.

So weit gehet dieses Historische Wercklein vom Closter Himmelcron mit seinem kurtzen Anhang, von den ehemahligen Nonnen-Clöstern des Marggraf-

(a) Diese war, wie alle Brandenburgische *Scribenten* übereinstimmen, eine Tochter Herrn Burggraff Johann II. zu Nürnberg, kam zeitlich in das Closter, und ward 1370. nach ihrer Frau Schwester Abzug nach Himmelcron, Aebtißin zu Birckenfeld, in welcher Würde sie auch verstorben.

(*) Diese war gleichfals Burggraff Johann *II.* leibliche Tochter, und jener leibliche Schwester, regirte das Closter bis 1370. da sie Aebtißin zu Himmelcron worden, und 1383. verschied, wie oben unter den Aebtißinnen zu Himmelcron zu finden.

grafthums Brandenburg Culmbach. Zu welchen aber noch das Closter Frauenthal in der Landshauptmannschafft zu Neustadt an der Aisch gehöret. Wegen seines grossen Alterthums, und erlittenen Schadens, den die vormahlige Kriegs-Unruhen verursachet haben, ist von dessen Uhrsprung und Schicksalen keine gewisse Nachricht einzuholen. Der geneigte Leser verbessere daran was er zu verbessern findet. Der Verfasser leistet, so viel er kan, und nicht, so viel er gerne leisten wolte, und schliesset billig mit dem bekannten Disticho:

Non volo, nec valeo, placitum me reddere cunctis,
Sed volo, si valeo, posse placere bonis.

das ist:

Ich kan, ich will auch nicht, mit diesen Blättern allen,
Jedoch den Redlichen, so gut ich kan, gefallen.

Anhang.

Von Churfürst Friderici II. zu Brandenburg 1443. gestiffteter Gesellschafft unser lieben Frauen, auf dem Berg bey Alt-Brandenburg, sonst der Schwanen Orten unser lieben Frauen Kettenträger zu Brandenburg genannt.

Unser Closter Himmelcron wurde von Graf Otto I. von Orlamünd aus besonderer Andacht, laut des Stifftungs-Briefes, hauptsächlich der Jungfrauen Maria zu Ehren, gestifftet. Gleiche Bewandniß hatte es auch mit Churfürst Friederich II. zu Brandenburg gestiffteter Gesellschafft unser lieben Frauen auf dem Berg bey Alt Brandenburg. Dieser Churfürst war nach allgemeinen Beyfall aller Brandenburgischen Geschicht-Schreiber ein sehr devoter und religieuser Herr. Seiner Devotion besser zu pflegen, schlug er die angebotene Polnische und Böhmische Crone großmüthig aus, that eine Reise 1469. ins gelobte Land, trat 1470. die Chur-Würde und darzu gehörige Länder seinem Herrn Bruder Alberto Achilli ab, begab sich heraus nach Plassenburg, und starb hieselbst den 10. Febr. 1471. und ward hierauf zu Heilsbronn beygesetzet. Dessen nachstehendes Glaubens-Bekänntniß ist in Herrn von Lilien zu Bayreuth 1683. in einer bey einem Synodo gehaltenen Rede enthalten und dieses Inhalts:

Ich Friederich von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, bekenne

dir allerbarmhertzigster GOtt und Vater, die groß Mannigfaltigkeit und Unordentlichkeit meiner Sünden, Ubertretung und aller Ungerechtigkeit, die ich je begangen habe, von der Tauffe bis auf diese Stunde, und für alle meine Schuld und pœn gieb ich dir zur Genugthuung, allerliebster GOtt, den alleredelsten und überfließigen Schatz unsers Herrn JEsu CHristi deines eingebohrnen Sohns, wann ich anders nicht mag seelig werden, noch deiner Gerechtigkeit genug thun, dann durch sein Verdienen, und ists das ich es bettweiß nicht bekennen mag mit der Stimme und der Zunge/ so bekenne ich es doch mit der Schrifft. Ich will auch sterben seliglich im rechten Glauben meines Herrn JEsu Christi, den er selber und eigendlich hat gelehret seine Jünger, und darnach haben sie ausgelassen und seynd wiederum gestorben.

Im Christlichen Glauben von großer Gnade GOttes ich bin gebohren, gezogen und gewachsen; also will ich sterben, ein gut Christ, als die Römische Heilige Kirch glaubet, es ist mir aber leid, daß ich den nicht allewege mit guten Wercken geziehret habe, als ich solt all mein Lebentag, mit Tugendlicher Zunehmung wieder alle meine Sünde/ und ists, daß der Feind mir zubließ, oder eingebe Unglauben, Irrsal, Verzagung oder einigerley Mißtrauen an GOttes Güte und Barmhertzigkeit, so ich jetzund mit guter klarer Vernunfft nicht voll Wort, Stat noch Will, und wiederruf es von Grund meines Hertzens, und wiedersprich aller teufflischen Lust nnd Gespenste, und lasse das uhrkündlich in dieser Schrifft und all mein Lebetag, und in der letzten Noth, so will ich weder mit Willen oder Vollwort Sünden zufallen, oder bösen Wercken wider GOttes Willen noch böser Eingebung des Feindes, zu einer Gezeugniß eines starcken Glaubens und ewigen guten Willens, als mir müglich sey, in den vollkommensten Grad gröstes Glaubens, wann ich groß Hoffnung hab, und gantz ein Getrauen in dem allmächtigen GOtt, durch das Leben und Leiden JEsu CHristi. Item ob GOtt über uns gebeut und verhengte, daß ich in Todes-Nöthen von Sinnen käme, und von Vernunfft oder unbescheiden würde redend/ oder ungeschickt, oder mein Sinn und Vernunfft jähling entstünden, doch mich GOtt davor behüte, so bitte ich demüthiglich alle, und begehre mit hertzlicher Begierd und Lieb zu meiner armen Seelen Heyl, daß man mich nicht versaum an GOttes Rechten, wann ich je gerne eine gantze Beicht thun wolle, und die Heiligen Sacramente nehmen; des Heiligen Leichnams JEsu CHristi, und der heiligen Oelung, mit starcker Hoffnung zu der ewigen Seeligkeit.

Ich vergeb auch allen denen, durch GOttes Willen, die je wieder mich gesündiget haben, von gantzem Hertzen, und bitte GOtt für sie, ich geb auch wider, was ich unrecht gethan habe, sicher und unsicher, bey lebendigen Leib,

daß meine Erben nicht unrecht Gut erben, noch meine Seele übel fahre, wann sie muß ewiglich bleiben/ so schicke ich das, und mache das verdienlich bey lebendigen Leib, und stiffte das nach meinem Tod auch, wärs aber, daß es bey meinem Leben so gäntzlich nicht geschehe, so bestell ich doch, daß meine Erben und Nachkommen alles, was das sey/ nach meinem Tod vollkömmlich wiedergeben, weil es in obgeschriebener Maß gehalten werde, so seyd ihr alle GOttes Engelein meine Zeugen des Geschäffts und dieser Bekänntniß/ und habe ich jemand unrecht gethan, das mir vergessen ist, oder nicht, so bitte ich alle, daß sie mirs vergeben, und wolte gern von allen Kräfften meiner Seelen, daß ich in allem meinem gantzen Leben nie hätte gethan wider GOttes Lieb, und des Nächsten, und wieder meine eigene Seele/ von innen und aussen, und wann es möglich wäre, und GOtt von Gnaden mir gebe, so wolte ich gerne alle Tage weinen Blut-Zähren überflüßig, zu einem Zeichen wahrer Reu für alle meine Sünde, und für eine jegliche besondere, und hab einen starcken Fürsatz mein Leben zu bessern, halten die Zehen Gebot, Beichten, Klagen, Büssen und Genugthun/ mit allem dem das ich vermag, und leiden gedultiglich was GOtt über mich gebeut und verhengt/ wann es alles alles zu wenig ist gegen der höllischen Pein. JEsus von Nazareth der Juden König, in dem Zeichen des heiligen † verschreib ich mich dein zu seyn ewiglich, HErr in deine Hände befehl ich meinen Geist, du bist mein Heil, Erlösung und Urstand, o gerechter Richter ich fürchte dich, o gütigster JEsu, ich lebe/ ich liebe und hoffe in dich/ du magst mich behalten oder verdammen, Leib, Seel und alles was du mir gegeben hast, das gieb ich dir/ ich will dein seyn lebendig und Tod, habe mich in deinem Schirm, nicht verlaß mich, helffe in Nöthen, in deine Schiedung befehl ich meine Schiedung, der du mich erschaffen und erlöset hast, erbarme dich mein/ nimm mich auf und biß mir armen Sünder gnädig! es ist mir leid, daß mir meine Sünden nicht leider seyn, schreibe dein Leiden und Marter mit deinem heiligen Blut in mein Hertz, mit verwundter Liebe deiner Liebe, vergiß nicht in meiner letzten Zeit, gedenck mein und meiner Schickung in allen Zeiten, du bist mein, so will ich dein seyn in ewige Einigkeit/ und das glaube ich festiglich und halte es also.

Heiliger Engel, der du mir von GOtt gegeben bist/ du solltest seyn mein Zeug mit allen Gottesheiligen, ich empfehle dir diese Zetteln, daß du sie dem Allmächtigen GOtt zugebest, in der Zeit meiner Noth oder am jüngsten Gericht, daß ich die fröliche Stimme möge hören, nach glorificirten Leib wieder auferstehen, kommt ihr geseegneten meines Vaters, und ererbet das Reich, das euch und allen Auserwehlten bereit ist von Ewigkeit Amen.

Mit-

Mit meinem aufgedruckten Insiegel, und mit meinem Gewissen versiegelt, und geben zu Prentzlau, am Donnerstag nach Exaudi 1445.

§. II.

Es ist zu bewundern, daß die meisten Brandenburgischen Geschichtschreiber dieses Glaubens-Bekänntniß, welches nach Beschaffenheit selbiger Zeit bald nicht besser hätte eingerichtet werden können, fast durchgängig mit Stillschweigen übergehen, noch weniger aber von der gestiffteten Gesellschafft unser lieben Frauen auf dem Berg bey Alt-Brandenburg anführen, welche insgemein der Schwanen Orten unser lieben Frauen Ketten-Träger zu Brandenburg genennet wird.

Der dermahlige berühmte Göttingische Herr Professor Köhler hat die Umstände und Gesetze dieser vormahls weltberühmten Gesellschafft oder Ordens, in einer 1723. zu Altdorff gehaltenen Disputation von dem Staub der Vergessenheit zu befreyen getrachtet, und denen Nachkommen zur Wissenschafft das nöthige mitgetheilet, dadurch aber vielen Chur- und Fürstlich- wie auch Gräflich-Freyherrlich- und Adelichen Familien ein Neues Gedächtniß gestifftet; Wir communiciren hiervon dem geneigten Leser folgendes:

QVATERNIO DOCVMENTORVM AD HISTORIAM SACRAE ET ILLVSTRIS SODALITATIS BEATAE MARIAE VIRGINIS IN MONTE AD VETVS BRANDENBVRGVM.

I. Constitutio Friderici II. Electoris & Marchionis Brandenburgici de Sodalitate sacra & illustri B. Mariæ Virginis a se incœpta ex libello in membrana scripto foliorum XXI. in 4to.

Hie hebt sich an die furrede In vnser lieben frawen Bruderschafft.

Praloquium. WIr Friederich vonn gots gnaden Marggraue zu Brandemburg Des heiligen römischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfurst Burggraue zu Nurmberg bekennen zu ewiger gedechtnis vnd thun kunt allen die diesen brief sehen adder horen lesen Ab wir von furstliches states wegen mancherlei gescheffte und

sachen

sachen vorhanden habenn dadurch wir vnser land vndersässenn in eynung vnd fridlichen stand bringenn vnd bestetigen mochten vnd dar In vnsern fleiß thun nach allem vnserm vermugen So bedencken wir doch vnd betrachten darbei nicht ahn bekummernis vnsers gemuts wie gar schrecklich ir'thum swere leufte vnd verderbliche zweitracht in der heiligē cristenheit vnd in dem heiligen Romischen reich vnd deützschen landen sich erhebt vnd gemacht haben. vnd von tagen zw tagen noch furder vnd mehr erheben vnnd machen Dauon der heiligen Cristenheit dem heiligen romischen reich vnd allenn deutzschen landen groß vnrat vnd schaden gescheen vnd gantz besorglich ist das größer verderb vnd vnmacht (wie anders das got von gnaden nicht abwendt) da vonn entstehen mugenn.

1. Bewegniß der geselschafft.

Vnd wan nu wol kunt ist das solche ir'thum und zwytracht ehr' gescheen von got, vmb der mentzscheit manchfeltigen sunde vnd boßheit, damit sie got gereitzt verhangen und zugestatet sein Als besorgen wir vns, das nu auch in vnsern zeiten/ als die welt allenthalben leider vol sund vnd boßheit ist Diese leuffte vnnd sachen deßhalben In vnsern zeiten zukummen, und von got durch sein heimlich rechtfertig gerichte verhangen werden. Vnd als wir nu auch In alten v'gangen exempeln vnd bei zeichen gehort haben vnd gelert sein So erfinden wir das in solchenn plagen vnd betrubnissen wenne vnd wie offt die gescheen sein kein besser radt adder trost sei dann mit besserung des lebens/ zuflucht zu gotte, vnd auserwelten heiligen die bey got also geeret vnd gemechtiget sein das sie durch yr gebet solche plagen abkeren vnd der Cristenheit hulff vnd gnad wol erwerben mugen besundern vber ynen allen zumeist vnd forderst die liebe Junckfraw Maria die vnsern seligmacher zu dieser welt getragen vnd vns die gnad/ die vnser ersten eltern verloren hetten widder gefunden vnd gebracht hat Darumb auch durch die hochwirdige botschafft des ertzengels Gabrielis von got yr verkundiget wart das sie vol gnad were vnd die gnad bei dem herren gefunden hette von des wegen alle patriarchen vnnd propheten yre zukunfft verkundiget swerlich geharret vnd darnach die apostel vnd alle heiligen gantz frolich vnd lieblich entpfangn haben. Und als denn yr' gnad so groß vnd vberflussig ist das dardurch die gemeyne heilige cristenheit vnd viel namkundiger sundere getröstet sein. Vnd sie auch so

Causæ impulsivæ ad sodalitatem B. Mariæ Virginis instituendam.

mild der gnaden ist das sie alle die der bedurffen zu sich lådt vnd spricht kummet zu mir alle die meiner begeren Ir solt erfult werden Also bedenckn wir das In diesen swren leusten vnd bekummernissen gots hulff vnd gnad die grosten trost vnd hulff, vnd die zu erwerben keyn besser vnd bequemer sünrin sei/ wann die Junckfraw maria, der got nichts v'sagenn mag, vnd wann wir nu von all vnsern hertzen frid vnd einikeit in der heiligen Christenheit gern seghen vnd darumb groß arbeit, mühe, cost vnd zoerung getan vnd gelidden, vnd noch nach vnsern v'mugen vnuerdrossen darzu helffen vnd rathen wolten. Das wir das bey vnsern Tagen sehn vnd leben möchten. So erkennen wir doch wol das wir des von vnsers verdienstes wegn nicht gehaben mugen, vnd darumb haben wir mit gantzer innikeit vnd großer Zuversicht, alle vnsre synn vnd gedancken darzu gesatzt. Das wir die obgnanten Junckfrawn Marien so wir furderst mügen geeret, gewirdiget geberen vnd angeruffen habenn eren/ wirdigen bitten und anruffen, das sie yre gewonlich mildigkeit der heiligen gemeinen Christenheit erscheynen lasse vnd yre barmhertzigen augen zu vns wende, v'füge vnd schicke Das solcher Irthum vnd Zwitracht damit wir geplagt werden gnädiglich hyngelegt vnd die gemeyne Christenheit in fryden vnd eintracht kumen bleiben vnd darinn vnserm hern ihesu xpo dienen. Lob vnd auch erwirdigkeit dester fridlicher vnnd fleissiger verkundigen mugen.

2. Auslegung vnd bedeutung der geselschafft.

Descriptio & explicatio collaris & clenodii aborum sodalium.

Vnd uff das daran vnser andacht vnd meynung auch zu guter ahnweisung andern leuten dester kuntlicher werd. So haben wir in dieser vorgeschriebenen andacht vnd meinung ein cleinat lassen machen vnd angenambt zu tragen In nachgeschriebener weiß, Das wir nennen die geselschafft vnser lieben frawen. Daran vnser lieben Frawen Bild vor der Brust in eynem mahn vnd sunnen scheyne henget mit dem gruß gegrüßt seistu der werlde frawe In einem Zeichen Das wir der Gnad die wir durch sie empfangen in vnserm hertzen gedencken vnd nymer vergessen sollen, Vnd ab wol die hymelkunigin vber alle heiligen erhohet ist vnd schöner wen der mond vnd mehr' erweelt wenn die sunn Doch ist sie auch dieser welte furstinne dar In sie geboren vnd vns vonn vnsern ersten eltern angesibt Des wir sie mit grosser innikeit vnd gantzer wirdikeit ermahnen

mahnen das sie der welte fursinne heist vnd ist vnd dauon vns dester barmhertziger beschirme In der geselschafft sein auch premtzen die vmb den hals gehangen, dar Inn hertzen gepeiniget werden In meinung das wir vnsern frechen mut, eigenwillen vnd wollust zwingen, vnder der mechtigen hand gots diemütigen vnd vnser hertzenn mit premtzen wahrer vnd rechtfertiger rawe, beicht vnd buß also kestigen sollen Das wir gleich als ein weiße vmbefleckte quelen die vmb vnsere frawen bilde gewunden ist mit vbung der zehen gebot vnsers hern, welchs die frantzen an der quelen bedeuten In eren vnd woltaet reyne und lauter zu yrem dienst vnd lobe vns schickn̄ vnd so gefunden werden Nachdem dann die mentzscheit von iugend zu sunden geneigt, vnd darzu offt mancherley bekörung den mentzschen anfallen vnd zu kummen da durch er in sunden kumpt, vnd uff erden dakegen nicht ist, das den mentzschn̄ zu seligem end also reitzet als betrachtung des sweren tods den got vmb vnsern willen gelidden hat, vnd auch gedechtniß des bittrn̄ tods den wir auch alle leiden mussen Darum haben wir des in figuren den schwann̄ vnder dem bild vnser lieben frawen hengn̄ lassen, wenn als der Schwan seinen tod zuuor weis vnd beclagt, also wyste vnd sagte vnser her' seinen Tod zuuor vns zur ahnweisung, ab wir wol die stund vnsers tods nicht wissen/ vnd darumb dester sorgfeltiger sein, So ist doch ahn zweiuel das wir alle sterblich, vnd von disser weldt scheiden mussen/ alsdann̄ zu allen zeiten vns beicht, rew vnd buß mit rechter vnschuld hülff vnd trost der Junckfrawen Marien gantz not ist. Darumb wir sie billichen grussen vnd anruffen, Gegrüsset seistu der weldte frawe.

3. Beslieſſung der vorred.

Hierumb nicht alleyne der weldte frawe Sundern auch hymelische kunigin syh an diese vnser geselschafft die wir in deinem lob angefangen haben vnd tragen guter meinung Gib fride der gemeynen Christenheit/ vns allen bekäntnis vnd besserung vnsers lebens mit wahrer rew beicht vnd buß vnd mit einem seligen end, die ewigen freud, da du mit deinem sun vnserm herrn ihesu Christo dich frewest ahn ende Amen. *Invocatio B. Mariae Virg.*

1. Von der stät der geselschafft.

Statuta sodalitatis 1) de sede ejusdem in æde collegii Præmonstratensis in monte ad vetus Brandenburgum oppidum.

Und wiewol die Junckfrow Maria in allen steten yr gnad vnd wunderwerg an manchem mentzschen beweiset hat vnd teglichs noch beweiset, yedoch so hat sie in vnser herschaft (als wir hoffenn) besundern die lobwirdige Kirche vff dem Berge vor vnser alten statt Brandemburg erwelt. die der hochgebornn fürst he'r Pribislaus zeliger gedechtnis etwan der wende kunig vnser vorfarn In und zu yrem lob gebuwet da die hymelkunigin, furder dann anders wo yr Gnad mit vil wunderzeichen von langen iaren scheinbar vnd kuntlich gemacht hat vnd als die selbig kirche adder berg ym vrsprung vnsers fürstenthumbs, douon wir ein Marggraue zu Brandemberg vnd des heiligen Romischen reichs ertzkamerer sein vnd heissen, gelegen ist, vnd nu bei unsers hern vaters und unsern gezeitenn mit seiner vnd vnser hulff Die wirdigen vnd andechtigen vnsere lieben getrewenn Er Peter Thumprobst Prior und Capittel der kirchen zu Brandemburg, die obgñte vnser lieben frawen kirche, kurtzlich zu eynem newen stiffte gemacht und dar Inn Einen probst prior und Capitel des ordẽs premonstrateñ gesatzt und bestetiget haben darumb wir die billig furder auch eren vnd also dieselben vor allen andern kirchen die in unser herschafft gelegen sein zu unser gesellschafft erwelt, und besundern außerkoren So wolten wir auch gerne souiel vns muglich das Eere lob und wirdigkeit vnser lieben frawen gemeret vnd gebreitet wurde, auch bestentlich bleibe Darum haben wir, Fürsten, Herren, Rittrñ und knechten die geselschafft mit geteilt, der von gotsgnaden ein michel teil ist, vnd vf das die bestentlich bleibe vnd von vns vnnd vnsern mitgesellen dester redlichr gehaltñ werd Derhalben haben wir nach Rate vnd ahnweisung viel frummer geistlicher und weltlicher leute die stuck und artikele begreiffen. vnd hiemit einschreiben lassen Darinn ein iglicher vnsere gute Andacht erkennen, und zuuor die in der geselschafft sein adder kummen mugen, als in eyner regeln die darzu gehort sich schicken vnd die auch halten sollen vnuorbrochen ahn alle geuerde.

2. Wie ehr sal geborenn sein der in die geselschafft kumpt ꝛc.

2) de nobilitate sodalium.

Zum ersten mal haben wir geordnet das ein iglicher der die geselschafft entpfangñ und tragen wirt, sal eelich geboren sein von

von alle seynen vier anhen zu schild vnnd helm, vnd ab das land⸗kundig nicht were So sal er dauon/ vor vns adder vnser erbñ gnughafftige kuntschafft vnd beweisung bringen, ehr er die geselschafft entpfangñ und tragen mag.

3. Wieuiel ein iglicher der gesellen zu der gesel⸗schafft geben sal:

Furder mehr haben wir geordnet das ein iglicher der in die ge⸗selschafft kumpt von stund wenn er die geselschafft entpfäht sal geben eilff reinische Gulden und die dem probste uff dem berge zu Brandemburg schicken adder selbst antworten vnuerzogen. Vnd sal auch geloben unser lieben Frawen in des hende, der ym die ge⸗selschafft einhenget, das er alle Stücke vnd Artickel die zu der ge⸗selschafft gehoren getreulich wil halten. Solch gelt als davon kumpt, sal der probst uff dem berge zusamen legen und wol bewah⸗ren, sich damit nach rate der die aus der geselschafft dazu geschickt sein adder werden, zu halten, als hyrnach in eynem artickel berurt wirt.

3) de Symbolis in accessu a sodalibus dandis & eorum obligatione.

4. Wie vil die geselschafft an Gewicht haben sal:

Fürbas mehr haben wir gesatzt das die geselschafft die wir vnd vnser mitgesellen tragen, sal am geringsten haben und wegeñ eine feine mrg silbers, und die sal auch bleiben, an der weiß und form, als wir die von anbegynn ausgelegt und gemacht haben/ Al⸗so das niemant die In anderer gestalt weiß adder form adder mit besunder beyzeichen machen laß adder trage.

4) de pondere & forma collaris.

5. Wenn vnd wo die gesellen die geselschafft tragen sollen.

Furder sal ein iglicher der in der geselschafft ist, wenn vnd wie offt er In vnsern hoff adder anderßwo zu herren tagen, frö⸗lichkeiten vnd in gemeyne Capitulen die in der geselschafft gehalten werden kumpt, auch alle unser liebñ frawn tag vnd alle sampstag die geselschafft offinbar vnd vnverdeckt tragen, Wer es das yemands vseumte vnd nichte thete, wie offt das er das verbricht, vnd des von seynenn mitgesellen beredt und leßig gefundenn wirt, so offt sal er seynen mitgesellen die yne darum angeredt, ahne widdersprach acht

5) de gestatione monilis & clinodii.

 pfennige

pfennige geben, der selb dann der die acht pfennige entpfangen sal die furder armen leuten geben.

6. Was gebets ein iglicher in der geselschafft thun sal.

6) *de precibus sodalium.*

Wir haben furder geordnet das ein iglicher in der geselschafft, sal alle tag zu eren und wirdigkeit der Junckfrawenn marien, sprechen vnd beten das newe gebeth das zu der geselschafft gemacht ist, das anhebt, Mutter aller seligkeit ꝛc. Adder aber das nicht kond, So sal er betenn Sieben pater noster vnd sieben Aue maria Mochte er adder kunde dieße gebeth nicht gethun so sal er welchs tages er der gebet nicht entete, geben armen leuten siebenn pfennig vnd welcherley er eins thut vnd wie offt So verdient er vierzig taghe ablaßs die der erwirdig In got uater Er Stephan Bischoff zu Brandemburg darzu gegeben vnd bestetigt hat.

7. Welcherley weyß er vnser liebñ frauñ tag feyern vnd vasten sal.

7) *De celebratione festorum dierum B. M. V.*

Furbas mehr sal ein iglichr mitgesel alle fest vnser lieber frawen wo und weñ die in dem iare kummen mit gantzer Innigkeit vnd wirdigkeit eren vnd feyrn vnnd alle werglichen that, vermeiden. Vnd sal denn zu den ampten die in der kirchenn gescheen fleissig kummen, vnd dar Inn sich als ein getrewer diener vnser liebenn frauenn mit Innigkeit vnd andacht beweisen, Er sal auch alle der feste abende eerlich vasten vnd der In keyn weiß vbrechn.

8. Wie sich ein iglicher In der geselschafft halten sal, vnd ab er das nicht tete wie er darumb gestrafft werd ꝛc.

8) *De officiis, delictis & pœnis sodalium.*

Wir haben furder gestifftet, das ein iglicher in der geselschafft sich sal nach seynem state eerlich vnd fuglich halten und sich vor offinbarer, schämlicher und schäntlicher missethat vnfug vnd vneere trewlich bewahren Er sal auch pflichtig sein aber vm sachen die sein ere anruren von yemands beredet adder vor der geselschafft verschuldñ adder beclagt wurde Das er vor der geselschafft, adder vor den, die von der geselschafft darzu geschickt, seyne Eere zuverant-

verantwurtñ Geschteges aber des got nichten welle, Das yemands in der gesellschafft widder ere thete vnd des vor der geselschafft adder Jnn ander gerichten vberwunnen wurde Adder geschegs das er von yemands zu den eren vor der geselschafft geschulden, geheißzen adder beclagt wurde, vnd zu den Eeren nach der weiße als hyr nachn geschriebn ist antwurds adder außrichtung wegerte Adder geschege das, das die sachen damit er widder ere thete, also landkundig vnd offinbar weren das er der mit nichte versachen adder die rechtfertigen mochte der sal der geselschafft verfallen, und gentzlich In seynem lebend vnd tode daraus gesundert furder die geselschafft die er getragen, ablegen und sie furder zutragen unwirdig sein Ab er aber das, aus vbermut nicht thete So sollen die mitgesellen ym die abnehmen, vnd dem probste vff dem berge zu Brandenburg senden die der probst zu sich nehmen vnd dar mit thun sall als hirnach geschrieben wirt.

9. Wie ein gesell den andern verantwurten sal.

Wir setzen auch, Als geschege das yemands von der geselschafft hörte das sein mitgeselle zu den eren geschulden wurd, so sal er yme zum besten verantwurten byß an yn, vnd von stund demselben mitgesellen der zu den eren geschulten wirt, wißlich thun, wenn und worum er zu den eren geschulden wirt, so sal sich denn der beschuldgte selbst zu den eren verantworten vnd rechtfertigen das solche schult vff ym nicht verbleibe. *9) De mutua defensione sodalium.*

10. Von den frawen in der geselschafft.

Wir erleuben auch vnd zustaten das ein iglich furst, her Ritter vnd knecht der in der geselschafft ist adder kummen wirt seyne eeliche haußfrauen in geselschafft mitte entpfangen vnd nehmen mag, vnd die sollen auch die geselschafft tragen, gebet adder almusen darzu thun, wieuor geschrieben ist Es were dann das etliche frawen von alterswegen adder ander redlicher sachenn halben der nicht tragen und doch das Gebeth sprechen adder almusen geben wolten, des sollen sie macht haben/ Vnd die frawñ die mit yrem herren In die geselschafft kummen sollen zum ersten eynen Reinischen gulden dem probste vff dem berge geben vnnd bey yrem lebende nicht mehr, sie wellen denn das von gutem willen thun, Welcher *10) De cooptatione uxorum in hanc sodalitatem.*

cher edlen frawen wir aber die geselschafft geben werden die mit yrem herren dar Jnn nicht gekummen die sal so viel geben als der andrn gesellen eyner gegeben hat.

11. Von den Capiteln die Jn der geselschafft gehaltñ werdñ.

11) *De Capitulo sodalium.*

Wann vnd zu welcher zeit wir mit vnsern mitgesellen furbas gemein Capittel adder sust besunder sprach adder handlunge haben adder halten, so sal ein iglicher was also gehandelt wirt bei sich behalten vnd bleiben lassen heimlich vnd das frembden leuten die in der geselschafft nicht sein keynerley weiß offinbaren adder melden/ Es wurd ym dann besundern von der geselschafft beuolen adder erlaubt.

12. Wes die herrschafft schuldig ist den mitgegesellen zu thun.

12) *De alimentis egenis sodalibus a statore hujus sodalitatis præstandis.*

Wir haben auch vor vns vnd vnser erben gelobt vnd geredt geloben vnd reden Jn krafft dieses brieves ob es geschege dar got vor sei das yemands von denen die in der geselschafft seyn adder kumen werden zu solcher not adder armut keme das er sich von seynen renten zinsen und gütern nicht enthalten, adder redliche leibsnahrung gehaben möchte, So willen vnd sollen wir vnd vnser erben dem der also benotigt wurd, Jst er ein ritter selb dritte Jst er ein knecht selbander, Jn vnsern houe adder vnser Schlosser eynem halten vnd dieweil er lebt redliche zimliche nottorfft gebñ.

13. Von gotsdienst der teglig geschiet von der geselschafft wegen.

13) *De divinis officiis in æde dicti collegii pro salute sodalium quotidie peragendis.*

Furder haben wir zu lob vnd zu wirdigkeit vnser lieben frawen vnd furbaß vnsern eltern, vns vnd vnsern mitgesellen zu troste vnd selikeit gestifftet gemacht vnd geordnet das der propbst Prior und Capittel vff dem gnanten berge schicken vnd bestellen sollen das alle tag in vnser lieben frawen cappellen Metten prime Tertzie sexte none Vesper Complete vnd dar zu alle morgen vnser lieben frawen messe vnd alle abend nach der Complete vnser lieben frawen lob gesungen werd Jn der messen sal der priester der die singet, mit

gantzen

gantzen fleiß vnd trewñ bitten, vor eintracht der heiligen cristenheit vor vns, vnser herrschafft, vnd fürbas vor alle die in vnser geselschafft noch ym leben, vnd auch die darInn versturben sein Auch dar zu bitten, vor vnser vnd all vnser mitgesellen eltern vff das die muter der barmhertzigkeit derster gnedichlicher hir Im leben vnd auch ym Todt sich an vns erzeige.

14. Von den die in der geselschafft versterbñ.

So wir dann alle sterblich sein vnd von dieser Welte scheiden müssen, So haben wir weiter gesatzt geordnet vnd gemacht wann vnd welche zeit ymands der gesellenn vonn dieser geselschafft, er sei In vnsern adder ander hern land besessen, verstirbt der sal mit synen frunden bestellen, das, so baldt als er verscheiden ist/ die geselschafft die er getraget hat, adder ab einiche frawe der bei yrem leben nicht getragen hette darfür eine feyne marg silbers adder souiel gelds, als die wirdig ist dem probste vff dem berge zu Brandemburg geantwordt vnd dar bei wißlich getan werd an welchem tag er adder sie vstorbñ sein Er sal auch mit seynen frunden verschaffen das seyne wapen vnd dar bei die geselschafft, so schier das gescheen mag gemahlt vnd darzu Jar vnd tag wann er verscheiden ist daran geschrieben werd vnd das sollen seyne frund dem probste schicken der das furder zu seyner gedächtniß In die kirchen In vnser lieben frawñ cappellen sal lassen hengen. *14) De praestationibus pro defunctis sodalibus.*

15. Wie und wenn man den vstorben gesellen begeen sal.

Item wenn dem probste vff dem berge des verstorben gesellen vorscheidens verkündigt vnd die geselschafft geantwordt ist, vnd ist er In vnserm land, adder in den landenn, Braunswig, Luneburg, Magdeburg, Meckelnburg, anhald, adder lausitz besessen, So sal er ahn verzug schreiben allen fürstenn hern Rittern vnd knechten die In den vorgeschrieben landen die geselschafft haben vnd yne verkündigen wenn vnd welche zeit yr mitgeselle verstorben ist, vnd sal yne darzu bescheiden redliche zeit vnd eynen gewissen tag wann er mit seynen mittehern den verstorbenen gesellen mit vigilien vnd selmessen begeen will zu solchem begengniß sal ein iglicherr, der in der geselschafft ist personlich kumen, adder ab das vyn erhaff- *15) De exequiis eorum.*

tiger not wegen nicht gesein kond, eynen erbarn fur sich mit seynem brive dar Jnn er seyne not dy yne verhindert berure vnd anzeige schickñ Vnd Jnn vnd zu der begengniß seyn opfer thun vnd fleissig vor den verstorbenen seynen mittegesellen bitten.

Were aber das eyniger der gesellen Jn francken, beyern, swaben, österreich, meissen, adder duringen, adder einiche frau in der gesellschafft, besessen were, todshalben abgieng, So schier dem probste die gesellschaffr die er adder sie getragñ hetten, geantwurdt wurd, So sollen denn probst Prior vnd Capittel, den adder die, mit vigilien vnd selmessen begehñ so sie würdigst kunnen vnd mugen Doch so schier darnach die mitgesellen in andern verschriebnen gedechtnissen zum ersten zusamen kumen So sal man den adder die mitbegehen gleich dem darumb die mitgesellen gesamelt sein.

Gescheges aber das wir adder yemands vnser mitgesellen zu solchenn vorgeschriebenen begengnissen adder zu andern gemeynen Capitteln vor botschafft wurden und fürsetzlich nichten keme Adder aber nicht komen kunde einen erbaren mit seynem brive nicht schickte, der sal so offt als daran seumig wirt dem gotshauß vff vnser lieben frawen berge zu Brandemburg eyne feyne margk silbers vfallen sein, gebñ vnd bezahlen, Vnd wegerte er sich des zu thune vnd wurd des vor der gesellschafft beredt vnd vberwunñen so sal er der gesellschafft vfällen vnd beraubt sein.

Alle die gesellen adder die yren die also zu der begengniß adder andern gemeynen Capiteln kummen adder geschickt werden, sollen auch unserm vnd alle vnser mitgesellen sicherem veiligem geleite sein von yrem hauß biß widder dar Jnn, vnd were das yemands wer der were, einigen vnser mitgesellen bynnen der zeit adder vff dem wege da er zu der gesellschafft fure beschedigen greiffen adder vahen wurd Dem wellen wir vnd all vnser mitgesellen beistäen vnd keinerley weiß verlassen so lang daß er widder loß vnd ym sein schad den er dauon hat verbüsset werde.

16. Wenn und wie man alle verstorben gesellen begehen sal.

16) *De quotidianis deprecationibus pro iisdem.*

Es sollen auch der probst Prior vnd Capittel vff vnser lieben frawen berge alle tag wenn sie selmeß singn eyne besundere Collecten vor die gesellen die aus der gesellschafft verscheiden sein in der

der messen lesen vnd darzu alle Jahr zu vier gezeiten Nemlich alle mitwochen In den quatemmunn mit vigilien und des donrstages mit selmessen vnd Commendatien andächtiglich vnd so sie wirdig ist kunnen vnnd mugen begehen alle, die in der geselschafft verstorben sein vnd yrer eltern vnd sollen yre nahmen stat, vnd wird offinbar dem volke verkundigen und yne gnad kegen got bitten als weiß vnd gewohnheit ist In der heiligenn cristenheit.

17. Vff wene des verstorben geselschafft erbñ sal.

Wann auch des verstorbnen geselschafft dem probste vff dem berge geantwurt vnd seine begengniß gescheen ist, hat denn der vstorbne geselle Süne Brudere adder vettern nach sich gelaſſn So mag der elteste Sun ab er wil adder zu der geselschafft zimlich ist die geselschafft die sein vater getragen hat widder losen von dem proste vor eyne feyne mrg silbers, vnd sal darzu gebñ eynen gulden vnd nicht mehr, Er wold denn mit guten willen mehr gebenn Wolte auch der eltest Sun die geselschafft nicht haben adder loßen, adder were er darzu nicht bequem So mag der ander bruder der nechst ym vnd darzu zymlich ist In vorgeschriebner weiß losen haben vnd tragen Ab aber der verstorben geselle keyne Sune liesse, adder sie die geselschafft nicht haben wolten add' darzu nicht zymlich weren So mag sein nechster vetter der darzu tüchtig ist die In vorgeschriebner weiß wol lösen haben vnd tragen. *17) de hereditaria acquisitione sodalitatis a filiis & agnatis.*

18. Von beweisung der erbgeschicht in d' geselschafft.

Vnd das furder zwischen brudern vnd andern frunden, und zwischen yne vnd dem probste vff dem berge kein vnwille adder zwytracht von der vstorbñ geselschafft sich erheb adder bleib So haben wir geordnet vnd gemacht das der, dem die geselschafft nach vorgeschriebner maß geburt Ist er in vnser land geborn addr' besessen, sal er von vns adder vnsern erben Ist er auch In eins andern fursten land besessen, von seynem erbherren Inn dreyen mänten nach tode des vstorben gesellen dem probste vff dem berge briefliche beweisung bringen das er zu der geselschafft der nechste vnd auch zimlich vnd von dem hern zugelaſſn sei So sal ym der probst *18) de probatione juris hereditarii.*

die gesel'schafft zu losende thun als vorgeschriebñ ist Wer aber solche beweisung in Zeit und maß wie oberurt nicht brechte, dem sal der probst die geselschafft nicht folgen lassen.

19. Von dem geld das zu der gesellschafft gegeben wird.

10) de fisco sodalitatis. Wie viel der geselschaffth, adder darvor gelds dem probste geantwurt worden, die, adder das sal er zusammen legen vnd treulich wol bewahrenn vnd sal das nach rath der die von der geselschafft darzu geschickt sein addr werden an Jerliche rente addr zinse legen vnd darm t gots vnd der Junckfrawñ Marien seyner mutter dienst vnd lob bessern vns sterckñ.

20. Von der Bruderschafft mit dem Closter vff dem berg zu Brandenburg.

20) De fraternitate cum Præmonstratensibus in dicto loco, & communione omnium piorum operum eorundem. Uns vnd alle vnsern mitgesellen haben auch die genanten probst prior vnd Capitel vor sich vnd alle yre nachkumen gereдt gelobt vnd verbriefft das sie alle vorgeschrieben stuck punct vnd artikel wie die yne In die'em briue geschrieben sein, stett, vest vnd vnuerbrochen halten sollen vnnd wellen Sie haben auch vns vnd alle vnser mitgesellen In yre besundre bruderschafft genumen vnd entfangñ Also das wir Im leben vnd Im tode theilhafftig sein vnd werden sollen aller guten werck die sie thun, an beten vasten vnd casteien darumb wir vnd all un'er mitgesellen yne widderumb geredt vnd gelobt habn reden vnd geloben In diessem briue das wir sollen vnd wellen, sämptlich vnnd besundern ein jeglicher nach seiner mugliкeit das vorbestimte gotshaus vnser lieben frawen probst prior vnd Capittel, yre diener vndersassen Rente zinße guter Eere, freiheit gerechtikeit vnd alle zu behorung treulich vertedingen beschutzen vnd beschirmen ahne arg vnd geuerd.

21. Von den schaffern vnd scheideß leutñ.

21) De dispensatoribus & arbitris. Das nun alle vorgeschrieben stuck punct und artikel stete veste vnd vnuerbrochen, auch ab wes verbrochenn gestrafft vnd gerechtfertigt wurd So hat die gemeyne gesellschafft vns und unser erben zu einem obmann, vnd zu schaffern vnd scheideßleuten, Die wol-

wolgebornn gestrengen vnd tuchtigenn Albrechten Grauen zu Lyndaw vnd möckern vnd hern zu Ruppyn, hrn Mathias von Bredaw den eltern, In der newn marck Bernd von der schulemburg In der alten marck, vnd vicken von bulaw Im land zu luneburg Rittere, gekorn vnd gesatzt Nach deren Rate vnd wissenschafft der probst vff dem berge solch geld als ym von der geselschafft wirt anlegen, Auch, ab yn vnd sein Capittel ymands vergeweldigen addr verunrechten wurd hulffe vnd Rat bey yme zu suchen, Vnd auch ab ymands einichen mitgesellen zu den eren beelagen wold/ sal das von yne fordern.

22. Von dem gericht in der geselschafft.

Begeb sich das yemands, vnser mitgesellen vor vnser geselschafft zu den eren beclagen adder ansprächen wold der sal das bringen vnd fordern an den scheideßleuten, die aus der geselschafft darzu geschickt sein, die sollen dem beclagten redliche zeit vnd stete nach gelegenheit der personen vnd sachen mit aufrichtigem zimlichem gewontlichm̃ geleite, vor sich bescheiden vnd darzu wißlich thun, von wem vnd worümb her beclagt wirt/ So sal der beclagte vorkummen vnd sein ere ab er mag vnd kan verantwurten. Kem er zu dem ersten tag nicht, so sollen sie yne bescheiden zu dem andern tag vnd ab er denn auch nicht keme zu dem dritten, vnd ab er denn nicht furken, so sollen sie ym die geselschafft verteylen, Er hätte dann redlich vnd muglich helffered die er In vier wochen nach dem dritten tag negigst folgende furbringen vnd beweisen vnd furder sein ere verantwurten sal Tete er des nicht so sollen die scheideßleute yne gentzlichen von der geselschafft vertreiben Möchten aber sie sich In der entscheidung nicht vertragen, so sollen sie die sachen an vns adder vnser erbenn bringen, wes wir denn adder vnser erbn dar Inn erkennen dar sal das bei bleibn/ Der cleger sal auch den die von der geselschafft darzu geschickt sein vnd wann sie von der sachen wegen zusammen kummen redliche aufrichtung thun vnd bestellen an futer vnd kost So offt es von noten ist zu welcher zeit auch der schaffer vnd scheideßleut eyner von tods wegen abgeht da got lang vor sei So sollen wir vnd vnser erben mit rate vnd wissen der anderen schaffer vnd scheideßleute, zu seyner begengniß eynen aus geselschafft widder kiesen vnd setzen.

22) De judicio sodalitatis.

23. Besliesung der obgeschrieben gesetz.

Clausula. Alle diese vorgeschrieben stucke puncte vnd artikel haben wir obgnter Fridrich Margraue zu Brandenburg vnd burggrave zu Nurnberg, deßgleichen auch diese nachgeschriebene fursten hern Grauen Ritter knechte Furstinne vnd frawen die mit vns geselschafft haben die hiernach ein iglicher nach seynem stat vnd wirden auch In welchem land er besessen ist namkundig geschriebn staen, vnser lieben frawn geredt vnd gelobt. Gereden vnd globen In krafft dieses brieues stete vest vnd vnuerbrochen zu halten Gescheen Gegebn vnd mit vnserm Majesteten Ingesiegil vsigilt Nach Christi geburt Tausend vierhundert dar nach vm drei vnd uierzigsten Jar an vnser lieben frawen tag Assumptionis.

Hirnach folgt das new gebeth das zu der geselschafft gemacht ist.

Oratio sodalium [ad B. M. V.]

Mvtter aller selikeit
dich lobt die christenheit
Bey pflicht zu allen stundñ
doch zu furder Innigkeit
zu deynes lobes wirdigkeit
hab ich mich verbundñ.

Ahne sorg ich nicht en binn
das hertze mut vnd synn
gar Cleyne Es Bedencken
Wo wenn vnd zu welcher stund
Gedancken wercke vnd mund
Mich an deynem lobe krencken

Reyne Junckfraw so ist not
das dein vbrig gut berot
auch mir solche gnad gebe
das mit rewe beicht vnd buß
Meins selbst wut ich premtzen muß
Vnd so In Hulden lebe.

Insonderheit bitt ich von dir
Wellst solche gnade geben mir
das ich In meynen Jaren
In rechtem eddelmstat
Ahne schand und missetat
Mit eren muge fahren.

An der letzten stunde mein
Wann ich leid smertz vnde pein
vnd von hynnen verscheide
Thu mir dann maria trost
das ich selig gantz erlost
Farh hin In deim geleyde. Amen.

Nach-

Nahmen vnd wirdikeit der gesellen die Nun dar Inn sein In der alten vnd newen marck zu Brandemburg.

Syllabus sodalium A. 1443.

Fridrich } Marggraue zu Bran-
Albrecht } demburg, Burggfen
Fridrich } zu Nürmbrg.
Albrecht Graff zu lindow Hr. zu Ruppin
Busso gans Hr zu putlist
Hans von waldaw.
Bernd Werner, vnd Busso von der schulenburg
Mattis von Jagow.
Achim kerkew
Rudloff schenck
Gunter von Bertenßleue
Mattis von Bredaw der alt
Hans vnd Hasso von Bredow
Ludloff vnd Busse von aluenßleue
Mattis Bernd vnd Werner von der schulemburg
Werner schenck
Werner von aluensleue
Offe vnd Otte von slieben
Arnd Crummensehe
Ebel von arnym
Gabel von burgstorfft
Heinrich von slaberndorff
Claws spar
Hr Eckart krummenteich
Heunig quast Fridich von hoym
Veid von schonemborne
Gebhart von bodenteich
Baltzar von Vchtenhagen
Diedrich von Bochow
Mang Marschalck des heiligen Romischen Reichs Ritter von Hochenreichen
Er Jorg von pappenheim Erbmarschalk des R. R.
Jorg von sliwen.

Im Land zu Braunschweig Luneburg, Magdeburg, Anhalt vnnd Lausitz.

Otto Wilhelm der ald, Wilhelm der Jung und Friderich, He tzogn zu Brunswig vnd Luneburg rc.
Heinrich Hertzog zu mekelnburg
Adolff Albrecht vnd Jorg fürstn zu anhalt
Bernd Graue zu regenstein
Gunter Graue zu mülingn hr zu Barby
Fridrich vnd wentzlaw von byberstein Freyherrn rc.
Han Her von Torgaw
Reinhart hr zu kotbuß
Vicke von bulow
Johann Viereck
Heinrich Knutt
Ludolff von veltem
Gerhart von Wustraw
Alverich von Bodenteich

In Oesterreich Beyern francken Schabñ duringen und meyssen.

Ludwig Graf zu Castel
Cunrat Her zu Weinsprg
Fridrich Hertzog zu sachsen 2c.
Johan Her zu heideck
Conrat Marschalk von pappenheim
Wilhelm vnd Olrich von Rechperg
Fridrich von gruben
Wygoleyß gradner
Hans von parsperg
} Rittere
Sigmund von Lenterßheim
Eberhart von rorensteet
Jorg von ehenhaim
Hans Drugses von stetten
} Rittere
Heinrich vnd Curd Marschalk von pappenheim
Hans aberdar von seckendorff
Hans von ablberg Wilhelm fuxs
Jorg Mertin vnd Wilhelm von wallenfels
Carl von tungen
Hans von rotenhain
Hans von Wallenrod
Hans vnd Sigmund von sensen
Albrecht von Gych Mertin furtzsch
Heintz von auff eß
Wilhelm schenck von gyer
Hans von seckendorff zu kratendorff
Cristoff Dornheymer
Heintz von Egloffstein
Bruno edler Her zu quernfurd
Heinrich von Bunaw
Dierich von miltitz Otto spiegel
Heintze vnd Nickel pflug
Jorg von bambrg Heinrich spiegel
Luthart Hr zu kotbuß Cune barffte
Lutz von Rotenhain Egbrecht v. moren
Heintz von kynsperg
Joachim von greiffemberg
Weichart von Bredaw, cū vxore
Mattys von Bredaw der Jungr
Baltzar von sliuen
Graf Gunter von Mansfeld
Graf Gunter von beichlingen

Die Fürstin vnd frawñ die in der gesellschafft sein.

Katerina marggrafin zu Brandemburg
Margareta hertzogin zu beyern
Hedwig fürstin zu anhalt
Margareta Gräfin zu Ruppin
Margareta Burggfin zu Nürmbrg gebrn von Badaw
Margareta Gräfin zu Mansselt
Metz fraw von beyberstein
Ilse vnd kuncke von der schulemburg
Sophia von Bredaw
Elß vnd anna von aluensleue
Sibilla von Wallenrod
Elß von Wallenfels
Sophia vnd Ermgart von dr schulemburg
Margareta von Pochaw
Sophia von Bardensleue
Christina von Jagow
Sophia von Buxstorff
Anna von Torgaw
Sophia Hennig quasts vxores
Christina Hr vicken von bulow

Dis

Dis alles ist bey Margraue Fridrichs des Eltern und Churfürsten ꝛc. zeyten geschehst. p: 1443:

II, Decretum Joachimi I. Electoris & Marchionis Brandenburgici & Alberti fratris pro receptione Sixti Oelhafii, & Annæ Pfintzingiæ in dictam Sodalitatem d. d. Coloniæ ad Spreham die Martini A. 1505.

Von Gotts Gnaden wir Joachim des heiligen Römis. Reichs Ertz-Cemerer Churfürst und Albrecht gebrüder Marggrauen zu Brandenburg zu Stettin Pomern der Cassuben und Wenden Hertzognn Burggrauen in Nürnberg vnd Fürsten zu Rügen bekennen und thun kunt offentlich mit diesem briue vor uns unser erbenn vnd Nochkommen vnd sunst vor allermenigelich die in sehen hörn oder lesen das wir auff fleissig vnd betlich ersuchen Vnsers lieben besundern Sixten Oelhafen Römischer Königlicher Majestät Secretarien auch sonderlich inn ansehung der manigfeltigen trewen vnd scheinbaren dienst, die er vnd vnser herschafft offtmals bey derselbtigen Konigelichen Majestet am hofe getan hat vnd fürder woll thun kan und mag Im vnd seiner Ehlichen haußfrawen die baide Elich vnd recht von allen Iren vier Anen, zu Schild vnnd Helm geborn, auch vor vnns eins Erbarn Weesens vnnd Herkommens zu sein berumbt worden, wissentlich vnnd gegenwirttiglich vergunt vnd erlaubt haben das sy die geselschafft so etwan durch vnsern vorfarn vnnd vettern Marggrauen Friderichen den Eltern Churfürsten ꝛc. seliger gedechtniß zu Lob vnd eren der Himmelkonigin vnnd Junckfrawen Marien auch derhalben ein löbliche stifftung auff dem Berg vor vnnser alten Stat Branndenburg ausgesatzt vnnd verordennt ist anzunemen vnnd zu tragen vergunen vnd erlauben Inen auch die dermaßen zu tragen vnnd es damit zu halten vnnd zu geparen zu dem dienst Gotts Marie seiner gebererin vnnd sunst zu vnnd bey allen anndern erlichen sachen vnd frewden wie dann die auffsatzung vnd ordenung gedachter geselschafft soliches clerlich begreift vnnd innheldet Inn vnnd mit Crafft diz briues geurkunt mit vnserm Marggrauen Joachims Kurfüstlichenn anhangenden Inngesigl versigelt vnd geben zu Coln an der Sprew am tag Martini nach Christi geburt im funffzehenhunderten vnd fünfften Jar.

Ex Commissione Domini Joachimi Principis Electoris Johann Schrager Secretarius &c.

III. Apocha Præpositi & Capituli Præmonstratensis in Monte sacro ad vetus Brandenburgum, quo testantur sibi ex legibus Sodalitatis satisfactum esse a Sixto Oelhafenio post obitum conjugis suæ prioris Annæ Pfinzingiæ d. d. die post Judica A. 1507.

Wy Valentinus Schuler Prawest Andreas Morinck Prior vnd gan-
tze Capitel, up vnser lyven frawen Bergh vor Brandenborgh. Be-
kenen openbar vor vnns vnd vnse Nhakamen vnd dhan kunth alß
weme mit dissen brive, die ihn sihen adder horen leesen, dat vnns up hün-
den dato durch vnsers Gnedigsten vnd Gnedigen herrn Secretarien vnd
Cam̃er Schriuer den Ernbarn vnd vesten Johann Schragen von wegen vnd
an stadt des Eddelen vnd hochgeachten, Herrnn Sixten Oelhafens Romi-
scher Koniglicher Maiestett Secretarien vnd syner erligen husfrawen seligen
whw in Godt v-rstorven elf gulden Rinsch, gütlichen vnd to dancke vehge-
richtet sindt, der geselschap haluen, dar mede gedachte vnse gnedigste vnd Gu-
dige Herrn, genannden Herrn Sixten vnd syne vorstorven Fraw hiervor,
uth gnedigen gemuth vnd willen begauet haben, welker geselschap, nha afganck
Her Sixten Frawen, in vnse gadenschuß vnd Bruderschap nha Lude der
uthsettnige gefallen gewest, vnd doch wedderumb von Her Sixten up der
Herrschafft vorgunst vnd begnadinge to dragende angenhamen, also dat wy
bestympte Sumen Elffen Gulden, vor alle vnsers Closters gerechticheit In-
senkunge orher beyder nhamen vor ledigungk der geselschap/ vnd ewygen ge-
dechtniß tor gnüge angenhamen hebben. Seggen hierup demselbigen Herrn
Sixten Oelhafen vnd syne eruen desses bauen berürden gantz vnd gar quidt,
eddich vnd loß, in Crafft desses brives, doch schellidt nach Her Sixten vor-
steruen, mit derselbigen geselschap geholden werden, nha bestedigunk der uth-
settinge vnd ordnungck wo bauenstentt. To orkundt hebben wy vnser pra-
westien Ingesegell/ des wyrns hiwaln so soanpt gebrucken vnder up dessen vn-
sern apenbrieff laten drucken, nha Christi gebordt vesteinhundert im Soue-
Jare diesen dages nha Judica.

IV. Eclo-

IV. Ecloga ex D. Viti Hosmanni brevi descriptione ecclesiæ collegiatæ St. Gumperti in civitate Onoldinâ edita ibidem A. 1612. in 4to

Von der Ritter Brüderschafft der Jungfrawen Marien/ zum Schwanen/ in S. Georgen Capellen bey dem Stifft allhier.

Diese stattliche Stifftung, dergleichen balden keine zu finden, daß so viel Fürsten/ Grafen, Herrn, Ritter und Edel, Manns- und Weibs-Personen, über 300. darzu gestifftet/ hat ihren Anfang genommen, unter Herrn Marggraf Fridrichen von Brandenburg, Churfürsten, den man sonsten Marchionem ferreis dentibus genannt, so A. 1471. am Tag S. Scholasticæ 10. Februarii verstorben. Den Altar in solcher Capellen, so noch vorhanden, hat Marggraf Albrecht Churfürst, sonsten Achilles Germanicus genannt, des vorigen Bruder machen lassen, an welchem Ihr Churfürstliche Gnaden samt andern Gemahlin, der Hertzogin von Sachsen, zu befinden.

Das insigne solcher Gesellschafft/ wie noch allenthalben im Stifft zu sehen, ist gewest ein gülden Halsband, unten an statt des Kleinods der Jungfrawen Maria Brustbild mit dem Kind, uf einen halben Mond, und darunter der Schwan, in einem runden weissen Bausch, solcher Mitstiffter Schild sind meistentheils A. 1610. noch vorhanden gewest, biß uf Ihr F. G. Befehl die Kirch renovirt worden, da dann derselben viel altershalben Schaden genommen, was aber in der Ritter-Capellen vorhanden, ist derselben noch eine ziemliche Anzahl, neben viel Rittern die in den Wänden erhebte schöne Stein haben, unversehrt zu befinden.

Mit solcher Stifftung ist es also hergangen/ daß ein ewig Licht in solcher Capellen gewest, darinn alle Tag auf S. Georgen-Altar ein Meß [illegible] gelesen worden, dazu der Dechant und das Capitel vier Priester jährlichen an S. Walburgen Tag verordnet, auf S. Georgen, der drey Frauen, als præsentationis, conceptionis, & septem gaudiorum, des Altars und der Capellen Weihung-Tagen, hat man ein Meß in mensuris, wie man es damal genannt, gesungen, oder sonsten löblich verrichtet, wofern auf andern Altaren kein Patron oder Kirchwey zu celebriren gewest.

Zu den vier Quatembern, da man zu vorn der Ritterbrüderschafft-Begängniß von der Cantzel sowol im Stifft als der Pfarr-Kirchen verkün-

diget, ist den Abend davor der Lebendigen und Todten Begängniß von der Priesterschafft des Stiffts, und dem Stadtpfarrer mit einer Vigili cum novem lectionibus & placebo, des folgenden Tags unter der andern Frühmeß mit einer Seelmeß gehalten worden, dazu man ministriret und geopffert, auch dem Vicarier dieser Capellen, wegen der Verkündigung, das halbe Opffer, zu gewarten gehabt, nach laut eines Briefs den Ludwig von Eyb zu Eyburg, Ritter und Land-Richter, dann Georg von Zedwitz, Ritter Marschalck und Amptman zu Windspach, als dieser Gesellschafft Vorweiser darüber, mit Confirmation Herrn Marggraff Friedrichs und Einwilligung des Capitels de anno 1498. Mittwoch nach Mariæ Liechtmeß ufgericht. Damit aber der Christliche Leser spüren mög, wie diese Stifftung Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und vom Adel, Manns- und Weibs-Personen vor Jahren ein sonder Eifer gewest, als hab ich solche Verzeichniß der Personen, wie sie mir zum Theil originaliter, vollkömmlich aber von einem guten Freund, communicirt, und alle Qnatember vor der Meß offentlich von der Cantzel verlesen worden, hiebey setzen wollen, daraus man finden wird, daß 11. Fürsten, 10. Grafen, 4. Herrn, 69. Ritter, 114. von Adel, 1. Priester, 13. Fürstin, 1. Gräfin, 4. Freyen 105. Adeliche Weibs-Personen, in allen 334. Personen von Anno 1472. biß 1554. ungefehr da bald hernach die Reformation vorgangen, dazu gestifftet, dergleichen Fundationes, so viel vornehmer Leut, man kaum in so kurtzer Zeit an andern Orten finden wird, die Verlesung ist also hergangen, erstlich:

Vermahnung an das Volck.

Als ihr nun versammlet seyd in dem Dienst GOttes, so laßt uns bitten für die Lebendigen und für die Todten, die meinem Würdigen Herrn Dechant und andern meinen Herren befohlen seyn, in unser Gebeth, daß denen Lebendigen der allmächtig GOtt woll verleyhen ihre Seelen Seeligkeit, denen Verstorbenen aber die ewige Freud und Seeligkeit, und insonderheit verkünd ich euch, daß man nächten mit gesungener Vigili, und heut mit den H. Ampten der Seelmessen gesungen und gelesen begehet, die Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Fürstin, auch die Grafen, Herrn, Ritter, Edelknechte, Mann und Frauen, die verstorben sind aus der löblichen Gesellschafft der Hochgebärerin Unsers HErrn JEsu CHristi, und Jungfraw Maria, wie hernach folget.

Im ersten gedenckt des Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn,

Herrn, Herrn Friederichen von GOttes Gnaden, Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, welcher Anno 1471. am S. Scholasticæ Tag verstorben, und diese unser lieben Frauen Gesellschafft aufgesetzt, und darzu ein Stifft uf unser lieben Frauen zu Brandenburg gestifft hat, daselbst thut man die Brüderschafft derselben Gesellschafft begehen.

Gedencket auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen des Jüngern, und Herrn Johansen, geborner Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. Churfürsten seeliger Gedächtniß, der diese Stifftung mit sammt der Ritterlichen Gesellschafft zu Mehrung Göttliches Dienstes, auch zu Trost und Hülff der lieben Seelen, aus der gedachten Gesellschafft hie im Stifft S. Gumprechts vorgenommen und gestifftet hat, ein einige Meß in der RitterCapellen, die in der Ehre der Jungfrau Maria, und S. Georgen des H. Martyrers geweyhet ist, darinn dann jetzt und alle Quatember hinfüro zu ewigen Zeiten das heilig würdig Ampt, der Seelmessen gehalten wird und gehalten soll werden uff Mitwochs zu Nachts mit gesungenen Vigilien, und darnach uff den Donnerstag zu der andern Frühmeß, mit dem H. Ampt der Seelmeß gesungen und gelesen, zu Hülff und Trost allen den Seelen, die aus der gedachten Rittergesellschafft verschieden seyn, der Gedächtniß dann heut und jetzund geschicht, begangen und gehalten wird. Er ist gestorben zu Franckfort am Mayn, am Samstag vor dem Sonntag Judica in der Fasten, den 11. Martii A. 1486. als man Kayser Maximilianum hochlöblicher Gedächtniß erwehlet.

Gedencket auch des hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Sigmunden, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. so A. 1495. Donnerstag nach Matthias Tag des heiligen 12. Botten allhier zu Onoltzbach verschieden.

Gedencket auch des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. Churfürsten, so im 1499. Jahr zu Arnberg in der Marck verschieden.

Gedenckets auch des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Sigismunden, Hertzogen in Obern-und Nieder-Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, so im 1501. Jahr ist gestorben.

Gedencket auch um GOttes willen, des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Casimir, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. welcher Anno Christi 1527. als er in einer Kriegs-Rüstung wider unsers Christlichen Glaubens Erb-Feind dem Türcken ist gezogen, in Ofen zu Ungarn

garn an S. Matthias-Tag des H. zwölff Botten und Evangelisten ist verschieden.

Gedencket auch des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg, &c. so im 1536. Jahr Mitwochs nach dem Sonntag Judica den 4. Aprilis, zu Onoltzbach verschieden.

Gedencket auch des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg/ welcher Anno Domini 1535. den 11. Julii zu Berlin gestorben.

Gedencket auch des Hochwürdigsten, Durchleuchtigen/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Hochmeistern in Preussen, und Marggrafen zu Brandenburg &c.

Auch des Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Wilhelms, Deutsch-Ordens, Obersten Marschalcken, Grafen von Eysenburg, Herr zu Gransen.

Auch des Wohlgebohrnen Herrn Johansen Grafen zu Oettingen.

Gedecket auch um GOttes willen des Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Ludwigen, Grafen von Oetingen.

Des Wohlgebornen Herrn Albrechts Grafen zu Hohenloh.
Des Wohlgebornen Herrn Ludwigs Grafen zu Helffenstein.
Des Wohlgebornen Herrn Johansen, Grafen zu Zollern;
Des Wohlgebornen Herrn Friederichen, Grafen und Herrn zu Castell.
Des Wohlgebornen Herrn Gottfrieden, Grafen zu Hohenloh, so Anno 1494. Mitwochs nach Michaelis verschieden.

Des Edlen und Wohlgebornen Herrn Albrechts Schencken zu Limburg.
Des Wohlgebornen Herrn Grafen Philips von Kirchberg.
Des Wohlgebornen Herrn Joachim, Grafen zu Oetingen, so A. 1520. bey Thonawerth von Hans Thoma von Absperg erstochen.

Herrn Wilhelm Marschalck zu Pappenheim,
Gedencket auch um GOttes willen Herrn Michaels von Schwartzenberg.

Auch Herrn Conrad Langen, der ein Priester und Vicarier dieses Stiffts und auch ein Mitstiffter der ewigen Meß in der Ritter-Capellen gewest ist.

Herrn

Herrn Georg von Ehenheim Ritter, der zu der gedachten löblichen Gesellschafft armen Leuten ein Spend für seinen Jahrs-Tag gestifftet hat.

Auch Lorentzen von Eberstein, der auch seinen Jahrs-Tag zu der Gesellschafft gestifftet.

Herrn Heinrich von Lucham Ritter, der auch sein Jahrs-Tag gestifftet hat.
Herr Sigmund von Lentersheim, Ritter.
Herr Friderich von Wollmershausen, R.
Herr Sigmund von Stetten, Ritter.
H. Sigmund von Freyberg, Ritter.
H. Conrad von Eyb, R.
H. Jacob Bocks, Ritter.
H. Anßhelm von Eyb Doctor und Ritter.
H. Herman von Stetten zu Kochenstetten, Ritter.

H. Eberhard von Auerbach, Ritter, so im 1482. Jahr gestorben, an S. Stephans deß Babsts Tag.

Herr Hansen von Redwitz, Ritter.
Herr Hansen von Freyberg, Ritter, so auf dem Meer im 1483. Jahr verschieden.
H. Dieterich von Hopffart Ritter, so im 1484. Jahr, Donnerstag nach Catharine verschieden.
H. Sigmund Schenckens zu Schenckenstein, Ritter, so im 1483. Jahr mit Todt abgangen, Mitwochs nach S. Galli.
H. Bernhard Nothafft, Ritter.
H. Hansen von Egloffstein. Ritter.
H. Georgen von Absperg, Ritter und Land Hoffmeisters.
H. Liebman von Meußbach, R.
H. Georgen von Gundelfingen, R.
H. Erckingers von Reichenberg, Ritter, so Anno 1492. verschieden.
H. Wilhelm Adelman, Ritter.

H. Reinwarts von Wellwart, R.
H. Wilhelm Bocks, R.
H. Conrad Schencken, zu Winterstetten, R.
H. Sigmund Marschalcken, R.
H. Conrad von Berlaching, R.
H. Hilpolt von Hausen, R.
H. Conrad von Hürnheim, Ritter zum guten Stein.
H. Friederich von Seinßheim, R.
H. Sebastian von Wallenroth, R.
H. Ludwig von Eyb R. deß Eltern.
H. Ehewalts von Liechtenstein, R.
H. Sittich von Zettwitz, R.
H. Nicolaus von Schirding, R.
H. Sir von Ehenheim, R.
H. Wolffgang von Stoltzenroth, R.
H. Wilhem von Rechberg zum obern Rechberg.
H. Hansen von Eyb Hofmeisters Ritter.

H. Con-

H. Conrad von Eyb/ R.
H. Rabin von Gundelsheim, R.
H. Michael von Seinßheim, R.
H. Conrad von Würtzburg, R.
H. Georg von Sewoltzdorff, R.
H. Erckingers von Seinßheim, R.
H. Philipplen von Wollmershausen, R.
H. Herman von Sachsenheim, R.
H. Sigmund Mörsbecken, R.
H. Jobsten von Lüchaw, R.
H. Reinwarts von Wallwart, R.
H. Wilhem von Aurbach, welcher im 1483. Jahr verschieden/ R.
H. Wilhelm von Bernaw, R.
H. Friederich Brauner, R.
H. Georg von Zetwitz, Ritter, so im 1505. Jahr mit todt abgangen.
H. Ludwig von Habsperg, R.
H. Hansen Drucksaß von Wetzhausen, R.
H. Hansen von Seckendorff R. zur Newstadt, ein Mitstiffter deß gesungenen Ambts in der Ritter Capellen.
H. Philip von Seckendorff zu obern Zenn/ R.
H. Wilhelm von Rechberg, R.
H. Hansen von Gemmingen/ R.
H. Conrad von Achelsingen, R.
H. Hansen Drucksassen, Amptmann zu Dachsbach.
H. Sebastian von Luchaw R. so Anno 1503. am Palm Tag gestorben.
H. Lutz von Eyb, R.
H. Sebastian von Eyb.
H. Ernst von Rechenberg, Amptman zu Guntzenhausen, so im 1523. Jahr verschieden.
Hr. Heinrich von Mildiz, Oberster Compan Deutschordens.
H. Hartung Marschalck, R.

Nun folgen die löbliche Brüderschafft deren von Adel.

Hans von Lidwach zu Düttingen.
Anßhelm von Seckendorff.
Burckhard von Wollmershausen,
Heinrich von Otting.
Sixt Güssen.
Hansen Rheinfelders.
Caspar von Freyberg.
Jocob Bock.
Andreas von Seckendorff.
Hans von Wolffsberg.
Hans von Stain.
Andreas Seerreuter, so Anno 1481. Dienstag vor Johannis ante portam gestorben.
Neidenweinß von Heßberg, so im 1482. Jahr mit tod abgangen.
Hans von Kindsberg, der Eltere.
Eberhard von Hürnheim.
Hans von Nenningen, so im 1483. Jahr am S. Thomas tag gestorben.
Hans von Auffsaß.
Conrad von Schwartzenberg.

Crafften von Vestenberg, so im 1484. Jahr zu dem Rosenberg gestorben.
Ulrich Burggrafen, so im 1484. Jahr mit todt abgangen.
Wilhelm von Cronheim, so Anno 1485. am Sonntag Lætare verschieden.
Georg von Rhordorff.
Friederich von Waldenburg.
Conrad Herters von Gertingen.
Eberhard Druchsäß zu Dachsbach.
Georg von Schaumberg, Vitzthum in Kerndten.
Hans Marschalck zu Ray.
Oswald von Than zu Than der 1457. gestorben.
Heinrich von Bach.
Georg Erlbecke.
Wolff von Hopffing.
Wilhelm von Völberg.
Eberhard von Wistelbach so im 1481. Jahr an S. Stephans Tag verstorben.
Albrecht Stiebers.
Hans von Sparneck deß eltern.
Wilhem von Haussen.
Ulrich von Absperg.
Friederich von Seckendorff.
Andreas von Seckendorff.
Paulus von Seckendorff.
Martin von Eyb.
Georg von Schaumberg der Elter.
Lutz von Rotenhan / welcher 1493. am Donnerstag nach invocavit verschieden.
Stephan Schenck von Uttenhofen.
Caspar von Gnotstadt zu Untenhausen.
Cuntz Zöllner von Halberg.
Sebastian Seereuther.
Wilhelm Schenck zu Geyern der Lang genant.
Peter Kilian der Gesellschafft Diener.
Christoph von Wolffstein.
Hans von Seckendorff zu Bürckenfelß.
Fritz Stör von Störenstein.
Ulrich Mörßbeck zu Buch.
Johann Herr zu Gunritz.
Wilhelm von Hemberg.
Sebastian von Seckendorff zu Dettelsaw.
Carl von Eberstein.
Wolff Dackenheusser der Elter.
Hans von Hoppingen zu Undernbißing.
Alexius von Redwitz zum Trisenroth.
Hertnit von Stein.
Hans von Feilitsch zu Feilitsch.
Conrad von Luchaw, alter Hausvogt, (*) ein Mitstiffter des ewigen Lichts in der Ritter Capellen.
Hans Stettner.
Conrad von Hutten.
Georg von Völberg.
Hans von Seckendorff zu Unternzenn.
Hans von Schrotzberg zu Feuchtwang.
Götz von Blassenberg.
Claus zum Stein zum Demutstein.
Thomas von Reitzenstein zu Selb.
Lutz von Redwitz.
Sebastian von Auffsaß.
Georg von Bemberg.

(*) Alter Hauß-Vogt war zu der Zeit so viel als itzo Ober-Hoff Marschall.

Hans von Bibra, Amptman zu Cregling.
Sebald von Redwitz.
Claus von Redwitz.
Rudolff von Westerstätten.
Hans von Eib zu Sommersdorff.
Götz von Stetten.
Georg von Sachsenheim.
Herold von Rein.
Hans von Wittstadt.
Hans von Preusing.
Hauch von Rechberg.
Ludwig von Wernaw.
Heinrich von Wernaw.
Nicol. von Hirßberg zu Hohenfels.
Wilhelm von Leonrod der Elter.
Sigmund von Stetten.
Heinrich von Haubitz.
Heinrich von Haldermansstetten Stettner genant, zu Wiesenbruck.
Hans von Schaumberg zu Ließberg.
Hans von Seckendorff.
Eucharius von Heßberg zu Eishausen.
Hans von Reitzenstein.
Hans Geyer zu Goldbach.
Conrad Boß zu Flachslanden, Hauptman uffm Gebürg.
Oßwaldt Schilcks zu Bleinfeldt.

Dieterich von Westerstetten zu Drackenstein.
Linhard Damer/ so im Anno 1523 Freytags nach Vincula Petri verschieden.
Heinrich von Rotenstein.
Wolffgang Zannrud.
Ulrich von Flenigen.
Gabriel von Redwitz zu Kupffitz.
Arnold von Blanckenberg zu Horra.
Christoff von Hausen zu Bergen so im 1523. Jahr verschieden.
Christoff von Seckendorff, der Nold genant.
Moritz von Seckendorff Aberdar genant zu Unternzenn.
Melchior von Seckendorff zu Drautskirchen.
Carl von Heßberg, Amptman zu Colmberg.
Ernst von Wolmershausen, Amptman zu Hoheneck.
Sigmund von Lendersheim, Amptman zu Wassertrüdingen, so im 1518. verschieden.
Pangratz Schenck von Aurbach Haus-Vogt.

Gedenckt auch umb Gottes willen/ der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen/ die aus der gedachten Ritterlichen Brüderschafft verschieden und gestorben sind.

Zum ersten: Gedencket der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Margarethen, geborne Marggräfin von Baden, und auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Annä/ geborne Hertzogin von Sachsen, so beyde unsers gnädigsten Herrn Marggrafen Albrechts

Albrechts Gemahlin gewesen, unter welchen Frau Margaretha in den 1457. Jahr an Montag S. Columbani, und Frau Anna 1512. den letzten Octobris verschieden.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, eine geborne Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. die deß Hochgebornen Fürsten und Herrn, Hermans Grafen zu Henneberg Gemahlin gewest.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Sybilla Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. ein Gemahlin Hertzog Wilhelms zu Gülich und Bergen, und Anna von Quarden irer Hoff Jungfrauen.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Ursula, geborne Marggräfin von Brandenburg ꝛc. eine Gemahl Hertzog Heinrichs zu Glatz.

Gedencket auch durch Gottes willen, der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen/ Frauen Sophie, eine geborne Königin von Polen, die unsers gnädigen Herrn, Herrn Marggrafen Friederichs Gemahlin gewesen ist.

Gedencket auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Barbara, geborne Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. ein Gemahl Hertzog Heinrichs zu Crossen.

Des Wolgebornen Fräuleins Margaretha von Wildenfelß.

Gedencket auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, eine geborne Marggräfin von Brandenburg ꝛc. ein Gemahl Hertzog Eberhards zu Würtenberg, Teck, Grafen zu Mümpelgard.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Ursula, eine geborne Marggräfin von Brandenburg und Hertzogin zu Münsterberg.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Susanna/ geborne Pfaltz-Gräfin bey Rhein/ in Ober- und Nieder-Bayern Hertzogin, erstlich ein Gemahl unsers gnädigen Herrn Hochlöblicher Gedächtniß, Marggrafen Casimirs zu Brandenburg, nachmahls Hertzog Otten Heinrichs Pfaltz-Grafen bey Rhein, welche im Jahr 1543. an S. Georgen Tag zu Neuburg uf der Thonaw verschieden, und zu München bey unsern Frauen begraben liegt.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Margaretha, geborne Marggräfin zu Brandenburg.

Gedencket auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Anna, geborne Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. eine Gemahl Hertzog Casimir von Teschen.

Auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Barbara, geborne Marggräfin zu Brandenburg, eine Gemahl Landgrafen Georgen von Leuchtenberg, so im 1552. Jahr im Wildbad verschieden.

Gedenckt auch

Margaretha Adelmännin, Herrn Ludwigs von Eyb Hausfrau.
Herrn Heinrichs von Luchaw Hausfrau.
Anna von Gemmingen, Gabriel von Redwitz Haußfrau.
Anna von Lichtenstein, und Anna von Knöringen, beyde Herrn Hansen von Eyb Hausfrauen.
Lorentz Erlachers Hausfrauen.
Caspar von Crailsheim Hausfrauen.
Margaretha Eberhard Drucksäß Hausfrauen.
Apolonia von Luchaw, geborne von Egloffstein.
Barbara Ludwigs von Ehenheim Hausfrau.
Barbara von Absperg, Ulrichs von Absperg Hausfrauen.
Graf Philipsen Mutter von Kirchberg.
Dorothea Mistelbächin, geborne von Wilhelmsdorff.
Margaretha von Eib, Georgen von Schaumbergs Hausfrau.
Elisabeth von Wernaw.
Ursula von Bürckenfels, geborne Crailßheimerin.
Dorothea Georg von Freybergs Hausfrau.
Catharina von Rotenhan, geborne Zöllnerin.
Hansen von Barsberg Hausfrauen.
Anna Hansen von Stain Hausfrau.
H. Sigmund Wolckensteiners Hausfrau.
H. Hansen von Graben Hausfrau.
Margaretha von Wallenfelß, und Anna von Stadian, beede Hansen Stettners Hausfrauen.
Anna von Hopffingen.
Margaretha von Aletzheim, Herrn Friedrichs von Wolmershausen Hausfrau.

Elisabeth,

Elisabeth, Herrn Georgen von Zetwitz Hausfrauen.
Anna von Zügenreuth geborne von Morstein.
Margaretha von Sternfels, Daniel Röders Hausfrau.
Anna von Hürnheim, geborne von Ahelfing.
Margaretha von Westersteiten, Düttingers Hausfrau.
Hansen Birckenfelsers Hausfrau, geborne von Seckendorff.
Elisabeth Förtschin, geborne von Schaumberg.
Dorothea geborne Förtschin/ Martin von Redwitz Hausfrau.
Margaretha von Düngen.
Margaretha von Mistelbach.
Catharina geborne Förtschin, Conrad von Würtzburg Hausfrau.
Magdalena von Lentersheim, Veit von Vestenberg R. Hausfrau.
Margaretha Ebersteinerin.
Margaretha von Wemding, Eberhard von Mistelbach Hausfrau.
Afra von Knöring/ geborne Stadian.
Ursula von Rosenberg/ geborne Marschalckin von Pappenheim.
Margretha von Stain, geborne von Hutten.
Gedencket auch der Edlen Frauen Eva zu Schwartzenberg ein Schenckin zu Erbach, Herrn Sigmunds von Schwartzenberg seeligen Hausfrauen.
Amalia Nothhafftin, Georgen Hohenreimers Hausfrau.
Afra Herrn Conrads von Knöring Hausfrau.
Margaretha von Buschelt.
Anastasia von Altmanshofen, geborne von Willenfelß.
Gertraud von Absperg, H. Veit von Lentersheim Hausfrauen.
Otilia von Völberg, Walther Zobels Hausfrau.
Margaretha von Ehenheim, geborne Druckfäßin.
Ursula von Rosenberg, geborne von Aletzheim.
Veronica Reinin/ Hansen von Leonrot Hausfrau.
Anna Herrn Sittichs von Zetwitz Hausfrau.
Anna von Ehenheim, Herrn Sixen Hausfrau.
Elisabeth Ehingerin, Leopold von Kunßeck Haußfrau.
Cordula geborne Schenckin von Schenckenstein.
Herrn Hansen von Seckendorff Ritters Hausfrau.
Margaretha Seckendorfferin, Herrn Sebastian von Eib Hausfrau.
Elisabeth von Helmstätt, Herrn Conrads von Eib Hausfrau.
Praxedis von Wolffstein, geborne von Burckenfels.
Agnes von Andorff zu Cöln.

Jungfrau Elisabeth, geborne von Stegensützka, die unser gnädigsten Frauen Dienerin geweßt.
Ursula von Seinßheim, geborne von Gundelsheim.
Anna geborne von Wangenheim, H. Christoff Schencken von Seyern Haußfrau.
Dorothea Freybergerin, geborne Thummin von Neuenberg.
Catharina Marschalckin geborne von Seckendorff.
Ursula von Seckendorff, geborne Schenckin von Schenckenstein.
Ursula von Liechtenstein, Herrn Ebolds von Lichtenstein R. Hausfrau.
Ursula von Leonrot, Ebold von Stain Hausfraw.
Scholastica Bembergerin, geborne von Widtstatt.
Elisabeth, H. Hansen von Seckendorff seelige Mutter, geborne von Willmersdorff.
Elisabeth, Herrn Conrad von Kündtsperg R. seeligen Hausfrau, geborne von Eberstein.
Margaretha Herrn Georgen von Völberg R seeligen Hausfrau geborne von Eberstein.
Margaretha Herrn Georgen von Völlberg R. seeligen Hausfrau geborne von Nippenburg.
Sybilla von Seckendorff, Sigmunds von Heßperg, Ritters, Hausfrau.
Margaretha / Conrad Bossen, Hauptmanns uffm Gebirg Hausfrau, geborne von Widtstatt.
Fœminea Zöblin, geborne Geilingin.
Dorothea, Herr Philip von Wolmershausen Hausfrau, geborne von Eich.
Regina, Albrecht von Hoimshofen Hausfrau geborne Zöllnerin.
Elisabeth Zöllnerin, geborne von Ahelfingen.
Anna von Bibra geborne von Seckendorff.
Walburg von Heßberg zu Eißhausen.
Ein Berlin geborner Rimbach.
Anna Zöllnerin von Heldritt.
Authorita Potzsingerin, geborne von Kostigall.
Margaretha Truppacherin, geborne von Auffsatz.
Felix von Rotenhahn, geborne von Seckendorff.
Ursula von Wallenfelß, geborne von Zetwitz.
Catharina geborne von Hetzfeldt.
Fœlicitas geborne Nothhafftin von Wernberg.
Anna, Herrn Friederichen von Schwartzenburg Hausfrau, geborne von Eberbach.

Ursula /

Ursula, Herr Hansen von Pintzenhausen Hausfrau.
Margaretha der Ebersteinerin Tochter.
Susanna Georgen von Rosenbergs Hausfrau.
Anna/ Hansen von Stain Hausfrau, Wittib.
Anna von Ahelfing, Casparn von Nenningen Hausfrau.
Veronica Räbin, Magdalena und Elisabeth ihre Töchter von Blanckenberg.
Elisabeth, H. Georgen von Absperg Hausfrau, geborne von Seckendorff.
Margaretha von Seinßheim, Carl Druchsäß den man nennet Grünen Hausfrau.
Margaretha von Ehenheim, geborne von Rosenberg.
Anna von Wenckheim geborne von Rosenberg.
Anna von Ahelfing/ Wilhelm von Volbergs Wittib.
Anna von Wolmershausen, Herrn Ulrichs von Zetwitz, Ritter/ Hausfrau.
Anna Pangratz Schencken zu Aurberg Hausfrau, geborne von Iberg.

*** *** ***

Beschluß.

Ob nun sach were, daß dieser einer oder mehr, so verkündiget, hie verwirckt hetten, darum sie noch wären in der Pein oder Straff GOttes, so wolle GOtt der Allmächtig sie entledigen, und setzen in die Schaar der Auserwehlten, der ewigen Seeligkeit.

Solches zu erlangen, sprecht ein andächtiges Vater Unser, und Ave Maria.

Auch gedenck ein jegliches Mensch hiemit seines lieben Vatters und Mutter, aller seiner Vorfahren, und aller deren, von denen ihme Gutes widerfahren ist, mit allen Glaubigen/ sprecht ihnen zu Hülff und Trost ein Vatter Unser, und Ave Maria.

Ende dieser Ritter-Brüderschafft.

OBIIT DNA PRIORISSA IN PLOZ FILIA DNI. IOH.
DVCIS SAXONI ꝗ SOPHIA
QVIS ANIMA REQVIESCAT IN PACE
ANNO DOMINI MCCCXV

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Teichmann, Johann Ernst,

Historische Beschreibung des alten Frauen-Closters Himmelcron in dem Marggrafthum Brandenburg-Culmbach nebst einer ausführlichen Lebens-Beschreibung des weil. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Friederich Carl, Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach [et]c. [et]c. Dessen Hochfürstliche Gebeine in demselben ohnlängst beygesetzet worden, und einem Anhang von den andern ehemahligen Frauen-Clöstern dieses

Bayreuth 1739

4 H.mon. 360 a#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10006661-7
VD18 10733647